

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 14/0210/WP17
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Rechnungsprüfung		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	21.11.2018
		Verfasser:	Herr Emmerich, FB 14
<b>Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
18.12.2018	Rechnungsprüfungsausschuss	Anhörung/Empfehlung	
23.01.2019	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:****Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den als Anlage beigefügten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Aachen zum 31.12.2017. Aufgrund der durchgeführten Prüfung wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 festzustellen und das Ergebnis mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, dem Oberbürgermeister hinsichtlich des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 gem. § 96 Abs.1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) Entlastung zu erteilen.

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Aachen zum 31.12.2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis. Er schließt sich dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschuss an.
2. Der Rat der Stadt stellt den Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2017 fest und beschließt das Ergebnis mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.
3. Der Rat der Stadt Aachen beschließt hinsichtlich des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 dem Oberbürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung zu erteilen.

(Emmerich)

Vorlage **FB 14/0210/WP17** der Stadt Aachen

Ausdruck vom: 18.12.2018

(Philipp)

Seite: 1/4

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

## **Erläuterungen:**

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt Aachen zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW wurde der Jahresabschluss 2017 am 12.09.2018 von der Kämmerin aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. In seiner Sitzung vom 19.09.2018 hat der Rat der Stadt den Entwurf des Jahresabschlusses 2017 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Prüfungsberichtes gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW weitergeleitet. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Das Ergebnis der Prüfung ist nach § 101 GO NRW in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss ist der Bestätigungsvermerk vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und dem Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung zu unterzeichnen. Der Bestätigungsvermerk ist gemäß § 101 Abs.1 GO NRW in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Der Rat stellt anschließend den geprüften Jahresabschluss fest und entscheidet über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Der Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDW PS 450) erstattet.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann.

Der Bestätigungsvermerk wurde jedoch um folgende Hinweise ergänzt:

Im Rahmen der Inventur sind Prüfungen im Bereich des Straßennetzes insbesondere hinsichtlich der Vollständigkeit und der Feststellung ggfls. vorhandener Abwertungsbedarfe bei Anlagenzugängen nach dem 01.01.2008 erforderlich und daraus evtl. abzuleitende Korrekturen nachzuvollziehen. Dies wurde bereits im Jahresabschluss 2015 und 2016 festgestellt.

Aufgrund des auch bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 festgestellten hohen Fehlerrisikos bei der Erfassung der Zugänge von rd. 85 Mio. € seit der Eröffnungsbilanz ist eine dringende Prozessüberarbeitung im Zusammenhang mit der Aktivierung von Straßenvermögen geboten. Sollte dies nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung im Jahresabschluss 2018 und einer Überarbeitung der Buchungen seit der Inventur 2015 führen, so kann dies aufgrund der steigenden Höhe der Ungenauigkeiten zu einer Einschränkung der Testate für die Jahresabschlüsse ab 2018 führen.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einen Fehlbetrag von -17.109.818,13 € ab.

**Anlage/n:**

- Prüfbericht des Jahresabschlusses 2017

# Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Aachen zum 31.12.2017

## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	4
1.1.	Vorwort	4
1.2	Prüfungsauftrag	4
1.3	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	4
2.	Grundsätzliche Feststellungen	6
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
3.1	Gegenstand der Prüfung	6
3.2	Art und Umfang der Prüfung	6
4.	Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1	Buchführung, weitere geprüfte Unterlagen und der Einsatz von IT	9
4.1.2	Anlagenbuchhaltung	10
4.1.3	Jahresabschluss	11
4.1.4	Lagebericht	11
4.2	Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen	14
4.3	Ergebnisrechnung	18
4.4	Finanzrechnung	20
5.	Übersicht über die durchgeführten Korrekturen im Prüfzeitraum	21
6.	Hinweise zum Anhang	23
7.	Inventur	24
8.	Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage	25
9.	Bestätigungsvermerk	26
10.	Anlagen	29
	Anlage 1 Bilanz	
	Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung	
	Anlage 3 Gesamtfinzanzrechnung	
	Anlage 4 Lagebericht	
	Anlage 5 Anhang	
	Anlage 5.1 Anlagenspiegel	
	Anlage 5.2 Forderungsspiegel	
	Anlage 5.3 Rückstellungsspiegel	
	Anlage 5.4 Verbindlichkeitenspiegel	
	Anlage 5.5 Rechnungsabgrenzungsspiegel	
	Anlage 5.6 Übersicht Stiftungsvermögen	
	Anlage 5.7 Übersicht Ermächtigungsübertragungen	

## Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (steuerrechtlich zu ermittelnde Wertminderung für Anlagevermögen)
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BgA	Betrieb gewerblicher Art
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoL	Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GWG	Geringwertiges Wirtschaftsgut
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW PS	Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsystem
LVR	Landschaftsverband Rheinland
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG NRW	NKF Weiterführungsgesetz
ÖR	Öffentlich-Rechtlich
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
SoPo	Sonderposten

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Vorwort**

Bei der Stadt Aachen ist das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) seit dem 01.01.2008 eingeführt. Seit diesem Zeitpunkt ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 37 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO) aufzustellen. Dieser Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ferner ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der von der Kämmerin aufgestellte und vom Oberbürgermeister am 12.09.2018 bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2017 ist dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 19.09.2018 vorgelegt worden. Der Rat hat in dieser Sitzung den Entwurf des Jahresabschlusses gem. § 95 GO NRW zur Kenntnis genommen und ihn gem. § 59 Abs. 3 i.V.m. § 101 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

### **1.2 Prüfungsauftrag**

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Aachen obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Zur Durchführung der Prüfung bedient sich dieser der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 GO NRW).

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Zu prüfen ist ferner, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind (§ 101 Abs. 6 GemHVO).

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat das Ergebnis der Prüfung in diesem Prüfbericht und dem hierin enthaltenen Bestätigungsvermerk zusammengefasst. Dieser Vermerk ist gemäß § 101 Abs. 7 GO NRW von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

Grundlage und Ausgangswert für die Fortschreibung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bilden die Eröffnungsbilanz sowie die Jahresabschlüsse 2008-2016.

### **1.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

Die Haushaltssatzung der Stadt Aachen ist mit ihren Anlagen am 25.01.2017 durch den Rat verabschiedet worden. Sie wurde nach den Bestimmungen der §§ 78 bis 80 GO NRW aufgestellt.

In § 1 der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 sind folgende Beträge festgesetzt worden:



Ergebnisplan

- Gesamtbetrag der Erträge ..... 954.934.200 Euro
- Gesamtbetrag der Aufwendungen ..... 988.179.000 Euro

Finanzplan

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltung..... 901.953.400 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltung..... 916.425.700 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und aus  
der Finanzierungstätigkeit ..... 137.734.800 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und aus  
der Finanzierungstätigkeit ..... 155.427.500 Euro

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW hat der Oberbürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zuzuleiten. Grundsätzlich gilt der 31. März des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres als letzter Tag für die Aufstellung des Jahresabschlusses. Die Einhaltung der Aufstellungsfrist gehört ebenfalls zur ordnungsmäßigen Buchführung der Gemeinde.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wurde dem Rat der Stadt Aachen am 19.09.2018 zur Beratung vorgelegt und von diesem zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet. Die Frist für die Vorlage des Jahresabschlusses wurde dieses Jahr nur noch um 6 Monate überschritten.

Der zu prüfende Jahresabschluss stellt den zehnten Jahresabschluss dar, der nach NKF-Gesichtspunkten aufzustellen gewesen ist. Die im Vergleich zu früheren kameralen Abschlüssen gestellten Anforderungen sind auch im zehnten Jahr nach NKF-Einführung noch hoch, gehen aber nach und nach in eine routinierte Verfahrensweise über. Dennoch ist die Anlagenbuchhaltung in der Beurteilung der Komplexität einzelner Vorgänge weiterhin besonders gefordert. Sie ist insbesondere auf eine funktionierende Vernetzung in der Verwaltung angewiesen.

Insbesondere der Aufbau und die laufende Erhaltung eines internen Kontrollsystems ist essentiell um eine ordnungsgemäße, wirtschaftliche und buchhalterische Sicherheit im Umgang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu gewährleisten. So ist im Rahmen der Prüfung der Organisation festzustellen, ob das interne Kontrollsystem die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsprozesse fördert und gleichzeitig notwendige Kontrollen vorhanden sind.

## **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2017 mit seinen in § 37 GemHVO aufgeführten Bestandteilen. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen (§101 Abs. 1 Satz 3 GO NRW). Die von der Rechnungsprüfung erbetene Vollständigkeitserklärung des Oberbürgermeisters wurde mit Datum vom 06.09.2018 vorgelegt.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Dokumentation des Jahresabschlusses wurde zwischen dem 07.08.2018 und dem 05.10.2018 zugesandt; ergänzende Dokumentationen wurden – teilweise auf Aufforderung der Rechnungsprüfung – auch noch nach diesem Zeitraum vorgelegt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und

erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters und der Kämmerin sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde auf Grund von Erfahrungswerten und anderen sachlichen Gesichtspunkten (z.B. Werthaltigkeit der Grundbesitzabgaben) berechnet.

Saldenbestätigungen von Kreditinstituten wurden vorgelegt.

Die Rückstellungen wurden aufgrund der vorgelegten Sachverhalte stichprobenartig auf die Richtigkeit der Rückstellungsbildung geprüft.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgt über das eingesetzte und zertifizierte sog. Haessler-Verfahren. Der Berechnung liegen die sog. Heubeck 2005-Richttafeln zugrunde. Es liegt ein Prüfbericht eines Gutachters vor, der bescheinigt, dass das Haessler-Verfahren für die Ermittlung von Pensionsrückstellungen sowie zur Berechnung von Beihilfen und Ansprüchen aus der Beamtenversorgung in vollem Umfang geeignet ist.

Ausgangspunkt der Prüfung war die geprüfte und unter dem Datum vom 04.10.2011 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 nebst Anhang der Gemeinde sowie die Jahresabschlüsse 2008 – 2016.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden folgende Vorschriften herangezogen:

- Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO)

Daneben wurde auf die Handreichungen des Innenministeriums zurückgegriffen.

Für weitergehende Fragestellungen wurden auch das Handelsgesetzbuch, die festgelegten Grundsätze für ordnungsmäßige Abschlussprüfungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer (IDW), der Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und das Prüferhandbuch „Kommunale Jahresabschlussprüfung nach NKFEF NRW“ herangezogen. Bei wesentlichen Prüfpositionen, zu denen auslegungsfähige Sachverhalte dokumentiert wurden, wurde teilweise mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) unmittelbar Rücksprache gehalten.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler mit hinreichender Sicherheit hätten erkannt werden müssen. Es wurden System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelprüfungen durchgeführt. Die Ergebnisse sind in den Arbeitspapieren des Fachbereichs

Rechnungsprüfung ausführlich dokumentiert. Die Aussagen in diesem Bericht stellen lediglich eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages ist die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft worden.

Die Prüfung wurde von Anfang September 2018 bis Mitte November 2018 durchgeführt, wobei die vollständige Dokumentation erst am 05.10.2018 vorlag.

Die Besprechung des Berichtsentwurfs erfolgte am 14.11.2018 mit der Kämmerin und dem Fachbereich Finanzsteuerung.

Mit den zu einzelnen Bilanzpositionen getroffenen Feststellungen werden aus Sicht der Rechnungsprüfung Mängel aufgezeigt, die zwar Korrekturen oder weitergehende Überprüfungen durch die Verwaltung erforderlich machen, aber nicht so schwerwiegend sind, als dass sie zur Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen.

Allerdings bedürfen die Prozesse im Zusammenhang mit der Aktivierung von Straßenvermögen (Bil.pos. 1.2.3.5.) einer grundlegenden Neuaufstellung. Seit der Eröffnungsbilanz wurden in dieser Bilanzposition ca. 85 Mio. € investiert, deren ordnungsgemäße Verbuchung nicht uneingeschränkt bestätigt werden kann; das Fehlerrisiko ist aufgrund der Komplexität und der Stichprobenergebnisse als hoch einzustufen. Aussagen über Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung können aufgrund der vielfältigen Fehlerquellen nicht gemacht werden. Hier sind sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf Erträge und Aufwendungen möglich. Seit dem Jahresabschluss 2015 wurde seitens der Rechnungsprüfung hierauf hingewiesen, eine grundlegende Prozessverbesserung hat sich nicht ergeben. Allerdings hat die Verwaltung mit der pauschalen Einbuchung einer Vermögensminderung in Höhe von 3,1 Mio € hierauf reagiert und darüber hinaus die Fachämter aufgefordert kurzfristig einen entsprechenden Prozess aufzustellen und die fehlerhaften Buchungen zu korrigieren.

Sollte dies nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung im Jahresabschluss 2018 und einer Überarbeitung der Buchungen seit der Inventur 2015 führen, so kann dies aufgrund der steigenden Höhe der Ungenauigkeiten zu einer Einschränkung der Testate für die Jahresabschlüsse ab 2018 führen.

Neben dem Prüfbericht existiert eine sog. OP-Liste (Offene-Punkte-Liste), die vom Fachbereich Rechnungsprüfung aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus der Prüfung vorangehender Jahresabschlüsse geführt und in regelmäßigen Abständen mit dem Fachbereich Finanzsteuerung abgeglichen wird. Sie dient als Informationsquelle über entdeckte Schwachstellen sowie eine Vielzahl von Verbesserungsmöglichkeiten und Hinweisen.

Darüberhinaus wird eine weitere Excel-Liste (s. Punkt 5) geführt, der die vom Fachbereich Rechnungsprüfung initiierten Korrekturen im Jahresabschluss zu entnehmen sind. Konkret geht es hierbei um die während der Prüfung festgestellten Sachverhalte, die innerhalb des im Prüfzeitraum liegenden Korrekturzeitfensters vom Fachbereich Finanzsteuerung betragsmäßig korrigiert wurden.

## **4. Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung, weitere geprüfte Unterlagen und der Einsatz von IT**

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig und fortlaufend erfasst. Die Geschäftsvorfälle und die dazugehörigen Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Ausnahmen werden unter 4.2. zu den einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Die Zahlen des Jahresabschlusses 2016 wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt Aachen aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistete eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt Aachen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung, bis auf die unter Punkt 4.4 beschriebenen Anpassungen in der Finanzrechnung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

#### **Einsatz von IT bei der Stadtverwaltung Aachen**

Zur IT-technischen Unterstützung der Rechnungslegung und Buchführung nach den rechtlichen Vorgaben des NKF setzt die Stadt Aachen die Standardsoftware SAP ein. Die grundsätzliche Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Software wurde im Rahmen der Ersteinführung festgestellt. Die sukzessive Aktualisierung, die Anpassung von Funktionen, Programmen und Berechtigungen wurden entsprechend geprüft.

Aufgrund der hohen Komplexität und umfangreicher Transaktionen sowie aufgrund spezifischer Zuschnitte auf die Bedürfnisse der Verwaltung sind stark unterschiedliche Systeme im Einsatz, die entweder direkt oder über vorgeschaltete Schnittstellen auf andere Applikationen auf das Finanz- und Buchungssystem SAP zugreifen. Dies betrifft neben dem zentralen Buchführungsprogramm auch die Nebenbuchhaltungen (z. B. das Modul HCM\_HR zur Personalkostenabrechnung) und die als Nebenbuchhaltung geführten Vorverfahren, die über Schnittstellenprogramme angebunden sind.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat nach § 103 Abs. 1 Ziffer 6 GO das Prüfrecht, wonach grundsätzlich alle IT-Verfahren mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Rechnungsprüfung vorab zu prüfen sind. Dies bezieht sich auch auf Updates und Patches. Bei der Programmprüfung handelt es sich um eine gesetzliche Prüfungsaufgabe, die bei Automation im Bereich der Haushaltswirtschaft die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung zum Inhalt hat. Die Prüfungen richten sich darauf, ob die Programme zu richtigen, praxisgerechten Ergebnissen führen und ob Programme und Verfahren gesetzmäßigen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Ansprüchen genügen.

Für die gesamte IT-Landschaft bei der Stadt Aachen bewirkt der hohe Automatisierungsgrad eine hohe Wartungsintensität der angeschlossenen Programme, so dass die Systemlandschaft auch ständigen Veränderungen unterliegt, sei es durch Programmanpassungen oder durch die IT-technische Umsetzung neuer Gesetzeslagen. Insbesondere sind hier die laufenden Digitalisierungsprojekte und die unterschiedlichen Anbindungen von Fachsoftware an das Serviceportal mit unterschiedlichen Bezahlme-

thoden zu betrachten. Die Funktionalität dieser Systeme wird durch den konzerneigenen IT-Dienstleister regio iT, der entsprechend ISO zertifiziert ist, sichergestellt. Auch der Fachbereich Personal und Organisation mit der Abteilung IT - Management (FB11/4) trägt in einem sehr hohen Maße zum funktionierenden Gesamtsystem bei.

Die technische Infrastruktur (Server, zentrale Datenspeicher usw.) und deren bauliche Unterbringung bei der regio iT GmbH gewährleisten eine sehr hohe Sicherheit für den laufenden IT-Betrieb. Die regio iT GmbH räumt aus ihrer Rolle als Dienstleister heraus einem sehr hohen Sicherheitsniveau und hoher Verfügbarkeit der angebotenen IT-Services zentralen Stellenwert ein. Dies wird durch das Ergebnis der systemischen Prüfung bestätigt.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Grundsätze ordnungsmäßiger Datenverarbeitung im Haushaltsjahr 2017 nicht eingehalten wurden.

#### **4.1.2 Anlagenbuchhaltung**

Die Aktivierung einer investiven Maßnahme hat bei Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung zu erfolgen, unabhängig vom Rechnungseingang, von der Fälligkeit und Zahlung. Grundsätzlich sollte im Rahmen der jährlichen Anlagenabrechnung ein Aktivierungsdatum mitgeteilt werden, welches in der Anlagenbuchhaltung zugrunde gelegt wird.

Eine besondere Problematik ergibt sich für investive Rechnungen, die nach dem 31.12. bis zum Stichtag der Wertaufhellung (31.03.) eingehen und deren Leistungserbringung jedoch vor dem 31.12. abgeschlossen wurde (s. auch OP-Nr. 260 aus 2015).

Derzeit werden investive Rechnungen, die bis zum 31.03. eingehen, bei denen die Leistungserbringung jedoch bereits im Vorjahr erfolgte, in SAP zunächst mit dem Zahlungsdatum als Leistungsdatum gebucht und somit einer falschen Periode zugeordnet, um – lt. Aussage des FB 20 und FB 22 – sicherzustellen, dass das investive PSP-Element ein Spiegelbild der investiven Finanzrechnung ist. Das derzeitige Vorgehen wurde in einem Aktenvermerk (Mail vom 30.11.2017) dargestellt, wonach FB 22/50 im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten eine ggfs. erforderliche Korrektur manuell vornimmt, um somit eine Aktivierung im Jahr bzw. zum Zeitpunkt der tatsächlichen Leistungserbringung bzw. Inbetriebnahme sicherzustellen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen hat sich gezeigt, dass die o. g. manuelle Aktivierung nicht durchgängig vorgenommen wird und es stattdessen bei der Buchung im Folgejahr bleibt, wodurch eine zu späte Aktivierung erfolgt.

In den Bereichen der beweglichen Vermögensgegenstände, welche durch die Fachbereiche in KAI (Inventarisierungssoftware) erfasst werden, wurde seitens des Fachbereichs Rechnungsprüfung bislang davon ausgegangen, dass das in KAI angegebene Datum der Inbetriebnahme als Aktivierungsdatum für SAP verwendet wird. Dies scheint gemäß einer stichprobenhaften Prüfung der Zugänge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung nicht der Fall zu sein. Eine durchgängige Übereinstimmung des Aktivierungsdatums in SAP mit dem Inbetriebnahmedatum in KAI sowie dem Leistungsdatum der Rechnung konnte nicht festgestellt werden.

Aus Sicht des Fachbereiches Rechnungsprüfung ist es unabdingbar, den o. g. Prozess zu überarbeiten, um eine periodengerechte Buchung und Aktivierung zu gewährleisten.

### 4.1.3 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung mit der nachfolgenden Einschränkung angesetzt und bewertet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden innerhalb der einzelnen Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 mit Ausnahme der in den Feststellungen genannten Sachverhalte ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, mit den genannten Einschränkungen, entspricht.

Eine den Bedürfnissen angepasste Kosten- und Leistungsrechnung ist, verbunden mit produktorientierten Zielen und Kennzahlen, gemäß §§ 18 und 12 GemHVO einzuführen. Dadurch werden die Grundlagen für eine Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes sowie eine Unterstützung für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geschaffen. Zum Prüfungszeitpunkt ist festzustellen, dass für den Haushalt 2019 die mit den politischen Gremien abgestimmten Ziele und Kennzahlen konkretisiert und in den Haushaltsplan eingearbeitet werden.

### 4.1.4 Lagebericht

Der Lagebericht ist gemäß § 101 Abs. 1 Satz 4 und § 101 Abs. 6 GO NRW daraufhin zu prüfen, ob

- er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht,
- seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken und
- Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Der Lagebericht soll verständlich geschrieben, klar gegliedert, angemessen detailliert und von Jahr zu Jahr stetig unter Angabe von Vorjahreszahlen aufgebaut sein. Die Informationen im Lagebericht sollen dabei jedoch nicht objektiviert werden, wie es i.d.R. für den Anhang vorgenommen wird. Im Lagebericht sollen vielmehr die bedeutenden und wesentlichen Informationen über die Ergebnisse der gemeindlichen Haushaltswirtschaft und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde sowie ihre wirtschaftliche Entwicklung aus der Sichtweise und Einschätzung der Gemeindeführung (Oberbürgermeister, Stadtkämmerin, Verwaltungsvorstand) gegeben werden.

Weitere Vorgaben zum Inhalt des Lageberichtes finden sich in § 48 GemHVO.

Mit Datum vom 19.11.2018 hat die Verwaltung den am selben Tag aufgestellten und bestätigten Jahresabschluss 2017 vorgelegt. Der darin enthaltene Lagebericht war Grundlage der nachfolgenden Analyse.

Der Lagebericht des Jahres 2017 gliedert sich wie folgt:

- I. Allgemeines
- II. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft
- III. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
- IV. Chancen und Risiken der Stadt Aachen
- V. Fazit / Ausblick
- VI. Organe und Mitgliedschaften
- VII. Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes  
Anlagen zum Lagebericht:
  - Angaben zu den Ratsmitgliedern gemäß § 95 (2) GO NRW
  - Angaben zum Verwaltungsvorstand gemäß § 95 (2) GO NRW

Die Gestaltung des Lageberichtes entspricht der in den Handreichungen des Innenministeriums vorgeschlagenen Gliederung. Die vom § 95 (2) GO NRW geforderten Übersichten sind dem Lagebericht als Anlagen 1 und 2 angefügt. Die Gliederung des Lageberichtes entspricht der Gliederung der Lageberichte der Vorjahre. Die von der Rechnungsprüfung gewünschte Vergleichbarkeit mit den Lageberichten der Vorjahre ist somit gegeben.

#### **Der Lagebericht erfüllt die allgemeinen Vorgaben des § 48 GemHVO NRW.**

Im Lagebericht wird die Situation unter Berücksichtigung der im September 2018 vorhandenen Kenntnisse dargestellt. Daraus folgt, dass der Lagebericht noch Sachverhalte berücksichtigen konnte und musste, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2017 bekannt geworden sind.

Der Lagebericht hat als Vorgänge von besonderer Bedeutung des Jahres 2017 u.a.

- Städteregion Aachen
- Kinderbetreuung (U3)
- Ausbau der Ganztagesplätze
- Gute Schule 2020
- Sanierung Neues Kurhaus
- Sanierung der Feuerwache
- Sozialer Wohnungsbau und aktive Bodenbewirtschaftung
- Zukunftsweisendes Mobilitätskonzept im Zuge der Luftreinhaltung

aufgeführt.

Die Haushaltsentwicklung 2017 war im Wesentlichen geprägt durch die folgenden Faktoren:

- nochmals deutlich gestiegene Gewerbesteuererträge (rd. 17,6 Mio.€ mehr als geplant),
- Mehrerträge bei der gemeindlichen Einkommenssteuer (+ 6,1 Mio €),
- weitere Personalmehraufwendungen (+ 8,3 Mio €),
- Mehraufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen (+ 22,2 Mio €),
- Rückstellungszuführungen i.H. v 6,5 Mio € für die Bildung von Verfahrensrückstellungen

Unter Ziffer II werden u.a folgende Positionen dargelegt:

- das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,4% erhöht. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt 11,8 Mio. €. Bei den Vermögenswerten ist ein im Verhältnis zur Bilanzsumme der Sach-



anlagen (ca. 1,5 Mrd. €) unwesentlicher Rückgang von 6,2 Mio € zu verzeichnen. Nennenswert ist dagegen die Erhöhung des Bilanzansatzes der Finanzanlagen in Höhe von rd. 18,5 Mio. €, die überwiegend in der Gewährung von Gesellschafterdarlehen an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement begründet ist.

- die Verringerung des Forderungsbestandes um 29,0 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus den um 6,6 Mio € gesunkenen Forderungen aus Transferleistungen, welche größtenteils auf geringere Erstattungsleistungen im Zuge der Flüchtlingsversorgung bzw. Flüchtlingsunterbringung zurückzuführen sind sowie den Rückgängen im Bereich der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von rd. 21,9 Mio. €, welche größtenteils die Abschlagszahlung an die Städteregion (ca. 15 Mio €) betreffen.
- die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 19,1 Mio. € erhöht. Maßgeblich ergibt sich die Erhöhung aus den steigenden Pensionsverpflichtungen und der in 2017 vorgenommenen Zuführung zu den Verfahrensrückstellungen sowie der Bildung einer Rückstellung in Zusammenhang mit den Konsolidierungsvereinbarungen mit dem Stadttheater Aachen.
- die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 45,2 Mio. € verringert, was insbesondere auf die positive Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen zurückzuführen ist.

Unter Ziffer III wird u.a. die Entwicklung des Eigenkapitals dargestellt. Da die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt ist, vermindert die Abdeckung der jeweiligen Fehlbeträge seit 2013 unmittelbar den Bestand der Allgemeinen Rücklage. Die Eigenkapitalquote I (Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme) ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,53 Prozentpunkte auf 23,73% zurückgegangen. Die Eigenkapitalquote II (Verhältnis des Eigenkapitals unter Einbeziehung der Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter zur Bilanzsumme) hat sich mit einem Rückgang um 0,14% auf 30,31% nur marginal reduziert.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 (rd. -30,0 Mio. €) hat sich das Jahresergebnis 2017 mit rd. -17,1 Mio. € um rd. 12,9 Mio. € verbessert. Der ursprüngliche Haushaltsansatz von rd. 33,2 Mio € wird somit um rd. 16,1 Mio. € unterschritten. Dennoch verbleibt ein Defizit.

Unter IV. Chancen und Risiken der Stadt Aachen sind einige der größten externen Risikofaktoren aufgeführt:

- ein Großteil der Einnahmen bei der Stadt Aachen stehen in mittelbarer Abhängigkeit der gesamtwirtschaftlichen Konjunkturlage
- die Entwicklung der Gewerbesteuererträge
- Risiken aus Beteiligungen, Sondervermögen, Bürgschaften und Zinslasten
- Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung
- Anstieg der Zinsaufwendungen

Hierzu wird die Risikofrüherkennung weiter ausgebaut. Neben dem bereits bestehenden Produkt- und Finanzcontrolling und dem überarbeiteten internen Kontrollsystems (IKS), befindet sich die Konzeptionierung eines konsumtiven Controllings seit dem 1. Quartal 2017 in der Erprobungsphase. Um den weiter anhaltenden Eigenkapitalverzehr wirksam entgegenzusteuern und die haushalterische Handlungsfähigkeit zu bewahren, wurden verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen konzipiert und zum Teil umgesetzt. Als Beispiel sei hier die Zielvereinbarung bezüglich der vom Stadttheater Aachen zu erbringenden Konsolidierungsbeiträge genannt. Es bleibt also unverzichtbar, Konsolidierungsmöglichkeiten effektiv zu nutzen und den Ressourceneinsatz neu auszurichten.

Im Fazit / Ausblick unter Ziffer V. wird auf die erfreulicherweise stabilisierten Ergebnisse hingewiesen, welche gleichwohl nicht über den defizitären Haushalt der Stadt Aachen und den Eigenkapitalverzehr hinweg täuschen dürfen. Große Herausforderungen der letzten Jahre wie z.B. U3 Betreuungsausweitung, Flüchtlingsbetreuung, klimaschonende Mobilitätspolitik bleiben weiter bestehen und sind – wie bereits in den vergangenen Jahren - erfolgreich abzusichern. Hierbei sind die Erkenntnisse eines immer aktuelleren Jahresabschlusses bei der Planung von Vorteil. Die Stadt geht davon aus, dass es weiterhin gelingen wird, die Schere zwischen Aufwand und Ertrag zusammenzuführen, um so auch die weitere Reduzierung des Eigenkapitals zu verhindern. Um dies zu erreichen, muss die Gewinnung hoch qualifizierten Personals zur Sicherstellung einer hohen Verwaltungseffektivität weiter vorangetrieben werden.

**Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, seine Angaben entsprechen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung werden ausreichend dargestellt. Damit erfüllt der Lagebericht auch die Vorgaben des § 48 GemHVO NRW für die inhaltliche Gestaltung.**

Es ist festzuhalten, dass die Stadt Aachen trotz der außerordentlichen finanziellen Belastungen in jüngster Vergangenheit weiterhin ihre Handlungsfähigkeit aufrechterhalten konnte. Hierzu beigetragen haben auch die von der Stadt nicht beeinflussbaren Entwicklungen wie z.B. der Anstieg der Gewerbesteuererinnahmen.

## 4.2 Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen

### AKTIVA

#### 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Bilanzwert (01.01.2017):	318.050.986,87 €
Wert zum Jahresabschluss:	326.850.451,60 €
<b>Differenz:</b>	<b>8.799.464,73 €</b>

In den Jahresabschlüssen 2011 – 2013 sind Inlinermaßnahmen aktiviert worden, die nicht zu einer über den ursprünglichen Zustand hinausgehenden wesentlichen Verbesserung geführt haben. Durch den Fehler aus Vorjahren ergibt sich zum Stichtag 31.12.2017 ein zu hoher Vermögensausweis in dieser Bilanzposition in Höhe von ca. 1,12 Mio. €.

#### 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Bilanzwert (01.01.2017):	281.989.006,78 €
Wert zum Jahresabschluss:	273.689.132,21 €
<b>Differenz:</b>	<b>./ 8.299.874,57 €</b>

Im Rahmen der Inventur zum 31.12.15 fiel auf, dass die Restbuchwerte von 65 Anlagegütern, die seit dem 01.01.08 aktiviert worden sind, in mitunter ungewöhnlichem Maße oberhalb des beizulegenden Inventurwertes lagen. Anhand von Stichproben wurde festgestellt, dass aufgrund fehlerhafter fachlicher Meldungen in den vergangenen Jahresabschlüssen die Herstellungskosten von Baumaßnahmen auf zu

wenig Straßenabschnitte aktiviert worden sind und daher Abgangsbuchungen in einer geschätzten Größenordnung von 3.1 Mio. € unterblieben sind. Aufgrund dessen erfolgte bereits im Entwurf des Jahresabschlusses eine aufwandswirksame Reduzierung des Bilanzwertes.

Während des Prüfungszeitraums sollte diese Hauptbuchkorrektur gegen konkrete Abgänge ausgebucht werden sowie anhand von weiteren Stichproben der geschätzte Wert konkretisiert werden. Dies war jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich.

Im Rahmen der Aufarbeitung der Straßenbaumaßnahmen zeigte sich, dass die Verteilung der Herstellungskosten auf zu wenige Straßenabschnitte nicht der einzige Grund für die zu hohen Restbuchwerte ist. Im Einzelfall hat jeder Grund für sich nur geringfügige Auswirkungen auf den jeweiligen Jahresabschluss. Allerdings wurde bisher noch keine Stichprobe eingesehen, die in Gänze nachvollziehbar und ordnungsgemäß verbucht wurde.

Aufgrund aller Erkenntnisse, die vom Fachbereich Rechnungsprüfung bisher erlangt werden konnten, kann nicht bestätigt werden, dass seit Eröffnungsbilanz alle Straßenbaumaßnahmen mit wesentlichem Umfang ordnungsgemäß erfasst und aktiviert worden sind. Seit Eröffnungsbilanz wurden Aktivierungen in Höhe von ca. 85 Mio. € vorgenommen. Aufgrund der Vielzahl von Gründen ist es in keiner Art und Weise möglich eine Schätzung vorzunehmen, welche monetären Auswirkungen sich nach Überprüfung und Korrektur der Maßnahmen, ergeben. Daher kann auch nicht abgeschätzt werden, ob die Hauptbuchkorrektur in Höhe von 3.1 Mio. € zu hoch, annähernd zutreffend oder zu niedrig ist.

Unabhängig von den summierten monetären Auswirkungen auf den Jahresabschluss (Bilanzzeile, Jahresergebnis, allgemeine Rücklage) ist jedoch festzustellen, dass ein wesentlicher Teil aller Straßenabschnitte mit abweichenden Herstellungskosten, Nutzungsdauern und/oder Flächen aktiviert ist.

Daher ist die Überprüfung und entsprechende Korrektur der Straßenbaumaßnahmen zeitnah fertig zu stellen. Zudem muss dringend beim Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen ein Prozess installiert werden, der sicherstellt, dass Daten ordnungsgemäß und zeitnah an die Anlagenbuchhaltung gemeldet und dort verarbeitet werden.

Ein dies bestätigender Beschluss wurde seitens des Verwaltungsvorstandes am 11.09.2018 getroffen.

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzwert (01.01.2017):	17.325.597,83 €
Wert zum Jahresabschluss:	11.240.927,52 €
<b>Differenz:</b>	<b>./ 6.084.670,31 €</b>

Aufgrund der Stichprobenkontrollen wurde festgestellt, dass Maßnahmen im Wert von rd. 1,1 Mio € der Nach-/Aktivierung und Maßnahmen im Wert von rd. 0,1 Mio € der Überprüfung einer Nach-/Aktivierung bedürfen.

Der Ablaufprozess zwischen dem Aktivierungszeitpunkt nach Fertigstellung einer Maßnahme und der tatsächlichen Aktivierung auf ein Anlagegut bedarf der Optimierung. Bei einer zeitnahen Aktivierung ließen sich Nachaktivierungen, die in SAP lediglich gegen ein Verrechnungskonto gebucht werden können, die Aktivierungen von AiB's aus Vorjahren jedoch nur auf ein konkretes Anlagegut, nicht aber über Verrechnungskonto möglich sind, vermeiden.

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzwert (01.01.2017):	308.731.161,82 €
Wert zum Jahresabschluss:	312.492.526,51 €
<b>Differenz:</b>	<b>3.761.364,69 €</b>

Von der Finanzsteuerung wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage beauftragt, einen Werthaltigkeitstest der Beteiligung an der Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (E.V.A.) durchzuführen. Das Ergebnis ergab, dass zum 31.12.2017 kein Abwertungsbedarf bestand und der Buchwert der Beteiligung an der E.V.A. niedriger ist als der Verkehrswert.

Des Weiteren wurden die Betafaktoren im Zuge des Werthaltigkeitstestes durch PKF Fasselt Schlage neu bewertet. Der Betafaktor ist ein Maß für das unternehmensindividuelle Risiko und beschreibt, wie stark der Wert des Unternehmens im Vergleich zum Gesamtmarkt schwankt. Die Bewertung der Betafaktoren erfolgte anhand von sogenannten Peer-Groups in den Bereichen Immobilien, Energieversorgungsunternehmen und Netzgesellschaften.

Die Beurteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage, dass zum 31.12.2017 bei der E.V.A. kein Abwertungsbedarf besteht, war nachvollziehbar und kann seitens der Rechnungsprüfung bestätigt werden.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der nicht erforderliche Abwertungsbedarf im Wesentlichen auf die Aufdeckung stiller Reserven zurückzuführen ist. Durch die nachhaltigen Verluste der ASEAG bestehen Ergebnisrisiken für die E.V.A., die nicht allein durch die in den nächsten Jahren abgeführten Gewinne der STAWAG gedeckt werden können. Weitere Risiken bestehen bei den steigenden Kosten im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs und der aktuellen Entwicklungen im Energiesektor sowie den Belastungen aus dem Bereich der Altersvorsorge. Der Buchwert der E.V.A. ist daher auch zukünftig kritisch zu hinterfragen.

Die Prüfung der übrigen verbundenen Unternehmen ergab keinen Zuschreibungs- bzw. Abwertungsbedarf.

Bei der Gewerbegrundstücksgesellschaft (GEGRA mbH) konnte keine Prüfung durchgeführt werden, da der Jahresabschluss 2017 sowie der Wirtschaftsplan zum Prüfungszeitpunkt nicht vorlagen. Gegenstand des Unternehmens ist es, gewerbliche Flächen zu beschaffen und bereitzustellen, insbesondere durch Erstellung, Vermietung und Verkauf eigener gewerblicher Objekte im Stadtgebiet Aachen. Die wirtschaftliche Grundlage der Gesellschaft ist durch Mietverträge sowie durch eine vertragliche Vereinbarung mit der Stadt Aachen gesichert, nach der sich diese verpflichtet, die nicht durch Ertrag gedeckten Aufwendungen der Gesellschaft einschließlich einer Mindestverzinsung des eingesetzten Kapitals der Minderheitsgesellschafter jährlich auszugleichen. Auch aufgrund der langfristigen Vermietung der Gewerbeflächen an die AGIT als Generalmieter und der Ausgleichsverpflichtung der Stadt Aachen werden zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken gesehen. Die Gewerbegrundstücksgesellschaft wird daher im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 als unkritisch angesehen. Dennoch sollten der Jahresabschluss und der Wirtschaftsplan künftig rechtzeitig vorgelegt werden.

Zum 31.12.2017 kann der Buchwert der verbundenen Unternehmen in der Bilanz der Stadt Aachen bestätigt werden, es liegen keine Anzeichen für eine Wertminderung vor.

### 1.3.3 Sondervermögen

Bilanzwert (01.01.2017):	410.730.061,22 €
Wert zum Jahresabschluss:	410.730.061,22 €

**Differenz:** **0,00 €**

Zum Stichtag des Jahresabschlusses 2017 liegt der beizulegende Wert für den Aachener Stadtbetrieb mit 3.951.930,48 € unterhalb des Buchwertes. Durch die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses 2018ff und der Erhöhung der Rücklage um 4.000.000,- € in 2018 konnte für das Haushaltsjahr 2017 das Abwertungsrisiko vermieden werden. Da sich das Jahresergebnis des Aachener Stadtbetriebes seit der Wertminderung im Jahresabschluss 2013 jedoch jährlich reduziert hat und gem. des Wirtschaftsplans 2019 für die folgenden Planungsjahre trotz Zuschusserhöhungen jeweils ein Jahresfehlbetrag eingeplant wurde, ist der Aachener Stadtbetrieb in den folgenden Jahresabschlüssen weiter kritisch hinsichtlich einer dauerhaften Wertminderung zu prüfen.

## PASSIVA

### 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzwert (01.01.2017):	5.788.039,73 €
Wert zum Jahresabschluss:	5.206.651,09 €
<b>Differenz:</b>	<b>./ 581.388,64 €</b>

Bis Ende des Prüfungszeitfensters für den Jahresabschluss 2017 konnten dem Fachbereich Rechnungsprüfung keine geprüften Betriebsabrechnungsbögen (BAB) 2016 vorgelegt werden. Es besteht das Risiko, dass im Rahmen der Prüfung festgestellt wird, dass Aufwendungen und Erträge, deren Verursachung im Kalenderjahr 2015 liegt, aus den BABs 2016 auszugliedern sind. Es wird daher dringend empfohlen, dass zum Zeitpunkt der Einbringungen des Jahresabschlusses (z.B. 2018) die geprüften BABs des Vorjahres (2017) vorliegen.

### 4.8 Erhaltene Anzahlungen

Bilanzwert (01.01.2017):	45.137.191,53 €
Wert zum Jahresabschluss:	34.981.035,91 €
<b>Differenz:</b>	<b>./ 10.156.155,62 €</b>

38510000 Sammelkonto erhaltene Anzahlungen 7.634.353,83 €  
 Nach der vorliegenden Dokumentation konnten im Jahr 2017 nicht alle vorgesehenen Passivierungen auf Sonderposten vorgenommen bzw. nachgeholt werden. Von den 7.634.353,83 € sind rd. 1 Mio. € in Klärung und müssen noch korrigiert werden. Bei weiteren rd. 1,6 Mio. € steht die Weiterleitung (vornehmlich an E26) aus. Es handelt sich um Ausweisfehler auf der Passivseite der Bilanz. FB 20 hat bereits mit den entsprechenden Korrekturbuchungen begonnen, die im Jahresabschluss 2018 abgeschlossen sind.

### 4.3 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des Haushalts. Das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung als Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder als Fehlbetrag wird in die Bilanz übernommen und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Stadt Aachen ab. Das Jahresergebnis umfasst die ordentlichen Aufwendungen und Erträge, die Finanzaufwendungen und -erträge sowie außerordentliche Aufwendungen und Erträge und bildet den Ressourcenverbrauch der Stadt Aachen somit umfassend ab.

Im Rahmen der Aufstellung des gemeindlichen Jahresabschlusses sind von der Gemeinde neben der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung eine Vielzahl von produktorientierten Teilrechnungen aufzustellen, die mit den im Haushaltsplan der Gemeinde enthaltenen Teilplänen unmittelbar in Verbindung stehen (vgl. § 40 GemHVO NRW). Mit diesen Teilrechnungen wird die tatsächliche Ausführung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr produktorientiert nachgewiesen. Die Teilrechnungen bestehen wie die Teilpläne aus mehreren Teilen und müssen jeweils ein produkt- und aufgabenbezogenes Gesamtbild im Rahmen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung darstellen. Sie müssen auch die Teilergebnisrechnungen enthalten, auch wenn die Teilergebnisrechnungen einen Auszug aus der Ergebnisrechnung darstellen und von der Gemeinde entsprechend der Gliederung ihrer Ergebnisrechnung aufzustellen sind.

Die Gemeinde soll in die Aufstellung der Teilergebnisrechnungen das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch in den jeweils abgegrenzten produktbezogenen Bereichen der Teilrechnung berücksichtigen. Unter Beachtung des Bruttoprinzips sind in jeder Teilergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nach Arten nachzuweisen, die im abgelaufenen Haushaltsjahr produktbezogen erzielt wurden oder zu leisten waren. Dazu ist wie im Ergebnisplan das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis sowie aus beiden Ergebnissen das ordentliche Ergebnis durch die Bildung von Salden festzustellen.

In den Teilergebnisrechnungen sind auch die entstandenen Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen auszuweisen, wenn die Gemeinde diese für ihre Haushaltsbewirtschaftung erfasst (vgl. § 17 GemHVO NRW). Eine Verpflichtung dazu besteht allerdings nicht. Sofern zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs die internen Leistungsbeziehungen jedoch im abgelaufenen Haushaltsjahr erfasst worden sind, muss die Gemeinde diese in ihre Teilergebnisrechnung einbeziehen und nach dem Jahresergebnis aufzeigen. Bezogen auf die gemeindliche Ergebnisrechnung müssen sich die entstandenen Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt ausgleichen.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist 2017/16
* Steuern und ähnliche Abgaben	-361.288.822,86	-371.105.900,00	-393.632.788,76	22.526.888,76	-32.343.965,90
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-184.934.780,21	-184.303.300,00	-195.113.074,26	10.809.774,26	-10.178.294,05
* Sonstige Transfererträge	-3.756.666,34	-4.558.800,00	-5.078.523,63	519.723,63	-1.321.857,29
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-145.651.567,62	-148.583.200,00	-147.369.157,11	-1.214.042,89	-1.717.589,49
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-24.039.255,70	-24.554.500,00	-24.465.325,97	-89.174,03	-426.070,27
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-139.388.263,64	-147.417.100,00	-125.143.766,60	-22.273.333,40	14.244.497,04
* Sonstige ordentliche Erträge	-47.157.450,37	-52.270.900,00	-68.043.245,04	15.772.345,04	-20.885.794,67
* Bestandsveränderungen	-29.303,40		-36.519,62	36.519,62	-7.216,22
** Ordentliche Erträge	-906.246.110,14	-932.793.700,00	-958.882.400,99	26.088.700,99	-52.636.290,85
* Personalaufwendungen	174.578.219,12	185.035.622,21	182.872.140,13	2.163.482,08	8.293.921,01
* Versorgungsaufwendungen	33.616.249,44	45.761.100,00	35.100.827,15	10.660.272,85	1.484.577,71
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	81.191.080,42	96.139.169,66	77.721.347,69	18.417.821,97	-3.469.732,73
* Bilanzielle Abschreibungen	24.897.158,39	22.037.030,62	25.382.089,47	-3.345.058,85	484.931,08
* Transferaufwendungen	581.790.852,88	598.002.225,71	603.941.098,08	-5.938.872,37	22.150.245,20
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.707.424,71	29.048.304,02	59.252.309,95	-30.204.005,93	22.544.885,24
** Ordentliche Aufwendungen	932.780.984,96	976.023.452,22	984.269.812,47	-8.246.360,25	51.488.827,51
*** Ordentliches Ergebnis	26.534.874,82	43.229.752,22	25.387.411,48	17.842.340,74	-1.147.463,34
* Finanzerträge	-21.781.296,40	-22.140.500,00	-30.599.488,51	8.458.988,51	-8.818.192,11
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.492.281,83	22.991.700,00	22.321.895,16	669.804,84	-6.170.386,67
** Finanzergebnis	6.710.985,43	851.200,00	-8.277.593,35	9.128.793,35	-14.988.578,78
**** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	33.245.860,25	44.080.952,22	17.109.818,13	26.971.134,09	-16.136.042,12
** Außerordentliche Erträge					
** Außerordentliches Ergebnis					
**** Jahresergebnis	33.245.860,25	44.080.952,22	17.109.818,13	26.971.134,09	-16.136.042,12
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage</b>					
* Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen			763.793,90		
* Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen			0,00		
* Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen			-1.436.393,35		
* Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen			0,00		
* Verrechnete Korrekturen gem. § 57 Abs. 2 GemHVO NRW			-149.826,65		
** Verrechnungssaldo			-822.426,10		

Stand: 19.11.2018

Neben der Prüfung diverser Konten der Ergebnisrechnung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017, wurden durch den Fachbereich Rechnungsprüfung unterjährig (§ 103 Abs. 1 Nr. 4 GO NRW) Prüfungen im Rahmen der risikoorientierten Prüfplanung durchgeführt, die in Verbindung mit der Finanzbuchhaltung stehen. Diese Prüfungen wurden zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und Einschätzung des Internen Kontrollsystems (IKS) herangezogen. Zu den Ergebnissen der einzelnen Prüfungen wurden Prüfberichte gefertigt und in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses umfangreich beraten.

Weiter erfolgt gem. § 103 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW, durch die im Rahmen des Internen Kontrollsystem implementierte Visakontrolle, eine laufende Prüfung der Kassenanordnungen (bei Beträgen über 6.000,00 €) durch den Fachbereich Rechnungsprüfung vor ihrer Zuleitung an die Kasse.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgte eine Abstimmung der Summen aus der Ergebnisrechnung mit den Summen aus der Teilergebnisrechnung. Als Basis wurde hierzu die durch FB 20 zur Verfügung gestellten Auswertungen herangezogen.

Auch stimmt die Summe der Erträge aus internen Leistungsbeziehungen mit der Summe der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen überein.

Im Anhang (Anlage 5) werden besondere Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung aufgeführt.

Die Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen sowie die sonstigen ordentlichen Erträge sind in der Ergebnisrechnung 2017 um ca. 1,8 Mio. € zu hoch. Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO hätte eine erfolgsneutrale Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage durchgeführt werden müssen (siehe Ausführungen zum Anlagespiegel auf Seite 24).

#### 4.4 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung die dritte Komponente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) dar. In der Finanzrechnung werden alle erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen. Es werden die Mittelherkunft und ihre Verwendung dargestellt. Ferner lässt sich in der Finanzrechnung die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ablesen.

Zusätzlich werden in der Finanzrechnung die Zahlungsströme für die Investitionstätigkeit sowie die Veränderungen des Bestandes an Finanzmitteln abgebildet. Abweichungen zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung ergeben sich durch die in der Ergebnisrechnung enthaltenen nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle, zum Beispiel die Aufwendungen und Erträge aus der Zuführung und Auflösung von Sonderposten, Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen oder aus Abschreibungen.

Nach den Vorgaben der GemHVO NRW ergibt sich der Wert in der Finanzrechnung eines jeweiligen Jahres aus den Liquiditätskrediten und den Liquiden Mitteln. In der Finanzrechnung des Jahres 2017 ergibt sich wegen technisch bedingter Kontokorrekturen eine Abweichung. Der Finanzmittelbestand des Jahres 2017 in Höhe von 6.759.703,89 € setzt sich daher aus dem Wert der Liquiden Mittel in Höhe von 6.914.025,92 € und aus einigen Positionen der sonstigen Verbindlichkeiten mit einem Wert von -154.322,03 € zusammen. Wie bereits in den Vorjahren wurden im Jahresabschluss 2017 Abstimmarbeiten durchgeführt, um eine korrekte Darstellung der Finanzrechnung herbeizuführen.

Der Finanzmittelbestand beträgt zum 31.12.2017 6.759.703,89 € und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 461.795,23 €.

Um zukünftig manuelle Abstimmarbeiten zu vermeiden wurden Änderungen im System vorgenommen (neue Finanzpositionen), die jedoch erst Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2018 haben werden. Die geänderte Darstellung für den Jahresabschluss 2018 bleibt abzuwarten.



Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist 2017/16
* Steuern und ähnliche Abgaben	357.141.346,38	370.105.900,00	387.133.727,33	-17.027.827,33	29.992.380,95
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	159.843.073,46	174.590.800,00	191.548.030,33	-16.957.230,33	31.704.956,87
* Sonstige Transfereinzahlungen	3.508.399,06	3.468.400,00	4.126.897,80	-658.497,80	618.498,74
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	138.392.865,51	145.047.600,00	145.110.104,59	-62.504,59	6.717.239,08
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.355.807,94	14.913.300,00	24.036.905,19	-9.123.605,19	9.681.097,25
* Kostenerstattung und Kostenumlagen	114.469.997,65	148.408.100,00	142.468.523,15	5.939.576,85	27.998.525,50
* Sonstige Einzahlungen	25.101.625,49	23.398.700,00	31.083.021,94	-7.684.321,94	5.981.396,45
* Zinsen und ähnliche Einzahlungen	21.129.090,03	22.020.600,00	31.578.799,68	-9.558.199,68	10.449.709,65
** Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	833.942.205,52	901.953.400,00	957.086.010,01	-55.132.610,01	123.143.804,49
* Personalauszahlungen	-153.707.855,16	-166.263.822,21	-163.924.002,99	-2.339.819,22	-10.216.147,83
* Versorgungsauszahlungen	-24.612.272,49	-24.878.000,00	-24.096.205,45	-781.794,55	516.067,04
* Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-66.588.546,69	-79.028.320,78	-75.676.874,36	-3.351.446,42	-9.088.327,67
* Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-21.887.980,16	-22.991.700,00	-24.670.593,99	1.678.893,99	-2.782.613,83
* Transferauszahlungen	-561.490.014,64	-618.304.915,36	-586.416.440,60	-31.888.474,76	-24.926.425,96
* Sonstige Auszahlungen	-19.749.658,08	-26.203.866,27	-23.817.462,68	-2.386.403,59	-4.067.804,60
** Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-848.036.327,22	-937.670.624,62	-898.601.580,07	-39.069.044,55	-50.565.252,85
*** Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.094.121,70	-35.717.224,62	58.484.429,94	-94.201.654,56	72.578.551,64
* Investitionszuwendungen	21.405.415,17	26.277.400,00	19.112.362,60	7.165.037,40	-2.293.052,57
* Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	13.492.046,18	9.260.100,00	20.978.921,53	-11.718.821,53	7.486.875,35
* Einzahlungen Beiträgen + ähnl. Entgelte	1.654.297,93	2.520.300,00	1.112.969,13	1.407.330,87	-541.328,80
* Sonstige Investitionseinzahlungen	760.239,83	2.509.378,19	2.645.301,69	-135.923,50	1.885.061,86
** Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	37.311.999,11	40.567.178,19	43.849.554,95	-3.282.376,76	6.537.555,84
* Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	-4.976.032,39	-10.362.118,04	-3.627.886,61	-6.734.231,43	1.348.145,78
* Auszahlungen für Baumaßnahmen	-27.895.337,08	-54.959.943,82	-23.220.038,71	-31.739.905,11	4.675.298,37
* Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	-13.857.974,56	-22.676.075,58	-10.240.631,26	-12.435.444,32	3.617.343,30
* Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	-3.746.000,00	3.746.000,00	-3.746.000,00
* Auszahlungen für aktivierbare Zuwendung.	-9.412.691,81	-27.479.373,71	-6.508.158,55	-20.971.215,16	2.904.533,26
* Sonstige Investitionsauszahlungen	-27.098.528,94	-85.515.850,58	-25.505.587,31	-60.010.263,27	1.592.941,63
** Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	-83.240.564,78	-200.993.361,73	-72.848.302,44	-128.145.059,29	10.392.262,34
*** Saldo aus Investitionstätigkeit	-45.928.565,67	-160.426.183,54	-28.998.747,49	-131.427.436,05	16.929.818,18
**** Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-60.022.687,37	-196.143.408,16	29.485.682,45	-225.629.090,61	89.508.369,82
* Aufnahme von Krediten für Investitionen	17.950.527,00	97.224.500,00	80.390.852,02	16.833.647,98	62.440.325,02
* Aufnahme v. Krediten z. Liquiditätssich.	156.614.377,99	0,00	62.000.000,00	-62.000.000,00	-94.614.377,99
* Tilgung von Krediten für Investitionen	-16.646.336,32	-73.277.800,00	-83.023.811,51	9.746.011,51	-66.377.475,19
* Tilgung v. Krediten z. Liquiditätssich.	-90.000.000,00	0,00	-107.211.909,71	107.211.909,71	-17.211.909,71
** Saldo aus Finanzierungstätigkeit	67.918.568,67	23.946.700,00	-47.844.869,20	71.791.569,20	-115.763.437,87
***** Änderung Finanzmittelbestand	<b>7.895.881,30</b>	<b>-172.196.708,16</b>	<b>-18.359.186,75</b>	<b>-153.837.521,41</b>	<b>-26.255.068,05</b>
TVORT Anfangsbestand Finanzmittel	7.433.322,16	0,00	6.297.908,66	-6.297.908,66	-1.135.413,50
* Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.433.322,16	0,00	6.297.908,66	-6.297.908,66	-1.135.413,50
* Bestand an fremden Finanzmitteln	-3.930.209,41	0,00	8.934.200,20	-8.934.200,20	12.864.409,61
* Technische Finanzpositionen	-5.101.085,39	0,00	9.886.781,78	-9.886.781,78	14.987.867,17
***** Liquide Mittel	<b>6.297.908,66</b>	<b>-172.196.708,16</b>	<b>6.759.703,89</b>	<b>-178.956.412,05</b>	<b>461.795,23</b>

## 5. Übersicht über die durchgeführten Korrekturen im Prüfzeitraum

Der nachfolgenden Tabelle sind die von der Rechnungsprüfung innerhalb des Prüfzeitraumes veranlassten Änderungen zu entnehmen, die noch während des anschließenden Korrekturzeitfensters durch den Fachbereich Finanzsteuerung buchungsmäßig korrigiert worden sind.

Die Feststellungen, die aus verschiedenen Gründen erst im Jahresabschluss 2018 korrigiert werden können, sind nicht in dieser Übersicht, sondern in der OP-Liste aufgeführt.

Bilanz- ziffer	Bilanzposition	eingebrachter Jahresabschluss 2017	geprüfter Jahresabschluss 2017	Differenz
	<b>AKTIVA</b>			
1.	<b>Anlagevermögen</b>			
1. 1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	22.990.861,50 €	22.990.861,50 €	- €
1. 2.	Sachanlagen			
1. 2. 1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1. 2. 1. 1.	Grünflächen	223.260.896,95 €	223.260.896,95 €	- €
1. 2. 1. 2.	Ackerland	49.598.950,40 €	49.598.950,40 €	- €
1. 2. 1. 3.	Wald, Forsten	18.217.030,58 €	18.217.030,58 €	- €
1. 2. 1. 4.	Sonstige unbebaute Grundstücke	204.793.341,25 €	204.793.341,25 €	- €
1. 2. 2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1. 2. 2. 1.	Kinder- und Jugendeinrichtungen	481.103,19 €	481.103,19 €	- €
1. 2. 2. 2.	Schulen	- €	- €	- €
1. 2. 2. 3.	Wohnbauten	109.908.005,66 €	109.912.908,34 €	4.902,68 €
1. 2. 2. 4.	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30.693.263,29 €	30.693.263,29 €	- €
1. 2. 3.	Infrastrukturvermögen			
1. 2. 3. 1.	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	188.743.036,94 €	188.743.036,94 €	- €
1. 2. 3. 2.	Brücken und Tunnel	26.328.637,45 €	26.328.637,45 €	- €
1. 2. 3. 3.	Gleisanlagen (Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.)	- €	- €	- €
1. 2. 3. 4.	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	326.850.451,60 €	326.850.451,60 €	- €
1. 2. 3. 5.	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verk.lenk.anl.	274.211.701,31 €	273.689.132,21 €	- 522.569,10 €
1. 2. 3. 6.	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.579.267,21 €	12.585.219,25 €	5.952,04 €
1. 2. 4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	8.840.184,05 €	8.840.184,05 €	- €
1. 2. 5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16.025,96 €	16.025,96 €	- €
1. 2. 6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.954.878,61 €	17.954.878,61 €	- €
1. 2. 7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.003.682,81 €	34.003.682,81 €	- €
1. 2. 8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.293.194,12 €	11.240.927,52 €	- 52.266,60 €
1. 3.	Finanzanlagen			
1. 3. 1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	312.492.526,51 €	312.492.526,51 €	- €
1. 3. 2.	Beteiligungen	2.938.854,32 €	2.938.854,32 €	- €
1. 3. 3.	Sondervermögen	410.730.061,22 €	410.730.061,22 €	- €
1. 3. 4.	Wertpapiere des Anlagevermögens	26.800.000,00 €	26.800.000,00 €	- €
1. 3. 5.	Ausleihungen			
1. 3. 5. 1.	an verbundene Unternehmen	34.166.344,23 €	34.166.344,23 €	- €
1. 3. 5. 2.	an Beteiligungen	- €	- €	- €
1. 3. 5. 3.	an Sondervermögen	368.545.830,85 €	368.545.830,85 €	- €
1. 3. 5. 4.	Sonstige Ausleihungen	415.245,58 €	415.245,58 €	- €
2.	<b>Umlaufvermögen</b>			
2. 1.	Vorräte			
2. 1. 1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	731.348,73 €	731.348,73 €	- €
2. 1. 2.	Geleistete Anzahlungen	- €	- €	- €
2. 2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2. 2. 1.	Öffentlich-rechtliche Ford. und Ford. a. Transferleist.			
2. 2. 1. 1.	Gebühren	4.246.799,48 €	4.246.793,48 €	- 6,00 €
2. 2. 1. 2.	Beiträge	1.442.832,06 €	1.442.832,06 €	- €
2. 2. 1. 3.	Steuern	12.135.958,91 €	12.135.958,91 €	- €
2. 2. 1. 4.	Forderungen aus Transferleistungen	19.545.805,99 €	19.584.045,04 €	38.239,05 €
2. 2. 1. 5.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.044.003,09 €	11.044.003,09 €	- €
2. 2. 2.	Privatrechtliche Forderungen			
2. 2. 2. 1.	gegenüber dem privatem Bereich	1.116.440,21 €	1.116.440,21 €	- €
2. 2. 2. 2.	gegenüber dem öffentlichen Bereich	628.199,13 €	628.199,13 €	- €
2. 2. 2. 3.	gegen verbundene Unternehmen	8.290.566,56 €	8.290.566,56 €	- €
2. 2. 2. 4.	gegen Beteiligungen	3.537,16 €	3.537,16 €	- €
2. 2. 2. 5.	gegen Sondervermögen	26.778.560,06 €	26.778.560,06 €	- €
2. 2. 3.	Sonstige Vermögensgegenstände	16.781.692,28 €	16.781.692,28 €	- €
2. 3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €	- €
2. 4.	Liquide Mittel	6.914.025,92 €	6.914.025,92 €	- €
3.	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	178.297.647,64 €	182.239.923,43 €	3.942.275,79 €
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.004.810.792,81 €</b>	<b>3.008.227.320,67 €</b>	<b>3.416.527,86 €</b>
	<b>Gegenrechnung</b>	<b>3.004.810.792,81 €</b>	<b>3.008.227.320,67 €</b>	<b>3.416.527,86 €</b>

Bilanznummer	Bilanzposition	eingebrachter Jahresabschluss 2017	geprüfter Jahresabschluss 2017	Differenz
P	<b>PASSIVA</b>			
P 1.	<b>Eigenkapital</b>			
P 1. 1.	Allgemeine Rücklage	731.491.292,66 €	730.934.812,83 € -	556.479,83 €
P 1. 2.	Sonderrücklagen	- €	- €	- €
P 1. 3.	Ausgleichsrücklage	- €	- €	- €
P 1. 4.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 15.226.166,92 €	- 17.109.818,13 € -	1.883.651,21 €
	Ergebnisvortrag	- €	- €	- €
P 2.	<b>Sonderposten</b>			
P 2. 1.	für Zuwendungen	154.666.711,71 €	154.623.807,26 € -	42.904,45 €
P 2. 2.	für Beiträge	43.323.590,94 €	43.323.590,94 €	- €
P 2. 3.	für den Gebührenaussgleich	4.857.276,59 €	5.206.651,09 €	349.374,50 €
P 2. 4.	Sonstige Sonderposten	262.402.550,11 €	262.686.062,54 €	283.512,43 €
P 3.	<b>Rückstellungen</b>			
P 3. 1.	Pensionsrückstellungen	516.704.993,00 €	516.704.993,00 €	- €
P 3. 2.	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	20.815.835,01 €	20.815.835,01 €	- €
P 3. 3.	Instandhaltungsrückstellungen	243.648,81 €	243.648,81 €	- €
P 3. 4.	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	68.798.948,41 €	68.443.121,71 € -	355.826,70 €
P 4.	<b>Verbindlichkeiten</b>			
P 4. 1.	Anleihen	- €	- €	- €
P 4. 2.	Verb. aus Krediten für Investitionen			
P 4. 2. 1.	von verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €
P 4. 2. 2.	von Beteiligungen	- €	- €	- €
P 4. 2. 3.	von Sondervermögen	- €	- €	- €
P 4. 2. 4.	vom öffentlichen Bereich	25.684,60 €	25.684,60 €	- €
P 4. 2. 5.	vom privatem Kreditmarkt	460.074.821,64 €	460.074.973,09 €	151,45 €
P 4. 3.	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	398.986.430,10 €	398.986.430,10 €	- €
P 4. 4.	Verb. aus Vorg., die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen	11.622.595,10 €	11.622.595,10 €	- €
P 4. 5.	Verb. aus Lieferungen und Leistungen	10.232.304,55 €	10.232.304,55 €	- €
P 4. 6.	Verb. aus Transferleistungen	8.034.892,59 €	8.034.892,59 €	- €
P 4. 7.	Sonstige Verbindlichkeiten	97.717.474,84 €	97.717.474,84 €	- €
P 4. 8.	Erhaltene Anzahlungen	34.830.404,63 €	34.981.035,91 €	150.631,28 €
P 5.	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	195.207.504,44 €	200.679.224,83 €	5.471.720,39 €
	Summe Passiva	3.004.810.792,81 €	3.008.227.320,67 €	3.416.527,86 €
	Gegenrechnung	3.004.810.792,81 €	3.008.227.320,67 €	3.416.527,86 €

## 6. Hinweise zum Anhang

Der Anhang stellt gem. § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW einen Bestandteil des gemeindlichen Jahresabschlusses dar. Er ist gem. § 101 Abs. 1 GO NRW als Bestandteil des Jahresabschlusses dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Aachen vermittelt. Dabei sind die Vorgaben des § 44 GemHVO NRW zu beachten.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2017 weist gem. den Vorgaben des § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung aus. Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind im Anhang enthalten sowie zutreffend dargestellt und erläutert. Der Anhang gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Aachen wieder.

Die Vereinfachungsregelungen gem. § 34 GemHVO NRW wurden in Teilbereichen des Anlagen- und Umlaufvermögens angewendet und im Anhang erläutert.

Für sachverständige Dritte sind die Darstellungen und Erläuterungen nachvollziehbar.

Des Weiteren sind dem Anhang eine Übersicht des Stiftungsvermögens sowie eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen beigefügt.

Ein Ausweis eines Sonderpostenspiegels wäre zur Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit der in der Bilanz dargestellten Sonderposten sinnvoll.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 wurde folgendes festgestellt: Im Jahresabschluss 2017 erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung bei zeitgleicher ertragswirksamer Auflösung von sonstigen Sonderposten in identischer Höhe von ca. 1,8 Mio. €. Die Anlagegüter wurden in den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 mit zu hohen Anschaffungskosten aktiviert, entsprechend hätten die Korrekturbuchungen im Jahresabschluss 2017 als Abgänge erfolgen müssen. Hierdurch ergeben sich keine Auswirkungen auf den Bilanzwert zum 31.12.17. Im Anlagenspiegel des Jahres 2017 sind die Werte der historischen Anschaffungskosten zum 31.12.17, der Abgänge, der linearen Abschreibungen, der Abgänge auf Abschreibungen sowie der kumulierten Abschreibungen entsprechend verzerrt. Ab dem Jahresabschluss 2018 werden dauerhaft im Anlagenspiegel die Werte der historischen Anschaffungskosten sowie der kumulierten Abschreibungen zu hoch sein.

## **7. Inventur**

Gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW sowie § 28 Abs. 1 GemHVO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben. Mindestens alle fünf Jahre sind die Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

Zum Stichtag 31.12.15 wurde eine umfassende körperliche Inventur für alle Bilanzpositionen durchgeführt. Dabei sind zahlreiche Veränderungen, vorallem in Bezug auf die Grundstücke und das Infrastrukturvermögen, festgestellt worden, die aufgrund der Masse sowie technischer Einschränkungen nicht alle im Jahresabschluss 2015 verarbeitet werden konnten.

### 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Es besteht weiterhin mit dem Aachener Stadtbetrieb sowie der STAWAG AG kein Prozess, der sicherstellt, dass die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der in dieser Bilanzposition auszuweisenden Anlagegüter gegeben ist. Hierzu ist u.a. zentralisiert z.B. in der Bauwerksliste festzuhalten, wann ein Bauwerk zu- oder abgegangen ist, wann eine Inaugenscheinnahme erfolgte und ob dabei wesentliche Mängel festgestellt worden sind sowie weitere Daten, die für die ordnungsgemäße Abbildung im Anlagenbuch relevant sind.

### 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrseinrichtungsgegenständen

Mit der Inventur im Jahr 2015 wurde festgestellt, dass Straßenabschnitte inventarisiert worden sind, die nicht bilanziert sind. Zeitgleich wurde festgestellt, dass Anlagegüter bilanziert sind, die auf Basis der erfassten Knotenpunkte keinen Inventurgütern zugeordnet werden konnten. Die Aufarbeitung dieser Inventurdifferenzen ist noch nicht abgeschlossen, im vorliegenden Jahresabschluss sind jedoch zahlreiche Umbuchungen, vereinzelt Abgänge und Zugänge erfolgt. Es wird erwartet, dass die Aufarbeitung mit dem Jahresabschluss 2018 beendet sind.

### 1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Es besteht weiterhin kein Prozess mit dem Aachener Stadtbetrieb sowie dem Gebäudemanagement, der sicherstellt, dass die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der in dieser Bilanzposition auszuwei-

senden Anlagegüter gegeben ist. Hierzu ist u.a. zentralisiert z.B. in der Bauwerksliste bzw. Brunnenliste festzuhalten, wann ein Bauwerk zu- oder abgegangen ist, wann eine Inaugenscheinnahme erfolgte und ob dabei wesentliche Mängel festgestellt worden sind sowie weitere Daten, die für die ordnungsgemäße Abbildung im Anlagenbuch relevant sind.

## 2.2 Forderungen und 3. Verbindlichkeiten

Gem. § 28 Abs. 2 GemHVO sind Forderungen und Verbindlichkeiten gesondert zu erfassen. Bei der Buch- bzw. Beleginventur werden die relevanten Daten anhand von Belegen und Buchführungsunterlagen (Konten, Listen etc.) ermittelt. Diese Form der Inventur wird bei der Bilanzierung von immateriellen Vermögensgegenständen (z.B. Lizenzen), Forderungen und Verbindlichkeiten angewendet. Hierzu wird u.a. die Inventarisierungssoftware „KAI“ und diverse Vorverfahren eingesetzt. Mit der im Jahresabschluss 2015 geforderten Überarbeitung der Prozesse wurde begonnen.

Dennoch wurden bei der im Jahresabschluss 2017 vorgenommenen Abstimmung Forderungen/Verbindlichkeiten mit den Eigenbetrieben Differenzen festgestellt, die unter anderem auf die unterschiedlichen Buchungssystematiken zurückzuführen sind. Bei den bereits erfolgten Abstimmarbeiten konnten jedoch fast alle Differenzen geklärt werden. Zur Vermeidung solcher Differenzen wurde ein unterjähriges Prüfverfahren vereinbart.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses 2017 wurden vornehmlich Buch- und Beleginventuren durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben sich keine Feststellungen zu den Inventuren des Jahres 2017 ergeben.

## **8. Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage**

Zur Analyse der wirtschaftlichen Lage der Kommune hat das Innenministerium des Landes NRW in einem Erlass vom 01.10.2008 ein sogenanntes NKF-Kennzahlenset herausgegeben. In Kapitel 3 des Lageberichtes zum Jahresabschluss werden die Kennzahlen benannt und errechnet.

Nachfolgend werden die fünf Kennzahlen dargestellt, die im Abgleich zwischen dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 (in Klammern) und dem aktuellen Jahresabschluss hinsichtlich der Bewertung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von besonderer Bedeutung sind.

**Eigenkapitalquote 1 - 23,73 % (24,26 %)**

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und weist damit auch den Grad der finanziellen Unabhängigkeit von externen Geldgebern aus. Im Vergleich zur Eigenkapitalquote 1 zum 31.12.2016 hat sich die Quote weiter verringert, es kann aber aufgrund der Höhe der Eigenkapitalquote 1 weiterhin grundsätzlich von einer finanziellen Stabilität der Stadt Aachen ausgegangen werden. Dennoch muss festgehalten werden, dass sich die Eigenkapitalquote 1 durch den permanenten Verzehr des Eigenkapitals von Jahr zu Jahr weiter verringert.

**Eigenkapitalquote 2 - 30,31 % (30,45 %)**

Bei der Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen hinzugerechnet (entspricht dann dem sog. wirtschaftlichen Eigenkapital), da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzahlen und zu verzinsen sind. Die Eigenkapitalquote 2 ist im Vergleich zum 31.12.2016 nahezu gleich geblieben. Die nach wie vor relativ geringe Diskrepanz zwischen der Eigenkapitalquote 1 und 2 deutet weiter darauf hin, dass die Stadt Aachen auch ohne die

eigenkapitalähnlichen Sonderposten eine stabile Eigenkapitalquote besitzt. Hier gilt jedoch die gleiche Einschränkung wie bei der EK-Quote 1.

**Infrastrukturquote - 27,53 % (27,48 %)**

Diese Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht und in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Die Infrastrukturquote ist im Vergleich zum 31.12.2016 nahezu gleichgeblieben. Dies bedeutet, dass nach wie vor ca. 30 % des Gesamtvermögens gebunden und somit nur schwer veräußerbar sind. Insgesamt kann festgestellt werden, dass eine Infrastrukturquote von ca. 30 % - 40 % für die Stadt Aachen angemessen erscheint.

**Anlagendeckungsgrad 2 - 49,51 % (48,58 %)**

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. In die Berechnung werden neben dem langfristigen Fremdkapital auch die eigenkapitalähnlichen Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen mit einbezogen. Im Vergleich zum 31.12.2016 hat sich der Anlagendeckungsgrad um rd. 1 % erhöht.

**Kurzfristige Verbindlichkeitenquote - 14,49 % (13,39 %)**

Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote misst den Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter 1 Jahr (aus dem Verbindlichkeitspiegel) im Verhältnis zum Gesamtkapital. Da bei dieser Kennzahl lediglich die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter 1 Jahr berücksichtigt werden, kann hier eine Aussage darüber getroffen werden, welche Verbindlichkeiten innerhalb des nächsten Jahres fällig werden und somit die Liquidität belasten. Im Vergleich zum 31.12.2016 ist die kurzfristige Verbindlichkeitenquote um rd. 1 % angestiegen.

**Zeitreihenvergleich**

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Eigenkapitalquote 1	29,35 %	27,53 %	25,76 %	24,26 %	23,73 %
Eigenkapitalquote 2	35,77 %	33,86 %	31,97 %	30,45 %	30,31 %
Infrastrukturquote	27,75 %	27,86 %	27,58 %	27,48 %	27,53 %
Anlagendeckungsgrad 2	57,24 %	55,13 %	52,61 %	48,58 %	49,51 %
Kurzfr.Verbindlichkeitenquote	13,90 %	16,30 %	11,52 %	13,39 %	14,49 %

**9. Bestätigungsvermerk**

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31. Dezember 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit ergänzenden Hinweisen erteilt.

### **Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:**

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - der Stadt Aachen sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Aachen. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben. Zur Inventur sind die unter Punkt 7 getroffenen Feststellungen zu beachten.

Die Jahresabschlussprüfung und die Prüfung des Lageberichtes wurde nach § 101 Abs. 1 GO und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Aachen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt Aachen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

### **Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Aachen.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Aachen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### **Der Bestätigungsvermerk wird uneingeschränkt gem. § 101 Absatz 3 Satz 3 Nr. 1 GO NRW erteilt und um folgende Hinweise ergänzt:**

Hinweis:

Im Rahmen der Inventur sind Prüfungen im Bereich des Straßennetzes insbesondere hinsichtlich der Vollständigkeit und der Feststellung ggfls. vorhandener Abwertungsbedarfe bei Anlagenzugängen nach dem 01.01.2008 erforderlich und daraus evtl. abzulei-

tende Korrekturen nachzuvollziehen. Dies wurde bereits im Jahresabschluss 2015 und 2016 festgestellt.

Aufgrund des auch bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 festgestellten hohen Fehlerrisikos bei der Erfassung der Zugänge von rd. 85 Mio. € seit der Eröffnungsbilanz ist eine dringende Prozessüberarbeitung im Zusammenhang mit der Aktivierung von Straßenvermögen geboten. Sollte dies nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung im Jahresabschluss 2018 und einer Überarbeitung der Buchungen seit der Inventur 2015 führen, so kann dies aufgrund der steigenden Höhe der Ungenauigkeiten zu einer Einschränkung der Testate für die Jahresabschlüsse ab 2018 führen.

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDW PS 450) erstattet.

Aachen, den

Fachbereich Rechnungsprüfung

Aachen, den

Rechnungsprüfungsausschuss

---

Dirk Emmerich  
Leiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung

---

Ratsherr Hermann Josef Pilgram  
Vorsitzender des  
Rechnungsprüfungsausschusses



<b>10.</b>	<b>Anlagen</b>
<b>Anlage 1</b>	<b>Bilanz</b>
<b>Anlage 2</b>	<b>Gesamtergebnisrechnung</b>
<b>Anlage 3</b>	<b>Gesamtfinanzrechnung</b>
<b>Anlage 4</b>	<b>Lagebericht</b>
<b>Anlage 5</b>	<b>Anhang</b>
<b>Anlage 5.1</b>	<b>Anlagenspiegel</b>
<b>Anlage 5.2</b>	<b>Forderungsspiegel</b>
<b>Anlage 5.3</b>	<b>Rückstellungsspiegel</b>
<b>Anlage 5.4</b>	<b>Verbindlichkeitspiegel</b>
<b>Anlage 5.5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsspiegel</b>
<b>Anlage 5.6</b>	<b>Übersicht Stiftungsvermögen</b>
<b>Anlage 5.7</b>	<b>Übersicht Ermächtigungsübertragungen</b>



## **Anlage 1**

### **Bilanz**

## Schlussbilanz der Stadt Aachen zum 31.12.2017 (Stand 16.11.2018)

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung 2017-2016
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>2.716.289.394,61</b>	<b>2.704.534.291,29</b>	<b>11.755.103,32</b>
<b>1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>22.990.861,50</b>	<b>23.505.477,74</b>	<b>-514.616,24</b>
<b>1.2. Sachanlagen</b>	<b>1.537.209.670,40</b>	<b>1.543.412.240,16</b>	<b>-6.202.569,76</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	495.870.219,18	501.318.455,11	-5.448.235,93
1.2.1.1 Grünflächen	223.260.896,95	222.680.526,81	580.370,14
1.2.1.2 Ackerland	49.598.950,40	49.239.660,66	359.289,74
1.2.1.3 Wald, Forsten	18.217.030,58	18.216.462,40	568,18
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	204.793.341,25	211.181.805,24	-6.388.463,99
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	141.087.274,82	136.089.432,41	4.997.842,41
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	481.103,19	491.214,17	-10.110,98
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	109.912.908,34	104.105.068,50	5.807.839,84
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30.693.263,29	31.493.149,74	-799.886,45
1.2.3 Infrastrukturvermögen	828.196.477,45	829.126.084,47	-929.607,02
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	188.743.036,94	187.800.438,23	942.598,71
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	26.328.637,45	26.986.534,04	-657.896,59
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	326.850.451,60	318.050.986,87	8.799.464,73
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	273.689.132,21	281.989.006,78	-8.299.874,57
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.585.219,25	14.299.118,55	-1.713.899,30
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	8.840.184,05	8.384.976,77	455.207,28
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16.025,96	0,00	16.025,96
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.954.878,61	17.124.481,02	830.397,59
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.003.682,81	34.043.212,55	-39.529,74
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.240.927,52	17.325.597,83	-6.084.670,31
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>1.156.088.862,71</b>	<b>1.137.616.573,39</b>	<b>18.472.289,32</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	312.492.526,51	308.731.161,82	3.761.364,69
1.3.2 Beteiligungen	2.938.854,32	2.938.854,32	0,00
1.3.3 Sondervermögen	410.730.061,22	410.730.061,22	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	26.800.000,00	26.800.000,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	403.127.420,66	388.416.496,03	14.710.924,63
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	34.166.344,23	34.168.767,14	-2.422,91
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	368.545.830,85	353.722.949,61	14.822.881,24
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	415.245,58	524.779,28	-109.533,70
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>109.698.002,63</b>	<b>136.265.252,59</b>	<b>-26.567.249,96</b>
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>731.348,73</b>	<b>706.416,76</b>	<b>24.931,97</b>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	731.348,73	706.416,76	24.931,97
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>102.052.627,98</b>	<b>131.073.863,70</b>	<b>-29.021.235,72</b>
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	48.453.632,58	73.307.970,20	-24.854.337,62
2.2.1.1 Gebühren	4.246.793,48	4.225.985,86	20.807,62
2.2.1.2 Beiträge	1.442.832,06	1.498.278,95	-55.446,89
2.2.1.3 Steuern	12.135.958,91	8.434.836,07	3.701.122,84
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	19.584.045,04	26.216.006,74	-6.631.961,70
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.044.003,09	32.932.862,58	-21.888.859,49
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	36.817.303,12	40.398.810,99	-3.581.507,87
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.116.440,21	1.720.176,76	-603.736,55
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	628.199,13	628.577,54	-378,41
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	8.290.566,56	8.439.680,01	-149.113,45
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	3.537,16	4.994,05	-1.456,89
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	26.778.560,06	29.605.382,63	-2.826.822,57
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	16.781.692,28	17.367.082,51	-585.390,23
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>6.914.025,92</b>	<b>4.484.972,13</b>	<b>2.429.053,79</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>182.239.923,43</b>	<b>175.918.618,95</b>	<b>6.321.304,48</b>
	<b>3.008.227.320,67</b>	<b>3.016.718.162,83</b>	<b>-8.490.842,16</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Veränderung 2017-</b>
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>713.824.994,70</b>	<b>731.757.238,93</b>	<b>-17.932.244,23</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	730.934.812,83	765.003.099,18	-34.068.286,35
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-17.109.818,13	-33.245.860,25	16.136.042,12
<b>2. Sonderposten</b>	<b>465.840.111,83</b>	<b>454.192.496,55</b>	<b>11.647.615,28</b>
2.1 für Zuwendungen	154.623.807,26	142.625.507,51	11.998.299,75
2.2 für Beiträge	43.323.590,94	44.124.602,23	-801.011,29
2.3 für den Gebührenaussgleich	5.206.651,09	5.788.039,73	-581.388,64
2.4 Sonstige Sonderposten	262.686.062,54	261.654.347,08	1.031.715,46
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>606.207.598,53</b>	<b>587.084.234,00</b>	<b>19.123.364,53</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	516.704.993,00	503.166.805,00	13.538.188,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	20.815.835,01	20.815.835,01	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	243.648,81	175.252,53	68.396,28
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	68.443.121,71	62.926.341,46	5.516.780,25
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.021.675.390,78</b>	<b>1.055.725.758,28</b>	<b>-34.050.367,50</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	460.100.657,69	457.177.940,84	2.922.716,85
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	25.684,60	28.706,34	-3.021,74
4.2.5 vom privatem Kreditmarkt	460.074.973,09	457.149.234,50	2.925.738,59
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	398.986.430,10	444.198.339,81	-45.211.909,71
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkor	11.622.595,10	17.293.468,05	-5.670.872,95
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.232.304,55	14.823.423,32	-4.591.118,77
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.034.892,59	8.944.164,24	-909.271,65
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	97.717.474,84	68.151.230,49	29.566.244,35
4.8 Erhaltene Anzahlungen	34.981.035,91	45.137.191,53	-10.156.155,62
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>200.679.224,83</b>	<b>187.958.435,07</b>	<b>12.720.789,76</b>
	<b>3.008.227.320,67</b>	<b>3.016.718.162,83</b>	<b>-8.490.842,16</b>



## **Anlage 2**

### **Gesamtergebnisrechnung**





Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Fortfg. Ansatz 2017	davon Erm.-Übertr.	davon Nachtr.satz.	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/list
* Steuern und ähnliche Abgaben	-361.288.822,86	-371.105.900,00			-393.632.788,76	22.526.888,76
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-184.934.780,21	-184.303.300,00			-195.113.074,26	10.809.774,26
* Sonstige Transfererträge	-3.756.666,34	-4.558.800,00			-5.078.523,63	519.723,63
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-145.651.567,62	-148.583.200,00			-147.369.157,11	-1.214.042,89
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-24.039.255,70	-24.554.500,00			-24.465.325,97	-89.174,03
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-139.388.263,64	-147.417.100,00			-125.143.766,60	-22.273.333,40
* Sonstige ordentliche Erträge	-47.157.450,37	-52.270.900,00			-68.043.245,04	15.772.345,04
* Bestandsveränderungen	-29.303,40				-36.519,62	36.519,62
** Ordentliche Erträge	-906.246.110,14	-932.793.700,00			-958.882.400,99	26.088.700,99
* Personalaufwendungen	174.578.219,12	185.035.622,21	209.222,21		182.872.140,13	2.163.482,08
* Versorgungsaufwendungen	33.616.249,44	45.761.100,00			35.100.827,15	10.660.272,85
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	81.191.080,42	96.139.169,66	8.091.869,66		77.721.347,69	18.417.821,97
* Bilanzielle Abschreibungen	24.897.158,39	22.037.030,62	533.130,62		25.382.089,47	-3.345.058,85
* Transferaufwendungen	581.790.852,88	598.002.225,71	1.508.525,71		603.941.098,08	-5.938.872,37
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.707.424,71	29.048.304,02	493.404,02		59.252.309,95	-30.204.005,93
** Ordentliche Aufwendungen	932.780.984,96	976.023.452,22	10.836.152,22		984.269.812,47	-8.246.360,25
*** Ordentliches Ergebnis	26.534.874,82	43.229.752,22	10.836.152,22		25.387.411,48	17.842.340,74
* Finanzerträge	-21.781.296,40	-22.140.500,00			-30.599.488,51	8.458.988,51
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.492.281,83	22.991.700,00			22.321.895,16	669.804,84
** Finanzergebnis	6.710.985,43	851.200,00			-8.277.593,35	9.128.793,35
**** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	33.245.860,25	44.080.952,22	10.836.152,22		17.109.818,13	26.971.134,09
* Außerordentliche Erträge						
** Außerordentliches Ergebnis						
***** Jahresergebnis	33.245.860,25	44.080.952,22	10.836.152,22		17.109.818,13	26.971.134,09
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage</b>						
* Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen					763.793,90	
* Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
* Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen					-1.436.393,35	
* Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
* Verrechnete Korrekturen gem. § 57 Abs. 2					-149.826,65	
** Verrechnungssaldo					<b>-822.426,10</b>	



## **Anlage 3**

### **Gesamtfinanzrechnung**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz 2017	davon Erm.-Übertr.	davon Nachtr.satz.	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist
* Steuern und ähnliche Abgaben	357.141.346,38	370.105.900,00	0,00	0,00	387.133.727,33	-17.027.827,33
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	159.843.073,46	174.590.800,00	0,00	0,00	191.548.030,33	-16.957.230,33
* Sonstige Transfereinzahlungen	3.508.399,06	3.468.400,00	0,00	0,00	4.126.897,80	-658.497,80
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	138.392.865,51	145.047.600,00	0,00	0,00	145.110.104,59	-62.504,59
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.355.807,94	14.913.300,00	0,00	0,00	24.036.905,19	-9.123.605,19
* Kostenerstattung und Kostenumlagen	114.469.997,65	148.408.100,00	0,00	0,00	142.468.523,15	5.939.576,85
* Sonstige Einzahlungen	25.101.625,49	23.398.700,00	0,00	0,00	31.083.021,94	-7.684.321,94
* Zinsen und ähnliche Einzahlungen	21.129.090,03	22.020.600,00	0,00	0,00	31.578.799,68	-9.558.199,68
** Einzahlung, a. lfd. Verwaltungstätigkeit	833.942.205,52	901.953.400,00	0,00	0,00	957.086.010,01	-55.132.610,01
* Personalauszahlungen	-153.707.855,16	-166.263.822,21	-209.222,21	0,00	-163.924.002,99	-2.339.819,22
* Versorgungsauszahlungen	-24.612.272,49	-24.878.000,00	0,00	0,00	-24.096.205,45	-781.794,55
* Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-66.588.546,69	-79.028.320,78	-6.360.120,78	0,00	-75.676.874,36	-3.351.446,42
* Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-21.887.980,16	-22.991.700,00	0,00	0,00	-24.670.593,99	1.678.893,99
* Transfereinzahlungen	-561.490.014,64	-618.304.915,36	-13.801.015,36	0,00	-586.416.440,60	-31.888.474,76
* Sonstige Auszahlungen	-19.749.658,08	-26.203.866,27	-874.566,27	0,00	-23.817.462,68	-2.386.403,59
** Auszahlung, a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-848.036.327,22	-937.670.624,62	-21.244.924,62	0,00	-898.601.580,07	-39.069.044,55
*** Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.094.121,70	-35.717.224,62	-21.244.924,62	0,00	58.484.429,94	-94.201.654,56
* Investitionszuwendungen	21.405.415,17	26.277.400,00	0,00	0,00	19.112.362,60	7.165.037,40
* Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	13.492.046,18	9.260.100,00	0,00	0,00	20.978.921,53	-11.718.821,53
* Einzahlungen Beiträgen + ähnl. Entgelte	1.654.297,93	2.520.300,00	0,00	0,00	1.112.969,13	1.407.330,87
* Sonstige Investitionseinzahlungen	760.239,83	2.509.378,19	56.878,19	0,00	2.645.301,69	-135.923,50
** Einzahlung, a. Investitionstätigkeit	37.311.999,11	40.567.178,19	56.878,19	0,00	43.849.554,95	-3.282.376,76
* Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	-4.976.032,39	-10.362.118,04	-5.480.118,04	0,00	-3.627.886,61	-6.734.231,43
* Auszahlungen für Baumaßnahmen	-27.895.337,08	-54.959.943,82	-23.431.143,82	0,00	-23.220.038,71	-31.739.905,11
* Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	-13.857.974,56	-22.676.075,58	-7.034.275,58	0,00	-10.240.631,26	-12.435.444,32
* Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.746.000,00	3.746.000,00
* Auszahlungen für aktivierbare Zuwendung.	-9.412.691,81	-27.479.373,71	-18.245.873,71	0,00	-6.508.158,55	-20.971.215,16
* Sonstige Investitionsauszahlungen	-27.098.528,94	-85.515.850,58	-64.652.250,58	0,00	-25.505.587,31	-60.010.263,27
** Auszahlung, a. Investitionstätigkeit	-83.240.564,78	-200.993.361,73	-118.843.661,73	0,00	-72.848.302,44	-128.145.059,29
*** Saldo aus Investitionstätigkeit	-45.928.565,67	-160.426.183,54	-118.786.783,54	0,00	-28.998.747,49	-131.427.436,05
**** Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-60.022.687,37	-196.143.408,16	-140.031.708,16	0,00	29.485.682,45	-225.629.090,61
* Aufnahme von Krediten für Investitionen	17.950.527,00	97.224.500,00	0,00	0,00	64.111.619,52	33.112.880,48

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz 2017	davon Erm.-Übertr.	davon Nachtr.satz.	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist
* Aufnahme v. Krediten z. Liquiditätssich.	156.614.377,99	0,00	0,00	0,00	62.000.000,00	-62.000.000,00
* Tilgung von Krediten für Investitionen	-16.646.336,32	-73.277.800,00	0,00	0,00	-66.744.579,01	-6.533.220,99
* Tilgung v. Krediten z. Liquiditätssich.	-90.000.000,00	0,00	0,00	0,00	-107.211.909,71	107.211.909,71
** Saldo aus Finanzierungstätigkeit	67.918.568,67	23.946.700,00	0,00	0,00	-47.844.869,20	71.791.569,20
***** Änderung Finanzmittelbestand	7.895.881,30	-172.196.708,16	-140.031.708,16	0,00	-18.359.186,75	-153.837.521,41



## **Anlage 4**

### **Lagebericht**





**Lagebericht**

**zum**

**Jahresabschluss der Stadt Aachen**

**zum 31. Dezember 2017**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINES .....</b>	<b>- 3 -</b>
1.1	<i>Dezernatsverteilungsplan zum 31.12.2017 .....</i>	- 4 -
1.2	<i>Darstellung der Personalsituation .....</i>	- 5 -
1.3	<i>Interne Organisation des Finanzbereichs .....</i>	- 6 -
<b>2</b>	<b>RECHENSCHAFT ÜBER DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT .....</b>	<b>- 7 -</b>
2.1	<i>Gesamtwirtschaftliche Situation .....</i>	- 7 -
2.2	<i>Allgemeine Entwicklung der Kommunen .....</i>	- 8 -
2.3	<i>Wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens .....</i>	- 8 -
2.4	<i>Ergebnis-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Aachen .....</i>	- 9 -
2.4.1	<i>Ertragslage .....</i>	- 9 -
2.4.2	<i>Finanzlage .....</i>	- 16 -
2.4.3	<i>Vermögens- und Schuldenlage .....</i>	- 16 -
2.5	<i>Vorgänge von besonderer Bedeutung .....</i>	- 22 -
2.5.1	<i>Städteregion Aachen .....</i>	- 22 -
2.5.2	<i>Kinderbetreuung .....</i>	- 23 -
2.5.3	<i>Schulen .....</i>	- 24 -
2.5.4	<i>Sanierung der Feuerwache .....</i>	- 25 -
2.5.5	<i>Sanierung Neues Kurhaus .....</i>	- 25 -
2.5.6	<i>Sozialer Wohnungsbau und aktive Bodenbewirtschaftung .....</i>	- 25 -
2.5.7	<i>Flüchtlingssituation .....</i>	- 26 -
2.5.8	<i>Zukunftsweisendes Mobilitätskonzept im Zuge der Luftreinhaltung/Emissionsreduzierung .....</i>	- 27 -
<b>3</b>	<b>ANALYSE DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT SOWIE DER VERMÖGENS-, SCHULDEN-, ERTRAGS- UND FINANZLAGE .....</b>	<b>- 29 -</b>
3.1	<i>Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation .....</i>	- 29 -
3.2	<i>Analyse der Vermögenslage .....</i>	- 30 -
3.3	<i>Analyse der Schuldenlage .....</i>	- 32 -
3.4	<i>Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation .....</i>	- 34 -
<b>4</b>	<b>CHANCEN UND RISIKEN DER STADT AACHEN .....</b>	<b>- 37 -</b>
4.1	<i>Chancen .....</i>	- 37 -
4.1.1	<i>Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Aachen .....</i>	- 37 -
4.2	<i>Risiken .....</i>	- 38 -
4.2.1	<i>Risiken aus Beteiligungen und Sondervermögen .....</i>	- 38 -
4.2.2	<i>Risiken aus Bürgschaften und Zinslasten der Stadt Aachen .....</i>	- 39 -
4.2.3	<i>Risikofrüherkennung .....</i>	- 39 -
4.2.4	<i>Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung .....</i>	- 40 -
4.3	<i>Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals .....</i>	- 42 -
<b>5</b>	<b>FAZIT / AUSBLICK .....</b>	<b>- 44 -</b>
<b>6</b>	<b>ORGANE UND MITGLIEDSCHAFTEN .....</b>	<b>- 46 -</b>
<b>7</b>	<b>ANGABEN ÜBER DIE ORDNUNGSGEMÄßE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES VERWALTUNGSVORSTANDES .....</b>	<b>- 47 -</b>

## 1 Allgemeines

Die Gemeinde hat gemäß § 95 GO NRW i.V.m. § 37 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Der Jahresabschluss besteht im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

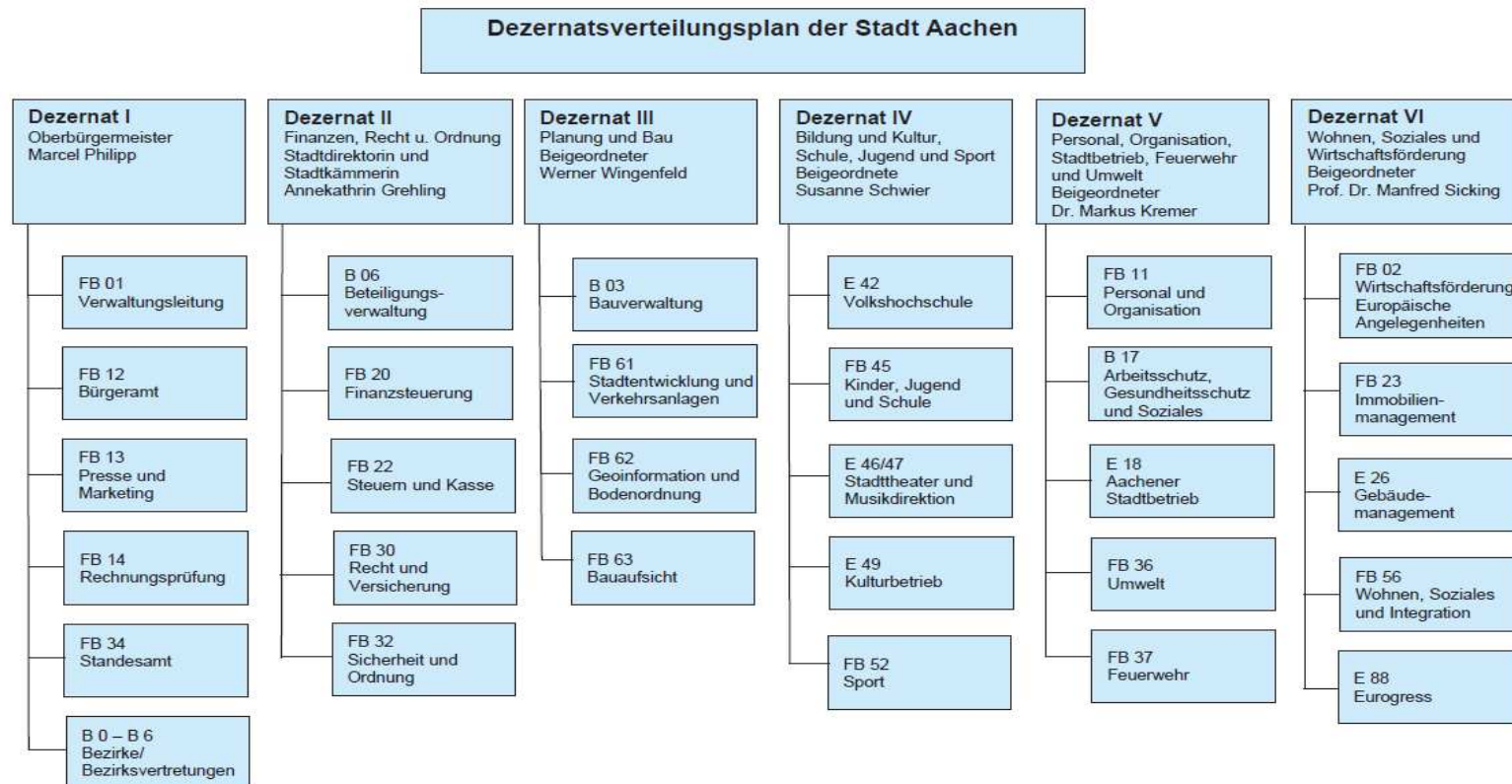
Die Stadt Aachen erfasst seit dem 01.01.2008 alle Geschäftsvorfälle nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement in Form einer kaufmännischen doppelten Buchführung.

Die Eröffnungsbilanz sowie die Jahresabschlüsse 2008 bis 2015 wurden aufgestellt, durch den Rat der Stadt Aachen festgestellt und durch die Bezirksregierung genehmigt.

In der Ratssitzung vom 11.07.2018 wurde der zuletzt aufgestellte Jahresabschluss 2016 festgestellt und anschließend der Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Prüfung der Bezirksregierung hat keinen Anlass zur Beanstandung gegeben, sodass der Jahresabschluss 2016 mit Schreiben vom 15.08.2018 genehmigt wurde.

## 1.1 Dezernatsverteilungsplan zum 31.12.2017

Nachfolgende Abbildung stellt den zum Stichtag 31.12.2017 gültigen Dezernatsverteilungsplan dar.



Vertretung:



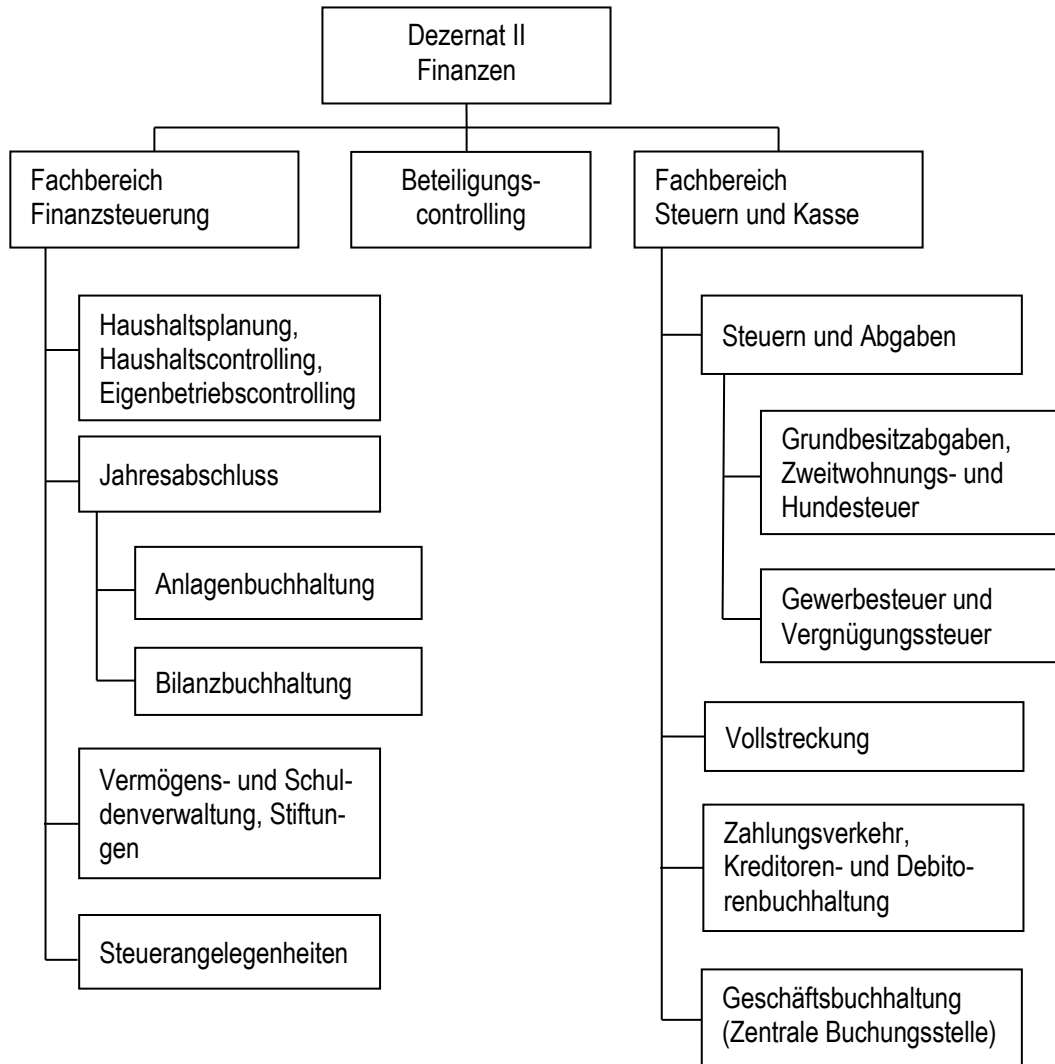
## 1.2 Darstellung der Personalsituation

Die Stadt Aachen beschäftigte zum Stichtag 31.12.2017 insgesamt 5.065 Mitarbeiter.

Mitarbeiterzahlen	Kopfzahlen 31.12.2017
<b>Beamte gesamt</b>	<b>1.008</b>
Kernverwaltung	933
Eigenbetriebe	55
regio iT	20
<b>Tariflich Beschäftigte</b>	<b>3.875</b>
Stadt Aachen	2.362
Eigenbetriebe	1.513
<b>Auszubildende</b>	<b>182</b>
Beamtenanwärter u. Aufsteiger	76
Tarifl. Beschäftigte Kernverwaltung	62
Tarifl. Beschäftigte Eigenbetriebe	44
<b>Mitarbeiter insgesamt</b>	<b>5.065</b>

### 1.3 Interne Organisation des Finanzbereichs

Der Finanzbereich der Stadt Aachen war zum Stichtag 31.12.2017 wie folgt aufgebaut:



## 2 Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Die regionale Wirtschaftskraft ist von maßgeblicher Bedeutung für die Finanzlage der Kommune, da sie einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Einnahme- und Ausgabesituation hat. Insbesondere im Hinblick auf das Einnahmenvolumen der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer stellt die Konjunkturlage eine entscheidende Einflussgröße dar. Darüber hinaus wirkt sich eine konjunkturelle Rezession mittelbar auch auf der Ausgabenseite in Form steigender Sozialtransferausgaben aus.

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche Situation

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war ebenso wie in den Vorjahren auch im Jahr 2017 durch ein deutliches Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) fiel nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahre 2017 um 2,2 % höher aus als im Vorjahr.

Als Wachstumsmotor für die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft im Jahr 2017 erwies sich insbesondere die Binnennachfrage. Hierbei stiegen im Vergleich zum Vorjahr die privaten Konsumausgaben preisbereinigt um 2,0 %, bei den staatlichen Konsumausgaben ergab sich hingegen ein unterdurchschnittlicher Anstieg von 1,4 %.

Die deutsche Wirtschaft profitierte nach wie vor von dem anhaltend steigenden Investitionsvolumen, die Bruttoinvestitionen insgesamt stiegen preisbereinigt um 3,6 %. Insbesondere die Bruttoanlageinvestitionen erhöhten sich im Vorjahresvergleich überdurchschnittlich um 3 %. Die Bauinvestitionen stiegen um 2,6 %. In Ausrüstungen – das sind vor allem Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge - wurde preisbereinigt 3,5 % mehr investiert als im Jahr 2016. Die Investitionsausgaben für sonstige Anlagen, zu denen unter anderem die Ausgaben für Forschung und Entwicklung gehören, lagen ebenfalls um 3,5 % über dem Vorjahresniveau.

Der Außenbeitrag als Differenz zwischen den Exporten und Importen hatte mit 0,2 Prozentpunkten einen deutlich geringeren Anteil am deutschen BIP-Wachstum. Die preisbereinigten Exporte von Waren und Dienstleistungen waren um 4,7 % höher als im Vorjahr. Die Importe legten mit 5,2 % im gleichen Zeitraum jedoch stärker zu.

Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts trugen nahezu alle Wirtschaftsbereiche positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2017 bei. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung gegenüber dem Vorjahr um 2,2 %. Überdurchschnittlich entwickelten sich die Dienstleistungsbereiche Information und Kommunikation mit +3,9 % sowie Handel, Verkehr und Gastgewerbe mit +2,9 %. Weiterhin trug das produzierende Gewerbe, welches ohne das Baugewerbe gut ein Viertel der gesamten Bruttowertschöpfung erwirtschaftet, mit +2,5 % dazu bei. Das Baugewerbe nahm im Vergleich zu 2016 um 2,2 % zu.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2017 von knapp 44,3 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Nach ersten Berechnungen waren im Jahr 2017 rund 638 000 Personen (1,5 %) mehr erwerbstätig als ein Jahr zuvor. Das entspricht der höchsten Zunahme seit dem Jahr 2007. Dieser Anstieg resultiert nicht zuletzt aus einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland glichen altersbedingte demografische Effekte aus.

Die staatlichen Haushalte erzielten einen Rekordüberschuss: Der Bund erzielte im Jahr 2017 einen Überschuss in Höhe von 38,4 Milliarden Euro und beendete das Jahr nach vorläufigen Berechnungen zum vierten Mal in Folge mit einem Überschuss. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen errechnet sich für den Staat im Jahr 2017 eine Überschussquote von 1,2 %.

## 2.2 Allgemeine Entwicklung der Kommunen

Der Einnahmeüberschuss der Kern- und Extrahaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände in Deutschland (ohne Stadtstaaten) belief sich im Haushaltsjahr 2017 auf 10,7 Milliarden Euro. Damit konnte der positive Trend der kommunalen Finanzlage weiter fortgeführt werden. Seit 2012 war der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben stets positiv und erreichte 2017 einen neuen Rekordwert. Vom gesamten Überschuss in 2017 entfielen 9,7 Milliarden Euro auf die Kernhaushalte.

Die Einnahmen der kommunalen Kern- und Extrahaushalte stiegen im Jahr 2017 erneut deutlich um 4,6 % auf 258,4 Milliarden Euro. Dieser Wert ist wesentlich bestimmt durch den Anstieg der Steuereinnahmen um 6,2 Milliarden Euro (+6,9 %) auf 95,9 Milliarden Euro und nimmt direkten Bezug zur positiven Wirtschaftslage in Deutschland. Deutliche Effekte ergaben sich dabei auch nicht zuletzt durch das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen. In der Folge stieg im Jahr 2017 der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 25,5 % auf 5,5 Milliarden Euro. Positiv auf die Einnahmen wirkte sich auch die Erhöhung der Beteiligungen des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende um 30,2 % auf 5,7 Milliarden Euro aus.

Die Ausgaben der Kommunen stiegen im Jahr 2017 um 2,5 % auf 247,7 Milliarden Euro deutlich geringer als die Einnahmen. Dafür war neben den um 10,8 % verringerten Zinsausgaben aufgrund des weiter rückläufigen Zinsniveaus, der Rückgang der Aufwendungen für soziale Leistungen um 0,2 % auf 59,2 Milliarden Euro ausschlaggebend. Zurückzuführen ist dies auf die um 33,9 % auf 3,7 Milliarden Euro gesunkenen Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für alle anderen Sozialleistungen (die auch von anerkannten Flüchtlingen, Asylberechtigten oder subsidiär Schutzbedürftigen beansprucht werden können) ergab sich ein Zuwachs von 3,3 % gegenüber dem Jahr 2016.

Im Jahr 2017 haben die Kommunen rund 26,7 Milliarden Euro für Sachinvestitionen ausgegeben, das waren 3,3 % mehr als im Vorjahr. Hiervon entfielen rund 19,0 Milliarden Euro auf Baumaßnahmen, dieses Volumen befindet sich auf dem Niveau des Vorjahres.

## 2.3 Wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens

In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2017 Waren und Dienstleistungen im Wert von rund 692 Milliarden Euro erzeugt. Laut IT.NRW lag das Bruttoinlandsprodukt damit preisbereinigt um 1,7 % über dem des Jahres 2016.

Die Wirtschaftsleistung stieg 2017 sowohl im Dienstleistungssektor um 2,0 % als auch im Produktionssektor um 1,4 % an. Beide Ergebnisse lagen aber auch unter dem jeweiligen Bundeswert von +2,2 % bei den Dienstleistungen bzw. +2,6 % im Produzierenden Gewerbe.

Insgesamt lagen die Ausgaben 2017 bei 73 Milliarden Euro. Aufgrund von gesunkenen Zuwandererzahlen wurde rd. 1 Milliarde Euro eingespart. Darüber hinaus konnten die Personalkosten um 760 Millionen Euro gesenkt werden.

Insbesondere das Land Nordrhein-Westfalen konnte im Jahr 2017 von der überaus positiven Konjunkturlage profitieren. Schließlich haben neun Dax-Konzerne ihren Unternehmenssitz in NRW – so viele wie in keinem anderen Bundesland - was letztlich wiederum auch Auswirkungen auf den Landeshaushalt hat. So konnte Dank der weltweit florierenden Wirtschaftslage der Schuldenstand des Landes reduziert werden. Nichtsdestotrotz ist Nordrhein-Westfalen nach wie vor das höchst verschuldete Bundesland mit einem Schuldenstand von rund 174 Milliarden Euro. Infolgedessen gehört Nordrhein-Westfalen zu den „Nehmer“-Ländern des Länderfinanzausgleichs und erhielt im Jahre 2017 mit rd. 1,2 Milliarden Euro nach Berlin die zweithöchsten Zahlungen.



## 2.4 Ergebnis-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Aachen

Nachfolgend werden in diesem Kapitel die zentralen Aspekte der Ergebnis-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage bezogen auf den Jahresabschluss 2017 der Stadt Aachen beleuchtet.

Detaillierte Erläuterungen zu den Hintergründen und Ursachen der Ergebnisse dieses Jahresabschlusses sind im Anhang dargestellt. An dieser Stelle werden daher nur die wesentlichen Sachverhalte aufgegriffen.

### 2.4.1 Ertragslage

Der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung als zentrale Elemente der kommunalen Haushaltswirtschaft enthalten sämtliche Ressourcenzuwächse (Erträge) und Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), welche im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen führt zu einer Veränderung des Eigenkapitals. Aus einem positiven Jahresergebnis resultiert ein Zuwachs, während ein negatives Jahresergebnis einen Verzehr des Eigenkapitals zur Folge hat.

Die **Ergebnisrechnung 2017** schließt mit folgenden Werten ab:

<b>Ergebnisrechnung 2017</b>			
	Fortgeschriebener Haushaltsansatz (in Mio. €)	Ist-Ergebnis (in Mio. €)	Abweichung (in Mio. €)
Ordentliche Erträge	- 932,8	- 958,9	26,1
Ordentliche Aufwendungen	976,0	984,3	- 8,3
<b>* Ordentliches Ergebnis</b>	<b>43,2</b>	<b>25,4</b>	<b>17,8</b>
Finanzerträge	- 22,1	- 30,6	8,5
Finanzaufwendungen	23,0	22,3	0,7
<b>* Finanzergebnis</b>	<b>0,9</b>	<b>- 8,3</b>	<b>9,1</b>
<b>** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>44,1</b>	<b>17,1</b>	<b>27,0</b>
Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
<b>** Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>*** Jahresergebnis</b>	<b>44,1</b>	<b>17,1</b>	<b>27,0</b>

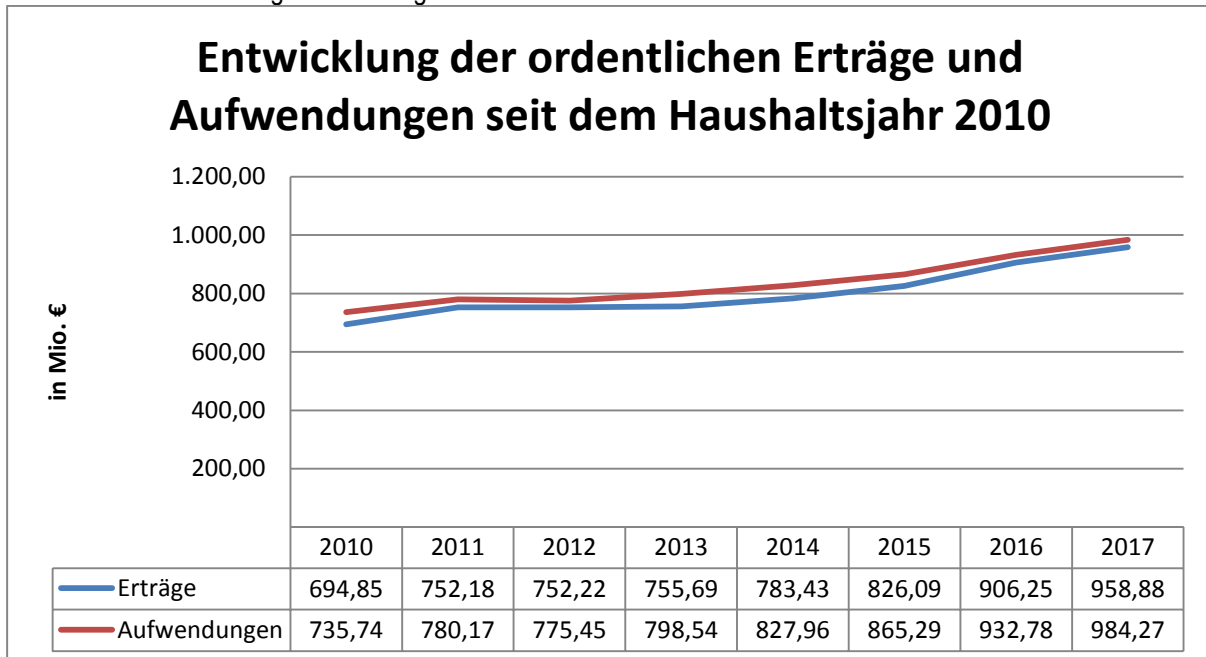
Die Ergebnisrechnung der Stadt Aachen weist für das Haushaltsjahr 2017 einen Fehlbetrag i.H.v. 17.109.818,13 € aus. Der ursprüngliche Haushaltsansatz von 33.244.800,00 € wird folglich um rd. 16,1 Mio. € unterschritten. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz (inkl. Ermächtigungsübertragungen) ergibt sich eine Verbesserung i.H.v. rd. 27,0 Mio. €.

Dabei fallen die Erträge um 34,6 Mio. € höher aus, die Aufwendungen liegen um rd. 7,6 Mio. € über den fortgeschriebenen Planwerten.

#### Ordentliches Ergebnis

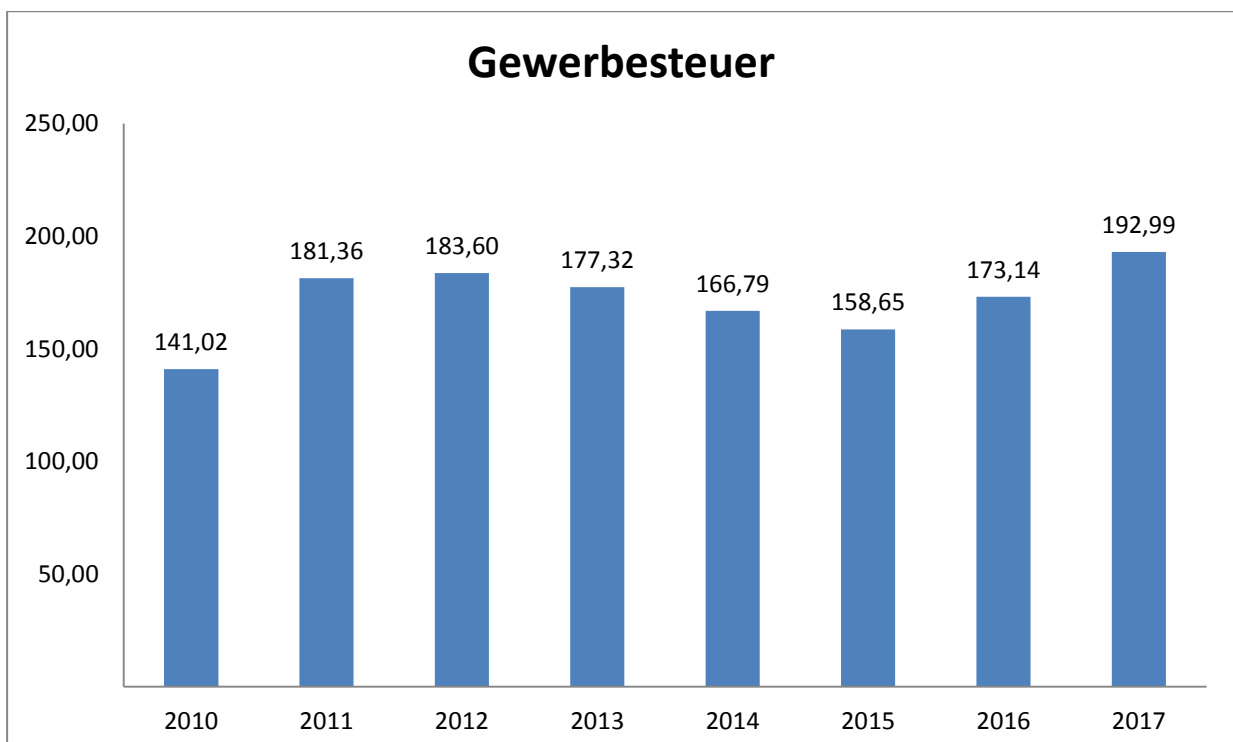
Das Ordentliche Ergebnis schließt im Jahr 2017 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 25,4 Mio. € ab. Es umfasst alle Erträge und Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit der Stadt Aachen anfallen. Das nachfolgende Schaubild zeigt, dass sowohl das Ertrags- als auch das Aufwandsvo-

lumen seit 2010 stetig angestiegen sind. Gleichzeitig wird jedoch deutlich, dass die Ordentlichen Erträge die Ordentlichen Aufwendungen nachhaltig nicht decken können.



Eine wesentliche Säule auf der Ertragsseite bilden die kommunalen Steuererträge.

Im Jahr 2017 beträgt das Steueraufkommen 393,6 Mio. €. Der Haushaltsansatz 2017 wird um 22,5 Mio. € überschritten. Eine maßgebliche Größe für diese Entwicklung sind die Einnahmen aus der Gewerbsteuer. Wie das nachfolgende Diagramm veranschaulicht, waren die Gewerbesteuererträge in den Jahren 2012 bis 2015 wengleich auf hohem Niveau rückläufig. Seit dem Jahr 2016 ist jedoch ein weitergehender deutlich ansteigender Trend zu verzeichnen.



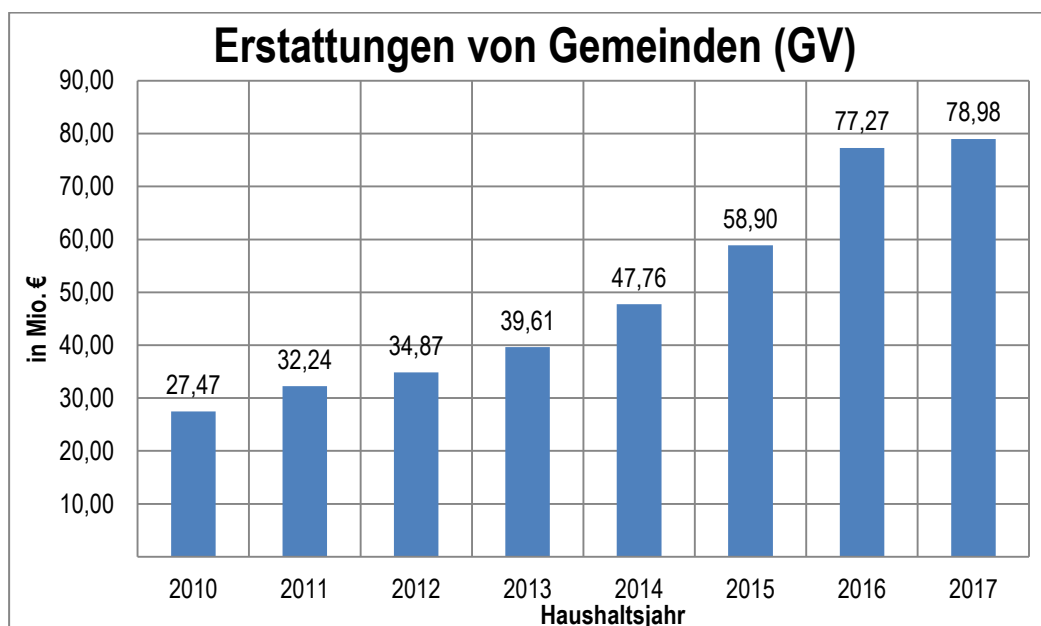
Die positive Ertragslage bei den Gewerbesteuereinnahmen im Jahre 2017 spiegelt sich auch im Plan-/Ist-Vergleich wider. So konnten im Jahr 2017 im Vergleich zu den Planzahlen rd. 17,6 Mio. € mehr Gewerbesteuererträge erzielt werden. Ein gleichlaufender Anstieg ist auch bei einer anderen konjunkturabhängigen Ertragsposition, der gemeindlichen Einkommensteuer, zu erkennen. Hierbei können aufgrund der anhaltend positiven Wirtschaftslage ebenfalls Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 6,1 Mio. € und gegenüber dem Planansatz in Höhe von rund 3,3 Mio. € erwirtschaftet werden.

Eine weitere wesentliche, die städtische Ertragslage beeinflussende Säule stellen die vom Land gewährten Schlüsselzuweisungen dar. Diese erreichen im Jahr 2017 einen erneuten Höchststand von 117,3 Mio. €, liegen damit rd. 2,9 Mio. € über dem Vorjahreswert und entsprechen nahezu dem Haushaltsansatz.

Im Bereich der Landeszuweisungen, welche insgesamt ein Ertragsvolumen in Höhe von rund 59,7 Mio. € (ohne Personalkostenzuweisungen vom Land) aufweisen, konnten im Vergleich zum Planansatz Mehrerträge in Höhe von rund 5,6 Mio. € erzielt werden. Dies wiederum ist im Wesentlichen auf eine einmalige Landeszuweisung im Zusammenhang mit dem sog. „Kita-Rettungsprogramm“ zurückzuführen, welche der allgemeinen finanziellen Stärkung sowohl städtischer als auch in freier Trägerschaft befindlicher Kindertagesstätten dient. Darüber hinaus ergaben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 4,6 Mio. € aus der jährlichen Auflösung des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens für an das Gebäudemanagement und den Kulturbetrieb weitergeleitete Zuwendungen. In diesem Zusammenhang ist allerdings auch auf die entsprechenden Mehraufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen hinzuweisen.

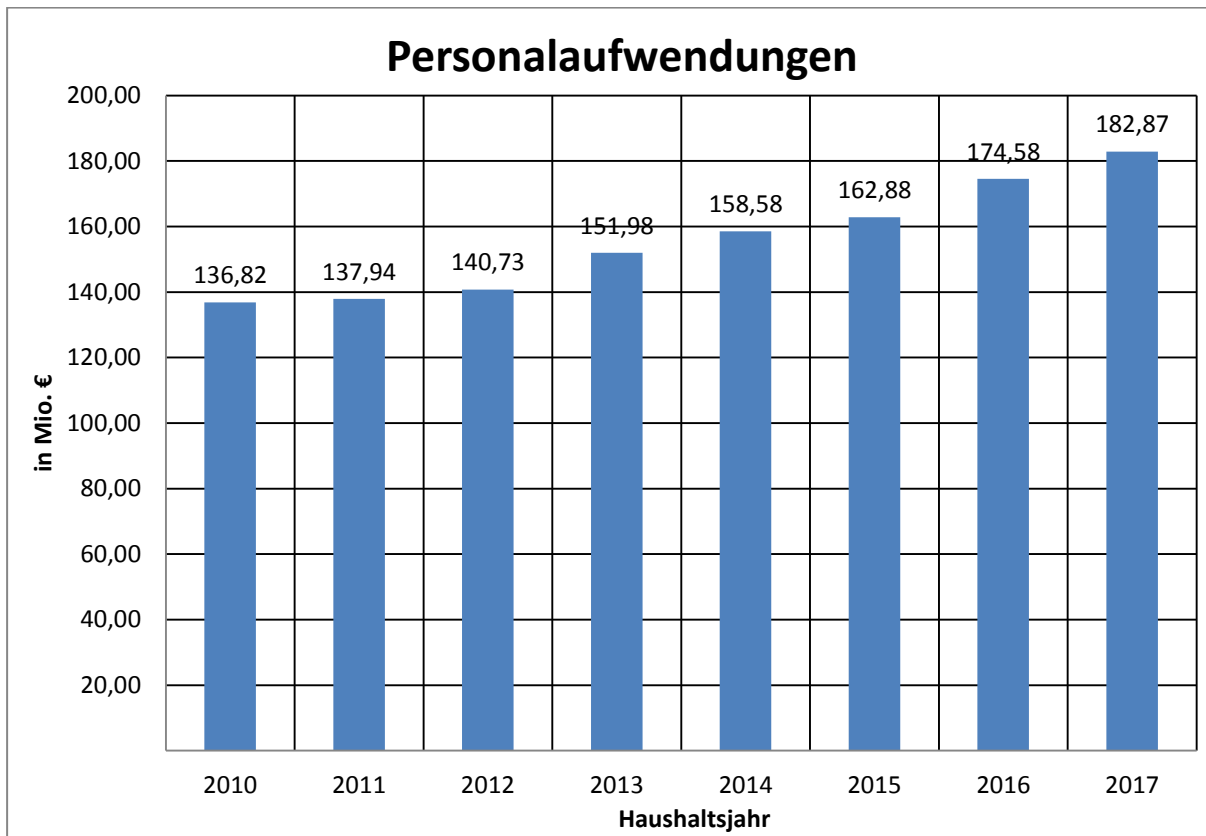
Neben den bereits genannten Ertragspositionen ist im Jahresabschluss 2017 ebenfalls die Entwicklung im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen hervorzuheben. Mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 125,1 Mio. € werden sowohl der Haushaltsansatz um rd. 22,27 Mio. € als auch das Vorjahresergebnis um rd. 14,2 Mio. € unterschritten. Dieser deutliche Rückgang der Landeserstattungen ist auf die entsprechend geringeren Transferaufwendungen im Rahmen der Asyl- und Flüchtlingshilfe zurückzuführen. Diesbezüglich ist auf die sinkenden Fallzahlen der zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge/Ausländer (umF/umA) sowie der in Aachen untergebrachten Flüchtlinge (siehe Kapitel 2.5.7) hinzuweisen. Während im Rahmen der Haushaltsplanung noch - unter Berufung auf eine Prognose der Bundesregierung - mit einer Kennzahl von 55 aufzunehmenden Personen pro Monat kalkuliert wurde, erwies sich diese Zahl als deutlich zu hoch und wird nach aktueller Kenntnislage auf etwa 40 Personen korrigiert.

Etwas anders stellt sich die Situation bei den Erstattungen von Gemeinden dar. Zwar unterschreitet das Ist-Ergebnis die Planzahlen mit rd. 6,4 Mio. € sehr deutlich, jedoch wird bei dieser Position im Zeitreihenvergleich mit einem geringfügigen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von rd. 1,7 Mio. € ein neuerlicher Rekordstand erzielt (siehe nachstehende Grafik). Dies ist zum einen auf eine einmalige Sonderauskehrung des Landschaftsverbands Rheinland für die Integrationshilfe in Höhe von rd. 7,2 Mio. € zurückzuführen, welche in der Planung gänzlich nicht berücksichtigt werden konnten. Zum anderen ergaben sich jedoch Minderträge im Vergleich zum Planansatz bei den HZE-Erstattungen im Bereich der unbegleiteten Flüchtlinge i.H.v. rd. 7,5 Mio. €. In Bezug auf die Planungsgrößen war auch hinsichtlich der im Haushaltsplan mit 20 Mio. € veranschlagten Ausgleichszahlung ein Minderertrag in Höhe von 7 Mio. € zu verzeichnen. Tatsächlich konnte der Ertrag aufgrund noch nicht erfolgter Schlussrechnung nur in Höhe der geleisteten Abschlagszahlung von 13 Mio. € verbucht werden. Ergänzend ist auf die im Jahresabschluss 2017 durchgeführte parallele Auflösung der Rückstellungszuführung des Vorjahres in Höhe von 4,8 Mio. € zu verweisen, welche zu einem Anstieg der sonstigen ordentlichen Erträge im Jahr 2017 führt.



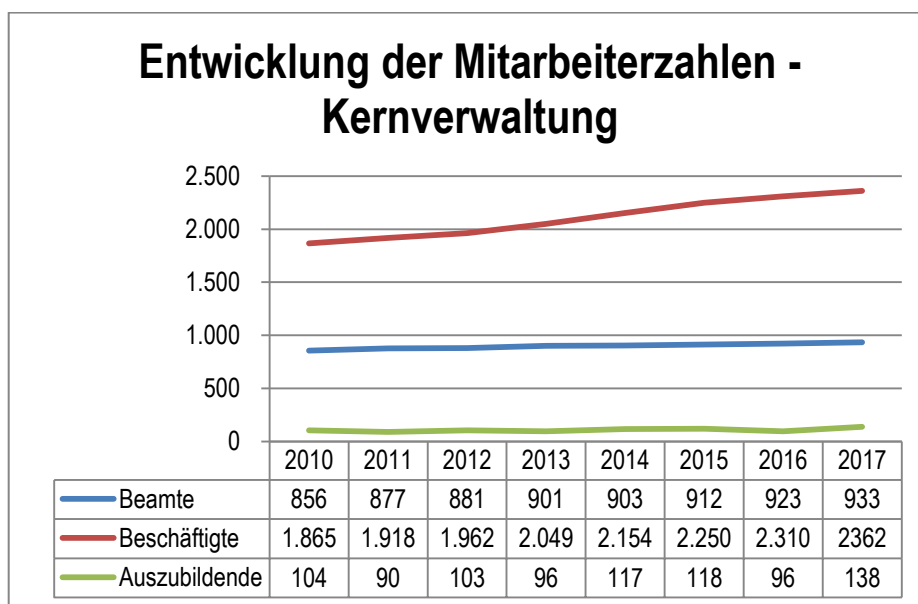
Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten neben dieser Rückstellungsauflösung insbesondere die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen aus Forderungen. Darüber hinaus werden unter dieser Ergebniszeile auch Mehrerlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen ausgewiesen. Insgesamt wurden im Jahre 2017 sonstige ordentliche Erträge in Summe von rd. 68,0 Mio. € gebucht. Sie liegen damit rd. 20,9 Mio. € über dem Vorjahresniveau und überschreiten den Planansatz um rd. 15,8 Mio. €. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf außergewöhnlich hohe Mehrerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken, da die Marktwerte der veräußerten Grundstücke deutlich über den Buchwerten lagen. Gegenüber dem Vorjahr konnten die in diesem Zusammenhang erwirtschafteten Erträge um rd. 7 Mio. € erhöht werden, gegenüber dem Planansatz ergaben sich sogar Mehrerträge in Höhe von rd. 9,4 Mio. €. Weiterhin sind die Auflösungen von Pensionsrückstellungen hervorzuheben. Es ergeben sich hier Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 7,3 Mio. €.

Aufwandsseitig bilden die Personalaufwendungen mit rd. 182,9 Mio. € hinter den Transferaufwendungen die zweitgrößte Position im Jahresabschluss 2017 der Stadt Aachen. Im Vergleich zum Vorjahr fallen diese um rd. 8,3 Mio. € höher aus und setzen somit den steigenden Trend der Vorjahre fort (siehe nachfolgendes Diagramm).



\*) ohne Versorgungsaufwendungen und ohne Eigenbetriebe

Der anhaltende Trend stetig steigender Personalkosten lässt sich neben den regelmäßigen Tariferhöhungen nicht zuletzt auch mit der Entwicklung der Mitarbeiterzahlen in der Kernverwaltung der Stadt Aachen erklären. Hier ist seit dem Jahr 2010 ein Wachstum des Personalstandes um rd. 18 % zu verzeichnen (siehe nachfolgendes Diagramm). Diese Entwicklung geht einher mit der stetig wachsenden kommunalen Aufgabenstruktur. Dennoch wurde der fortgeschriebene Planansatz bei den Personalaufwendungen um rd. 2,2 Mio. € unterschritten. Dies ist einerseits auf den in dem Umfang tatsächlich nicht erforderlichen, jedoch eingeplanten, Personalmehrbedarf im Zusammenhang mit den zugewiesenen Flüchtlingen zurückzuführen. Andererseits wird deutlich, dass viele Stellen unterjährig aufgrund des entsprechenden Fachkräftemangels, zum Beispiel im Bereich der Feuerwehr und der Erzieher/-innen, nicht besetzt werden konnten.



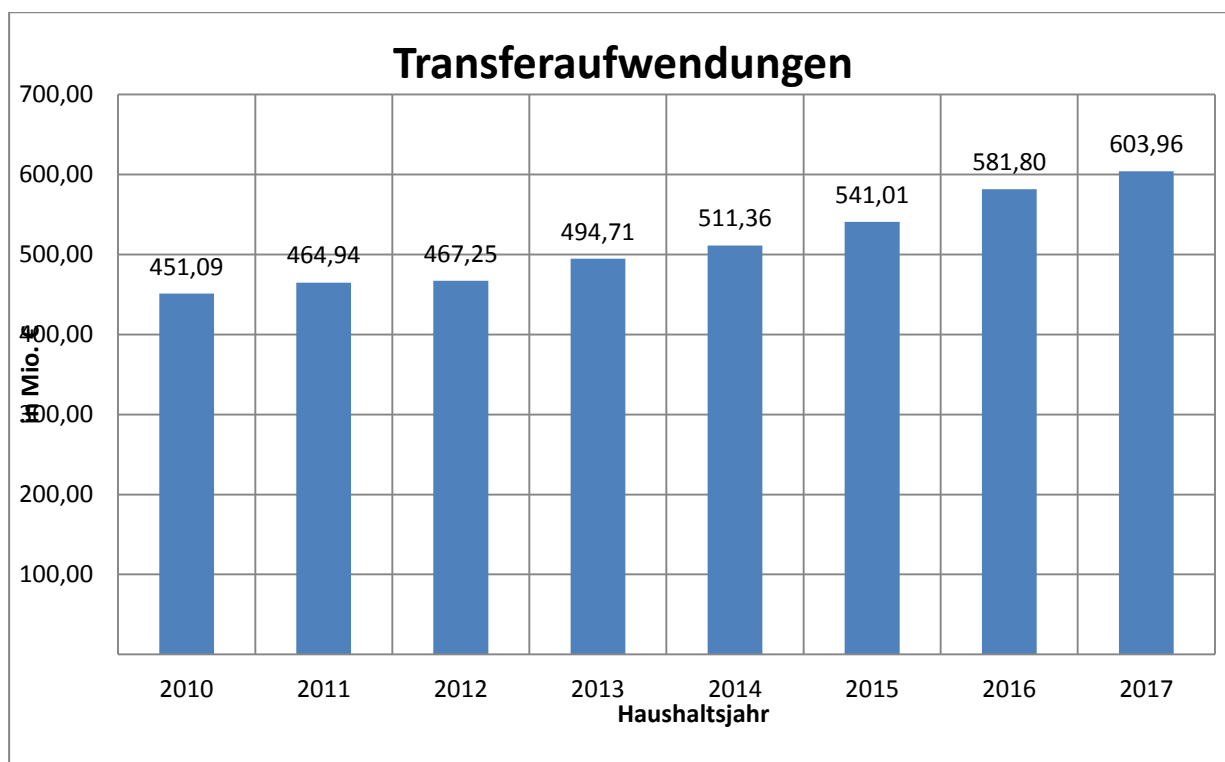
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Eigenbetriebe) belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf rd. 77,7 Mio. €, gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz konnten deutliche Minderaufwendungen in Höhe von rd. 18,4 Mio. € erzielt werden. Ebenso konnte das Aufwandsvolumen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,4 Mio. € reduziert werden.

Ursächlich für die deutliche Planunterschreitung sind insbesondere Minderaufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Festwerte (rd. 5,4 Mio. €), im Bereich der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (rd. 4,8 Mio. €) sowie den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (rd. 3,3 Mio. €). Zu nennen sind sicherlich auch die rückläufigen Bewirtschaftungskosten in Bezug auf Flüchtlingsunterkünfte (rd. 3 Mio. €), dem natürlich ebenso entsprechende Mindererstattungen gegenüberstehen.

Die mit Abstand bedeutendste Aufwandsposition bilden die Transferaufwendungen, welche den städtischen Haushalt mit rd. 603,9 Mio. € belasten. Unter dieser Ergebniszeile werden insbesondere die Aufwendungen für jegliche soziale Leistungen, Steuerbeteiligungen (z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit), die Städteregionsumlage sowie Aufwendungen aus Zuschüssen an städtische Beteiligungen und Sondervermögen erfasst. Die Transferaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr - entsprechend dem Planansatz - um rd. 22,2 Mio. € gestiegen.

Auf der einzelnen Kontenebene ergeben sich jedoch teilweise Verwerfungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz. So zeigen sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 26,1 Mio. € insbesondere bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Vor dem Hintergrund entsprechender rechtlicher Verpflichtungen sowie dem Gebot der Vorsorge folgend wurden dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement sowie dem Aachener Stadtbetrieb im Zuge des Jahresabschlusses 2017 einmalige Sonderzuschüsse i.H.v. 9,2 Mio. € bzw. 4 Mio. € zum Zwecke der allgemeinen Liquiditätssteigerung bzw. nachhaltigen Rücklagenstärkung gewährt. Darüber hinaus wurde ein freiwilliger Zuschuss an die E.V.A. i.H.v. 7 Mio. €, welcher nicht im Haushalt vorgesehen war, geleistet. Weitere Mehraufwendungen i.H.v. 4,6 Mio. € resultieren aus der jährlichen Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens für an das Gebäudemanagement und den Kulturbetrieb weitergeleitete Zuwendungen. In diesem Zusammenhang ist jedoch auch auf die entsprechenden Mehrerträge im Bereich der Landeszuweisungen hinzuweisen.

Die genannten Mehraufwendungen konnten auch größtenteils durch Minderaufwendungen in anderen Bereichen der Transferaufwendungen kompensiert werden. Bei den sozialen Leistungen ergaben sich insgesamt Minderaufwendungen in Höhe von 17,3 Mio. €, weiterhin waren die Aufwendungen aus Zuschüssen an übrige Bereiche um 4,1 Mio. € geringer als im fortgeschriebenen Ansatz. Aufgrund der bereits geschilderten Situation einer im Vergleich zu den Prognosezahlen deutlich geringeren Anzahl von Flüchtlingsaufnahmen, auch hinsichtlich der Betreuung von umFs/umAs (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/unbegleitete minderjährige Ausländer) in Aachen, blieben die Transferaufwendungen in diesem Bereich um rund 18,4 Mio. € unter den fortgeschriebenen Ansätzen. Es ist jedoch auch hier darauf hinzuweisen, dass mit den entsprechenden Minderaufwendungen gleichfalls rückläufige Erträge aus Kostenerstattungen einhergehen.



Die Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2017 rd. 59,3 Mio. € und überschreiten damit den Planansatz sehr deutlich um ca. 30,2 Mio. €.

Dies ist insbesondere mit zusätzlichen Aufwendungen i.H.v. rd. 11,3 Mio. € für die Einstellungen und Zuschreibungen in den Sonderposten zu begründen. Im Bereich der Sonderposten für den Gebührenausschuss und Stiftungen werden die Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten durch die Überschüsse in den jeweiligen kostenrechnenden Einrichtungen bzw. Stiftungsabschlüssen in gleicher Höhe ausgeglichen, so dass gesamthaushalterisch keine Mehrbelastung begründet wird. Zudem ist die deutliche Abweichung zum Planansatz jedoch auch durch die einmalige Aufstockung von Sonderposten zu den auf der Aktivseite bilanzierten Festwerten geschuldet. Da in den vergangenen Jahren regelmäßig pauschale Zuwendungen auf die Nachbeschaffungen für Festwerte verteilt und diese folglich in Analogie zu den entsprechenden Aufwendungen unmittelbar ertragswirksam aufgelöst wurden, waren, insbesondere auch gemäß der Anforderungen des Rechnungsprüfungsamtes, die entsprechenden Sonderposten anhand der tatsächlichen Förderquoten zu erhöhen. Neben diesem Sondereffekt ergaben sich ebenfalls nicht einplanbare Aufwendungen in Höhe von rund 6,5 Mio. € bei der Bildung von Verfahrensrückstellungen im Jahre 2017. In diesem Zusammenhang erfolgte die Bildung von Rückstellungen für eine laufende Gerichtsverhandlung bezüglich einer Gewerbesteuererstattung (4,3 Mio. €), für laufende Verfahren bezüglich Straßen- und Kanalbaumaßnahmen am Templergraben und in der Schleidener Straße sowie für das bestehende Risiko drohender Klageverfahren im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch für U3-Kitaplätze (1,0 Mio. €).

Weitere deutliche Mehraufwendungen zum fortgeschriebenen Planansatz resultieren aus der tatsächlichen Ausbuchung von Forderungen i.H.v. rd. 5,7 Mio. € sowie höheren Wertveränderungen zu Forderungen von rd. 2,3 Mio. €. Beide Positionen stehen im Zusammenhang mit Gewerbesteuerforderungen.

### Finanzergebnis

Das Finanzergebnis schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von rd. -8,3 Mio. € und fällt somit gegenüber dem Planansatz um rd. 9,1 Mio. € besser aus. Zwecks einer näheren Erläuterung wird auf die Ausführungen hierzu unter Kapitel 4.3 im Anhang verwiesen.

## 2.4.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Stadt Aachen wird grundsätzlich beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten.

Der in der Planung berücksichtigte negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. rd. 35,7 Mio. € verbessert sich im Ergebnis um rd. 94,2 Mio. € und schließt mit einem positiven Saldo i.H.v. rd. 58,5 Mio. € ab.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (investive Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die Herstellung bzw. für den Vermögenserwerb) beläuft sich im Haushaltsjahr 2017 auf -29,0 Mio. € und resultiert aus den Investitionseinzahlungen mit einer Gesamthöhe von rd. 43,9 Mio. € sowie den Investitionsauszahlungen i.H.v. von rd. 72,9 Mio. €. Während die Höhe der Investitionseinzahlungen wesentlich durch die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von ca. 19,1 Mio. € sowie durch die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen i.H.v. ca. 21,0 Mio. € geprägt wird, sind bei den Investitionsauszahlungen insbesondere die Auszahlungen für Baumaßnahmen (rd. 23,2 Mio. €), die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (rd. 10,2 Mio. €) sowie die Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen an Sondervermögen (rd. 25,5 Mio. €) erwähnenswert.

Die deutliche Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz, welcher rd. -172,2 Mio. € beträgt, ist insbesondere den Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren geschuldet, welche jedoch nicht ansatzweise in voller Höhe in Anspruch genommen wurden.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, also aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten, schließt mit rd. -47,8 Mio. € ab und liegt damit deutlich unter dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von rd. 24,0 Mio. Im Laufe des Jahres mussten neben den im Rahmen der Haushaltsführung erwirtschafteten Einnahmen insgesamt Liquiditätskredite i.H.v. 62,0 Mio. € aufgenommen werden. Demgegenüber steht ein Abbau von Liquiditätskrediten i.H.v. rd. 107,2 Mio. €, sodass im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 die Bilanzposition der Liquiditätskredite um rd. 45,2 Mio. € auf rd. 399,0 Mio. € gesunken ist. Des Weiteren wird auf die Ausführungen zu Kapitel 4.2.4 verwiesen.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Aachen war dabei im Haushaltsjahr 2017 zu jeder Zeit sichergestellt. Weiterhin wird der Saldo aus Finanzierungstätigkeit deutlich durch die Einzahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Investitionskrediten i.H.v. rd. 64,1 Mio. € sowie durch die Auszahlungen für die Tilgung selbiger in i.H.v. rd. 66,7 Mio. € geprägt.

## 2.4.3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz liefert zum Bilanzstichtag notwendige Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Eine Übersicht der Schlussbilanz 2017 ist auf der folgenden Seite dargestellt.



	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung 2016 - 2017
<b>AKTIVA</b>			
<b>Anlagevermögen</b>	<b>2.716.289.394,61 €</b>	<b>2.704.534.291,29 €</b>	<b>11.755.103,32 €</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	22.990.861,50 €	23.505.477,74 €	- 514.616,24 €
Sachanlagen	1.537.209.670,40 €	1.543.412.240,16 €	- 6.202.569,76 €
Finanzanlagen	1.156.088.862,71 €	1.137.616.573,39 €	18.472.289,32 €
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>109.698.002,63 €</b>	<b>136.265.252,59 €</b>	<b>- 26.567.249,96 €</b>
Vorräte	731.348,73 €	706.416,76 €	24.931,97 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	102.052.627,98 €	131.073.863,70 €	- 29.021.235,72 €
Liquide Mittel	6.914.025,92 €	4.484.972,13 €	2.429.053,79 €
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>182.239.923,43 €</b>	<b>175.918.618,95 €</b>	<b>6.321.304,48 €</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.008.227.320,67 €</b>	<b>3.016.718.162,83 €</b>	<b>- 8.490.842,16 €</b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>Eigenkapital</b>	<b>713.824.994,70 €</b>	<b>731.757.238,93 €</b>	<b>- 17.932.244,23 €</b>
Allgemeine Rücklage	730.934.812,83 €	765.003.099,18 €	- 34.068.286,35 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- 15.226.166,92 €	- 33.245.860,25 €	18.019.693,33 €
<b>Sonderposten</b>	<b>465.250.129,35 €</b>	<b>454.192.496,55 €</b>	<b>11.057.632,80 €</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>606.563.425,23 €</b>	<b>587.084.234,00 €</b>	<b>19.479.191,23 €</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.021.675.390,78 €</b>	<b>1.055.725.758,28 €</b>	<b>- 34.050.367,50 €</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>200.679.224,83 €</b>	<b>187.958.435,07 €</b>	<b>12.720.789,76 €</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.008.227.320,67 €</b>	<b>3.016.718.162,83 €</b>	<b>- 8.490.842,16 €</b>

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beläuft sich auf 3.008.227.320,67 € und vermindert sich damit gegenüber der Bilanz zum 31.12.2016 um 8.490.842,16 €.

**Mittelverwendung (Aktiva)**



Die Aktivseite der Bilanz weist das Vermögen der Gemeinde mit dem zum Stichtag ermittelten Werten aus. Damit wird die Mittelverwendung der Gemeinde dokumentiert. Das Anlagevermögen setzt sich aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen zusammen. Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Die Vermögenswerte sind dazu bestimmt, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Stadt Aachen zu dienen.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** haben sich zum Stichtag 31.12.2017 um rd. 0,5 Mio. € auf einen Restbuchwert in Höhe von 23,0 Mio. € vermindert.

Die **Sachanlagen** der Stadt Aachen bilden mit einer Summe von insgesamt rd. 1,5 Mrd. € die größte Position auf der Aktivseite der Bilanz (51,10 % der Bilanzsumme). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein leichter Rückgang der Vermögenswerte in Höhe von rd. 6,2 Mio. €. Den Zugängen in Höhe von rd. 33,8 Mio. € stehen dabei Vermögensabgänge in Höhe von rd. 13,4 Mio. € sowie ein Werteverzehr in Form von Abschreibungen in Höhe von rd. 26,4 Mio. € gegenüber.

Der Anteil der **Finanzanlagen** auf der Aktivseite beträgt 1,2 Mrd. € (38,43% der Bilanzsumme). Hierin zeigt sich das Maß an Ausgliederung kommunaler Aufgaben in Sondervermögen (Eigenbetriebe) und in privater Rechtsform. Zum 31.12.2017 ergibt sich eine Erhöhung des Bilanzansatzes in Höhe von rd. 18,5 Mio. €, was vornehmlich in der Gewährung von Gesellschafterdarlehen an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement begründet ist. Darüber hinaus erhöhte sich der Beteiligungswert der regio iT durch einen Anteilsverkauf von 10,77%.

Das **Umlaufvermögen** in Höhe von rd. 109,7 Mio. € als kurzfristig gebundenes Kapital hat mit 3,64 % an der Bilanzsumme weiterhin einen geringeren Anteil am Gesamtvermögen der Stadt Aachen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Umlaufvermögen insgesamt um rd. 26,6 Mio. € verringert. Dies ist vornehmlich der Minderung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen um rd. 21,9 Mio. € geschuldet.

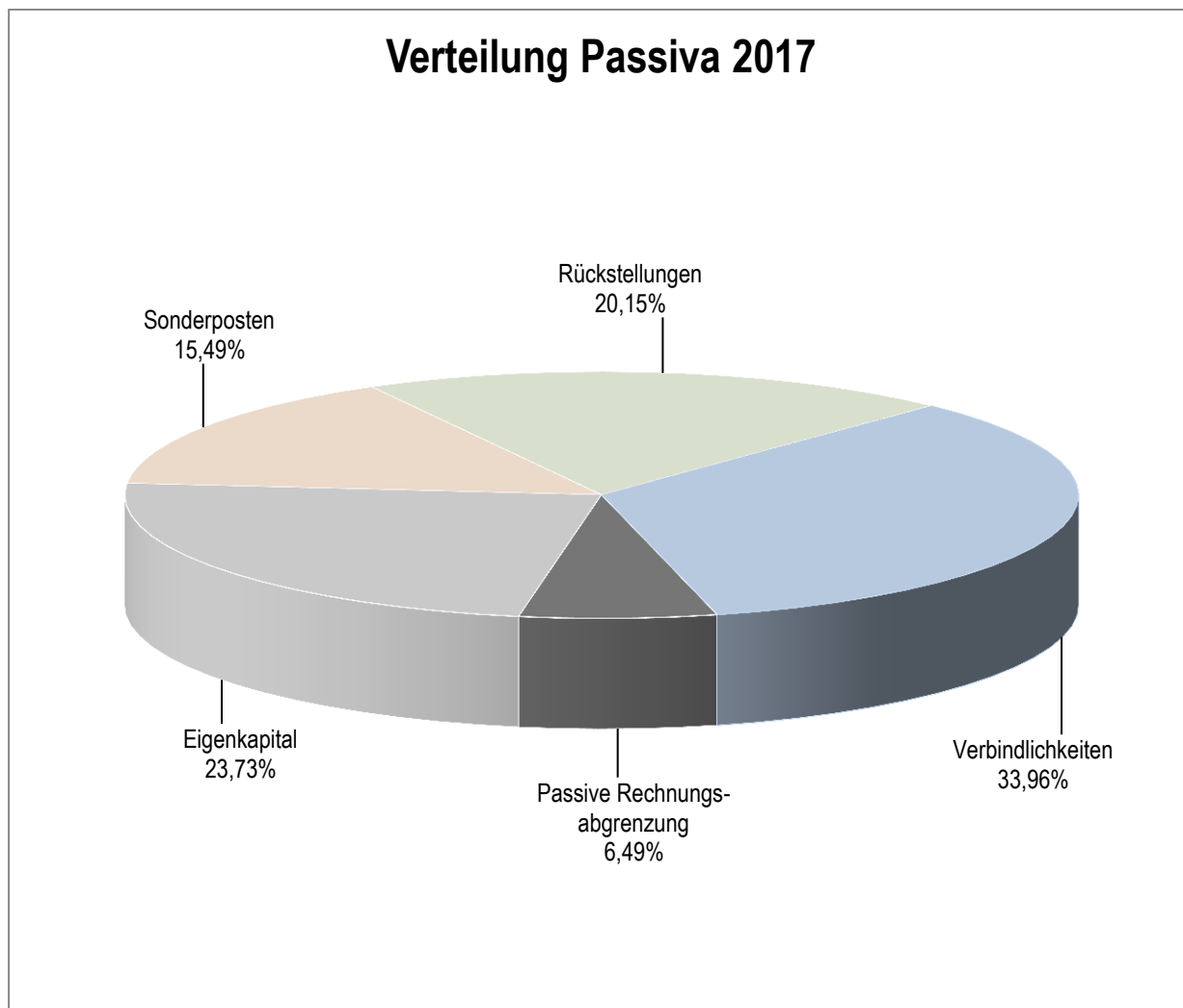
Die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** betragen zum 31.12.2017 insgesamt 102,0 Mio. €. Ursächlich für die Abnahme zum Vorjahr in Höhe von rd. 29,0 Mio. € sind im Wesentlichen die folgenden Punkte: Zum einen ergeben sich Minderungen im Bereich der Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von rd. 6,6 Mio. €, welche größtenteils auf geringere Erstattungsleistungen der Landschaftsverbände im Zuge der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen zurückzuführen sind. Zum anderen fallen im Vergleich zum Vorjahr die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen um rd. 21,9 Mio. € geringer aus. Dies betrifft z.B. geringere Forderungen gegenüber der Bezirksregierung, welche die Bundes- und Landeserstattungen nach dem AsylbLG bzw. FlüAG weiterleiten, sowie die Begleichung der in 2016 gebuchten Forderung zur Abschlagszahlung gegenüber der Städteregion i.H.v. rd. 15,0 Mio. €. Demgegenüber steht ein Zuwachs i.H.v. rd. 3,8 Mio. € bei den Steuerforderungen. Darüber hinaus reduzieren sich die Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 3,6 Mio. €.

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt rd. 16,8 Mio. € werden insbesondere Vermögensgegenstände ausgewiesen, welche künftig nicht mehr dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt dienen sollen und beispielsweise zum Verkauf bestimmt sind (z.B. Baugrundstücke). Die Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 0,6 Mio. € verringert. Die Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Zu- und Abgängen im Rahmen der Umlegungsverfahren sowie Flurstücksfortführungen.

Die **Liquiden Mittel** weisen zum 31.12.2017 einen Bestand von 6,9 Mio. € aus. Unter diesem Posten sind Guthaben bei Banken, Kreditinstituten sowie Handkassen und Schulgirokonten zusammengefasst.

Auf der Aktivseite werden die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** in Höhe von insgesamt 182,2 Mio. € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg um rd. 6,3 Mio. € zu verzeichnen. Die Erhöhung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens resultiert, analog zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten, im Wesentlichen aus der Zuführung von weitergeleiteten Zuwendungen im Rahmen des Kita-Rettungsprogramms gem. § 21f KiBiz (3,1 Mio. €) an die freien Träger von Kindertagesstätten im Stadtgebiet Aachen. Des Weiteren ist die jährliche Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens bezüglich des an die Städteregion übertragenen Vermögens und dessen Nutzung bzw. Zweckbindung zu benennen. Die Höhe der Auflösung beträgt jährlich 1.667.973,78 € und bemisst sich nach der gewichteten mittleren Restnutzungsdauer der übertragenen Immobilien. Darüber hinaus ergeben sich Erhöhungen aus der Weiterleitung von Zuwendungen an den E 26 i.H.v. 4,46 Mio. € (Zuführung und Auflösung) sowie Verringerungen aus der Weiterleitung von Zuwendungen an den E 49 i.H.v. 0,5 Mio. € (Auflösung). Ein Überblick über die Änderungen ergibt sich aus dem Rechnungsabgrenzungsspiegel, der dem Anhang als Anlage 5 beigefügt ist.

**Mittelherkunft (Passiva)**



Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde (Mittelherkunft). Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Die Entwicklung des Eigenkapitals liefert Hinweise auf die Stabilität der Haushaltswirtschaft und ist ein Kriterium für den Haushaltsausgleich.

Eine hohe Eigenkapitalquote sichert eine finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht grundsätzlich hohe Zinsaufwendungen, welche die Ergebnisrechnung belasten.

Die **Allgemeine Rücklage** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 34,1 Mio. € auf rd. 730,9 Mio. € verringert. Der in 2016 entstandene Jahresfehlbetrag i.H.v. 33.245.860,25 € wurde vollständig durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Darüber hinaus führten die Anwendung des § 43 Abs. 3 S. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 90 Abs. 3 S.1 GO NRW im Rahmen der Gesetzesnovellierung des NKFVG sowie Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 57 Abs. 2 GemHVO zu einer Verminderung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 822.426,10 €.

Folglich wird in der Bilanz der Stadt Aachen das Eigenkapital mit rd. 713,8 Mio. € auf der Passivseite ausgewiesen. Dieses errechnet sich aus dem Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2017 i.H.v. 730,9 Mio. € sowie dem negativen Jahresergebnis des Jahres 2017 i.H.v. -17.109.818,13 €. Die Eigenkapitalquote zeigt mit dem Anteil von 23,73 % an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch das Eigenkapital finanziert ist. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 17,9 Mio. € verringert. Die Veränderung resultiert aus dem Saldo

des negativen Jahresergebnisses 2017 i.H.v. rd. 17,1 Mio. € und der Reduzierung der Allgemeinen Rücklage i.H.v. rd. 0,8 Mio. € in Folge unmittelbarer unterjähriger Verrechnungen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Sonderposten** i.H.v. rd. 465,8 Mio. € betreffen u.a. die von Dritten erhaltenen Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen sowie erhaltene Erschließungsbeiträge nach KAG und BauGB. Sie werden grundsätzlich in den folgenden Haushaltsjahren über die Laufzeit der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Darüber hinaus werden unter dieser Position die Sonderposten für den Gebührenausschlag sowie die Sonderposten für das Stiftungsvermögen ausgewiesen. Die Sonderposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 11,7 Mio. € erhöht. Geschuldet ist dies in 2017 im Wesentlichen der verstärkten Passivierung von Sonderposten aus Zuwendungen aufgrund der Aufarbeitung der Erhaltenen Anzahlungen und damit einhergehenden erhöhten Nachpassivierungen sowie der Anpassung der Förderquoten zu den auf der Aktivseite gebuchten Festwerten.

Die **Rückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 19,1 Mio. € erhöht, maßgeblich bedingt durch steigende Pensionsverpflichtungen, die in 2017 vorgenommenen Zuführungen zur Verfahrensrückstellung sowie die Bildung einer Rückstellung im Zuge der vertraglichen Zielvereinbarung mit dem Stadttheater. Zum 31.12.2017 betragen die Rückstellungen in Summe rd. 606,2 Mio. €. Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung ist dem Rückstellungsspiegel als Anlage 3 zum Anhang zu entnehmen.

Die Rückstellungen werden im Wesentlichen durch die **Pensions- und Beihilfeverpflichtungen** für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte i.H.v. insgesamt rd. 516,7 Mio. € bestimmt. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt die Veränderung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen insgesamt ca. 13,6 Mio. €. Die Pensions- und Beihilferückstellungen beinhalten Zuführungen in Höhe von insgesamt 30,5 Mio. € für die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger. Des Weiteren erfolgten Umbuchungen in Höhe von insgesamt rd. 0,65 Mio. € von den Sonstigen Rückstellungen in die Pensionsrückstellungen aufgrund von Dienstherrenwechseln. Die ertragswirksamen Auflösungen belaufen sich im Jahr 2017 auf insgesamt rd. 17,7 Mio. €.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** für Sanierungen städtischer Gutshöfe betragen rd. 0,2 Mio. €.

Die **Rückstellungen für Altlasten und Deponien** haben sich im Jahr 2017 nicht verändert und betragen weiterhin 20,8 Mio. €.

Der Bestand an **Sonstigen Rückstellungen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,5 Mio. € erhöht und beläuft sich am Bilanzstichtag auf 68,4 Mio. €. Die Veränderung resultiert überwiegend aus Zuführungen, insbesondere in Bezug auf die Verfahrensrückstellungen (6,9 Mio. €), die Rückstellung für Betriebskostenabrechnung (2,7 Mio. €) und die Rückstellung für das Theater (2,3 Mio. €).

Die **Verbindlichkeiten** insgesamt betragen zum 31.12.2017 rd. 1.021,7 Mio. € und sind verglichen mit dem Vorjahr um rd. 34,1 Mio. € gesunken.

Von den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** in Höhe von rd. 460,1 Mio. € haben Kredite mit einem Volumen von 433,1 Mio. € noch eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren und belasten damit zwangsläufig nachfolgende Haushaltsjahre. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Stand der Kreditverbindlichkeiten für Investitionen (inkl. der rentierlichen Darlehen in Höhe von rd. 19,0 Mio. €) um knapp 2,9 Mio. € erhöht. Dies ergibt sich durch Kreditaufnahmen i.H.v. rd. 64,1 Mio. € abzüglich der Tilgungsleistungen i.H.v. rd. 61,1 Mio. €, wovon im Jahr 2017 jedoch lediglich ein Betrag i.H.v. rd. 57,9 Mio. € zahlungswirksam wurde. In den vorgenannten Neuaufnahmen und Tilgungsleistungen ist ein Umschuldungsvorgang in Höhe von rd. 38,2 Mio. € enthalten. Folglich wurden tatsächliche Neuaufnahmen lediglich i.H.v. ca. 25,8 Mio. € getätigt.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** betragen inklusive der aufgenommenen Kassenverbindlichkeiten der Eigenbetriebe zum 31.12.2017 rd. 399,0 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr verringern sich die Liquiditätskredite um rd. 45,2 Mio. €, was insbesondere der positiven Entwicklung im steuerlichen Bereich geschuldet ist.

Die **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** verringern sich im Jahr 2017 um ca. 5,7 Mio. € und weisen zum 31.12.2017 einen Bestand i.H.v. rd. 11,6 Mio. € aus. Dies ist im Wesentlichen der Reduzierung der Verbindlichkeit „Verlustübernahme KuBa“ geschuldet. Aufgrund von Liquiditätsgpässen der KuBa wurden weitere über die bereits im Haushaltsplan veranschlagte Verlustübernahme hinausgehende Zahlungen aus der in der Bilanz der Stadt Aachen passivierten Verbindlichkeit geleistet.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** weisen zum 31.12.2017 einen Stand in Höhe von rd. 10,2 Mio. € aus und sind somit um rd. 4,6 Mio. € niedriger als im Vorjahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 0,9 Mio. € verringert und betragen zum 31.12.2017 rd. 8,0 Mio. €.

Im Bereich der **Sonstigen Verbindlichkeiten** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um rd. 29,6 Mio. €. Als wesentliche Vorgänge, die zu einer Erhöhung dieser Position geführt haben, ist Folgendes zu nennen: Zum einen die in 2017 ergebniswirksam gewordenen, aber erst in 2018 ausgezahlten außerplanmäßigen Zuschüsse an den E26 (9,2 Mio. €), den E18 (4,0 Mio. €) und die E.V.A. (7,0 Mio. €) sowie zum anderen die Zuführungen zu der Verbindlichkeit aus dem Bankverrechnungskonto gegenüber dem E26 (rd. 21,2 Mio. €). Demgegenüber stehen Verringerungen aus Verbindlichkeiten gegenüber E 26 aus der Anpassung und Auszahlung von Gesellschafterdarlehen (i.H.v. 10,9 Mio. €).

Die **Verbindlichkeiten aus Erhaltenen Anzahlungen** betragen zum 31.12.2017 rd. 35,0 Mio. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,2 Mio. € gesunken. Dies ist im Wesentlichen der Aufarbeitung von Altfällen und der damit einhergehenden Passivierung von Sonderposten geschuldet.

Auf der Passivseite werden die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)** i.H.v. rd. 200,7 Mio. € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Anstieg um ca. 12,7 Mio. € zu verzeichnen. Die Erhöhung resultiert, analog zum Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, im Wesentlichen aus der Zuführung von weitergeleiteten Zuwendungen im Rahmen des Kita-Rettungsprogramms gem. § 21f KiBiz (3,1 Mio. €) an die freien Träger von Kindertagesstätten im Stadtgebiet Aachen. Darüber hinaus wurden analog zum ARAP die weitergeleiteten Zuwendungen an den E 26 (4,46 Mio. € Zuführung und Auflösung) und E 49 (0,5 Mio. € Auflösung) verbucht. Ein Überblick über die Änderungen ergibt sich aus dem Rechnungsabgrenzungsspiegel, der dem Anhang als Anlage 5 beigefügt ist.

## 2.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

### 2.5.1 Städteregion Aachen

Für das Haushaltsjahr 2017 hat die Städteregion nach den gesetzlichen Umlagegrundlagen insgesamt (d.h. in Summe aller regionsangehörigen Kommunen) eine Allgemeine Regionsumlage in Höhe von rd. 379,6 Mio. € erhoben. Gegenüber dem Vorjahr hat sich bei der Regionsumlage insoweit ein Anstieg in Höhe von rd. 22,2 Mio. € ergeben.

Auf die Stadt Aachen entfällt für das Jahr 2017 hieraus eine anteilige und ergebniswirksame Regionsumlage in Höhe von rd. 186,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 175,5 Mio. €), d.h. rd. 49,2 % Anteil an der vorgenannten Gesamtumlage für 2017. Unter Berücksichtigung der zahlungswirksamen Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens aus den Vermögensübertragungen bei Stadt Aachen und Städteregion ermittelt sich für die Stadt Aachen ein Zahlbetrag für die Regionsumlage 2017 in Höhe von rd. 185,1 Mio. €.

Der Sonderstatus der Stadt Aachen fordert eine ergänzende Prüfung, inwieweit die Stadt Aachen mit ihrer anteiligen Regionsumlage die von ihr tatsächlich verursachten Netto-Aufwendungen der Städteregion unter- oder überfinanziert. In Höhe der nachgewiesenen Differenz erfolgt eine Ausgleichszahlung zwischen der Stadt Aachen und der Städteregion (entweder Nachzahlung der Stadt Aachen oder Erstattung an die Stadt). Die vorstehende Systematik gilt aufgrund der zwischen den Beteiligten entwickelten „Ergänzenden Vereinbarung zur

nachhaltigen Sicherstellung einer belastungsneutralen Finanzierungssystematik“ ab dem Haushaltsjahr 2012. Mit Bescheid vom 03.05.2018 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen – in Abstimmung mit der Bezirksregierung in Köln – diese Abrechnungssystematik für die Vorjahre ausdrücklich bestätigt.

Nach Schätzung der Städteregion im Entwurf des dortigen Jahresabschlusses 2017 wurde für das Jahr 2017 mit einer Ausgleichszahlung (Erstattung) an die Stadt Aachen in Höhe von 20,6 Mio. € gerechnet. In den zugrunde liegenden Ergebnisdaten ist allerdings noch nicht der Anteil der Stadt Aachen an der Finanzierung der (nicht über Gebühren gedeckten) Kosten der gemeinsamen Leitstelle berücksichtigt, der mit der Städteregion noch gesondert für die Jahre ab 2012 zu vereinbaren ist. Zudem handelt es sich bei den Ergebnisdaten weiterhin um vorläufige Zahlen, die insbesondere von Seiten der Stadt Aachen noch nicht geprüft werden konnten.

Im städtischen Haushalt wurde für das Jahr 2017 eine Ausgleichszahlung von der Städteregion in Höhe von 20,0 Mio. € eingeplant. Nach vorstehender Einschätzung der Städteregion wird dieser Betrag jetzt annähernd bestätigt. Hierfür wurde von der Städteregion bereits eine Abschlagszahlung auf die noch vorzunehmende bzw. zu prüfende Abrechnung in Höhe von 13 Mio. € an die Stadt Aachen geleistet, die in der Höhe folglich dem Haushaltsjahr 2017 zuzuordnen ist. Es bleibt allerdings der endgültigen Schlussrechnung vorbehalten, welche Auswirkungen sich auf das Ergebnis für den städtischen Haushalt tatsächlich ergeben.

Die vorstehende Ausgleichszahlung für das Jahr 2017 sowie die aktuelle, mittelfristige Finanzplanung hierzu basieren auf dem bisherigen System einer allgemeinen Regionsumlage für alle regionsangehörigen Kommunen. Es ist derzeit in Prüfung, ob für die Stadt Aachen künftig eine differenzierte Umlage für die von ihr verursachten Mehrbelastungen im Haushalt der Städteregion eingeplant, abgerechnet und - hinsichtlich verbleibender Differenzen zwischen Plan und Ergebnis – ausgeglichen werden kann. Ziel dieser Bemühungen ist insbesondere, unter Wahrung der gesetzlichen Belastungsneutralität für alle von der Städteregion erfassten Gebietskörperschaften zukünftig die bisher hohen Ausgleichsbeträge zwischen Städteregion und Stadt Aachen zu vermeiden.

## 2.5.2 Kinderbetreuung

In der Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Aachen für die Jahre 2018/2019 inkl. Ausbauplanung U3 wurde der Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder in institutionellen Einrichtungen weiter verfolgt. Der angemeldete Bedarf deckt darüber hinaus die Betriebskosten für alle voraussichtlich neu zu schaffenden Ü3-Plätze der Kindergartenbedarfsplanung (KBPL) 2018/2019 ab. Ebenfalls eingeplant sind die konsumtiven Auswirkungen für Betriebskostenzuschüsse neuer Kindertageseinrichtungen mit bereits vorliegenden Baubeschlüssen.

Mit der Kindertagesbedarfsplanung 2017/2018 wurden in öffentlichen geförderten Kindertageseinrichtungen insgesamt 66 zusätzliche U3-Plätze geschaffen, womit eine Versorgungsquote von 44,42 % erreicht wurde. Zielvorgabe ist jedoch weiterhin eine Versorgungsquote von 50% für U3-Plätze. Ob hierfür die vorgenannten Plätze ausreichend sein werden, hängt letztlich auch von der Entwicklung der Zuwanderungsgewinne und den Geburtenraten ab. Ebenso ist die Entwicklung der Versorgungsquote für den Ü3-Bereich aufgrund der steigenden Geburtenzahlen wie auch durch den Platzabbau in Folge des U3-Ausbaus kritisch im Blick zu halten.

Die für die Innen- und Außenausstattung städtischer Kitas im U3-Bereich vorgesehenen Haushaltsmittel von insgesamt rd. 1,0 Mio. € beinhalten im Jahr 2019 den Bedarf für die Neubauten Franzstraße, Kaiserstraße und Stettiner Straße. Zusätzlich wurden in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 jährlich Mittel in Höhe von 50.000 € mit einer 90%-Förderung aus der Kinderbetreuungsfinanzierung eingeplant.

Die im Jahr 2018 vorgesehenen Zuschüsse an freie Träger (noch inkl. KiTa Kollenbruch) betragen rund 2,1 Mio. € und wurden an den vom Kinder- und Jugendausschuss am 30.05.2017 beschlossenen Kriterienkatalog angepasst. Für die kommenden Jahre sind somit Haushaltsmittel für Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände sowie Außenspielgeräte berücksichtigt, um die erforderlichen U3-Plätze mit Blick auf die Bedarfe in den einzelnen Sozialräumen zu schaffen.

Der Ausbau weiterer Ü3-Plätze in städtischer und freier Trägerschaft soll bis 2019 über Förderprogramme in Höhe von insgesamt rund 2,3 Mio. € erfolgen.

### **2.5.3 Schulen**

#### **Ausbau der Ganztagesplätze**

In Aachen gab es im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 5.040 OGS-Plätze an 34 Grund- und zwei Förderschulen. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 68,32 %. Betrachtet man die steigende Anzahl von Ganztagesplätzen an Grundschulen und Förderschulen im Primarbereich, die Angebote in "Schule von acht bis eins" und den gebundenen Ganztags in Gänze, so werden in Aachen nach dem Vormittagsunterricht mehr als 80% der Kinder betreut und gebildet. Dies bedeutet, dass die Betreuung, Erziehung und Bildung von Grundschulkindern über den Vormittag hinaus in Aachen inzwischen der Regelfall ist (ohne Domsingschule, Parzivalschule und St. Georges School - gebundener Ganztags - und ohne die Angebote "Schule von acht bis eins" an Grundschulen).

Für das Schuljahr 2017/2018 bestand für 66 Kinder an Förderschulen im Primarbereich ein Bedarf an Ganztagesplätzen. Verglichen mit dem Vorjahr ist somit in diesem Bereich ein leichter Anstieg (+10 Plätze) zu verzeichnen. Im Bereich der Regelgrundschulen bestand für das Schuljahr 2017/2018 ein Bedarf von 5191 Ganztagesplätzen. Das sind 151 Plätze mehr als noch im Vorjahr.

Die Anzahl der Plätze mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Regelgrundschulen belief sich im Schuljahr 2016/2017 auf 321. In Absprache mit der Schulaufsicht bleibt es im Schuljahr 2017/2018 bei der Gruppenanzahl für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

In den letzten Jahren ist der Ausbau von Ganztagesplätzen stetig vorangeschritten. Auch für das Schuljahr 2017/2018 war ein Ausbau der Ganztagschulen erforderlich. Als Herausforderungen für die Zukunft ist neben der räumlichen Situation an den Ganztagschulen insbesondere die Versorgung von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Sinne von Inklusion zu sehen. Eine Aufgabe ist nun die Entwicklung eines innovativen Gesamtkonzeptes, um Wege aufzuzeigen, wie die neuen Anforderungen umgesetzt werden können. Hierzu ist es erforderlich, die Vormittags- und Nachmittagsbetreuung im Sinne einer gemeinsamen Konzeption für alle Kinder zu gestalten.

#### **Gute Schule 2020**

Über das Schulreparaturprogramm hinaus sollen in naher Zukunft im Bereich der städtischen Schulen weitere Projekte des Förderprogramms "Gute Schule 2020" umgesetzt werden. Die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat Ende September 2016 für die kommenden 4 Jahre (2017 bis einschließlich 2020) für Städte und Gemeinden ein Kommunales Investitionsprogramm zur Modernisierung von Schulen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2 Mrd. € (jährlich jeweils 500 Mio. €) beschlossen. Die in Kooperation mit der NRW.BANK zur Verfügung gestellten Mittel haben eine Gesamtlaufzeit von 20 Jahren, wobei das Land die Zins- und Tilgungsleistungen für die im Rahmen des Programms aufgenommenen Kredite in voller Höhe übernimmt. Die bereitgestellten Mittel dürfen für die Modernisierung, die Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Infrastruktur in den kommunalen Schulen verwendet werden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die digitale Ausstattung der Schulen. Die Verteilung des zur Verfügung stehenden Kontingents (insgesamt rd. 20,9 Mio. €) erfolgt entsprechend einer vom Rat beschlossenen Prioritätenliste.

Als Ziele sind die folgenden Maßnahmen zu nennen:

- Baumaßnahmen GGS Montessori-Schule Eilendorf
- Neubau der KGS Bildchen
- Zusatzfinanzierung OGS-Ausbau im Grundschulbereich



- Modernisierung naturwissenschaftlicher Fachräume
- Komplettsanierung der Schul-WC-Anlagen
- Innenmodernisierung von Schulen
- Digitale Bildung/Infrastruktur/mediale Ausstattung

Die Stadt Aachen hat für das Jahr 2017 noch keine Mittel abgerufen. Der entsprechende Mittelabruf für die Jahre 2017 und 2018 wird erst zum Ende des Kalenderjahres 2018 erfolgen.

### **Schulentwicklung**

Aufgrund sinkender Schülerzahlen wurde der katholische Teilstandort Barbarastrasse der GGS Brühlstrasse mit Ablauf des Schuljahres 2016/2017 geschlossen. Alle Kinder konnten in der GGS Brühlstrasse oder anderen Grundschulen aufgenommen und die erforderlichen Ganztagesplätze bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Eine weitere auslaufende Schließung betraf mit Ablauf des Schuljahres 2016/2017 die KGS Matarésstrasse. Die Kinder wurden in der MGS Matarésstrasse oder in anderen Grundschulen aufgenommen.

#### **2.5.4 Sanierung der Feuerwache**

Im Jahr 2015 wurden die Arbeiten zur Kernsanierung der Hauptfeuerwache der Stadt Aachen an der Stolberger Straße aufgenommen. Das gesamte Gebäude wurde sowohl baulich als auch technisch an die Anforderungen einer modernen Feuerwehr angepasst. Die Sanierung wurde im Sommer 2017 mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 14,3 Mio. € abgeschlossen.

#### **2.5.5 Sanierung Neues Kurhaus**

Das seit 2015 leerstehende Gebäude an der Monheimsallee soll umfassend umgebaut und saniert werden. Hierfür wurden im städtischen Haushalt 2018 Sanierungskosten in Höhe von insgesamt rund 25,5 Mio. Euro inklusive der Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren veranschlagt. Dies entspricht bereits einer Steigerung von rund 4,5 Mio. Euro im Vergleich zu den noch im Haushalt 2017 veranschlagten Kosten. Begründet ist dies in unvermeidbaren Baukostensteigerungen aufgrund von erforderlichen Asbestbeseitigungen.

Im Zuge weiterer Fachplanungen und der Konkretisierung des Nutzungskonzeptes wurde zwischenzeitlich eine neue Kostenrechnung des beauftragten Planungsbüros vorgelegt, welche von einem Gesamtkostenvolumen von in Höhe von rund 38,7 Mio. € ausgeht. Da zunächst eine ausführliche Prüfung und Überarbeitung der bisherigen Planungen und Kostenentwicklungen geboten ist, wird sich der geplante Zeithorizont für die Umsetzung verzögern.

#### **2.5.6 Sozialer Wohnungsbau und aktive Bodenbewirtschaftung**

Zweck der sozialen Wohnraumförderung ist zum einen die Bereitstellung preiswerter Mietwohnungen für Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten zum allgemeinen Wohnungsmarkt sowie zum anderen die Unterstützung bei der Bildung selbst genutzten Wohneigentums, vor allem für Haushalte mit Kindern. Bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen, städtebaulichen Verträgen und der Vermarktung städtischer Grundstücke wurde mit Ratsbeschluss vom 10.12.2014 die Auflage erteilt, dass zwischen 20 % und 40 %, in der Regel 30 % der geschaffenen Wohneinheiten für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus werden Baugrundstücke beispielsweise für Familien preisgünstig bereitgestellt.

Für die Modernisierung städtischer Gebäude, die von der Gewoge verwaltet werden, sind in den Jahren 2018 bis 2021 rund 7,4 Mio. € im Haushalt vorgesehen, wovon durchschnittlich ein Drittel konsumtiv zu veranschlagen ist. Modernisiert werden sollen unter anderem das Objekt Kalverbenden 62-100 sowie Gebäude in der

Reimannstraße, dem Seffenter Weg und in der Goerdelerstraße.

Für die Maßnahme „Frauenhaus Friedensstraße 2“, welches im gemeinschaftlichen Eigentum der Cockerill und Liebermann Stiftung steht, wurden als Planungskosten im Haushaltsjahr 2017 439.000 € investiv ausgezahlt. Die originären Baukosten werden insgesamt voraussichtlich rund 1,9 Mio. € betragen und werden aufgrund der bislang fehlenden Planungstiefe in der sogenannten „Übersicht der aufgrund § 14 GemHVO NRW nicht im Investitionsplan aufgenommenen Maßnahmen“ mit einem Betrag in Höhe von 1,6 Mio. € für das Jahr 2018 sowie 0,3 Mio. € für das Jahr 2019 dargestellt.

Die Modernisierung eines Gebäudes in der Welkenrather Straße wurde ebenfalls mit Kosten in Höhe von rund 6,9 Mio. € auf der „§ 14 - Liste“ berücksichtigt. Die Nettoneuverschuldung wird durch die vorgenannten Maßnahmen nicht berührt, da es sich um die Anlage von vorhandenem Stiftungsvermögen handelt und insoweit kein Investitionskredit aufgenommen werden muss.

Im Zuge der mittelfristigen Finanzplanung wurden zusätzliche Mittel zur aktiven Bodenbewirtschaftung, insbesondere zur Realisierung von Wohnungsbau, im Haushalt berücksichtigt. Es handelt sich um eine Summe von jährlich 1,5 Mio. € sowie weiteren 600.000 € im Jahr 2018, welche im Bereich „Strategischer Grunderwerb“ des städtischen Immobilienmanagements eingeplant wurden. Eine weitergehende Aufstockung ist hinsichtlich der tatsächlichen Rechnungsergebnisse des allgemeinen Grunderwerbs nicht angezeigt. Bereits diese Erhöhung setzt voraus, dass hinreichend Flächen, die für den Wohnungsbau erschlossen werden können, zur Verfügung stehen bzw. erworben werden können. So konnten die zur Verfügung stehenden Mittel auch im Jahr 2017 nicht – auch nicht teilweise – verausgabt werden.

## 2.5.7 Flüchtlingssituation

Die Anzahl der in Aachen aufzunehmenden Flüchtlinge ist im Gegensatz zu den letzten Jahren deutlich gesunken. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass im Jahr 2017 erstmals - verglichen mit den Vorjahren – ein deutlicher Rückgang der anfänglichen Flüchtlingswelle zu verzeichnen ist. So zählte die Stadt Aachen Ende des Jahres 2017 rund 1.500 Flüchtlinge nach §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG).

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Anzahl der Flüchtlinge nach dem AsylbLG	2.603	2.708	1.498

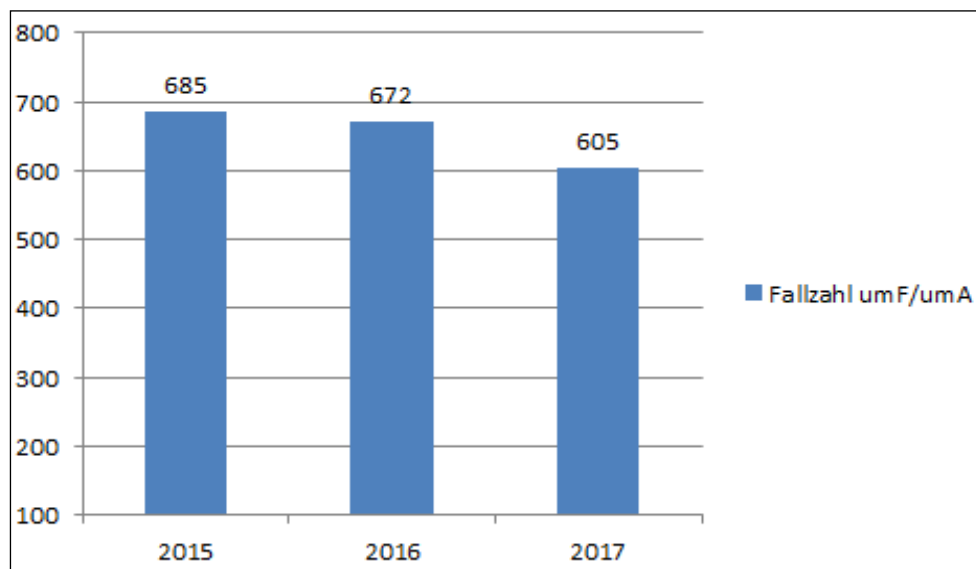
Die Zahl der Flüchtlinge in Unterkünften und angemieteten Wohnungen ist verglichen mit dem Vorjahr ebenfalls rückläufig und weist eine Personenzahl von 1.838 zum 31.12.2017 auf.

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Anzahl der Flüchtlinge in Aachener Übergangwohnheimen und Wohnungen	2.556	2.333	1.838

Unter Berücksichtigung der Prognose der Bundesregierung, der in den ersten Monaten des Jahres 2017 erfolgten Asylantragsstellungen sowie der tatsächlichen Aufnahme von Personen in den Erstaufnahmeeinrichtungen von NRW wurde zunächst von einer mittleren Prognose von 55 aufzunehmenden Menschen pro Monat ausgegangen. Diese Zahl wurde auch bei der Haushaltsplanung zugrunde gelegt. Angesichts veränderter Zugangszahlen und der Tatsache, dass die Zahl der untergebrachten Menschen weiterhin rückläufig ist, wurde eine neue Prognose von 40 Menschen ermittelt, an der auch weiterhin im Jahr 2018 festgehalten wird.

Aufgrund des im November 2015 in Kraft getretenen „Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“, welches eine Verteilung der minderjährigen Ausländer auf alle Jugendämter in Deutschland bindend vorsieht, konnte nach einem Höchststand zum Ende des

Jahres 2015 im Laufe der letzten zwei Jahre auch hier bereits eine rückläufige Entwicklung der Fallzahlen festgestellt werden.



### 2.5.8 Zukunftweisendes Mobilitätskonzept im Zuge der Luftreinhaltung/Emissionsreduzierung

Die Stadt Aachen ist, bedingt durch ihre besondere Talkesselage, von einer Überschreitung der EU-Grenzwerte für Stickstoffdioxid betroffen. So wurde bereits im Jahr 2009 zur Reduktion der Emissionsbelastungen und Verbesserung der Luftqualität in der Innenstadt ein sogenannter Luftreinhalteplan erstellt, welcher im Jahr 2015 fortgeschrieben wurde und insgesamt 36 Maßnahmen vorsieht. Dennoch konnten die entsprechenden Bemühungen die Einführung der Umweltzone im Februar 2016 nicht verhindern. Nicht zuletzt in Folge der „Diesel-Affäre“ wurden besonders belasteten Kommunen weitere Hilfen in Milliardenhöhe zugesagt. Bezogen auf die Stadt Aachen wird mit einem Volumen von bis zu 20 Mio. € bei einer 90%igen Förderquote gerechnet.

#### Flottenmanagement und Förderung umweltfreundlicher Mobilität

Als Modellstadt für emissionsfreie Mobilität unternimmt die Stadt Aachen besondere Anstrengungen, um neue Wege in der Verkehrspolitik zu gehen und eine Vorbildfunktion bei der Senkung des durch den Verkehr verursachten Schadstoffaustausches einzunehmen.

Unter anderem ist die Neuregelung der Dienstfahrten Teil des Luftreinhalteplans. Seit November 2017 werden für Dienstfahrten der Aachener Stadtverwaltung vorwiegend Elektrofahrzeuge eingesetzt. Die Mitarbeiter der Stadt Aachen haben hierzu Zugriff auf 17 Elektroautos sowie Car-Sharing-Fahrzeuge.

Zudem können seit Mitte des Jahres 2017 bereits rund 2.600 städtische Mitarbeiter mit den neuen elektronischen Tickets von ASEAG und Aachener Verkehrsbund (AVV) das Pedelec-Verleihsystem „Velocity“ für Dienstfahrten nutzen. Die Verwaltung erhofft sich darüber hinaus eine stärkere Nutzung von Bussen und Bahnen sowie den Einsatz von Fahrrädern bei dienstlichen Terminen.

Begleitet werden die oben genannten Maßnahmen durch den Wegfall der Bezuschussung von Parkplätzen in Parkhäusern. Ziel ist es u.a. neue Impulse für den Umweltverbund zu schaffen, indem auch für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte verstärkt Bus und Bahn sowie Fahrräder und Pedelecs genutzt werden. Die Stadt Aachen bietet den Mitarbeitern hierzu ein stark vergünstigtes Job-Ticket an, wovon rund 44 % der Beschäftigten Gebrauch machen.

#### **Optimierung der Busflotte**

Im Zuge der dringend notwendigen Maßnahmen zur Luftreinhaltung und der Einführung der Umweltzone, ist es zur Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet unerlässlich, emissionsfreie Busse zu

beschaffen. Die Möglichkeit der Förderung der Luftreinhaltung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG NRW) eröffnet der Stadt und der ASEAG hierbei die finanzielle Möglichkeit zur Ausweitung der Busflottenmodernisierung mit einem Einstieg in die besonders umweltverträgliche Elektromobilität. Hierzu sollten in den Jahren 2017 bis 2019 jährlich fünf batteriebetriebene Elektrobusse angeschafft werden. Aufgrund der schwierigen Liefersituation konnte in 2017 entgegen der ursprünglichen Planung erst ein Elektrobus beschafft werden. Hinzuweisen ist allerdings auch auf die bereits – Stand heute – eingeleitete weitgehende Nachrüstung der Busflotte mit SCRT Filtern, um den Belangen der Luftreinhaltung schnellstmöglich gerecht werden zu können.

### **Erlebniswelt Mobilität Aachen**

Weiterhin ist Aachen ein Produktions- und Entwicklungsstandort für Elektromobilität. Der Streetcooter von DHL sowie auch der Kleinwagen „e.GO Life“ werden in Aachen produziert.

Die Stadt Aachen und e.GO möchten gemeinsam mit weiteren Forschungs- und Entwicklungstreibern aus Aachen eine Plattform schaffen, um praxisnah Technologien in den Themenfeldern hochautomatisiertes Fahren sowie Smart Cities zu erproben. Ziel des Verbundes ist es, ein Mobilitätssystem entstehen zu lassen, das die Aachener Bürgerinnen und Bürger mit einbezieht und in ihrer täglichen Mobilität unterstützt.

Nach einem hochinteraktiven Entwicklungsprozess von nur 3 Jahren startet die Serienproduktion des e.GO Life in einem neuen Werk hier in Aachen. Das Land NRW unterstützt den Aufbau der Produktionsstätte mit einer Förderung nach dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm NRW.

### 3 Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage hat das Innenministerium NRW ein Kennzahlenset entwickelt, damit die Gemeinden im Rahmen von interkommunalen Vergleichen anhand einheitlicher Kriterien miteinander verglichen werden können.

Zur Gewinnung finanzwirtschaftlicher Kennzahlen stehen die unterschiedlichen Elemente des NKF, Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zur Verfügung. Wichtig bei der Kennzahlenanalyse ist, dass einzelne Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden dürfen. So lässt sich etwa eine Aussage über die Entwicklung des Personalaufwands alleine mit der Kennzahl „Personalintensität“ nur begrenzt treffen. Für eine Bewertung ist es erforderlich, die Kennzahl ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass in den nachfolgend berechneten Kennzahlen die städtischen Eigenbetriebe keinen Einfluss finden und lediglich die Zahlen des städtischen Kernhaushaltes bei der Berechnung berücksichtigt wurden.

Das vom Innenministerium NRW festgelegte Kennzahlenset stellt sich für die Stadt Aachen wie folgt dar:

#### 3.1 Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

##### Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Aufwandsdeckungsgrad	94,63%	94,62%	95,47%	97,16%	97,42%
Eigenkapitalquote I	29,35%	27,53%	25,76%	24,26%	23,73%
Eigenkapitalquote II	35,77%	33,86%	31,97%	30,45%	30,31%
Fehlbetragsquote	4,02%	4,85%	4,55%	4,38 %	2,34%

##### Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die Ordentlichen Aufwendungen durch Ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Die Kennzahl liefert einen Indikator dafür, dass die operativen Erträge der Kommune nicht ausreichend sind oder ein Aufwandsproblem vorliegt.

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Der Aufwandsdeckungsgrad der Stadt Aachen unterliegt seit dem Jahr 2013 lediglich geringen Schwankungen und stabilisiert sich in einer Spanne zwischen 94 % und 98 %. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert des Jahres 2017 um 0,26 Prozentpunkte erhöht und ist somit annähernd konstant geblieben. Zielwert ist 100% oder mehr, damit das Eigenkapital der Kommune nicht aufgezehrt wird.

##### Eigenkapitalquote I (EkQ1)

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote I" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kom-

mune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist vorrangig von den erwirtschafteten Jahresergebnissen abhängig.

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote der Stadt Aachen ist seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz rückläufig. Durch die Jahresfehlbeträge und die unmittelbaren Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage wird das Eigenkapital jährlich reduziert. Für die Stadt Aachen ist festzuhalten, dass die Eigenkapitalquote seit Beginn des Betrachtungszeitraumes im Jahre 2013 um 5,62 Prozentpunkte (im Vergleich zum Vorjahr: 0,53 Prozentpunkte) gesunken ist.

### **Eigenkapitalquote II (EkQ2)**

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote II" misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen} + \text{Sopo Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Hinsichtlich der Analyse und Aussagekraft dieser Kennzahl gelten die Darstellungen zur Eigenkapitalquote I.

### **Fehlbetragsquote (FBQ)**

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt. Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation und zeigt an, mit welcher Dynamik sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. Je größer die Fehlbetragsquote desto schneller wird das Eigenkapital verzehrt.

$$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Grundsätzlich sollte das Ziel sein, einen Jahresfehlbetrag zu vermeiden, sodass die Fehlbetragsquote bei 0 % liegt. Zwischen den Jahren 2013 und 2014 ist die Fehlbetragsquote leicht gestiegen. Seit 2015 ist sie jedoch rückläufig und liegt im Jahr 2017 aufgrund des vergleichsweise deutlich geringeren Fehlbetrags erstmals unter 3 %.

## **3.2 Analyse der Vermögenslage**

### **Kennzahlen zur Vermögenslage**

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Infrastrukturquote	27,75%	27,86%	27,58%	27,48%	27,53%
Abschreibungsintensität	5,19%	2,54%	2,90%	2,68%	2,76%
Drittfinanzierungsquote	21,55%	40,89%	45,59%	46,57%	48,52%
Investitionsquote	68,50%	181,68%	164,56%	213,07%	123,97%

### **Infrastrukturquote (IsQ)**

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Infrastrukturquote der Stadt Aachen unterliegt im Betrachtungszeitraum nur sehr geringen Schwankungen. Dies deutet darauf hin, dass der Bestand des Infrastrukturvermögens nachhaltig stabil ist. Abgänge und Abschreibungen können durch Reinvestitionen kompensiert werden.

### **Abschreibungsintensität (AbI)**

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Abschreibungsintensität liegt im Jahr 2017 bei 2,76 % und ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Im Betrachtungszeitraum wird ersichtlich, dass die Abschreibungsintensität starken Schwankungen unterliegt. Dies ist jedoch nicht in starken Veränderungen des städtischen Anlagevermögens und damit einhergehender veränderter planmäßiger Abschreibungen begründet, sondern wurde insbesondere in dem Jahr 2013 durch einmalige Effekte aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen von Finanzanlagen beeinflusst. Im Jahr 2016 und 2017 gab es solche signifikanten besonderen Effekte nicht, sodass die Abschreibungsintensität wieder auf dem Niveau der Jahre 2014 und 2015 liegt.

### **Drittfinanzierungsquote (DfQ)**

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich. Die Kennzahl zeigt insbesondere inwieweit das abnutzbare Vermögen durch Dritte mitfinanziert ist und damit auch die Abhängigkeit von der Finanzierung Dritten.

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Die Drittfinanzierungsquote beträgt im Jahr 2017 48,52 % und ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. In dem Jahr 2013 lag die Quote hauptsächlich aufgrund wesentlicher außerplanmäßiger Abschreibungen auf Finanzanlagen deutlich niedriger. Der Anstieg im Jahre 2017 in Höhe von 1,95 Prozentpunkten ist vornehmlich in der vermehrten Nachpassivierung von Sonderposten im Zuge der Aufarbeitung der erhaltenen Anzahlungen begründet. Bei der Berechnung der obigen Kennzahl werden für das Jahr 2017 wie auch für die Vorjahre die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich nicht berücksichtigt.

### Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Eine Investitionsquote unter 100 % führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens.

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Im Jahr 2017 liegt die rechnerische Investitionsquote bei 123,97 % und ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Im Allgemeinen ist dies auf einen Rückgang der Zugänge zum Anlagevermögen zurückzuführen. Unter anderem sind hier die Zugänge im Bereich der Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zu benennen. Hier ergaben sich im Vorjahr überdurchschnittlich hohe Zugänge in Folge von Nachaktivierung als Auswirkungen der körperlichen Inventur zum 31.12.2015. Zudem waren im Vorjahr außerordentlich hohe Zugänge in der Anlagenklasse „Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge“ zu verzeichnen, welche auf besonders hohe Beschaffungen im Bereich der Feuerwehr zurückzuführen waren. Somit haben sich die Zugänge in dieser Anlagenklasse im Vorjahresvergleich um 50 % vermindert. Darüber hinaus fallen die Zugänge zu den Ausleihungen an Sondervermögen im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer aus. Dies steht insbesondere mit der Höhe der vergebenen Gesellschafterdarlehen an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement im Einklang. Ebenfalls die Entwicklung der Investitionsquote beeinflusst haben erhöhte Abgänge sowie Abschreibungen. Höhere Abgänge waren insbesondere bei den unbebauten und bebauten Grundstücken zu verzeichnen, was insbesondere Veräußerungen an Dritte und Übertragungen von Objekten an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement geschuldet ist. Hinzu kommen erhöhte außerplanmäßige Abschreibungen vornehmlich aus dem Bereich des Infrastrukturvermögens.

Im Allgemeinen ist die Aussagekraft dieser berechneten Kennzahl nur begrenzt und bedarf einer weiteren Erläuterung. Sie nimmt ausschließlich Bezug auf bilanzielle Veränderungen im Anlagevermögen und lässt nur bedingt Rückschlüsse über die kommunale Investitionstätigkeit eines Jahres zu. So kann die Investitionsquote nach oben genanntem Berechnungsmodell wesentlich durch in den verschiedenen Haushaltsjahren auftretende nicht zahlungswirksame Einmaleffekte, wie z.B. außerplanmäßige Abschreibungen beeinflusst werden.

## 3.3 Analyse der Schuldenlage

### Kennzahlen zur Finanzlage

	31.12.20 13	31.12.20 14	31.12.20 15	31.12.20 16	31.12.20 17
Anlagendeckungsgrad II	57,24%	55,13%	52,61%	48,58%	49,51%
Dynamischer Verschuldungsgrad	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Liquidität II. Grades	21,85%	24,58%	31,79%	31,52%	19,36%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	13,90%	16,30%	11,52%	13,39%	14,49%
Zinslastquote	2,60%	2,21%	2,12%	3,05%	2,27%

n.b. = wird aufgrund mangelnder Aussagekraft nicht berechnet



### **Anlagendeckungsgrad II (AnD2)**

Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad II" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig durch Passivposten gedeckt sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen} + \text{Sopo Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad II sollte im Idealfall 100 % betragen, was bedeuten würde, dass das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Die Stadt Aachen erreichte hier in den letzten Jahren lediglich einen Prozentsatz von unterhalb von 60 % und war damit konstant sinkend. Im Jahr 2017 ist die Quote mit 49,51 % um 0,93 Prozentpunkte erstmals gestiegen.

### **Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)**

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP/FR)}}$$

### **Liquidität II. Grades (Li2)**

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Liquidität II. Grades ist ein Maß dafür, ob die Kommune in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus stehender Liquidität fristgerecht zu decken. Um die Zahlungsfähigkeit darzustellen, sollte Sie grundsätzlich bei 100 % liegen, was bei nordrhein-westfälischen Kommunen weitgehend nicht gegeben ist.

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Der Wert der Liquidität II. Grades der Stadt Aachen liegt deutlich unter den angestrebten 100 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Verminderung der Kennzahl um 12,16 Prozentpunkte zu verzeichnen. Dies ist dem multiplizierenden Effekt des Rückgangs der kurzfristigen Forderungen einerseits sowie dem gegenüberstehenden Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten andererseits geschuldet. Der Rückgang der Forderungen ist unter anderem auf eine inzwischen beglichene Forderung aus dem Jahr 2016 aus der abschlägigen Ausgleichzahlung der Städteregion sowie auf rückläufige Ansprüche auf Erstattungsleistungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe zurückzuführen. Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten steht im Zusammenhang mit den freiwilligen Zuschüssen an die Eigenbetriebe Gebäudemanagement und Aachener Stadtbetrieb sowie die E.V.A., welche erst im Haushaltsjahr 2018 liquiditätswirksam wurden und zum Jahresabschlussstichtag das Volumen der kurzfristigen Verbindlichkeiten deutlich erhöhte.

### **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)**

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden. Sie zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital (Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr) finanziert ist. Grundsätzlich sollte diese Quote möglichst gering sein, da kurzfristige Verbindlichkeiten mit einem höheren Zinsänderungsrisiko verbunden sind als langfristige.

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote befindet sich mit 14,49 % auf einem ähnlich geringen Niveau wie in den Vorjahren.

### **Zinslastquote (ZIQ)**

Die Kennzahl "Zinslastquote" gibt das Verhältnis der Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen wieder. Sie gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Die Ursachen der Höhe der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen. Die Zinslastquote hat einen hohen steuerungsrelevanten Zweck, da die Kommune die Höhe der Kennzahl durch ihr Schulden- und Zinsmanagement beeinflussen kann. Ziel ist eine möglichst niedrige Zinslastquote.

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote der Stadt Aachen ist im Jahr 2017 mit 2,27 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken, der Rückgang beträgt 0,78 Prozentpunkte. Dies ist allerdings weit weniger auf ein weiteres Absinken des Zinsniveaus zurückzuführen. So war der Anstieg im Jahr 2016 auf vergleichsweise deutlich erhöhte Gewerbesteuererstattungszinsen zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2017 fallen diese geringer aus. Um die allgemeinen Zinslasten möglichst planungssicher und nachhaltig gering zu halten, werden bei der Stadt Aachen auch Liquiditätskredite mit Festzinssätzen und Laufzeiten von mehr als einem Jahr gesichert. Investitionskredite werden weiterhin unter der Prämisse langer Laufzeiten bei unterschiedlichen Kreditinstituten aufgenommen.

## **3.4 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation**

### **Kennzahlen zur Ertragslage**

	31.12.20 13	31.12.20 14	31.12.20 15	31.12.20 16	31.12.20 17
Netto-Steuerquote	42,79%	40,76%	39,86%	38,15%	39,34%
Zuwendungsquote	17,32%	17,76%	20,83%	20,41%	20,35%
Personalintensität	19,03%	19,15%	18,82%	18,72%	18,58%
Sach- und Dienstleistungsintensität	8,01%	8,33%	8,59%	8,70%	7,90%
Transferaufwandsquote	61,95%	61,76%	62,52%	62,37%	61,36%

### **Netto-Steuerquote (NSQ)**

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlicher Zuwendungen, ist. Sie ist ein Indiz für die eigene (originäre)

Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt. Eine hohe Nettosteuerquote ist ein Indiz dafür, dass die Kommune über eine gute Steuerkraft verfügt. Die Kennzahl hat jedoch nur eine geringe Aussagekraft, da diese nur die reine Ertragsseite betrachtet und keine Aussagen darüber trifft, in wie weit diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken.

$$\frac{\text{Steuererträge – GewSt.Umlage – Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}}{\text{Ordentliche Erträge – GewSt.Umlage – Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}}$$

Die Netto-Steuerquote der Stadt Aachen liegt in 2017 bei 39,34 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,19 Prozentpunkte gestiegen. Seit 2013 folgte die Kennzahl einem leichten Abwärtstrend und lag in 2015 erstmals unter der 40 %-Marke. Während die Steuererträge sich in den letzten Jahren weitestgehend konstant zeigten, was vornehmlich der Tatsache geschuldet ist, dass die Einbrüche bei Gewerbesteuererträgen in den letzten Jahren zumindest in Teilen durch Ertragssteigerungen im Bereich der Einkommen- und Umsatzsteuer kompensiert werden konnten, war die rückläufige Entwicklung der Kennzahl maßgeblich in dem deutlichen Anstieg der Ordentlichen Erträge begründet.

Im Haushaltsjahr 2017 ist die Nettosteuerquote erstmalig wieder gestiegen. Zurückzuführen ist dies u.a. auf Mehrerträge im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben. Der deutliche Anstieg der Steuererträge schlägt sich jedoch nur bedingt in der Entwicklung der Kennzahl wieder, da ebenso die ordentlichen Erträge mit einem Anstieg von rund 52,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr deutlich höher sind.

### **Zuwendungsquote (ZwQ)**

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen x 100}}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote liegt im Jahr 2017 mit 20,35 % knapp unter dem Vorjahreswert.

### **Personalintensität (PI)**

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen im Kernhaushalt (ohne Eigenbetriebe) an den Ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Anteil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Sie lässt damit auch bedingt eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

$$\frac{\text{Personalaufwendungen x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität unterliegt seit dem Jahr 2013 nur geringfügigen Schwankungen, befindet sich aber im Zeitreihenvergleich weitestgehend auf einem gleichbleibenden Niveau. Die Veränderung kann ohne tiefergehende Analysen nicht abschließend beurteilt werden, da hier mehrere Einflussfaktoren eine erhebliche Rolle spielen. Die Personalintensität 2017 ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu identisch. Dies gilt auch im Vergleich der Vorjahre in Bezug auf die sich errechnende Personalintensität unter Einbezug der Eigenbetriebe.

### **Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)**

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter (ohne Eigenbetriebe) entschieden hat. Eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann jedoch auch ein Zeichen für relativ geringe Personalkosten oder ein hohes Maß an bilanziellen Abschreibungen sein.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100  
Ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen machen im Jahr 2017 einen Anteil von 7,90 % der gesamten Ordentlichen Aufwendungen aus. Die Sach- und Dienstleistungsintensität bewegt sich damit auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren.

**Transferaufwandsquote (TAQ)**

Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den Ordentlichen Aufwendungen her. Sie gibt den prozentualen Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind.

Transferaufwendungen x 100  
Ordentliche Aufwendungen

Die Transferaufwandsquote unterliegt im Verlauf der Jahre nur geringen Schwankungen. Im Jahr 2017 liegt sie bei 61,36 % und damit um 1,01 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert.

## 4 Chancen und Risiken der Stadt Aachen

### 4.1 Chancen

#### 4.1.1 Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Aachen

Als Stadt mit außergewöhnlicher technologischer Kompetenz ist Aachen international angesehen. Die hohe Konzentration von Forschungs- und Entwicklungskapazitäten an einem Standort stellt eine Seltenheit in Europa dar. Aufgrund der ausgeprägten Hochschullandschaft sind Automobil- und Bahntechnik, Medizin- und Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologie, Maschinenbau und auch das Zukunftsthema Energie hier gebündelt und konzentriert vor Ort. Auch die hier ansässigen weltweit operierenden Unternehmen der Süßwarenindustrie sowie Zulieferunternehmen der Automobilindustrie sind neben der Forschung und Wissenschaft bedeutende und identitätsstiftende Wirtschaftszweige. Die hieraus resultierenden Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe haben auf die Wirtschaftskraft der Stadt Aachen einen enormen Einfluss.

Von besonderer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Aachen sind dabei die hier ansässigen Hochschulen. Als eine der führenden europäischen Universitäten nimmt die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) mit ihren 260 Instituten in neun Fakultäten eine herausragende Stellung ein. Sie dient als Impulsgeber für die wirtschaftliche Zukunft der ganzen Stadt sowie deren Umland aufgrund ihrer technisch-naturwissenschaftlich Ausrichtung sowie ihrer Eigenschaft als national wie international renommierte Ausbildungsstätte. Darüber hinaus ist sie zugleich Attraktor für viele technologieaffine und naturwissenschaftlich geprägte Unternehmen, welche das ortsansässige Know-how und die Hochschulnähe für sich nutzen wollen.

Eine der größten Forschungslandschaften Europas entsteht in den kommenden Jahren mit der Konzeptionierung des RWTH Aachen Campus. In enger Kooperation mit der Industrie entwickelt die Hochschule auf einer Fläche von rund 800.000 m<sup>2</sup> insgesamt 21 sogenannte Forschungscluster. Neben dem Um- und Ausbau der bereits bestehenden Campus-Bereiche in der Innenstadt und bei Gut Melaten wird hierzu das Gebiet um ein weiteres Areal auf dem Gelände des heutigen Güterbahnhofs Aachen West erweitert. So entsteht eine räumlich zusammenhängende Forschungslandschaft, die sich bogenförmig vom Campus Kernbereich über den Campus West bis zum Campus Melaten erstreckt.

Der Campus Melaten stellt die erste Ausbaustufe des RWTH Aachen Campus dar. Etappenweise entstehen in unmittelbarer Nähe zum Universitätsklinikum auf einer Fläche von 473.000 m<sup>2</sup> elf Forschungscluster mit Forschungseinrichtungen von Hochschulinstituten und Unternehmen mit Laboren und Bürogebäuden. Die RWTH Aachen verfolgt das Ziel, sich mit dem RWTH Aachen Campus zu einer weltweit führenden Universität zu entwickeln. Mit der ersten Ausbaustufe, der Entwicklung des Campus Melaten wurde 2009 begonnen. Dort wurden bereits sechs Forschungscluster erfolgreich realisiert.

Mit dem Campus West wird der zweistufige Ausbau des RWTH Aachen Campus fortgesetzt. Der Campus West stellt die Verbindung zwischen Campus Mitte und Campus Melaten dar. Die Stadt Aachen möchte die Wissenschaftsstadt weiter nach vorne bringen, dabei spielt die Entwicklung des Campus West als eines der größten und wichtigsten städtebaulichen Projekte der kommenden Jahre eine zentrale Rolle. Auf einem großen stillgelegten Gebiet um den Aachener Westbahnhof soll eine weitere Wissenschafts- und Forschungslandschaft entstehen, welche thematisch und räumlich eng mit den bereits existierenden Instituten in Campus Mitte verbunden werden soll. Auf dem schließlich im Jahr 2018 vom Land NRW erworbenen rd. 170.000 Quadratmeter großen Gelände wird durch die Campus GmbH bzw. ihre Tochtergesellschaften eines der größten Forschungsareale Europas mit zehn Clustern entwickelt werden. Im nächsten Schritt wird der Masterplan für den Campus West überarbeitet, nach dessen Verabschiedung das förmliche Bauleitplanungsverfahren vorangetrieben wird. Der Bebauungsplan soll 2020 verabschiedet werden, wonach die Erschließung des Geländes beginnen kann.

Nach einer rund 5-jährigen Bauphase auf dem Gelände des RWTH-Campus wurde im Frühjahr 2017 das – C.A.R.L. – Central Auditorium for Research and Learning eröffnet. Das C.A.R.L. ist eines der größten und modernsten Hörsaalzentren in Europa. Es verfügt über elf Hörsäle sowie 16 Seminarräume und bietet damit mehr als 4.000 Studierenden Platz. Somit wird nicht nur den steigenden Studentenzahlen Rechnung getragen, sondern auch ein wichtiger Baustein zur Erweiterung der RWTH Aachen als Exzellenz-Universität gelegt.

## 4.2 Risiken

### 4.2.1 Risiken aus Beteiligungen und Sondervermögen

Die städtischen Beteiligungen wurden auch im Jahresabschluss 2017 unter Hinzuziehung eines Wirtschaftsberaters einer intensiven Prüfung und Bewertung unterzogen. Im Ergebnis wurde für den Jahresabschluss 2017 kein Abwertungsbedarf aufgrund einer dauerhaften Wertminderung festgestellt. Im Wesentlichen ist dies in der Aufdeckung stiller Reserven begründet. Doch an dieser Stelle kann keineswegs Entwarnung gegeben werden. Die E.V.A. als geschäftsführende Holding und Dienstleistungsgesellschaft wird voraussichtlich im mittelfristigen Planungszeitraum 2018 bis 2021 von einem weiterhin negativen Beteiligungsergebnis geprägt sein, wesentlich beeinflusst durch die positiven Ergebnisbeiträge der Stadtwerke Aachen AG (STAWAG) und negativen Ergebnisbeiträge der Gesellschaften Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG (ASEAG) als zentrale Säulen der öffentlichen Daseinsvorsorge und des steuerlichen Querverbands.

Die steigenden Kosten im Bereich des ÖPNV und die damit einhergehenden jährlichen Verkehrsverluste der ASEAG können durch die entgegenstehenden Versorgungsgewinne der STAWAG im Rahmen der mittelfristigen Planung nicht mehr kompensiert werden.

Erschwerend hinzu kommen die Belastungen aus den aktuellen Entwicklungen des Energiesektors mit andauernden Verlusten aus der konventionellen Energieversorgung sowie aus dem Speichergeschäft, einhergehend mit einem entsprechend hohen Rückstellungsbedarf für die Kraftwerksbeteiligung der STAWAG sowie nicht zuletzt andauernde Belastungen aus dem Bereich der Altersvorsorge aufgrund weiterhin sinkender Abzinsungssätze.

Der städtische Haushalt wird wohl auch in Zukunft mit weiteren Belastungen zu rechnen haben.

So wurden zur Sicherstellung der Konzernfinanzierung sowie zur Konsolidierung des Beteiligungsergebnisses bereits seit 2016 diverse Maßnahmen ergriffen.

Im Jahr 2017 wurde ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von 7,0 Mio. € an die E.V.A. geleistet, welcher im Rahmen des bestehenden, vom Rat der Stadt Aachen beschlossenen Finanzierungskonzeptes auf das hier festgelegte Gesamtausgleichsvolumen in Höhe von 70 Mio. € in einem Zeitraum von 10 Jahren angerechnet wird.

In den Jahren 2018 bis 2021 sind entsprechende Verlustausgleichszahlungen zwischen 7,8 Mio. € und 12,1 Mio. € im städtischen Haushalt veranschlagt.

In Bezug auf die Eigenbetriebe ist insbesondere das Thema Rücklagenverzehr risikobehaftet. Um dem entgegenzuwirken, wurden seitens der Verwaltung bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Im Zuge des Jahresabschlusses 2017 wurde ein einmaliger Ertragszuschuss an die städtischen Eigenbetriebe „E 18 – Aachener Stadtbetrieb“ und „E 26 – Gebäudemanagement“ ausgezahlt. Auch vor dem Hintergrund der bereits frühzeitig absehbaren deutlichen Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung konnte dem Gebäudemanagement ein einmaliger Sonderzuschuss in Höhe von 9,2 Mio. € gewährt werden. Aufgrund von nachgewiesenen stillen Reserven in den Werten für Grundstücke und Gebäude ergab und ergibt sich zwar kein Abwertungsrisiko hinsichtlich des Bilanzwertes des Gebäudemanagements, jedoch konnte durch die Gewährung eines einmaligen Zuschusses einerseits dem bilanziellen Rücklagenverzehr des Eigenbetriebs entgegengewirkt werden. Zudem galt es, die bestehenden Pläne zur Schaffung und Sicherung weiterer räumlicher Kapazitäten für die Verwaltung, die einen erheblich erhöhten Liquiditätsbedarf bedingen, zu hinterlegen. Durch hiermit einhergehende Einsparungen von Sanierungskosten für die bisherigen Standorte sowie weiterführenden Kostenreduzierungen aus energetischen Gesichtspunkten soll das bisher ausgeglichene operative Ergebnis des E 26 weiterhin gesichert werden.

Darüber hinaus wurde für das Jahr 2017 ein Sonderzuschuss in Höhe von 4,0 Mio. € an den Aachener Stadtbetrieb gewährt. Hiervon sind 3,3 Mio. € zur Rücklagenstärkung des Eigenbetriebes vorgesehen. Aufgrund der Fehlbeträge der vergangenen Jahre (2014 bis 2016) bestand hier ein Abwertungsrisiko in der städtischen Bilanz. Durch die Leistung einer einmaligen freiwilligen Sonderzahlung zur Erhöhung der Rücklage ergänzend zu den bereits im Haushaltsplan 2018 berücksichtigten dauerhaften Zuschusserhöhungen in Höhe von rund 2,5 Mio. €/Jahr kann diese Abwertung, welche gleichbedeutend mit einer Reduzierung der Allgemeinen Rücklage im städtischen Jahresabschluss einhergehen würde, vermieden werden. Die entsprechenden Jahresergebnisse des E18 bleiben abzuwarten.

Um auch zukünftig die Finanzausstattung des Theaters nachhaltig sicherzustellen, wurden in einer Zielvereinbarung eine erstmalig verbindliche Regelung der finanzwirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Stadt Aachen und dem Stadttheater sowie entsprechende Konsolidierungsverpflichtungen vertraglich dokumentiert. Insbesondere wurde das Ziel festgesetzt, den Kostendeckungsgrad bis zum Ende der Spielzeit 2020/2021 auf 16 % zu steigern und diesen auch in den darauffolgenden Spielzeiten (ab 2021/2022) dauerhaft zu sichern. Damit verbunden wurde bezogen auf den vertraglich erfassten Zeitraum die korrespondierende Verlustübernahme durch den Gesamthaushalt in dieser Vereinbarung errechnet und bestätigt.

Um dem Risiko Rechnung zu tragen, dass der Konsolidierungsbeitrag des Theaters teilweise nicht erreicht werden kann und die Stadt in diesem Falle ihrer Verlustausgleichsverpflichtung gemäß Eigenbetriebsverordnung nachkommen muss, wurde im Jahresabschluss 2017 gemäß dem Vorsichtsprinzip eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 2,3 Mio. € gebildet.

#### 4.2.2 Risiken aus Bürgschaften und Zinslasten der Stadt Aachen

Das seit der Wirtschaftskrise 2007/2008 historisch niedrige Zinsniveau hält auch im Jahr 2017 weiterhin an und ermöglicht es somit den Kommunen, kurzfristige Liquidität zu geringen Kreditfinanzierungskosten aufzunehmen. Bundesweit rückläufige Zinsausgaben korrespondieren so mit einer gleichzeitig steigenden Verschuldung durch die Aufnahme von Kassenkrediten. So hat sich der Anteil dieser Kreditform an der Gesamtverschuldung binnen der letzten zehn Jahre nahezu verdoppelt. Nordrhein-Westfalen gehört dabei neben dem Saarland, Rheinland-Pfalz und Hessen zu den vier am höchsten verschuldeten Bundesländern.

Erst Ende 2017 konnten Nordrhein-Westfalens Kommunen gemäß Angaben des Statistischen Landesamtes den Schuldenstand im Vorjahresvergleich senken. Ausgewirkt hat sich hier insbesondere eine Reduzierung des Bestands der Kassenkredite um rund 24 Mrd. € (8,5 Prozent). Auch bei der Stadt Aachen ist, verglichen mit dem Vorjahr, ein Rückgang der Kassenkredite in Höhe von rund 45,2 Mio. € zu verzeichnen.

Dennoch kann an dieser Stelle keine Entwarnung gegeben werden, denn die kommunalen Schulden befinden sich auch weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Dabei gilt, je höher der Anteil der kurzfristigen Verschuldung, desto größer sind die Risiken steigender Zinssätze. Um im Falle einer eintretenden Zinswende dem Risiko einer unvorhersehbaren Haushaltbelastung bereits frühzeitig entgegenzuwirken und weitestgehend Planungssicherheit zu erlangen, hat die Stadt Aachen im Bereich der Liquiditätskredite von zulässigen Zinssicherungsmaßnahmen Gebrauch gemacht. So ist es den Gemeinden auf Basis eines Runderlasses des Innenministeriums erlaubt, für die Hälfte des Bestandes an Liquiditätskrediten (Stichtag 31.12. des Vorjahres) Zinssicherungen mit einer Laufzeit bis zu 10 Jahren abzuschließen sowie für ein weiteres Viertel Festverzinsungen mit einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren abzuschließen. Auch die Stadt Aachen hat zum Jahresabschlussstichtag Kredite mit einem Volumen von 235 Mio. € über eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren und festen Zinsen abgesichert.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau ist aber nicht nur mit Vorteilen für die Kommunen verbunden.

Reduzierte Anlagemöglichkeiten für die öffentlichen Haushalte (in der Stadt Aachen weit überwiegend relevant in Bezug auf das verwaltete Stiftungsvermögen) sowie teilweise von Banken geforderte Negativzinsen und Verwahrgebühren sind neben den vorgenannten Risiken negative Begleiterscheinungen der Niedrigzinsphase.

Zum 31.12.2017 hat die Stadt Aachen einen Gesamtbetrag in Höhe von 57.809.250,54 € durch Bürgschaften abgesichert. Grundsätzlich sind aus diesen Bürgschaften derzeit keine besonderen Risiken zu erwarten.

#### 4.2.3 Risikofrüherkennung

Gemäß § 75 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Das Instrument des sogenannten Risikomanagements umfasst hierbei sämtliche Prozesse, die dazu dienen, Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern.

Dabei stellt das Risikofrüherkennungssystem einen wichtigen Bestandteil des Risikomanagements dar. Es ist darauf ausgerichtet, bestehende Risiken frühzeitig zu identifizieren, sie anschließend zu analysieren, zu bewer-

ten und schließlich zu dokumentieren. Zudem beschäftigt sich das Risikomanagement mit Maßnahmen der Bewältigung bereits erfasster Risiken.

Ein solches Risikofrüherkennungssystem, wie es beispielsweise in der Privatwirtschaft gesetzlich gefordert ist, besteht bei der Stadt Aachen derzeit noch nicht.

Dennoch sind erste Umsetzungsaktivitäten bereits erfolgt. So führt die Stadt Aachen beispielsweise insbesondere im Bereich der städtischen Beteiligungen ein intensives Produkt- und Finanzcontrolling durch, um hieraus resultierende Risiken frühzeitig zu erkennen und gegensteuernde Maßnahmen rechtzeitig ergreifen zu können. Ein nächster Schritt wird in der entsprechend zu überprüfenden und einzubindenden Vernetzung von Eigenbetrieben und Kernverwaltung liegen müssen.

Ferner wurde das interne Kontrollsystem (IKS) der Verwaltung überarbeitet, welches dazu beitragen soll, dass die Ziele effektiv und effizient erreicht werden, indem wesentliche kommunale Prozesse sicher ablaufen und mögliche Prozessrisiken durch angemessene Kontrollaktivitäten positiv beeinflusst werden. Da die Prozessabläufe einem stetigen Wandel unterliegen, wird die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems regelmäßig überprüft. Diese Systemprüfungen werden hauptsächlich vom Fachbereich Rechnungsprüfung mit Hilfe hierzu speziell entwickelter Fragebögen durchgeführt.

Des Weiteren wird bereits das seinerzeit bei der Stadt Aachen angestrebte und mittlerweile eingeführte „Risikoportal“ zur internen Steuerung sowie regelmäßig in den mündlichen Berichten gegenüber dem Finanzausschuss verwendet.

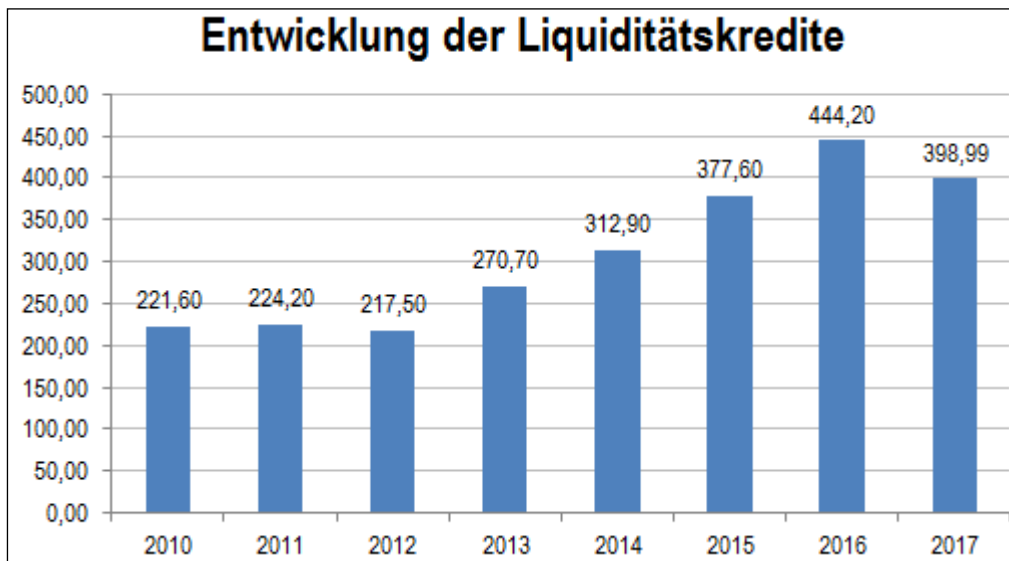
Darüber hinaus wurde das Konzept eines konsumtiven Controllings durch die Abteilung Haushaltsplanung und –controlling im Fachbereich Finanzsteuerung weiterentwickelt und zunächst intern, beginnend mit dem 1. Quartal 2017, erprobt. Umfassende Quartalsberichte inklusive Forecast auf das Jahresergebnis bilden die Basis für Gegensteuerungsmaßnahmen und können unmittelbar als Grundlage für Entscheidungen in den aktuellen Haushaltsplanungen dienen. Derzeit werden die Quartalsberichte als nachhaltiges Controllinginstrument für die politischen Beratungen etabliert.

Die Risikofrüherkennung ist im ersten Schritt eine Führungsaufgabe des Verwaltungsvorstandes. Die vorgenannten Maßnahmen dienen der Leitungsebene dabei maßgeblich als Entscheidungshilfe. Das Controlling einer dauerhaften Umsetzung sowie die Fortentwicklung der geeigneten Instrumente sind daher wichtige Aufgaben der Verwaltung.

#### **4.2.4 Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Seit dem Jahr 2010 war ein stetiger Anstieg der Liquiditätskredite bis zum Jahr 2016 zu verzeichnen, weshalb sich das Volumen in der städtischen Bilanz nahezu auf rd. 444 Mio. Euro (31.12.2016) verdoppelt hat. Zum Ende des Jahres 2017 ist erstmals wieder eine Verringerung des Gesamtbetrags der Liquiditätskredite auf rd. 399 Mio. Euro zu verzeichnen. Dies ist in der Hauptsache auf die positive Entwicklung der Steuereinnahmen zurückzuführen.



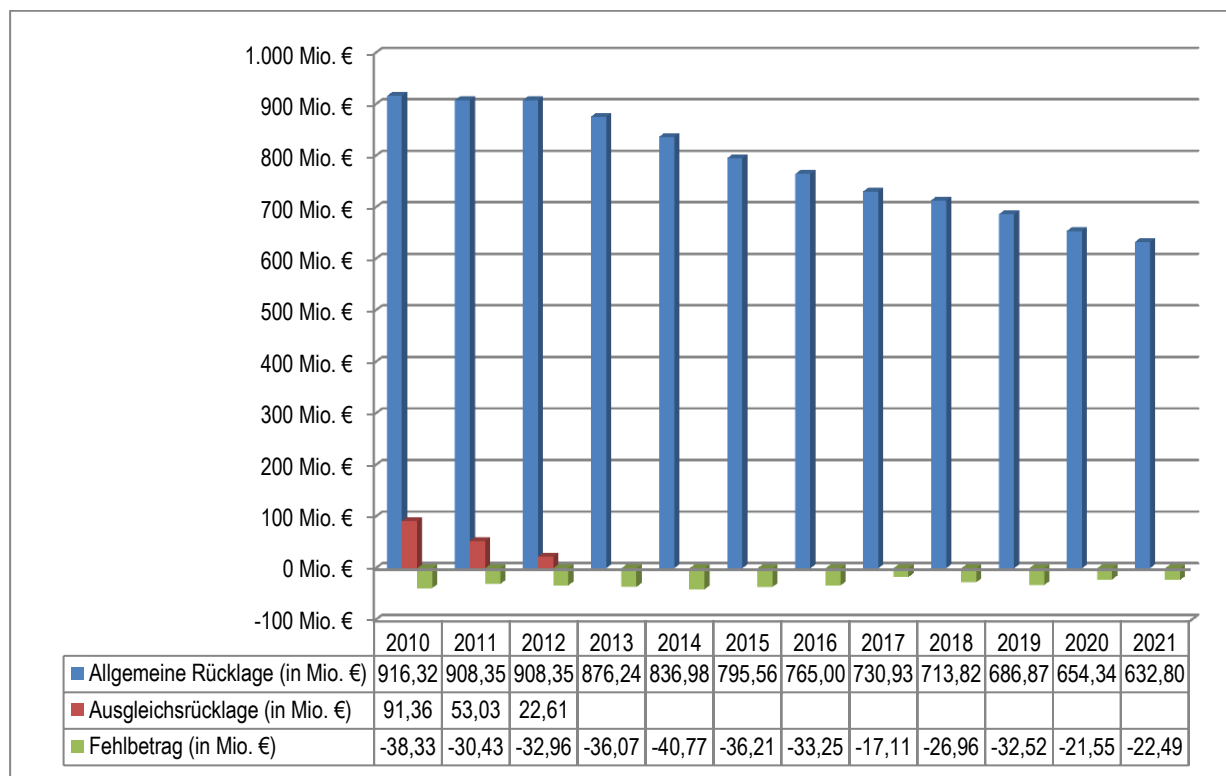


Die von der Stadt Aachen in Anspruch genommenen Liquiditätskredite setzen sich zum einen aus Tages- und Monatsgeldern mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr sowie derzeitig bis zu 5-jährigen festen Liquiditätskrediten mit dem Ziel der Zinssicherung zusammen. Jegliche Kredite im Bereich der Tages- und Monatsgelder fußen auf Rahmenkreditverträgen und Einzelabsprachen, die Verzinsung dieser Kredite ist EONIA (Overnight Zinssatz – wird täglich festgelegt) basiert.

Aufgrund der Auswirkungen der aktuellen Zinspolitik und des seit 2011 stetig sinkenden EZB-Leitzinses auf ein Rekordtief von 0,00 % (März 2016) auf den EONIA, war in den letzten Jahren im städtischen Haushalt trotz eines ansteigenden Kreditvolumens ein deutlicher Rückgang der Zinslasten im Bereich der Liquiditätskredite zu verzeichnen.

### 4.3 Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals

Die Eigenkapitalentwicklung unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2017 wird anhand der nachstehenden Grafik verdeutlicht. Die ab dem Jahr 2018 dargestellten Fehlbeträge sind Planwerte aus dem Haushaltsplan 2018.



Im Jahr 2017 schließt die Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von rund 17,1 Mio. € ab und unterschreitet den planerischen Fehlbedarf somit um rund 16,1 Mio. €. Bereits im Jahr 2013 wurde mit der Verrechnung des in 2012 entstandenen Fehlbetrages die Ausgleichsrücklage vollständig verzehrt. Somit wurde der Jahresfehlbetrag des Jahres 2016 im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 vollständig mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Der festgestellte Fehlbetrag des Jahres 2017 ist durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken und in der Haushaltsplanung der Zukunft zugrunde zu legen.

#### Haushaltssicherung

Trotz des gegenüber dem planerischen Fehlbedarf deutlich besseren Jahresergebnisses, konnte einem Vorranschreiten des Eigenkapitalverzehr auch im Jahr 2017 nicht gänzlich entgegengewirkt werden.

Um weiterhin die haushalterische Handlungsfähigkeit zu bewahren, ist daher nach wie vor unverzichtbar, Konsolidierungsmöglichkeiten effektiv zu nutzen und den Ressourceneinsatz neu auszurichten.

Mit dem Ziel bei gleichzeitiger Ausgabenreduzierung die Einnahmeseite zu stabilisieren, wurde nach Aufhebung der im September 2014 von der Stadtkämmerin verhängten haushaltswirtschaftlichen Sperre ein Katalog mit den entsprechenden Konsolidierungspunkten konzipiert und im Vorbericht zum Haushalt 2015 schriftlich fixiert. Da ein Großteil der Konsolidierungspunkte bereits erfolgreich umgesetzt werden konnte, werden nachfolgend nur die noch nicht abgeschlossenen Punkte mit ihrem aktuellen Sachstand aufgeführt.

*- Zielorientierte Personalentwicklung, die sich auch an den haushalterischen Vorgaben der Kostenbegrenzung orientieren muss.*

Dabei kommt dem Stichwort Aufgabenkritik sowie einer an der Zielfeldkarte auszurichtenden Personalsteuerung wesentliche Bedeutung zu.

Zwischenzeitlich wurde ein Konzept zur zielorientierten Personalentwicklung erarbeitet, die hieraus resultierenden haushalterischen Effekte bleiben für zukünftige Haushaltsjahre abzuwarten.

*- Reduzierung der Verlustübernahme E.V.A. / Kostendeckelung ASEAG*

In der Mittelfristplanung der E.V.A. für den Zeitraum von 2018 bis 2021 wird bereits die Gründung der gemeinsamen Netzgesellschaft Regionetz GmbH durch die Energie- und Wasserversorgung GmbH (ca. 49 %) und STAWAG (ca. 51 %) berücksichtigt. Neben der langfristigen Sicherung der Versorgung und Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze vor Ort sind auch die Hebung eines erheblichen Synergiepotentials zur langfristigen Ergebnisverbesserung sowie die positiven Effekte aus der Eingliederung in den steuerlichen Querverbund entscheidend. Die erwartete Gewinnabführung von der Regionetz GmbH an die STAWAG steigt von 2018 bis 2021 um rund 54 %. Zusammen mit weiteren flankierenden Maßnahmen wird so daran gearbeitet, die Lücke zwischen Versorgungsgewinn einerseits und Verkehrsverlust andererseits zu verkleinern, um den städtischen Zuschuss an die E.V.A. zu verringern.

Um einem Eigenkapitalverzehr dauerhaft entgegenzuwirken, ist es erforderlich, die bereits aufgezeigten Konsolidierungspunkte auch langfristig zu verfolgen, indem diese weiter folgend durch Einzelmaßnahmen zu belegen sind und durch ein regelmäßiges Controlling begleitet werden. Darüber hinaus gilt es zukünftig, in den genannten Bereichen sowie verwaltungsweit weitere Konsolidierungspotentiale zu eröffnen.

## 5 Fazit / Ausblick

Der Jahresabschluss 2017 knüpft in seiner grundsätzlichen Aussage an die Erkenntnisse des Vorjahres an. So steht er ganz im Zeichen deutlicher, in dieser Höhe nicht prognostizierbarer Ertragssteigerungen bei der Gewerbe- und Einkommensteuer und hierdurch möglich gewordener haushalterischer Vorsichtsmaßnahmen, welche im Sinne einer nachhaltigen und vorausschauenden Haushaltsbewirtschaftung ergriffen werden konnten.

In welcher Prägnanz sich aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung - und damit aus für die Verwaltung nicht bzw. lediglich sehr bedingt beeinflussbaren Faktoren - unmittelbare haushalterische Auswirkungen ergeben, zeigt insbesondere die Tatsache, dass die Steuererträge des Jahres 2017 rd. 32 Millionen Euro oberhalb denen des Vorjahres liegen und damit das eingeplante Volumen um rund 22,5 Mio. Euro überschritten wird. Trotz der inzwischen erreichten Aktualität der Jahresabschlussaufstellung und hieraus gewonnener Erkenntnisse für die Haushaltsplanung zeigt dies nicht zuletzt, welche Unwägbarkeiten die kommunale Finanzwelt bereithält. In diesem Zusammenhang besteht die Herausforderung, die daraus resultierenden Risiken frühzeitig im Planungsprozess zu berücksichtigen und, ihnen ggfls. im Rahmen einer strategisch ausgerichteten Haushaltsbewirtschaftung durch ein geeignetes und vorausschauendes Handeln entgegenzuwirken.

Neben den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen können jedoch sogar auch die globalen Geschehnisse Einfluss auf die kommunale Haushaltslage nehmen. Nicht zuletzt aufgrund des Flüchtlingsabkommens zwischen der EU und der Türkei ergibt sich die Situation in Aachen, dass die Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge im Jahre 2017 deutlich hinter den erwarteten Zahlen zurückgeblieben ist. Aufgrund dessen sind prognostizierte finanzielle Belastungen im Bereich der Transferaufwendungen sowie bei den Kosten zur Unterbringung von Flüchtlingen zumindest in der eingeplanten Höhe nicht eingetreten. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die unmittelbaren Belastungen der Vorjahre zu einem großen Teil durch Erstattungsleistungen von Bund und Land neutralisiert wurden. Für die Zukunft ist jedoch – ohne weitergehende Bindungen des Landes und oder Bundes - zu erwarten, dass die durchschnittliche Kostenübernahme in Relation zu den tatsächlich entstehenden Kosten überproportional sinken wird. Weniger Menschen werden dem Raster der Bundes- bzw. Landeserstattung zuzuordnen sein. Somit werden sich trotz sinkender Fallzahlen die haushalterischen Belastungen im Saldo erhöhen. Unzweifelhaft wird dieses Thema für den Haushalt der Stadt Aachen einerseits als auch für eine auf Integration ausgerichtete Sozial- und Stadtentwicklungspolitik andererseits, mit großen Herausforderungen für die nächsten Jahre verbunden bleiben.

Der Schilderung augenscheinlich positiver Rahmenbedingungen zum Trotz soll dieser Jahresabschluss nicht darüber hinweg täuschen, dass auch im zehnten Jahr in Folge nach Einführung des doppischen Rechnungswesens der Abschluss des Haushaltsjahres mit einem Eigenkapitalverzehr verbunden ist. Unterzieht man diese Feststellung einer genaueren Analyse wird deutlich, dass dieses Ergebnis jedoch fast ausschließlich auf besondere Maßnahmen zurückzuführen ist, welche im Sinne einer vorsichtigen und vorausschauenden Haushaltsbewirtschaftung notwendig geworden sind und das Jahresergebnis 2017 außerordentlich belasten. Zum einen konnte den zukünftigen Risiken mit dem erstmaligen Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Stadttheater zur Einhaltung definierter Konsolidierungsverpflichtungen entgegengewirkt werden, die vorsorgend mit einer entsprechenden Rückstellungsbildung abgesichert werden konnten. Zum anderen wurden den städtischen Eigenbetrieben Gebäudemanagement sowie dem Aachener Stadtbetrieb einmalige Sonderzuschüsse zur allgemeinen Liquiditätsstärkung bzw. nachhaltigen Rücklagenstärkung gewährt, auch – gerade in Ansehung des Stadtbetriebs - um das absehbare Risiko in Zukunft eintretender Abwertungsbedarfe zu entkräften.

Abgesehen von den originären Herausforderungen, welche die externen Einflüsse mit sich bringen, wird es zukünftig jedoch auch für die Stadt Aachen von wesentlicher Bedeutung sein, in welcher Art und Weise sie sich ihren Zukunftsaufgaben stellt. Die Heterogenität der kommunalen Aufgabenlandschaft wird stetig wachsen, wie nicht zuletzt auch an der gebotenen Fortschreibung des Luftreinhalteplans deutlich wird. Die strukturell erforderlichen Maßnahmen auf dem Weg zu einer umweltfreundlichen Mobilität, einer digitalisierten Welt und der nachhaltigen Stärkung als Wirtschaftsstandort werden neben den ebenso erforderlichen Maßnahmen der Sicherung des Infrastrukturvermögens enorme Ressourcen binden. Auch die fachlichen und methodischen Anforderungen an das Personal werden hiermit einhergehend ansteigen. Folge ist, dass das Erfordernis zur Gewinnung hoch qualifizierten Personals zur Sicherstellung einer hohen Verwaltungseffektivität mit einem entsprechenden Wirkungsgrad von immer größerer Bedeutung sein wird. Mit Blick auf den demographischen Wandel, den Fachkräftemangel und die Herausforderungen der Stellenentwicklung hat die Verwaltung ein Strategiepapier zur Personalgewinnung und Personalbindung vorgestellt, welches künftig als Leitfaden für eine erfolgreiche und nachhaltige Personalwirtschaft dienen wird. Darüber hinaus bleibt es abzuwarten, wie es der Verwaltung gelingt, sich

insgesamt den Potentialen und Chancen des allgemeinen gerade durch die Digitalisierung bedingten Strukturwandels zu stellen. Hier stehen nicht nur Bürgerfreundlichkeit und Service, sondern grundsätzlich die Zukunftsfähigkeit einer gesetzeskonformen und nachhaltigen Verwaltung auf dem Prüfstand. Gleichwohl oder auch gerade deshalb muss auch hier der Faktor Wirtschaftlichkeit eine wesentliche Rolle spielen. So gilt es, auch diese Entwicklungen im Rahmen des weiterhin mit hoher Priorität versehenen Konsolidierungsbestrebens so zu gestalten, dass sie die Schere zwischen Ertrag und Aufwand nicht erneut weiter öffnen. Die zu meisternden Herausforderungen sollten vielmehr Chancen bieten, eben diese Schere weiter schließen zu können.

## 6 Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind,

- der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen anzugeben.

Die zum 31.12.2017 bestehenden Mitgliedschaften für die Ratsvertreter/innen und für den Verwaltungsvorstand sind den **Anlagen 1 und 2** zu entnehmen.

## 7 Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

### Ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Gemäß § 70 Abs. 3 GO NRW ist der Oberbürgermeister als Vorsitzender des Verwaltungsvorstandes dazu verpflichtet, zur Erhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung regelmäßig den Verwaltungsvorstand zur gemeinsamen Beratung einzuberufen.

Der Verwaltungsvorstand hält entsprechend dieser Vorschrift Sitzungen in regelmäßigen Abständen.

### Zuständigkeitsordnung

Aufgrund § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Aachen am 15.12.1995 eine Zuständigkeitsordnung beschlossen.

Diese beschreibt sämtliche Zuständigkeiten der einzelnen Organe der Gemeinde.

Neben den Zuständigkeitsregelungen sind jedoch auch wichtige Informationsregeln für die Verwaltung enthalten. In § 3 Abs. 2 Buchstabe b) Satz 2 und Satz 3 sowie Buchstabe c) Satz 2 der Zuständigkeitsordnung sind Regelungen über die Fraktionsinformationen bei Vergaben oberhalb der entsprechenden Schwellenwerte verankert.

Hiernach teilt der Oberbürgermeister den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern des zuständigen Gremiums unter Angabe der eingegangenen Gebote mit, an welchen Bieter die Vergabe erfolgen soll. Gegen diesen Vorschlag kann seitens der Fraktionen innerhalb einer Frist von acht Werktagen Einspruch erhoben werden.

Aachen, 19.11.2018

Aufgestellt:



(Grehling)  
Stadtkämmerin

Bestätigt:



(Philipp)  
Oberbürgermeister

## Anlagen zum Lagebericht

Anlage 1: Mitgliedschaften der Ratsvertreter/-innen

Anlage 2: Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes



**Mitgliedschaften  
der Ratsvertreter/innen  
2017**

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Philipp	Marcel	Hauptverwaltungsbeamter	STAWAG-Aufsichtsrat	AVV-Aufsichtsrat; AVV-Zweckverbands-Verbandsversammlung; AWA Entsorgung Aufsichtsrat; EVA Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH –Aufsichtsrat; Ges.f.d.Verleihung des Intern. Karlpreises zu Aachen e.V.; MVA Weisweiler-Aufsichtsrat; regio IT-Aufsichtsrat; RWTH Campus-Aufsichtsrat; Sparkasse Kuratorium Stiftung Jugendförderungswerk; Sparkasse Zweckverband-Verbandsversammlung; WAG-Aufsichtsrat; Zweckverband Entscheidungsregion West-Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr-Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr-Vergabeausschuss	Emil Philipp GmbH	Hauptausschuss;
Adenauer	Simon	Dipl.-Ing Architektur, MBA		AGIT-Aufsichtsrat; GEGRA-Aufsichtsrat-StV		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Betriebsausschuss Kultur; Planungsausschuss;
Baal	Harald	Steuerberater	STAWAG Stadtwerke Aachen AG-Aufsichtsrat	Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung; Sparkasse-Verwaltungsrat		Hauptausschuss; Planungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss;
Başkaya (bis 30.04.17)	Sait	Wissenschaftl. Mitarbeiter	Gewoge-Aufsichtsrat	ZEW Verbandsversammlung-StV		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Finanzausschuss-StV; Hauptausschuss-StV; Kinder- u. Jugendausschuss-StV (Beratend); Personal- und Verwaltungsausschuss Rechnungsprüfungsausschuss-StV; Wahlprüfungsausschuss-StV;

Bausch	Manfred	Stv. Geschäftsführer		WVER Wasserverband Eifel-Rur Verbandsversammlung;	Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Bürgerforum;
Beckers	Friedrich	Kaufmann		AGIT-Aufsichtsrat-StV; APAG-Aufsichtsrat; AVV-Aufsichtsrat-StV; AVV- Zweckverbandsversammlung-StV; NVR Rheinland-Aufsichtsrat-StV; regio iT- Aufsichtsrat;	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Hauptausschuss; Mobilitätsausschuss;
Begolli	Ellen	Fraktionsgeschäftsführerin		Sparkasse Zweckverbandsversammlung-StV;	Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Finanzausschuss-StV; Hauptausschuss-StV; Personal- und Verwaltungsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss; Wohnungs- und Liegenchaftsausschuss
Beslagic	Aida	Dipl.-Ingenieurin		Eurogress Betriebs GmbH; Sparkasse Zweckverbandsversammlung; WVER Wasserverband Eifel-Rur Verbandsversammlung/Verbandsrat;	Betriebsausschuss Eurogress; Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS;
Biesing	Georg	Lehrer, Sonderpädagogin a. D.		Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Schulausschuss; Sportausschuss;
Blum	Peter	Versicherungskaufmann		Bezirksvertretung Aachen-Brand; APAG Aufsichtsrat-StV; AWA Entsorgung – Aufsichtsrat; Sparkasse Zweckverbandsversammlung-StV; WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung/Verbandsrat ; Zweckverband Region Aachen- Verbandsversammlung;	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Mobilitätsausschuss;
Brammertz	Uschi	Dipl.-Kauffrau/Dozentin		Integrationsrat; Sparkasse Zweckverbandsversammlung-StV; Zweckverband Region Aachen- Verbandsversammlung	Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Sportausschuss;
Brantlin	Holger	Richter		Bezirksvertretung Aachen-Richterich; AVV- Zweckverband-Verbandsversammlung; Integrationsrat-StV; Zweckverband Nahverkehr-Verbandsversammlung	Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Mobilitätsausschuss; Schulausschuss;

Bredohl	Manfred	Gesundheits- und Krankenpfleger		Integrationsrat-StV; Zweckverband Region Aachen-Verbandsversammlung	Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie-StV, Bürgerforum, Finanzausschuss-StV, Hauptausschuss-StV, Kinder- und Jugendausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss-StV
Breuer	Gaby	Hausfrau	ASEAG-Aufsichtsrat	Aachener Parkhaus GmbH – Aufsichtsrat; EVA – Aufsichtsrat; WVER-Verbandsversammlung;	Hauptausschuss; Mobilitätsausschuss; Planungsausschuss;
Bruynswyck	Josef Hubert	Verwaltungsbeamter		Kreispolizei-beirat-StV, Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung, Integrationsrat-StV, APAG-Aufsichtsrat-StV, Region Aachen – Zweckverband-StV	Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Kinder- und Jugendausschuss-StV; Sportausschuss;
Claßen	Dieter	Kaufmann		EVA-Aufsichtsrat	Finanzausschuss; Personal- und Verwaltungsausschuss;
Corsten	Ferdinand	Techniker	STAWAG-Aufsichtsrat	Bezirksvertretung Aachen-Haaren; AWA Entsorgung GmbH – Aufsichtsrat; MVA Weisweiler – Aufsichtsrat; WVER-Verbandsversammlung; ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung,	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb;
Deloie	Patrick	Mitarbeiter Landtag NRW		Bezirksvertretung Aachen-Mitte; Kreispolizei-beirat; Sparkasse-Verbandsversammlung;	Kinder- und Jugendausschuss.; Sportausschuss;
Demmer	Ralf	Selbst. Bereichsleiter		AWA Entsorgung – Aufsichtsrat; Integrationsrat; Sparkasse Zweckverbandsversammlung; WAG Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel - Aufsichtsrat; WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung/Verbandsrat; ZEW – Verbandsversammlung	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss;

Deumens	Hans Leo	Arbeiter	STAWAG-Aufsichtsrat	EVA-Aufsichtsrat; Zweckverband Region Aachen-Verbandsversammlung-StV;	Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Bürgerforum-StV; Finanzausschuss; Hauptausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss-StV; Wahlprüfungsausschuss-StV;
Epstein	Ursula	Rechnerin/ Musikpädagogin		Integrationsrat, Sparkasse Zweckverbandsversammlung	Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS-StV; Personal- und Verwaltungsausschuss-StV;
Eschweiler	Elke	Bürovorsteherin		Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf; Kreispolizeierrat; Sparkasse Zweckverbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung-StV;	Personal- und Verwaltungsausschuss; Sportausschuss;
Ferrari	Achim	Medien-Designer		Bezirksvertretung Aachen-Mitte; AVV- Aufsichtsrat-StV; Aachener Verkehrsverbund Zweckverband-StV, APAG-Aufsichtsrat; ZEW Verbandsversammlung-StV; Zweckverband Nahverkehr-Verbandsversammlung-StV;	Bürgerforum; Mobilitätsausschuss;
Fischer	Wilfried	IT-Berater	ASEAG-AR	APAG-Aufsichtsrat-StV; AVV-Aufsichtsrat; AVV Zweckverbandsversammlung; NVR- Aufsichtsrat-StV; Zweckverband Nahverkehr- Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr-Hauptausschuss-StV; Zweckverband Region Aachen- Verbandsversammlung-StV	Finanzausschuss; Mobilitätsausschuss;
Gilson	Alexander	Bausachverständiger		Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg; AWA- Aufsichtsrat-StV; Eurogress Betriebs GmbH; FAM Flugplatz Aachen-Merzbrück- Aufsichtsrat; KUBA-Aufsichtsrat; WAG- Aufsichtsrat-StV; Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung; ZEW Verbandsversammlung-StV;	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Betriebsausschuss Eurogress; Planungsausschuss;
Göddenhenrich- Schirk (bis 31.10.)	Sabine	Psychologin	STAWAG-Aufsichtsrat	EVA-Aufsichtsrat; Zweckverband Region Aachen-Verbandsversammlung-StV;	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz;

Griepentrog	Ulla	Lehrerin		Kreispolizeibeitrag; Sparkasse-Zweckverbandsversammlung-StV;		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Bürgerforum-StV; Personal- und Verwaltungsausschuss-StV; Schulausschuss;
Helg	Wilhelm	Jurist		KUBA-Aufsichtsrat; Sparkasse Zweckverbandsversammlung, Zweckverband Region Aachen-Zweckverband-StV, Wasserverband Eifel-Rur-Verbandsversammlung		Finanzausschuss; Hauptausschuss; Planungsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss-StV;
Höfken	Heiner	Rechtsanwalt	ASEAG „Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs AG“,	AKREKA-Beirat; APAG-Aufsichtsrat-StV; Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V.; Integrationsrat-StV; Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln; Umlegungsausschuss; Zweckverband Region Aachen-Verbandsversammlung;	Aachener Bank – Aufsichtsrat	Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Mobilitätsausschuss;
Höller-Radtke	Rosa	Angestellte des Deutschen Bundestages		Beirat Arge in der Stadt Aachen – Vorsitzende; Aachener Friedenspreis; Integrationsrat; KUBA-Aufsichtsrat; Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung; Sparkasse Zweckverbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Betriebsausschuss Eurogress; Hauptausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss;
Hüllenkremer	Nathalie			Bezirksvertretung Aachen-Haaren		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Integrationsrat; Schulausschuss;
Jacoby	Klaus-Dieter	Dipl.-Ingenieur		Bezirksvertretung Aachen-Mitte; Eurogress Betriebs GmbH; Sparkasse Zweckverbandsversammlung, WAG Wassergewinnungs- und Aufbereitungsges. Nordeifel – Aufsichtsrat-StV;		Betriebsausschuss Eurogress; Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Kinder- und Jugendausschuss-StV; Schulausschuss;
Kehren	Fabia	PR-Managerin		AWA-Aufsichtsrat; Sparkasse Zweckverbandsversammlung-StV; WAG-Aufsichtsrat-StV; ZEW-Verbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Wahlprüfungsausschuss;
Keller	Eleonore	Beamtin		GEGRA-Aufsichtsrat-StV; Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung-StV; Sparkasse-Verwaltungsrat-StV; Sparkasse Zweckverbandsversammlung		Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss;

Keller	Maria	Lehrerin			Sparkasse Zweckverbandsversammlung; WVER Wasserverband Eifel-Rur Verbandsversammlung/Verbandsrat, REGIO- Rat, Integrationsrat, Region Aachen Zweckverband		BA Theater und VHS; Schulausschuss;
Kitt	Rolf	Geschäftsführer			AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH – Aufsichtsrat; APAG-AR-StV; Berufsbildungs- und Gewerbeförderungseinrichtung der HWK- Trägerverein; KUBA-Aufsichtsrat; Sparkasse Zweckverbandsversammlung-StV; Zweckverband Region Aachen		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Rechnungsprüfungsausschuss;
Krenkel	Christian	Dipl.-Ingenieur			Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg; Kreispolizeibeirat-StV; Sparkasse Zweckverbandsversammlung-StV; WVER Wasserverband Eifel-Rur Verbandsversammlung/Verbandsrat		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Rechnungsprüfungsausschuss;
Krott	Bernd	Dipl.-Sozialarbeiter			Bezirksvertretung Aachen- Kornelimünster/Walheim; Sparkasse Aachen Zweckverbandsversammlung;		Kinder- und Jugendausschuss; Schulausschuss;
Kuckelkorn	Manfred	Fachlehrer		Gewoge-Aufsichtsrat	Bezirksvertretung Aachen-Richterich; GEGRA- Aufsichtsrat; Umlegungsausschuss;		Planungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss;
Kühn	Ernst-Rudolf	Geschäftsführender Gesellschafter			KUBA Kur- und Badegesellschaft mbH Aachen-Aufsichtsrat; Sparkasse Zweckverbandsversammlung; WVER Wasserverband Eifel-Rur Verbandsversammlung/Verbandsrat	HAAKE-BECK Bremen, Kall-Holz Bet. Ges., TONOLO Bestattungen Aachen, Tower GmbH, 16227 Eberswalde; WVZ GmbH und Co. KG Wirtschafts-Verkehrs- Zentrum, jeweils Berater	Finanzausschuss; Planungsausschuss;
Lang	Lisa	Betriebswirtin			Sparkasse Zweckverbandsversammlung-StV; Zweckverband Region Aachen Verbandsversammlung		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz- StV; BA Eurogress;
Lassay	Dr. Lisa	Ärztin			Integrationsrat-StV;		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie-StV; Bürgerforum;

Lindemann	Jörg Hans	Systemadministrator		Bezirksvertretung Aachen-Mitte; AGIT-Aufsichtsrat-StV; APAG-Aufsichtsrat; AVV-Aufsichtsrat; AVV-Zweckverbandsversammlung; Integrationsrat-StV; NVR-Aufsichtsrat; Zweckverband Nahverkehr-Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr-Hauptausschuss; Zweckverband Nahverkehr- Vergabeausschuss	Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Bürgerforum; Mobilitätsausschuss;
Linden	Boris	Referent		Berufsbildungs- und Gewerbeförderungseinricht der HWK – Trägerverein; Eurogress Betriebs GmbH; Integrationsrat; Sparkasse-Zweckverbandsversammlung; Sparkasse-Verwaltungsrat; Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung; WVER-Verbandsversammlung;	Betriebsausschuss Eurogress; Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss;
Lübben (ab 01.11.)	Lars	Wirtschaftsgeograph			Finanzausschuss-StV; Personal- und Verwaltungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Lucke	Daniela	Fraktionsgeschäftsführerin		AWA-Aufsichtsrat; ; KUBA-Aufsichtsrat; regio iT-Aufsichtsrat; ZEW-Verbandsversammlung	Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Personal- und Verwaltungsausschuss;
Lürken	Iris	Rechtsanwältin		Bezirksvertretung Aachen-Brand; AWA-Entsorgung Aufsichtsrat-StV; EVA-Aufsichtsrat; regio iT-Aufsichtsrat; Sparkasse Verwaltungsrat-StV; ZEW Zweckverband Versorgungsregion West Verbandsversammlung-StV;	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Bürgerforum;
Lux (vormals Müller)	Mara	Rechtspflegerin			Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (beratend gem. § 58 GO)
Mies	Harro	Dipl.-Kaufmann/ Geschäftsführer		Sparkasse Zweckverbandsversammlung-StV; Zweckverband Region Aachen-Verbandsversammlung-StV	Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss;
Mohr	Markus	Selbstständig		Sparkasse Zweckverbandsversammlung	Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie (beratend gem. § 58 GO);

Moselage	Sigrid	Fraktionsgeschäftsführerin		Sparkasse Zweckverbandsversammlung	Finanzausschuss-StV; Hauptausschuss-StV; Personal- und Verwaltungsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss; Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Betriebsausschuss Kultur; Schulausschuss; Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; BA Aachener Stadtbetrieb;
Müller	Hans	Lehrer i.R.		Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim; Integrationsrat; Sparkasse Zweckverbandsversammlung-StV	
Neumann	Kaj			WVER Wasserverband Eifel-Rur; ZEW;	
Palm	Wolfgang				Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss (beratend gem. § 58 GO); Kinder- und Jugendausschuss; Sportausschuss; Wahlprüfungsausschuss;
Paul	Jonas	Wiss. Mitarbeiter / Soziologe		Kreispolizei-beirat-StV; KUBA-Aufsichtsrat; Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung; Sparkasse Zweckverbandsversammlung-StV; Wasserverband Eifel-Rur Verbandsversammlung;	
Pilgram	Hermann Josef	Dipl.-Ing. / Journalist PR-Consultant		Aachener Stadion Beteiligungs GmbH-AR; Eurogress Betriebs GmbH, Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V.; regio iT GmbH-Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen Zweckverbandsversammlung	Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss;
Pitz	Hildegard	Sekretärin		Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf; Eurogress Betriebs GmbH; Sparkasse Zweckverbandsversammlung; WVER-Verbandsversammlung	Betriebsausschuss Eurogress; Betriebsausschuss Theater und VHS; Bürgerforum;
Plum	Claudia	Dipl.-Kauffrau	Gewoge-AR	APAG-Aufsichtsrat-StV; Sparkasse Zweckverbandsversammlung	Finanzausschuss; Personal- und Verwaltungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Plum	Norbert	Richter			Planungsausschuss; Wohnungsausschuss; Liegenschaftsausschuss;



Pütz	Udo	IT-Experte			Eurogress Betriebs GmbH-StV; regio iT-Aufsichtsrat; ZEW Verbandsversammlung	Finanzausschuss-StV; Hauptausschuss; Personal- und Verwaltungsausschuss-StV; Planungsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss-StV; Wahlprüfungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss; Planungsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss; Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Sportausschuss;
Rau	Michael	Architekt			Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung-StV; Sparkasse Verwaltungsrat-StV; Sparkasse Zweckverbandsversammlung; AWA Entsorgung GmbH-Aufsichtsrat-StV; Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung-StV; Sparkasse Zweckverbandsversammlung-StV; Wasserverband Eifel-Rur Verbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen Verbandsversammlung;	
Reuß	Sibylle	Realschulrektorin i.R.			APAG-Aufsichtsrat; NVR-Aufsichtsrat; Zweckverband Nahverkehr-Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr-Hauptausschuss; Zweckverband Nahverkehr-Vergabeausschuss-StV Integrationsrat-StV; Sparkasse Verbandsversammlung-StV;	
Rhie	Ye-One	Wiss. Mitarbeiterin				Bürgerforum; Mobilitätsausschuss; Wahlprüfungsausschuss;
Sakar	Sevgi	Kauffrau, Studentin				Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; BA Gebäudemanagement; BA Kultur; Kinder- und Jugendausschuss; Hauptausschuss; Kinder- und Jugendausschuss;
Scheidt	Hilde	MTA			Integrationsrat; Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung-StV; Sparkasse Aachen Zweckverbandsversammlung; Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen-Verbandsversammlung;	
Schmeer	Dr. Margrethe	Dozentin		STAWAG-Aufsichtsrat	Sparkasse Verwaltungsrat-StV; Zweckverband Region Aachen-Verbandsversammlung;	Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Hauptausschuss;
Schmidt-Ott	Markus	Student			AVV-Zweckverbandsversammlung-StV; GEGRA-Aufsichtsrat; Zweckverband Nahverkehr-Verbandsversammlung-StV; Zweckverband Region Aachen-Verbandsversammlung	Bürgerforum; Finanzausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss;

Schmitz	Jürgen	Entwicklungsingenieur Verfahrenstechnik		Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung;	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss;
Schnitzler	Horst	Mediengestalter Medientechniker Fachdozent		Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Bürgerforum (beratend gem. § 58 GO);
Schultheis	Karl	Gruppenleiter Forschungsförderung MWF NRW	STAWAG Stadtwerke Aachen AG – Aufsichtsrat	AGIT GmbH-Aufsichtsrat; AVV- Verbandsversammlung; Eurogress Betriebs GmbH; EVA-Aufsichtsrat; FAM-Aufsichtsrat- StV; Zweckverband Region Aachen- Verbandsversammlung-StV	Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Betriebsausschuss Eurogress; Hauptausschuss;
Servos	Michael	Dipl.-Mathematiker	STAWAG-Aufsichtsrat	EVA-Aufsichtsrat; Kreispolizeibeirat-StV; regio iT-Aufsichtsrat; ZEW-Verbandsversammlung- StV;	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Hauptausschuss; Personal- und Verwaltungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss-StV;
Seufert	Melanie Astrid			Bezirksvertretung Aachen-Mitte; WAG; Zweckverband Region Aachen- Verbandsversammlung-StV; Sparkasse Zweckverbandsversammlung-StV	Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Hauptausschuss; Kinder-und Jugendausschuss-StV; Personal- und Verwaltungsausschuss-StV
Starmanns	Karl-Heinz	Zimmermeister		Bezirksvertretung Aachen-Haaren, Sparkasse Zweckverbandsversammlung-StV, WAG Wassergewinnungs- und –aufbereitungs- Nordeifel - Aufsichtsrat	Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Planungsausschuss;
Teuku	Marc	Selbstständig		EVA-Aufsichtsrat; Sparkasse Zweckverbandsversammlung-StV; Sparkassenbeirat; WAG-Aufsichtsrat-StV;	Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; BA Gebäudemanagement; Finanzausschuss; Hauptausschuss-StV; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss-StV
Thönnessen	Ulla	Unternehmerin		Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung-StV; Sparkasse Verwaltungsrat	Hauptausschuss;
Tillmanns	Peter	Rechtsanwalt		Bezirksvertretung Aachen-Brand; regio iT- Aufsichtsrat; Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung; Sparkasse Zweckverbandsversammlung,	Kinder- und Jugendausschuss; Schulausschuss;

von Hayn (ab 01.05.)	Gunter	Physiker		Zweckverband Region Aachen Verbandsversammlung-StV;	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Mobilitätsausschuss; Personal- und Verwaltungsausschuss
von Thenen	Jakob	Pensionär	Gewoge-Aufsichtsrat	Bezirksvertretung Aachen- Kornelimünster/Walheim; Kreispolizeibeirat; Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung-StV	Kinder- und Jugendausschuss; Wohnungs- und Liegenchaftsausschuss;
Wolf	Dr. Heike	Abteilungsleiterin		APAG-Aufsichtsrat; AVV Aufsichtsrat; AVV- Verbandsversammlung-StV; MVA Weisweiler Aufsichtsrat-StV; WAG-Aufsichtsrat; Wasserverband Eifel-Rur Verbandsversammlung; AWA Entsorgung GmbH, Energiebeirat, ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung-StV; Zweckverband Nahverkehr Verbandsversammlung-StV; Zweckverband Region Aachen Verbandsversammlung-StV	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Mobilitätsausschuss;

Mitgliedschaften  
des Verwaltungsvorstands  
2017

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Philipp	Marcel	Hauptverwaltungsbeamter/ Oberbürgermeister	ASEAG-Aufsichtsrat gewoge-Aufsichtsrat STAWAG-Aufsichtsrat	AVV-Zweckverbands-Verbandsversammlung; EVA Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH – Aufsichtsrat; Ges.f.d.Verleihung des Intern. Karlspreises zu Aachen e.V.; regio iT-Aufsichtsrat; RWTH Campus-Aufsichtsrat; Sparkasse Kuratorium Stiftung Jugendförderungswerk; Sparkasse Zweckverband-Verbandsversammlung; WAG-Aufsichtsrat; Zweckverband Versorgungsregion West-Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr-Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr-Vergabeausschuss	Emil Philipp GmbH

Grehling	Annekathrin	Stadtdirektorin	STAWAG "Stadtwerke Aachen AG" - Aufsichtsrat	AGIT-Aufsichtsrat-StV; AVANTIS Services-Aufsichtsrat; FAM-Aufsichtsrat; GEGRA-Aufsichtsrat; KUBA-Aufsichtsrat; Sparkasse Zweckverbandsversammlung-StV; WAG-Aufsichtsrat; WVER-Verbandsversammlung	
Kremer	Dr. Markus	Beigeordneter		AWA-AR; MVA-AR; Regio IT-AR-StV; WAG-AR (beratend); ZEW-Verbandsversammlung-StV;	
Schwier	Susanne	Beigeordnete		Berufbildungs- und Gewerbeförderungseinrichtung der HWK-Trägerverein; Vikoriaschule-Kuratorium	
Sicking	Prof. Dr. Manfred	Beigeordneter		AGIT-Aufsichtsrat; Eurogress Betriebs GmbH; Aachener Stadion Beteiligungs GmbH-Aufsichtsrat; AVANTIS G.O.B.-Vorstand	
Wingenfeld	Werner	Beigeordneter		APAG-Aufsichtsrat; AVV-Aufsichtsrat; AVV-Zweckverband-StV; FAM-Aufsichtsrat-StV; GEGRA-Aufsichtsrat-StV; NVR Zweckverband Nahverkehr Rheinland-Verbandsversammlung -StV; NVR-Vergabeausschuss -StV; Regionalrat-berat.Mitgl.; AWA-Entsorgung-Aufsichtsrat-StV und berat. Mitgl.; MVA Weisweiler-Aufsichtsrat-StV;	



## **Anlage 5**

## **Anhang**





# Anhang

**zum Jahresabschluss der Stadt Aachen**

**zum 31. Dezember 2017**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2017</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>GRUNDSÄTZE UND METHODEN DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG</b> .....	<b>7</b>
3.1	ALLGEMEINES .....	7
3.2	ORDENTLICHES ERGEBNIS.....	8
3.2.1	<i>Ordentliche Erträge</i> .....	8
3.2.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben .....	8
3.2.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	9
3.2.1.3	Sonstige Transfererträge .....	10
3.2.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....	10
3.2.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	11
3.2.1.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....	11
3.2.1.7	Sonstige ordentliche Erträge .....	12
3.2.1.8	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen.....	13
3.2.2	<i>Ordentliche Aufwendungen</i> .....	13
3.2.2.1	Personalaufwendungen.....	13
3.2.2.2	Versorgungsaufwendungen .....	14
3.2.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	14
3.2.2.4	Bilanzielle Abschreibungen.....	15
3.2.2.5	Transferaufwendungen .....	16
3.2.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	17
3.3	FINANZERGEBNIS .....	18
3.3.1	<i>Finanzerträge</i> .....	18
3.3.2	<i>Zinsen und sonstige ähnliche Aufwendungen</i> .....	18
3.4	ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT .....	19
3.5	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS .....	19
3.6	JAHRESERGEBNIS .....	19
<b>4</b>	<b>ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG</b> .....	<b>20</b>
4.1	SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT .....	22
4.2	SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT.....	22
4.3	SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT .....	23
4.4	GESAMTSALDO DER FINANZRECHNUNG .....	24
<b>5</b>	<b>ERLÄUTERUNGEN DER EINZELNEN BILANZPOSITIONEN</b> .....	<b>25</b>
5.1	AKTIVA.....	25
5.1.1	<i>Anlagevermögen</i> .....	25
5.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	25
5.1.1.2	Sachanlagen .....	25
5.1.1.3	Finanzanlagen.....	31
5.1.2	<i>Umlaufvermögen</i> .....	35
5.1.2.1	Vorräte .....	35
5.1.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	35
5.1.2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens .....	39
5.1.2.4	Liquide Mittel .....	39
5.1.3	<i>Aktive Rechnungsabgrenzung</i> .....	40
5.2	PASSIVA.....	41
5.2.1	<i>Eigenkapital</i> .....	41
5.2.1.1	Allgemeine Rücklage .....	41
5.2.1.2	Sonderrücklage.....	41
5.2.1.3	Ausgleichsrücklage .....	41

5.2.1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag .....	41
<b>5.2.2</b>	<b>Sonderposten.....</b>	<b>41</b>
5.2.2.1	Sonderposten für Zuwendungen .....	42
5.2.2.2	Sonderposten für Beiträge .....	42
5.2.2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	42
5.2.2.4	Sonstige Sonderposten.....	43
<b>5.2.3</b>	<b>Rückstellungen .....</b>	<b>44</b>
5.2.3.1	Pensionsrückstellungen.....	44
5.2.3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten .....	45
5.2.3.3	Instandhaltungsrückstellungen .....	45
5.2.3.4	Sonstige Rückstellungen.....	45
<b>5.2.4</b>	<b>Verbindlichkeiten.....</b>	<b>48</b>
5.2.4.1	Anleihen .....	48
5.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	49
5.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung .....	49
5.2.4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	49
5.2.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	50
5.2.4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	50
5.2.4.7	Sonstige Verbindlichkeiten .....	51
5.2.4.8	Erhaltene Anzahlungen .....	51
5.2.5	<i>Passive Rechnungsabgrenzung .....</i>	<i>52</i>
5.3	SONSTIGE ANGABEN NACH § 44 GEMHVO NRW .....	53
<b>6</b>	<b>ANLAGEN ZUM ANHANG: .....</b>	<b>59</b>
	ANLAGE 1: ANLAGENSPIEGEL.....	59
	ANLAGE 2: FORDERUNGSSPIEGEL .....	59
	ANLAGE 3: RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL .....	59
	ANLAGE 4: VERBINDLICHKEITENSPIEGEL.....	59
	ANLAGE 5: RECHNUNGSABGRENZUNGSSPIEGEL.....	59
	ANLAGE 6: ÜBERSICHT STIFTUNGSVERMÖGEN .....	59
	ANLAGE 7: ÜBERSICHT DER ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN.....	59

## 1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2017

Gemeinden und Gemeindeverbände haben nach § 1 Abs. 1 NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEGR NRW) spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und spätestens zum Stichtag 01. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung aufzustellen.

Die Stadt Aachen hatte zum 01. Januar 2008 eine Eröffnungsbilanz erstellt und erfasst seitdem ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung.

Am 18. September 2012 trat das „Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFWG)“ in Kraft. Im Rahmen dieses Gesetzes wurden die Vorschriften des kommunalen Haushaltswesens und der kommunalen Rechnungslegung in Teilen novelliert. Die Regelungen waren erstmals ab dem Haushaltsjahr 2013 anzuwenden. Aktuell ist eine weitere Fortschreibung des Gesetzes in Planung. Der Gesetzesentwurf für das „Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFWG NRW) wurde im Juli 2018 vorgelegt. Ein Inkrafttreten ist für Januar 2019 vorgesehen.

Der Jahresabschluss der Stadt Aachen wird gemäß § 37 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der GemHVO NRW erstellt. Er muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Die Stadt Aachen hat gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang nach § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW. Demnach sind im Anhang zu den Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Dem Anhang zum Jahresabschluss ist zudem ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45-47 GemHVO NRW beizufügen. Ferner werden ein Rückstellungsspiegel und ein Rechnungsabgrenzungsspiegel sowie eine Übersicht des Stiftungsvermögens und eine Aufstellung der Ermächtigungsübertragungen beigefügt.

## 2 Grundsätze und Methoden der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW und der GemHVO NRW enthalten sind. Soweit dort keine gesonderten Regelungen vorgesehen sind, wird auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches zurückgegriffen.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Aachen zur Eröffnungsbilanz erfolgte auf der Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte (vgl. § 92 Abs. 3 GO NRW) sowie nach den Bewertungsvorschriften der §§ 32-36 und §§ 42-43 der GemHVO NRW. Diese gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Für Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Jahresabschlüsse neu in die Bilanz aufgenommen wurden, erfolgte die Vermögensbewertung entsprechend den Regelungen des § 33 GemHVO NRW i. V. m. § 91 Abs. 2 GO NRW, wonach die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Vermögensgegenstände werden grundsätzlich einzeln bewertet.

In Teilbereichen des Anlage- und des Umlaufvermögens wurde gemäß § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW von Bewertungsvereinfachungsverfahren Gebrauch gemacht.

Die Stadt Aachen hat im Bereich des beweglichen Sachanlagevermögens im Wesentlichen für die Vermögensgegenstände der Büroausstattung, der Kindertageseinrichtungen, der Schulen, der Sportstätten, der Übergangswohnheime und bestimmter Bereiche der Feuerwehr Festwerte gebildet. Diese wurden zur Eröffnungsbilanz grundsätzlich auf der Grundlage einer Inventur ermittelt und auf die Hälfte der Anschaffungskosten festgesetzt. Der Festwert für die Büroausstattung wurde auf der Grundlage eines Modellarbeitsplatzes und der Anzahl der Arbeitsplätze gebildet. Die Festwerte für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Sportstätten wurden auf Basis der Inventuren in ausgewählten Einrichtungen und der anschließenden Übertragung der Ergebnisse auf alle Einrichtungen mit vergleichbarer Ausstattung gebildet. Um der geänderten Buchungssystematik zur bilanziellen Abbildung von Festwerten ab dem 01.01.2016 Rechnung zu tragen, wurden zum 31.12.2015 sämtliche objektbezogene Festwerte für einzelne Kitas, Schulen, Sportstätten und Übergangswohnheime jeweils zu einem Festwert für alle Objekte des entsprechenden Bereiches zusammengefasst. Auch für öffentliche Grünflächen erfolgte zur Eröffnungsbilanz eine Festbewertung der Aufbauten und des Aufwuchses. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird der Aufwuchs und Aufbau von neuen Grünflächen als Sachgesamtheit erfasst und unterliegt der Einzelbewertung. Die zur Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerte bleiben weiterhin bestehen. Für den Aufwuchs bei Waldflächen wurde eine pauschalierte Festbewertung auf der Grundlage der Waldbewertungsrichtlinie NRW durchgeführt. Weitere Festwerte bestehen für die Signaltechnik, für Verkehrseinrichtungsgegenstände (Schilder, Bänke, Papierkörbe etc.) sowie für die Straßenbäume. Die Ersatzbeschaffungen für bestehende Festwerte sind Investitionsauszahlungen und werden gleichzeitig unmittelbar als Aufwand behandelt.

Die Bewertungsvereinfachung der Gruppenbewertung nach § 34 Abs. 3 GemHVO NRW wurde für einen Teil der in der Anlagenbuchhaltung bilanzierten Parkscheinautomaten (Anschaffungen bis 2009) sowie für einen Teilbereich der Steinvorräte (Ersatz- und Altmaterialien) angewandt.

Gemäß der Neuregelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) sind Vermögensgegenstände bis 410 € netto (zuvor zwischen 60 € und 410 € netto), welche selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) anzusehen (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW).

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 410 € netto betragen, wurden im Jahr der Anschaffung auf Sammelposten aktiviert und vollständig abgeschrieben.

Vermögensgegenstände über 410 € netto wurden in der Regel vollständig erfasst und aktiviert. Die Abschreibungen wurden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (gemäß der örtlichen Nutzungsdauertabelle) bemessen und linear vorgenommen.

### **Anlagevermögen:**

Für Kosten von Bau- und Modernisierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden, welche von der gewoge AG verwaltet werden, erfolgt seit dem Jahr 2013 in Abstimmung mit der gewoge AG eine maßnahmenscharfe Aufteilung der Baukosten nach Herstellungskosten und Erhaltungsaufwendungen.

Die im Eigentum der Stadt Aachen und in der Verwaltung der gewoge AG stehenden Wohngebäude wurden zur Eröffnungsbilanz mittels Ertragswertverfahren bewertet.

In den Jahren nach dem Eröffnungsbilanzstichtag, sowie auch im Jahr 2017, wurden an einigen dieser Gebäude umfassende Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen vorgenommen. Die aktivierungsfähigen Kosten für diese Sanierungsmaßnahmen wurden unter Berücksichtigung eines hiermit gestiegenen Ertragswertes in der Anlagenbuchhaltung aktiviert. Für alle im Jahr 2017 vorgenommenen Aktivierungen wurde unter Hinzuziehung des Fachbereiches Geoinformation und Bodenordnung (FB 62) geprüft, ob erforderliche Abwertungsbedarfe aufgrund unterjährig aktivierter Investitionen, welche nicht gleichermaßen mit einer Erhöhung des Ertragswertes einhergehen, bestehen.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Stadt Aachen hat gemäß Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und dem Fachbereich Rechnungsprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 sämtliche Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Für Veräußerungen nach § 90 Abs. 3, S. 1 GO NRW erfolgte eine Einzelfallprüfung. Von der erfolgsneutralen Verrechnung ausgenommen sind insbesondere Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit. Beispielhaft genannt sei hier der Verkauf von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken als originäre Aufgabe der Gemeinde. Verluste und Gewinne aus diesen Verkäufen wurden weiterhin über die Ergebnisrechnung abgewickelt.

Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Wertpapieren erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert.

### **Umlaufvermögen:**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert.

Zum Jahresabschluss 2017 wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen. Hierzu wurden die Forderungen in einwandfreie, werthaltige und zweifelhafte Forderungen klassifiziert. Einwandfreie Forderungen wurden in der Folge nicht wertberichtigt. Für zweifelhafte Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Dabei wurden befristet niedergeschlagene Forderungen zu 80 % wertberichtigt, Forderungen, bei denen Aussetzung der Vollziehung beantragt wurde, zu 50 %. Forderungen, gegen deren Schuldner Insolvenzverfahren eröffnet wurden, sind zu 100 % wertberichtigt worden.

Der verbleibende, noch nicht wertberichtigte Teil der Forderungen ist aufgrund eventuell bestehender, nicht genau quantifizierbarer Ausfallrisiken mit einem Satz von 3,21 % pauschal wertberichtigt worden. Der Pauschalwertberichtigungssatz wurde anhand der Forderungsausfallquote (Verhältnis der Forderungsausbuchungen zum Forderungsbestand) berechnet.

Die Liquiden Mittel wurden stichtagsgenau zum 31.12.2017 erfasst. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 42 GemHVO NRW zu bilden, wenn Aus- bzw. Einzahlungen bestehen, deren zugehörige Aufwendungen bzw. Erträge verursachungsgerecht erst dem Folgejahr zuzurechnen sind.

Geleistete bzw. erhaltene Zuwendungen sind, sofern sie als aktive/passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen wurden, mit den Zuwendungsbeträgen berücksichtigt worden. Sie werden über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung ratierlich aufgelöst.

Für die Rechnungsabgrenzungsposten existiert generell eine Wertgrenze in Höhe von 5.000 €. Ausgenommen ist die Abgrenzung von Rechnungsabgrenzungsposten im Zuge der Ermächtigungsübertragung von Fördermaßnahmen.

**Sonderposten:**

Die Sonderposten enthalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge. Die Auflösung erfolgt über die Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten die Gebührenüberschüsse aus gebührenrechnenden Bereichen, die dem Bürger in den Folgejahren wieder zu erstatten sind.

Die Sonstigen Sonderposten enthalten neben Sonderposten aus Schenkungen und unentgeltlichen Übertragungen insbesondere die korrespondierenden Werte zu den Vermögensgegenständen und Schulden der rechtlich selbstständigen Stiftungen.

**Rückstellungen:**

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 36 GemHVO NRW ausreichend Rechnung zu tragen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag. Für Rückstellungen gilt generell eine Wertgrenze in Höhe von 5.000 €.

**Verbindlichkeiten:**

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

## **3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

### **3.1 Allgemeines**

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren. Sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt.

Die Ergebnisrechnung wird, in Anlehnung an das Handelsrecht, in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach ihrer Art in zusammengefassten Positionen, sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit, das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis deutlich voneinander unterschieden und transparent dargestellt. Verglichen werden jeweils das IST-Ergebnis und der fortgeschriebene Ansatz (Plan-Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen).

Ausgenommen hiervon sind ab dem Haushaltsjahr 2013 aufgrund des NKFVG Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S.1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen. Diese sind unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern.

Bei den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen gerundete Werte. Dies gilt ebenfalls für die Summenwerte der Ergebniszeile. Bei der Aufsummierung aller Einzelwerte können sich geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

## 3.2 Ordentliches Ergebnis

Das Ordentliche Ergebnis schließt im Jahr 2017 mit einem Fehlbetrag i.H.v. rd. 25,39 Mio. € ab und fällt somit gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz um rd. 17,83 Mio. € besser aus.

Ertrags- und Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Plan 2017/ Ist 2017
Steuern und ähnliche Abgaben	-361,29	-371,11	-393,63	22,53
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-184,93	-184,30	-195,11	10,81
Sonstige Transfererträge	-3,76	-4,56	-5,08	0,52
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-145,65	-148,58	-147,37	-1,21
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-24,04	-24,55	-24,47	-0,09
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-139,39	-147,42	-125,14	-22,27
Sonstige ordentliche Erträge	-47,16	-52,27	-68,04	15,77
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	-0,03	0,00	-0,04	0,04
Personalaufwendungen	174,58	185,04	182,87	2,16
Versorgungsaufwendungen	33,62	45,76	35,10	10,66
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	81,19	96,14	77,72	18,40
Bilanzielle Abschreibungen	24,90	22,04	25,38	-3,35
Transferaufwendungen	581,79	598,00	603,94	-5,94
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	36,71	29,05	59,25	-30,20
<b>Gesamt</b>	<b>26,53</b>	<b>43,23</b>	<b>25,39</b>	<b>17,83</b>

Die wesentlichen Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und den tatsächlichen IST-Ergebnissen werden nachfolgend erläutert.

### 3.2.1 Ordentliche Erträge

#### 3.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Plan 2017/ Ist 2017
Grundsteuer A	-0,17	-0,18	-0,17	-0,01
Grundsteuer B	-46,62	-46,81	-47,54	0,73
Gewerbesteuer	-173,14	-175,44	-192,99	17,55
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-106,62	-109,47	-112,79	3,32
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-19,33	-23,63	-24,07	0,44



Vergnügungssteuer	-2,48	-2,45	-2,50	0,05
Kompensationszahlung (Familienlastenausgleich)	-10,55	-10,85	-11,09	0,24
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben (mehrere Konten)	-2,37	-2,28	-2,49	0,21
<b>Gesamt</b>	<b>-361,29</b>	<b>-371,11</b>	<b>-393,63</b>	<b>22,53</b>

Die Steuern und ähnlichen Abgaben überschreiten im Jahr 2017 den Haushaltsansatz um rd. 22,53 Mio. €. Geschuldet ist dies im Wesentlichen den Mehrerträgen von rd. 17,6 Mio. € bei den Gewerbesteuererträgen sowie den Mehrerträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i.H.v. rd. 3,3 Mio. €. Bei den anderen Positionen dieser Ergebniszeile sind die Abweichungen zwischen Plan und Ist zu vernachlässigen.

### 3.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Plan 2017/ Ist 2017
Schlüsselzuweisungen vom Land	-114,44	-117,32	-117,30	-0,02
Zuweisungen vom Bund	-0,48	-1,17	-1,26	0,09
Zuweisungen vom Land	-57,05	-54,13	-59,68	5,56
Personalkostenzuweisungen vom Bund	0,00	0,00	-0,05	0,05
Personalkostenzuweisungen vom Land	0,00	0,00	-0,21	0,21
Allgemeine Umlagen vom Land	-2,72	-3,99	-3,99	0,00
Auflösung von Sonderposten	-7,77	-5,11	-10,17	5,05
Sonstige Zuwendungen und Allgemeine Umlagen (mehrere Konten)	-2,48	-2,58	-2,49	-0,09
<b>Gesamt</b>	<b>-184,93</b>	<b>-184,30</b>	<b>-195,11</b>	<b>10,81</b>

Der Planansatz für Erträge aus Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen beläuft sich im Jahr 2017 auf rd. 184,3 Mio. €. Das Ist-Ergebnis fällt um ca. 10,81 Mio. € besser aus. Auch im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Anstieg von rd. 10,2 Mio. € zu verzeichnen. Dieser resultiert im Wesentlichen aus – entsprechend den Planansätzen - erhöhten Schlüsselzuweisungen vom Land, welche im Jahr 2017 einen neuerlichen Höchststand von rd. 117,3 Mio. € erreichten. Verglichen mit dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von rd. 2,9 Mio. €. Darüber hinaus sind, verglichen mit dem Vorjahr, Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten i.H.v. rd. 2,4 Mio. € zu verzeichnen.

Die Abweichungen zum Planansatz in dieser Ergebniszeile sind schwerpunktmäßig auf die Auflösung von Sonderposten zurückzuführen. Hier werden insgesamt – verglichen mit dem Planansatz – Mehrerträge i.H.v. rd. 5,05 Mio. € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich jedoch nicht allein um lineare Auflösungen. Vielmehr betreffen die in 2017 gebuchten Mehrerträge ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten, welche im Zusammenhang mit außerplanmäßigen Abschreibungen von Vermögensgegenständen sowie Veräußerungen gebucht wurden. Darüber hinaus sind im Jahr 2017 in diesem Bereich erhöhte Erträge aufgrund der Aufarbeitung der Erhaltenen Anzahlungen zu verzeichnen. Die nachträgliche Passivierung von erhaltenen Zuwendungen und die damit einhergehende ertragswirksame Auflösung der kumulierten Abschreibungen der Vorjahre haben hier zu nicht im Haushalt eingeplanten Erträgen geführt.

Weitere Mehrerträge i.H.v. rd. 5,56 Mio. € ergeben sich aus dem Bereich der Zuweisungen vom Land.

Diese entfallen vornehmlich auf Erträge aus dem sogenannten „Kita-Rettungsprogramm“, einer einmaliger Landeszuweisung zur finanziellen Unterstützung städtischer und durch freie Träger bewirtschafteter Kindertagesstätten. Während die Zuschüsse für städtische Kitas unmittelbar dem Haushalt zu Gute kommen, werden die für freie Träger vorgesehen Landesmittel unmittelbar an diese weitergeleitet (vgl. entsprechende Position in den Transferaufwendungen). Darüber hinaus ergaben sich nicht im Haushaltsplan berücksichtigte Mehrerträge aus der jährlichen Auflösung des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens für an das Gebäudemanagement und den Kulturbetrieb weitergeleitete Zuwendungen. In diesem Zusammenhang ist allerdings auch auf die entsprechenden Mehraufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen hinzuweisen, sodass insgesamt eine Ergebnisneutralität gegeben ist.

### 3.2.1.3 Sonstige Transfererträge

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Plan 2017/ Ist 2017
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	-0,36	-0,45	-0,38	-0,07
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerl.-rechtl. Unterhaltsverpflichtete	-0,74	-0,92	-0,82	-0,10
Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen - ohne Pfl- geversicherung	-0,86	-0,71	-1,05	0,34
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen - ohne Pflegeversicherung	-1,10	-1,05	-1,49	0,44
Sonstige Transfererträge (mehrere Konten)	-0,70	-1,42	-1,33	-0,09
<b>Gesamt</b>	<b>-3,76</b>	<b>-4,56</b>	<b>-5,08</b>	<b>0,52</b>

Die Sonstigen Transfererträge schließen zum 31.12.2017 mit einer Höhe von rd. 5,1 Mio. € ab. Unter dieser Position werden insbesondere Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen erfasst. Im Vergleich zum Planansatz ergibt sich lediglich eine geringfügige Abweichung von rd. 0,5 Mio. € in Form von Mehrerträgen.

### 3.2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Plan 2017/ Ist 2017
Verwaltungsgebühren	-8,60	-9,19	-7,74	-1,45
Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	-128,22	-134,84	-135,21	0,37
Auflösung Sonderposten	-7,50	-3,41	-3,35	-0,06
Sonstige öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte (mehrere Konten)	-1,33	-1,15	-1,07	-0,08
<b>Gesamt</b>	<b>-145,65</b>	<b>-148,58</b>	<b>-147,37</b>	<b>-1,21</b>

Die Erträge aus Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten betragen im Jahr 2017 rd. 147,4 Mio. €. Verglichen mit dem Haushaltsansatz ergeben sich Mindererträge von rd. 1,2 Mio. €. Vornehmlich sind hier die Mindererträge aus den Verwaltungsgebühren zu benennen. Diese resultieren im Besonderen aus dem Bereich Bauaufsicht.

### 3.2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Plan 2017/ Ist 2017
Mieten, Pachten, Erbbaurecht	-21,76	-21,78	-22,00	0,22
Erträge aus Verkauf	-0,81	-0,97	-1,16	0,19
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-1,47	-1,80	-1,31	-0,49
<b>Gesamt</b>	<b>-24,04</b>	<b>-24,55</b>	<b>-24,47</b>	<b>-0,09</b>

Die Erträge aus den Privatrechtlichen Leistungsentgelten liegen mit rd. 24,5 Mio. € im Jahr 2017 nur knapp über dem Vorjahresniveau. Ebenso entspricht das Ist-Ergebnis nahezu den in der Planung veranschlagten Haushaltsansätzen. Mit einem Ergebnis i.H.v. rd. 22,0 Mio. € bilden die Erträge aus Mieten, Pachten, Erbbaurechten die mit Abstand größte Position dieser Ergebniszeile.

### 3.2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Plan 2017/ Ist 2017
Erstattungen vom Bund	-0,80	-0,75	-1,94	1,19
Erstattungen vom Land	-37,07	-39,81	-19,65	-20,16
Erstattungen von Gemeinden (GV)	-77,27	-85,38	-78,98	-6,40
Personalkostenerstattungen von Gemeinden	0,00	0,00	-0,15	0,15
Erstattungen von Zweckverbänden	-11,00	-9,18	-8,82	-0,36
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	-1,42	-1,67	-1,14	-0,53
Erstattung von verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	-9,40	-9,13	-10,56	1,43
Sonstige Erstattungen (mehrere Konten)	-2,43	-1,49	-3,90	2,40
<b>Gesamt</b>	<b>-139,39</b>	<b>-147,42</b>	<b>-125,14</b>	<b>-22,27</b>

Im Haushaltsjahr 2017 belaufen sich die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen auf insgesamt rd. 125,1 Mio. €. Damit liegen sie um rd. 22,3 Mio. € unter dem Haushaltsansatz und um rd. 14,3 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die Mindererträge – verglichen mit dem Vorjahr und dem Haushaltsansatz - resultieren zu einem Großteil aus geringeren Erstattungen vom Land (rd. -20,16 Mio. €), welche insbesondere aus dem Bereich der Erstattungen im Rahmen der Asyl- und Flüchtlingshilfe (rd. -16,4 Mio. €) resultieren.

Weitere Mindererträge im Vergleich zum Planansatz ergeben sich aus den Erstattungen von Gemeinden. Hier ist insgesamt ein Defizit i.H.v. rd. 6,4 Mio. € zu verzeichnen. Dieser Betrag setzt sich zum einen aus einer in 2017 lediglich anteilig geleisteten Abschlagszahlung der Städteregion in Höhe von 13 Mio. € auf die in Höhe von 20 Mio. € im Haushaltsplan 2017 veranschlagte Ausgleichszahlung ( sowie weiteren Mindererträgen im Bereich der Hilfen für junge Flüchtlinge (HZE) (rd. -7,5 Mio. €) zusammen. Dem gegenüber stehen wiederum Mehrerträge i.H.v. rd. 7,2 Mio. € aus einer einmaligen Erstattungsleistung des Landschaftsverbands Rheinland im Rahmen der Integrationshilfe.

Die geringeren Kostenerstattungen im Zuge der Flüchtlingshilfe sind vornehmlich auf sinkende Fallzahlen zurückzuführen. An dieser Stelle ist ebenfalls auf die damit einhergehenden rückläufigen Belastungen im Bereich der Transferaufwendungen zu verweisen.

In der Ergebniszeile Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind jedoch auch Mehrerträge bei der Erstattung von übrigen Bereichen i.H.v. rd. 2,1 Mio. € zu verzeichnen, welche jedoch nur unwesentlich die Mindererträge in dieser Ergebniszeile kompensieren können.

Der Vollständigkeit halber ist hinsichtlich der Ausgleichszahlung seitens der Städteregion auch auf die in 2017 mögliche Auflösung der entsprechenden Rückstellungszuführung des Vorjahres in Höhe von 4,8 Mio. € zu verweisen.

### 3.2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Plan 2017/ Ist 2017
Konzessionsabgaben	-15,00	-14,16	-14,14	-0,02
Mehrerlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen	-4,57	-2,16	-11,56	9,39
Bußgelder, Zwangsgelder und ähnliches	-8,19	-7,66	-7,90	0,24
Auflösung von sonstigen Sonderposten	-2,65	-0,91	-2,17	1,25
Erträge aus Anpassungen von Festwerten	0,00	-0,09	-0,06	-0,03
Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	-1,07	0,00	-5,41	5,41
Auflösung von Pensionsrückstellungen	-9,25	-19,83	-16,58	-3,25
Auflösung von Beihilferückstellungen	-1,88	-5,05	-1,94	-3,11
Auflösung von erhaltenen Anzahlungen	0,00	-1,00	0,00	-1,00
Erträge aus Inventurdifferenzen	0,00	0,00	0,02	0,02
Sonstige ordentliche Erträge (mehrere Konten)	-4,47	-1,40	-8,29	6,89
<b>Gesamt</b>	<b>-47,16</b>	<b>-52,27</b>	<b>-68,04</b>	<b>15,77</b>

Die Sonstigen ordentlichen Erträge haben sich im Vergleich zum vergangenen Jahr deutlich erhöht (rd. 20,9 Mio. €), was im Wesentlichen den Positionen „Mehrerlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen“ (+7,0 Mio. €), „Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen“ (+4,34 Mio. €) und „Auflösung von Pensionsrückstellungen“ (+7,3 Mio. €) geschuldet ist. Die im Vorjahresvergleich entstandenen Mehrerträge bei der Auflösung von Pensionsrückstellungen sind dem im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren Anstieg des Teilwertes aus dem Haessler-Verfahren für aktive Beamte geschuldet.

Vergleicht man die Ist-Zahlen mit dem Planansatz, ergibt sich eine Verbesserung i.H.v. rd. 15,8 Mio. €. Auch dies ist nicht zuletzt in den auffällig hohen Erlösen aus Grundstücksverkäufen begründet (+9,4 Mio. €).

Die Mehrerträge sind im Wesentlichen Grundstücksveräußerungen in den Bereichen, Lütticherstraße (VK 49/13), Triererstraße (VK 45/15) und Süsterfeldstraße (VK 45/14) zuzurechnen. Hier wurden Verkaufserlöse erzielt, welche deutlich über den in der Anlagenbuchhaltung bilanzierten Buchwerten lagen. Weitere nicht im Haushalt eingeplante Mehrerträge resultieren aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (+ 4,3 Mio. €) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen (+5,4 Mio. €), wovon 4,8 Mio. € aus der Auflösung der Rückstellung für die Bildung der Städteregion resultieren.

Mindererträge ergeben sich hingegen bei der Auflösung von Pensions- (-3,3 Mio. €) und Beihilferückstellungen (-3,1 Mio. €). In diesem Zusammenhang ist entsprechend auf den Minderaufwand im Bereich der Versorgungsaufwendungen zu verweisen. Die Abweichungen zwischen Planansatz und Ist-Werten sind im Wesentlichen darin begründet, dass die Pensions- und Beihilferückstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses sowie auch bereits in den Vorjahren entsprechend der im Gesetz und den einschlägigen Kommentierungen dargelegten Vorgehensweise, jedoch abweichend zu der ursprünglichen Haushaltseinplanung, gebucht werden. Um im Rahmen künftiger Jahresabschlüsse derartige Abweichungen zwischen Planansätzen und Ist-Werten zu vermeiden, wurde im Zuge der Haushaltsplanung 2018 in Abstimmung mit dem zuständigen Fachamt die Einplanung entsprechend angepasst.

### 3.2.1.8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Plan 2017/ Ist 2017
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	-0,03	0,00	-0,04	0,04
<b>Gesamt</b>	<b>-0,03</b>	<b>0,00</b>	<b>-0,04</b>	<b>0,04</b>

Im Jahr 2017 wurden Erträge i.H.v. 0,04 Mio. € aus Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen gebucht. Hierbei handelt es sich um die im Rahmen der jährlichen Inventur der Steinvorräte durch den Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (FB 61) ermittelten Ergebnisse.

### 3.2.2 Ordentliche Aufwendungen

#### 3.2.2.1 Personalaufwendungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Plan 2017/ Ist 2017
Dienstbezüge Beamte	44,85	50,95	47,19	3,75
Entgelte tariflich Beschäftigte	77,13	81,69	79,72	1,97
Zuführung zu Rückstellung für Sabbatjahr	0,00	0,00	0,04	-0,04
Sonstige Beschäftigte	6,13	6,59	6,64	-0,05
Tariflich Beschäftigte - Versorgungskasse	6,05	6,77	6,28	0,50
Tariflich Beschäftigte - gesetzliche Sozialversicherung	15,90	16,92	16,53	0,39
Beihilfe u. Unterstützungsleistungen für	2,68	2,91	2,71	0,20

Beamte				
Zuführung zu Pensionsrückstellung für Beschäftigte	18,62	16,28	18,79	-2,51
Zuführung zu Beihilferückstellung für Beschäftigte	2,26	2,33	2,28	0,05
Zuführung zu Rückstellungen	0,95	0,62	2,69	-2,08
<b>Gesamt</b>	<b>174,58</b>	<b>185,04</b>	<b>182,87</b>	<b>2,16</b>

Die Personalaufwendungen des Jahres 2017 belaufen sich auf rd. 182,9 Mio. € und liegen damit auf Ebene der Ergebniszeile 2,2 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Geringfügige Verwerfungen auf Ebene der einzelnen Konten gleichen sich somit fast vollständig aus. Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu den Pensions- und sonstigen Personalrückstellungen werden durch Minderaufwendungen im Bereich der Dienstbezüge für Beamte sowie Entgelte für tariflich Beschäftigte kompensiert. Dennoch fallen die Personalaufwendungen, verglichen mit dem Vorjahr, um rd. 8,3 Mio. € höher aus. Die Steigerung zeichnet sich hierbei im Wesentlichen bei den Dienstbezügen für Beamte sowie bei den Entgelten für die tariflich Beschäftigte ab. Zurückzuführen ist dies vornehmlich auf Tarifierhöhungen sowie Stellenneueinrichtungen aufgrund stetiger Aufgabenzuwächse.

### 3.2.2.2 Versorgungsaufwendungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Plan 2017/ Ist 2017
Versorgungsbezüge Beamte	19,74	19,83	20,41	-0,58
Beihilfe u. Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	4,81	5,05	5,22	-0,17
Zuführung zu Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger	8,49	16,84	8,09	8,75
Zuführung zu Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	0,57	4,05	1,38	2,67
<b>Gesamt</b>	<b>33,62</b>	<b>45,76</b>	<b>35,10</b>	<b>10,66</b>

Die Versorgungsaufwendungen betragen im Jahr 2017 insgesamt 35,1 Mio. €. Damit liegen sie mit rd. 10,7 Mio. € deutlich unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Die Unterschreitung resultiert überwiegend aus Minderaufwendungen im Bereich der Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (ca. 8,8 Mio. €). Aufgrund der abweichenden Verbuchung im Rahmen des Jahresabschlusses im Vergleich zur Haushaltsplanung sind diese Minderaufwendungen in Zusammenhang mit den in den Sonstigen Ordentlichen Erträgen ausgewiesenen Mindererträgen zu betrachten. Es wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

### 3.2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Plan 2017/ Ist 2017
Erstattungsleistungen	21,24	21,68	23,40	-1,72

Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	16,01	20,04	14,88	5,15
Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,02	-0,02
Unterhalt u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	2,47	3,43	2,32	1,11
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4,25	4,40	4,36	0,04
Aufwendungen für Festwerte	3,81	8,59	3,19	5,40
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	21,51	21,87	18,58	3,29
Sonstige Aufwendungen (mehrere Konten)	11,89	16,13	10,97	5,15
<b>Gesamt</b>	<b>81,19</b>	<b>96,14</b>	<b>77,72</b>	<b>18,40</b>

Die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz um ca. 18,4 Mio. € geringer aus. Sie betragen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 77,7 Mio. € und liegen um 3,4 Mio. € unter den im Vorjahr gebuchten Aufwendungen.

### 3.2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Haushaltsansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Plan 2017/ Ist 2017
Außerplanmäßige Abschreibungen	1,75	0,00	1,41	-1,41
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,82	0,39	0,69	-0,30
Abschreibungen auf unbewegliches Vermögen	17,89	16,87	18,75	-1,88
Abschreibungen auf bewegliches Vermögen	4,01	3,79	3,86	-0,07
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	0,31	0,50	0,56	-0,05
Abschreibungen auf Festwerte	0,11	0,48	0,11	0,37
<b>Gesamt</b>	<b>24,90</b>	<b>22,04</b>	<b>25,38</b>	<b>-3,35</b>

Die Bilanziellen Abschreibungen betragen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 25,4 Mio. € und liegen damit um rd. 3,4 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und bewegen sich nahezu auf Vorjahresniveau. Bedingt ist die Planabweichung vornehmlich durch im Vergleich zum Planansatz um rd. 1,9 Mio. € höhere Abschreibungen auf unbewegliches Vermögen sowie vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen im Bereich des unbeweglichen Sachanlagevermögens, welche sich auf insgesamt rd. 1,4 Mio. € belaufen (vgl. entsprechende Ausführungen im Kapitel 5.3 Sonstige Angaben nach § 44 GemHVO NRW).

### 3.2.2.5 Transferaufwendungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Plan 2017/ Ist 2017
Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	28,40	28,31	28,36	-0,06
Zuschüsse an verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	163,29	154,48	180,57	-26,09
Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	57,08	65,19	61,10	4,09
Soziale Leistungen an natürl. Personen außerhalb von Einrichtungen	39,31	47,72	42,54	5,18
Leistungen der Sozialhilfe an natürl. Personen in Einrichtungen	44,56	45,93	40,15	5,78
Sonstige soziale Leistungen	32,82	32,60	26,25	6,34
Gewerbesteuerumlage	12,38	12,70	13,79	-1,09
Finanzierungsbeitrag Fonds Deutscher Einheit	12,74	12,34	13,20	-0,86
Allg. Umlagen an sonst. öffentl. Bereich	187,20	194,10	193,67	0,44
Sonstige Transferaufwendungen (mehrere Konten)	4,02	4,64	4,32	0,32
<b>Gesamt</b>	<b>581,79</b>	<b>598,00</b>	<b>603,94</b>	<b>-5,94</b>

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Jahr 2017 auf rd. 603,9 Mio. €. Unter dieser Ergebniszeile werden insbesondere die Aufwendungen für soziale Leistungen, Steuerbeteiligungen (z. B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit), die Städteregionsumlage sowie Aufwendungen aus Zuschüssen an städtische Beteiligungen und Sondervermögen erfasst. Insgesamt übersteigen die gebuchten Aufwendungen den Planansatz um rd. 5,9 Mio. €.

Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Ausgaben im Bereich der Zuschüsse an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen i.H.v. rd. 26,1 Mio. €. So wurden dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement sowie dem Aachener Stadtbetrieb im Zuge des Jahresabschlusses 2017 einmalige Sonderzuschüsse gewährt. Während an den E26 auch zur Deckung des zusätzlichen Liquiditätsbedarfes zur Schaffung weiterer räumlicher Kapazitäten zur Unterbringung der Verwaltung ein Zuschuss i.H.v. 9,2 Mio. € geleistet wurde, erhielt der Aachener Stadtbetrieb einen Zuschuss i.H.v. 4,0 Mio. €, wovon 3,3 Mio. € zur Rücklagenstärkung sowie 0,7 Mio. € zur Finanzierung von Instandhaltungsbedarfen im Krematorium vorgesehen sind.

Darüber hinaus erhielt die E.V.A. für das Jahr 2017 einen Zuschuss i.H.v. 7,0 Mio. €, welcher ebenfalls nicht im Haushalt 2017 eingeplant war. Weitere Mehraufwendungen i.H.v. 4,6 Mio. € resultieren aus der jährlichen Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens für an das Gebäudemanagement und den Kulturbetrieb weitergeleitete Zuwendungen. In diesem Zusammenhang ist jedoch auch auf die entsprechenden Mehrerträge im Bereich der Landeszuweisungen hinzuweisen.

Die vorgenannten Mehraufwendungen konnten jedoch größtenteils durch Minderaufwendungen im Bereich der sozialen Leistungen (insgesamt rd. 17,3 Mio. €) sowie durch geringere Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (rd. 4,09 Mio. €) kompensiert werden. Bei den Sonstigen sozialen Leistungen hat sich insbesondere ein Rückgang der Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylBLG und FlüAG bemerkbar gemacht (rd. 12,1 Mio. €). Ebenso blieben im Haushaltsjahr 2017 die Aufwendungen für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA's) rd. 6,3 Mio. € hinter dem fortgeschriebenen Planansatz zurück. Grund hierfür



sind rückläufige Fallzahlen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass mit den entsprechenden Minderaufwendungen gleichfalls rückläufige Erträge aus Kostenerstattungen einhergehen.

### 3.2.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Plan 2017/ Ist 2017
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	8,13	10,16	8,64	1,52
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienste	2,17	2,92	1,77	1,15
Geschäftsaufwendungen	3,51	40,08	3,78	0,30
Einstellungen und Zuschreibung in die Sonderposten	5,76	0,04	11,36	-11,32
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1,91	2,03	1,93	0,10
Wertveränderungen zu Forderungen	4,68	0,89	3,18	-2,29
Tatsächliche Ausbuchung der Forderungen	2,41	1,07	6,72	-5,65
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,14	0,11	3,23	-3,12
Mindererlöse aus Verkauf	0,15	0,30	1,46	-1,16
Sonstige ordentliche Aufwendungen (mehrere Konten)	7,85	7,45	17,19	-9,73
<b>Gesamt</b>	<b>36,71</b>	<b>29,05</b>	<b>59,25</b>	<b>-30,20</b>

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen im Jahr 2017 mit 59,3 Mio. € ca. 30,2 Mio. € über dem fortgeschriebenen Planansatz. Dies liegt vor allem an zusätzlichen Aufwendungen i.H.v. rd. 11,3 Mio. € für die Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten. Im Bereich der Gebühren und Stiftungen werden die Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten durch die Überschüsse in den jeweiligen kostenrechnenden Einrichtungen bzw. Stiftungsabschlüssen in gleicher Höhe ausgeglichen, so dass dies aus gesamthaushalterischer Sicht zu keiner Mehrbelastung führt. Die Höhe der Aufwendungen in diesen Bereich und auch der deutliche Anstieg verglichen mit dem Vorjahr ist in 2017 jedoch insbesondere durch die einmalige Zuführung von Sonderposten zu den auf der Aktivseite bilanzierten Festwerten geschuldet. Da in den vergangenen Jahren regelmäßig pauschale Zuwendungen auf die Nachbeschaffungen für Festwerte verteilt und diese folglich in Analogie zu den entsprechenden Aufwendungen unmittelbar ertragswirksam aufgelöst wurden, waren, insbesondere auch gemäß der Anforderungen des Rechnungsprüfungsamtes, die entsprechenden Sonderposten anhand der tatsächlichen oder fiktiven Förderquoten aufgrund der erhaltenen Zuwendungen zu erhöhen.

Weitere deutliche Mehraufwendungen zum Planansatz resultieren aus der tatsächlichen Ausbuchung von Forderungen i.H.v. rd. 5,7 Mio. € sowie höheren Wertveränderungen zu Forderungen von rd. 2,3 Mio. €. Beide Positionen stehen im Zusammenhang mit Gewerbesteuerforderungen. Darüber hinaus sind nicht eingeplante Mehraufwendungen i.H.v. rd. 5,5 Mio. € aus der Bildung von Rückstellungen - z.B. zur Absicherung des Risikos aus einem Rechtsstreit, dessen Ausgang in Folge zu einer deutlichen Gewerbesteuererstattung (4,3 Mio. €) führen könnte sowie für das bestehende Risiko drohender Klageverfahren im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch für U3-Kitaplätze (1,0 Mio. €) - zu verzeichnen.

### 3.3 Finanzergebnis

Ertrags- und Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Plan 2017/ Ist 2017
Finanzerträge	-21,78	-22,14	-30,60	8,46
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28,49	22,99	22,32	0,67
<b>Gesamt</b>	<b>6,71</b>	<b>0,85</b>	<b>-8,28</b>	<b>9,13</b>

In Summe schließt das Finanzergebnis im Haushaltsjahr 2017 mit einem Saldo von rd. -8,3 Mio. € ab und fällt damit gegenüber dem Planansatz um rd. 9,1 Mio. € besser aus.

#### 3.3.1 Finanzerträge

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Plan 2017/ Ist 2017
Zinserträge	-14,50	-15,00	-23,34	8,34
Erträge aus Gewinnanteilen von Beteiligungen und verbundenen Unternehmen	-6,91	-7,01	-6,92	-0,10
andere sonstige zinsähnliche Erträge	-0,37	-0,13	-0,34	0,21
<b>Gesamt</b>	<b>-21,78</b>	<b>-22,14</b>	<b>-30,60</b>	<b>8,46</b>

Die Finanzerträge i.H.v. rd. 30,6 Mio. € sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 8,8 Mio. € gestiegen und übersteigen den Planansatz um rd. 8,5 Mio. €. Dies ist insbesondere auf Erträge aus Nachforderungszinsen für Gewerbesteuererhebungen i.H.v. rd. 7,3 Mio. € zurückzuführen, welche im Haushalt nicht eingeplant waren.

#### 3.3.2 Zinsen und sonstige ähnliche Aufwendungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Plan 2017/ Ist 2017
Zinsaufwendungen	15,98	17,49	15,04	2,45
Kreditbeschaffungskosten, Disagio	0,00	0,00	0,09	-0,09
Sonstige Finanzaufwendungen	12,51	5,50	7,19	-1,69
<b>Gesamt</b>	<b>28,49</b>	<b>22,99</b>	<b>22,32</b>	<b>0,67</b>

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen des Jahres 2017 werden im fortgeschriebenen Planansatz mit 23,0 Mio. € ausgewiesen. Tatsächlich wurden im Jahr 2017 Aufwendungen i.H.v. 22,3 Mio. € gebucht und der fortgeschriebene Planansatz damit um rd. 0,7 Mio. € unterschritten. Die größte Position der Zinsaufwendungen stellen die

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute dar. In den Sonstigen Finanzaufwendungen sind insbesondere Gewerbesteuererstattungszinsen enthalten.

### 3.4 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ertrags- und Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Plan 2017/ Ist 2017
Ordentliche Erträge	-906,25	-932,79	-958,88	26,09
Ordentliche Aufwendungen	932,78	976,02	984,27	-8,26
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>26,53</b>	<b>43,23</b>	<b>25,39</b>	<b>17,83</b>
Finanzerträge	-21,78	-22,14	-30,60	8,46
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28,49	22,99	22,32	0,67
<b>Finanzergebnis</b>	<b>6,71</b>	<b>0,85</b>	<b>-8,28</b>	<b>9,13</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>33,25</b>	<b>44,08</b>	<b>17,11</b>	<b>26,95</b>

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit errechnet sich aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis. Im Haushaltsjahr 2017 schließt es mit einem Fehlbetrag von 17,11 Mio. € ab und fällt damit gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um rd. 26,95 Mio. € besser aus.

### 3.5 Außerordentliches Ergebnis

Im Haushaltsjahr 2017 werden im Ergebnis keine außerordentlichen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen.

Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen gleichen sich innerhalb der Stadt Aachen aus und haben somit keinen Einfluss auf das Jahresergebnis.

### 3.6 Jahresergebnis

Ertrags- und Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Plan 2017/ Ist 2017
Ordentliche Erträge	-906,25	-932,79	-958,88	26,09
Ordentliche Aufwendungen	932,78	976,02	984,27	-8,26
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>26,53</b>	<b>43,23</b>	<b>25,39</b>	<b>17,83</b>
Finanzerträge	-21,78	-22,14	-30,60	8,46
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28,49	22,99	22,32	0,67
<b>Finanzergebnis</b>	<b>6,71</b>	<b>0,85</b>	<b>-8,28</b>	<b>9,13</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>33,25</b>	<b>44,08</b>	<b>17,11</b>	<b>26,95</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>33,25</b>	<b>44,08</b>	<b>17,11</b>	<b>26,95</b>

Der Saldo der Ergebnisrechnung hat Auswirkungen auf das Eigenkapital. Regelmäßig erfolgt eine Verrechnung des Jahresüberschusses bzw. Jahresfehlbetrages mit der Allgemeinen Rücklage nachdem der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses respektive Jahresfehlbetrages gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW entschieden hat.

Das Jahresergebnis errechnet sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Außerordentlichen Ergebnis. Die Ergebnisrechnung der Stadt Aachen weist für das Haushaltsjahr 2017 einen Fehlbetrag i.H.v. **17.109.818,13 €** aus.

## 4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung die dritte Komponente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) dar. In der Finanzrechnung werden alle erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen. Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht im Wesentlichen der Gliederung der Ergebnisrechnung, insoweit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen. Es werden die Mittelherkunft und ihre Verwendung dargestellt. Ferner lässt sich in der Finanzrechnung die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ablesen.

Zusätzlich werden in der Finanzrechnung die Zahlungsströme für die Investitionstätigkeit sowie die Veränderungen des Bestandes an Finanzmitteln abgebildet. Abweichungen zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung ergeben sich durch die in der Ergebnisrechnung enthaltenen nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle, zum Beispiel die Aufwendungen und Erträge aus der Zuführung und Auflösung von Sonderposten, Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen oder aus Abschreibungen.

In Bezug auf die einzelnen Positionen wird im Rahmen der Abweichungsanalyse auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Im Folgenden werden nur noch die finanzrechnungsspezifischen Vorgänge dargestellt.

Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres ist auf der folgenden Seite dargestellt.

**Finanzrechnung**  
 für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Fortgeschr. Planansatz</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	<b>Vergleich Plan / Ist</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Steuern und ähnliche Abgaben	357.141.346,38	370.105.900,00	387.133.727,33	29.992.380,95	-17.027.827,33
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	159.843.073,46	174.590.800,00	191.548.030,33	31.704.956,87	-16.965.529,93
3. Sonstige Transfereinzahlungen	3.508.399,06	3.468.400,00	4.126.897,80	618.498,74	-658.497,80
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	138.392.865,51	145.047.600,00	145.110.104,59	6.717.239,08	-62.504,59
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.355.807,94	14.913.300,00	24.036.905,19	9.681.097,25	-9.123.605,19
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.469.997,65	148.408.100,00	142.468.523,15	27.998.525,50	5.939.576,85
7. Sonstige Einzahlungen	25.101.625,49	23.398.700,00	31.083.021,94	5.981.396,45	-7.684.321,94
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	21.129.090,03	22.020.600,00	31.578.799,68	10.449.709,65	-9.558.199,68
<b>9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>833.942.205,52</b>	<b>901.953.400,00</b>	<b>957.086.010,01</b>	<b>123.143.804,49</b>	<b>-55.140.909,61</b>
10. Personalauszahlungen	-153.707.855,16	-166.263.822,21	-163.924.002,99	-10.216.147,83	-2.334.921,64
11. Versorgungsauszahlungen	-24.612.272,49	-24.878.000,00	-24.096.205,45	516.067,04	-781.794,55
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-66.588.546,69	-79.028.320,78	-75.676.874,36	-9.088.327,67	-3.343.146,82
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-21.887.980,16	-22.991.700,00	-24.670.593,99	-2.782.613,83	1.678.893,99
14. Transferauszahlungen	-561.490.014,64	-618.304.915,36	-586.416.440,60	-24.926.425,96	-31.888.474,76
15. Sonstige Auszahlungen	-19.749.658,08	-26.203.866,27	-23.817.462,68	-4.067.804,60	-2.386.403,59
<b>16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-848.036.327,22</b>	<b>-937.670.624,62</b>	<b>-898.601.580,07</b>	<b>-50.565.252,85</b>	<b>-39.055.847,37</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-14.094.121,70</b>	<b>-35.717.224,62</b>	<b>58.484.429,94</b>	<b>72.578.551,64</b>	<b>-94.196.756,98</b>
18. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.405.415,17	26.277.400,00	19.112.362,60	-2.293.052,57	7.165.037,40
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	13.492.046,18	9.260.100,00	20.978.921,53	7.486.875,35	-11.718.821,53
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	1.654.297,93	2.520.300,00	1.112.969,13	-541.328,80	1.407.330,87
22. Sonstige Investitionseinzahlungen	760.239,83	2.509.378,19	2.645.301,69	1.885.061,86	-135.923,50
<b>23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>37.311.999,11</b>	<b>40.567.178,19</b>	<b>43.849.554,95</b>	<b>6.537.555,84</b>	<b>-3.282.376,76</b>
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.976.032,39	-10.362.118,04	-3.627.886,61	1.348.145,78	-6.734.231,43
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	-27.895.337,08	-54.959.943,82	-23.220.038,71	4.675.298,37	-31.739.905,11
26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-13.857.974,56	-22.676.075,58	-10.240.631,26	3.617.343,30	-12.435.444,32
27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	-3.746.000,00	-3.746.000,00	3.746.000,00
28. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-9.412.691,81	-27.479.373,71	-6.508.158,55	2.904.533,26	-20.971.215,16
29. sonstige Investitionsauszahlungen	-27.098.528,94	-85.515.850,58	-25.505.587,31	1.592.941,63	-60.010.263,27
<b>30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-83.240.564,78</b>	<b>-200.993.361,73</b>	<b>-72.848.302,44</b>	<b>10.392.262,34</b>	<b>-128.145.059,29</b>
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-45.928.565,67</b>	<b>-160.426.183,54</b>	<b>-28.998.747,49</b>	<b>16.929.818,18</b>	<b>-131.427.436,05</b>
<b>32. Finanzmittelüberschuss</b>	<b>-60.022.687,37</b>	<b>-196.143.408,16</b>	<b>29.485.682,45</b>	<b>89.508.369,82</b>	<b>-225.624.193,03</b>
33. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	17.950.527,00	97.224.500,00	64.111.619,52	46.161.092,52	33.112.880,48
34. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liq.-Sicherung	156.614.377,99	0,00	62.000.000,00	-94.614.377,99	-62.000.000,00
35. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-16.646.336,32	-73.277.800,00	-66.744.579,01	-50.098.242,69	-6.533.220,99
36. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liq.-Sicherung	-90.000.000,00	0,00	-107.211.909,71	-17.211.909,71	107.211.909,71
<b>37. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>67.918.568,67</b>	<b>23.946.700,00</b>	<b>-47.844.869,20</b>	<b>-115.763.437,87</b>	<b>71.791.569,20</b>
<b>38. Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>7.895.881,30</b>		<b>-18.359.186,75</b>	<b>-26.255.068,05</b>	
<b>39. Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	<b>7.433.322,16</b>		<b>6.297.908,66</b>	<b>-1.135.413,50</b>	
<b>40. Bestand an fremden Finanzmitteln</b>	<b>-3.930.209,41</b>		<b>8.934.200,20</b>	<b>12.864.409,61</b>	
<b>Technische Finanzpositionen</b>	<b>-5.101.085,39</b>		<b>9.886.781,78</b>	<b>14.987.867,17</b>	
<b>41. Liquide Mittel</b>	<b>6.297.908,66</b>		<b>6.759.703,89</b>	<b>461.795,23</b>	

## 4.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2017 auf 58,5 Mio. € und fällt somit gegenüber dem im fortgeschriebenen Ansatz ausgewiesenen negativen Saldo i.H.v. -35,7 Mio. € um rd. 94,2 Mio. € besser aus.

Diese markante Planabweichung ist sowohl auf deutlich höhere Einzahlungen als auch auf deutlich niedrigere Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zurückzuführen. Im Wesentlichen sind dabei die um rd. 31,9 Mio. € geringeren Auszahlungen für Transferleistungen zu erwähnen. Hier wurden insbesondere bei den Auszahlungen für sonstige soziale Leistungen (rd. 6,5 Mio. €) sowie bei den Auszahlungen für Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen (rd. 9,8 Mio. €) die im Haushalt eingeplanten Ansätze deutlich unterschritten. Darüber hinaus bleiben die Auszahlungen von Zuschüssen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen rd. 8,8 Mio. € hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurück. Dies ist insbesondere der zeitlich verzögerten Auszahlung des anteiligen Betriebskostenzuschusses 2017 für den Kulturbetrieb geschuldet, dessen Auszahlung zwar im Finanzplan 2017 vorgesehen war, welcher jedoch erst in 2018 zahlungswirksam wurde. Sowohl die im Haushaltsplan 2017 nicht erfassten Zuschusszahlungen an die Eigenbetriebe als auch der Zuschuss an die E.V.A. wirken sich hier nicht aus, da die Auszahlung ebenfalls jeweils erst im Jahr 2018 erfolgte. Auf der Einnahmeseite konnten Mehreinzahlungen i.H.v. rd. 17,0 Mio. € bei den Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben erzielt werden, welche vornehmlich aus höheren Gewerbesteuer- und Einkommensteuereinzahlungen resultieren. Weiterhin wurden Mehreinnahmen gegenüber dem Planansatz i.H.v. rd. 17,0 Mio. € bei den Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen generiert. Diese begründen sich insbesondere aus höheren Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, welche dem Kita-Rettungsprogramm (7,4 Mio. €) sowie nachträglich gezahlten Erstattungsleistungen des Landes für Aufwendungen der Jahre 2015 und 2016 für den Betrieb und die Einrichtung von Notunterkünften zuzuschreiben sind. Die zugehörigen Erträge wurden bereits analog der Aufwendungen in den Vorjahren gebucht. Weiterhin wurden Mehreinzahlungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz im Bereich der Nachforderungszinsen aus Gewerbesteuern i.H.v. rd. 6,5 Mio. € gebucht. Auch im Bereich der Einzahlungen aus Mieten und Pachten konnten gegenüber dem Planansatz Mehreinzahlungen i.H.v. rd. 9,3 Mio. € verbucht werden.

## 4.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt für das Haushaltsjahr 2017 -29,0 Mio. €.

Dieser resultiert aus Investitionseinzahlungen mit einer Gesamthöhe von rd. 43,8 Mio. € sowie den Investitionsauszahlungen mit einer Gesamthöhe von rd. 72,8 Mio. €. Während die Höhe der Investitionseinzahlungen wesentlich durch die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen i.H.v. ca. 19,1 Mio. € sowie durch die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen i.H.v. ca. 21,0 Mio. € geprägt wird, sind bei den Investitionsauszahlungen insbesondere die Auszahlungen für Baumaßnahmen (rd. 23,2 Mio. €), die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (rd. 10,2 Mio. €) sowie die Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen an Sondervermögen (rd. 25,5 Mio. €) erwähnenswert.

Die deutliche Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz des Investitionssaldos (-160,4 Mio. €), ist größtenteils den Ermächtigungsübertragungen (118,8 Mio. €) aus Vorjahren geschuldet. Insbesondere bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen ist die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den tatsächlichen Auszahlungen vornehmlich darin begründet, dass bei bereits begonnenen Maßnahmen die im Haushalt veranschlagten Kosten durch Ermächtigungsübertragungen auch bei einer zeitlichen Verzögerung der Umsetzungsphase bis zur endgültigen Fertigstellung fortgeschrieben werden können. Dies betrifft im Wesentlichen die Maßnahmen im Bereich des Infrastrukturvermögens.

Der Kreditrahmen gemäß Haushaltssatzung 2017 beläuft sich entsprechend dem eingeplanten Investitionssaldo auf 45,6 Mio. €. Tatsächlich wurden neue Kredite i.H.v. 25,9 Mio. € (Aufnahme von Krediten für Investitionen i.H.v. 64,1 Mio. € abzüglich Umschuldungen i.H.v. rd. 38,2 Mio. €) aufgenommen.

### 4.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist für das Haushaltsjahr 2017 einen Betrag i.H.v. rd. -47,8 Mio. € aus.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit betragen im Jahr 2017 insgesamt 126,1 Mio. €. Diese resultieren gleichermaßen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen i.H.v. rd. 64,1 Mio. € und aus der Neuaufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung i.H.v. 62,0 Mio. €. Des Weiteren werden unter dieser Position die Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen mit einem Betrag von rd. 63,5 Tsd. € erfasst. In der vorgenannten Einzahlung i.H.v. rd. 64,1 Mio. € ist ein Umschuldungsvorgang von ca. 38,2 Mio. € enthalten.

Den Einzahlungen stehen Auszahlungen i.H.v. 173,9 Mio. € entgegen. Diese resultieren aus der Tilgung von Krediten für Investitionen i.H.v. rd. 61,1 Mio. € inkl. des Umschuldungsvorgangs i.H.v. 38,2 Mio. €.

Darüber hinaus sind in der Finanzrechnung Zahlungen i.H.v. 5,6 Mio. € abgebildet, die Kredittilgungen und Umschuldungen des Vor- bzw. Folgejahres betreffen.

Weiter sind 107,2 Mio. € Tilgungen im Zusammenhang mit Liquiditätskrediten zuzurechnen.

Der nachfolgenden Tabelle ist die Netto-Neuverschuldung im unrentierlichen Bereich zu entnehmen:

Neuaufnahme Investitionskredite (ohne Umschuldung)	25.833.940,00
zzgl. Konsumtiv verwendeter Pauschalen	3.624.444,12
abzgl. Anlagen von Stiftungsvermögen	- 286.353,26
<b>Kreditbedarf</b>	<b>29.172.030,86</b>
abzgl. Rentierlicher Maßnahmen	- 19.010.547,12
abzgl. "Gute Schule 2020"	- 52.668,76
abzgl. Ordentliche Tilgung	- 22.911.374,54
<i>Saldo</i>	<i>- 12.802.559,56</i>
<b>Nettoneuverschuldung</b>	<b>0,00</b>

Aus der Tabelle ist somit ersichtlich, dass im Jahr 2017 im unrentierlichen Bereich keine Nettoneuverschuldung vorliegt.

#### 4.4 Gesamtsaldo der Finanzrechnung

Nach den Vorgaben der GemHVO NRW entspricht das Ergebnis der Finanzrechnung eines jeweiligen Jahres den liquiden Mitteln. In den vergangenen Jahren waren aufgrund buchungstechnischer Systemeinstellungen in SAP zusätzlich mehrere Konten der Sonstigen Verbindlichkeiten in den Finanzmittelbestand einzubeziehen. In 2017 wurden unter Hinzuziehung der regio iT und eines Wirtschaftsberaters die Systemeinstellungen so angepasst, dass künftig eine manuelle Ergänzung des Finanzmittelbestandes um die entsprechenden Konten der Sonstigen Verbindlichkeiten entfällt. Aufgrund der Umstellung im laufenden Jahr 2017 verbleibt für den Jahresabschluss 2017 noch ein Restbestand auf den Sonstigen Verbindlichkeiten, welcher jedoch deutlich geringer ausfällt als in den Vorjahren. Der Finanzmittelbestand des Jahres 2017 setzt sich daher aus dem Wert der liquiden Mittel i.H.v. 6.914.025,92 € und teilweise aus der Position „Korrekturkonto Finanzrechnung“ der Sonstigen Verbindlichkeiten mit einem Wert von 154.322,03 € zusammen. Der Finanzmittelbestand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 461.795,23 € und beträgt zum 31.12.2017 6.759.703,89 €.

Liquide Mittel	6.914.025,92 €
<u>Einzubeziehendes Konto aus den „Sonstigen Verbindlichkeiten“</u>	<u>-154.322,03 €</u>
<b>Finanzmittelbestand 2017</b>	<b>6.759.703,89 €</b>



## 5 Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

### 5.1 Aktiva

#### 5.1.1 Anlagevermögen

2017:	2.716.289.394,61 €
Vorjahr:	2.704.534.291,29 €

##### 5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

2017:	22.990.861,50 €
Vorjahr:	23.505.477,74 €

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO NRW nur aktiviert, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Es werden hier die städtischen Lizenzen für die Software ausgewiesen, soweit sie im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehen. Grunddienstbarkeiten, bei denen der Stadt Aachen eine eingeschränkte Nutzung eines fremden Grundstücks gewährt wird, werden ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert, soweit ein Entgelt hierfür gezahlt wurde.

Der Bilanzwert der immateriellen Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2017
Konzessionen	- €
Lizenzen	777.894,14 €
DV-Software	15.680,74 €
Dienstbarkeiten	3.272.413,15 €
Städteregion – Nutzungsrechte	2.146.666,65 €
Städteregion – Aufgabenerfüllung	16.778.206,82 €
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	- €
<b>Gesamt</b>	<b>22.990.861,50 €</b>

Die Veränderungen im Haushaltsjahr sind dem Anlagenspiegel (**Anlage 1 zum Anhang**) zu entnehmen.

##### 5.1.1.2 Sachanlagen

2017:	1.537.209.670,40 €
Vorjahr:	1.543.412.240,16 €

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Sinne des § 33 GemHVO NRW angesetzt. Die Veränderungen im Haushaltsjahr sind dem Anlagenspiegel (**Anlage 1 zum Anhang**) zu entnehmen.

### 5.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

2017:	495.870.219,18 €
Vorjahr:	501.318.455,11 €

Der Bilanzwert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2017
Grünflächen	223.260.896,95 €
Ackerland	49.598.950,40 €
Wald, Forsten	18.217.030,58 €
sonstige unbebaute Grundstücke	204.793.341,25 €
<b>Gesamt</b>	<b>495.870.219,18 €</b>

Die Grünflächen haben eine besondere Bedeutung als Erholungsflächen vor Ort. Zu den Grünflächen zählen u. a. Parkanlagen, Friedhöfe, Kinderspielplätze, Sportflächen einschließlich ihrer Aufbauten und Bepflanzungen. Nachfolgend werden die größten Positionen der Bilanzposition Grünflächen aufgezeigt:

<u>Das Vermögen an Grünflächen beinhaltet u. a.</u>	<u>(Wert 31.12.2017):</u>
Grünanlagen einschl. Aufbauten u. Aufwuchs	rd. 126 Mio. €
Friedhöfe	rd. 45 Mio. €
Kinderspielplätze einschl. Spielgeräte	rd. 47 Mio. €
Sportflächen	rd. 5 Mio. €

Im Jahr 2017 sind bei der Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen Zugänge i.H.v. rd. 0,6 Mio. € zu verzeichnen. Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus dem Zugang von Kletter- und Balancieranlagen sowie Spielgeräten (rd. 0,2 Mio. €). Darüber hinaus wurden Grundstücksankäufe i.H.v. rd. 0,2 Mio. € getätigt. Weitere rd. 0,2 Mio. € sind auf Flurstücksfortführungen, Rückverlagerungen aus dem Umlaufvermögens in das Anlagevermögen sowie der Zuteilung von Grundstücken aus der Umlegungsmasse zurückzuführen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurden Abgänge von lediglich 0,1 Mio. € gebucht. Begründet sind diese vornehmlich in Verkäufen (rd. 0,08 Mio. €) sowie Flächenanpassungen i.H.v. rd. 0,03 Mio. €.

Nennenswert sind im Jahr 2017 auch die Umbuchungen auf dieser Bilanzposition, welche sich auf rd. 0,6 Mio. € belaufen. Es handelt sich hierbei um Vermögensgegenstände, welche bisher auf der Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau ausgewiesen und nun aktiviert wurden.

Auf der Bilanzposition 1.2.1.2 Ackerland ergeben sich im Jahr 2017 keine nennenswerten Zugänge. Die Abgänge beliefen sich ebenfalls auf lediglich rd. 0,05 Mio. € und resultieren aus Verkäufen sowie einem Abschreibungsbedarf i.H.v. rd. 0,03 Mio. € im Rahmen einer Flurstücksfortführung. Die Umbuchungen machen insgesamt einen Wert von rd. 0,4 Mio. € aus, wobei es sich um Flurstücksfortschreibungen handelt.

Im Bereich der Bilanzposition 1.2.1.3 Wald, Forsten sind im Haushaltsjahr 2017 keine nennenswerten Zugänge, Abgänge und Umbuchungen zu verzeichnen.

Unter der Bilanzposition 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke sind insbesondere Grundstücke der Gemeinde auszuweisen, für welche Erbbaurechte bestellt wurden und solche Grundstücke der Gemeinde, die Bauerwar-

tungsland, Baugrundstücke oder Gewerbegrundstücke darstellen, jedoch nur dann, wenn sie von der Gemeinde auf Dauer gehalten werden sollen. In den Fällen, in denen eine Veräußerungsabsicht besteht, sind die betreffenden unbebauten Grundstücke der Gemeinde im Umlaufvermögen anzusetzen. Darüber hinaus zählen zu den unbebauten Grundstücken u. a. auch die fließenden Gewässer.

Nachfolgend werden die größten Positionen der Bilanzposition sonstige unbebaute Grundstücken aufgezeigt:

<u>Das Vermögen an sonstigen unbebauten Grundstücken beinhaltet u. a.</u>	<u>(Wert 31.12.2017):</u>
Erbbaurechte	rd. 175 Mio. €
<i>davon Stiftungseigentum</i>	<i>rd. 120 Mio. €</i>
Bauplätze und Freiflächen	rd. 4 Mio. €
Fließende Gewässer, Unland, Grünland, sonst. landwirtschaftliche Flächen	rd. 2 Mio. €
Betriebsflächen, Lagerflächen	rd. 3 Mio. €

Im Jahr 2017 sind Zugänge von insgesamt rd. 1,1 Mio. € zu verzeichnen, welche nahezu ausschließlich aus der Rückabwicklung eines Kaufvertrages und der hiermit einhergehenden Kaufpreiserstattung für ein Grundstück an der Debyestraße resultieren.

Die Abgänge i.H.v. rd. 5,2 Mio. € sind auf Verkäufe zurückzuführen, bei dem vor allem der Verkauf von Flächen im Bereich der Trierer Straße hervorzuheben ist (rd. 3 Mio. €).

Die Umbuchungen i.H.v. rd. 1,7 Mio. € betreffen im Wesentlichen Flurstücksfortführungen und die Verteilung von Liegenschaften.

#### 5.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

2017:	141.087.274,82 €
Vorjahr:	136.089.432,41 €

Der Bilanzwert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert 31.12.2017</b>
Kinder- und Jugendeinrichtungen	481.103,19 €
Schulen	0,00 €
Wohnbauten	109.912.908,34 €
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	30.693.263,29 €
<b>Gesamt</b>	<b>141.087.274,82 €</b>

Die Bilanzposition 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen weist zum Jahresabschluss 2017 weder Grundstückszugänge noch -abgänge aus.

Gleiches gilt für die 1.2.2.2 Schulen. Der Bilanzwert zum 31.12.2017 beträgt, wie auch bereits im Vorjahr, 0,00 €.

Die Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten weist zum Jahresabschluss 2017 keine nennenswerten Zugänge aus. Es erfolgten jedoch Umbuchungen aus den Anlagen im Bau i.H.v. insgesamt rd. 7,4 Mio. €.

Die Abgänge von rd. 0,2 Mio. € beziehen sich auf Verkäufe des Jahres 2017.

Nennenswert ist darüber hinaus die Höhe der Abschreibungen i.H.v. rd. 1,2 Mio. €. Zum Stichtag 31.12.2017 wurden durch den Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung (FB 62) die Ertragswerte der im Jahr 2017 modernisierten Wohnobjekte ermittelt und den in der Anlagenbuchhaltung gebuchten Restbuchwerten gegenüber gestellt. Bei einzelnen Objekten lag der ermittelte Ertragswert unterhalb der in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Restbuchwerte. Dies ist vornehmlich in der Aktivierung der getätigten Investitionen begründet.

Die im Jahresabschluss 2017 durchgeführte außerplanmäßige Abwertung beläuft sich auf insgesamt rd. 0,4 Mio. €, war jedoch zum Teil durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten gedeckt.

Soweit bebaute Grundstücke der Gemeinde nicht unter den Posten Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen oder Wohnbauten ausgewiesen werden, sind sie unter Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude zu bilanzieren. Hierzu zählen insbesondere die Verwaltungsgebäude der Gemeinde sowie die gemeindlichen Betriebsgebäude. Dies können z. B. Feuerwehrgereätehäuser, Rettungswachen, Werkstätten, Lagerhallen, Parkhäuser, Tiefgaragen, Sportstätten und sonstige öffentliche soziale und kulturelle Einrichtungen sein. In der Bilanz der Stadt Aachen stellen historische Gebäude - insbesondere das historische Rathaus - erhebliche Vermögenswerte dar.

Im Jahr 2017 sind auf dieser Bilanzposition Zugänge i.H.v. rd. 2,1 Mio. € sowie Abgänge von rd. 3,4 Mio. € zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um Grundstücks an- und -verkäufe sowie Übertragungen von Grundstücken aus der Bilanz des E26 an die Stadt.

### 5.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen

2017:	828.196.477,45 €
Vorjahr:	829.126.084,47 €

Der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2017
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	188.743.036,94 €
Brücken und Tunnel	26.328.637,45 €
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	326.850.451,60 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	273.689.132,21 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.585.219,25 €
<b>Gesamt</b>	<b>828.196.477,45 €</b>

Die Vermögenswerte der Bilanzposition 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens erhöhen sich im Jahr 2017 um rd. 0,9 Mio. €. Die Veränderung resultiert aus Zugängen i.H.v. rd. 1,0 Mio. € und Abgängen von rd. 0,04 Mio. € sowie Umbuchungen von 0,05 Mio. €. Die Zugänge ergeben sich aus Rückverlagerungen aus dem Umlaufvermögen zurück in das Anlagevermögen sowie Grundstücksankäufen und Zuteilungen aus der Umlegungsmasse.

Der Buchwert der Bilanzposition 1.2.3.2 Brücken und Tunnel ist verglichen mit dem Vorjahr um rd. 0,7 Mio. € gesunken. Dies ist im Wesentlichen in Vermögensabgängen von rd. 0,2 Mio. € sowie linearen Abschreibungen von rd. 0,6 Mio. € bei gleichzeitigen Zugängen i.H.v. lediglich 0,1 Mio. € begründet.

Unter der Bilanzposition 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen werden wie in den Vorjahren keine Werte bilanziert.

Besonders hervorzuheben sind die Zugänge auf der Bilanzposition 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen i.H.v. rd. 14,7 Mio. €. Hiervon entfallen rd. 13,9 Mio. € auf Kanalbaumaßnahmen der STAWAG, welche im Rahmen des jährlichen Investitionsentgeltes durchgeführt wurden. Weitere Zugänge i.H.v. rd. 0,7 Mio. € stammen aus dem Einbau von so genannten Lamellenklärem. Die Abgänge betragen für das Haushaltsjahr rd. 0,1 Mio. € und resultieren im Wesentlichen aus der Verschrottung bzw. dem Abriss von Kanälen im Zuge von Neu- baumaßnahmen. Die Abschreibungen auf das Kanalvermögen bilden mit rd. 6,7 Mio. € einen wesentlichen Be- standteil der in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen gesamtstädtischen Abschreibungsbeträge. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Abschreibungen um ca. 0,2 Mio. € erhöht, was auf die jährlich steigenden Vermögenswerte in dieser Bilanzposition zurückzuführen ist.

Innerhalb der Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen werden sämt- liche im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Aachen befindlichen Straßen, Wege und Plätze, Verkehrslenkungsan- lagen sowie alle Einrichtungsgegenstände im Infrastrukturbereich (Beschilderung, Verkehrsüberwachungsgeräte, Parkleitsystem etc.) bilanziert. Diese Bilanzposition weist zum 31.12.2017 einen Wert i.H.v. rd. 273,7 Mio. € aus und ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8,3 Mio. € gesunken.

Insgesamt können im Jahr 2017 bei dieser Bilanzposition Zugänge i.H.v. rd. 2,3 Mio. € verzeichnet werden. Hier- von resultieren rd. 0,4 Mio. € aus der Anpassung des Festwertes für Stadtmöblierung, deren Bewertung gemäß den Anforderungen des Fachbereich Rechnungsprüfung um die Anschaffungsnebenkosten ergänzt wurde. Weiter- hin ist die Anschaffung von 108 neuen Parkscheinautomaten zu erwähnen, hieraus resultieren Zugänge unter dieser Anlagenklasse in Summe von rd. 0,5 Mio. €. Dem gegenüber stehen Anlagenabgänge i.H.v. rd. 3,9 Mio. €. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 erfolgte in Abstimmung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung die Verbuchung einer pauschalen Korrekturposition bei dieser Bilanzposition. Aufgrund fehlerhafter fachlicher Meldun- gen in vergangenen Jahresabschlüssen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen ist davon auszugehen, dass bei dieser Bilanzposition bis zum Jahre 2017 Abgangsbuchungen in einer Größenordnung von rund 3,1 Mio. € unter- blieben sind. Aufgrund dessen erfolgte zum Zwecke der richtigen Darstellung der Vermögenslage eine entspre- chende Reduzierung des Wertes dieser Bilanzposition auf einem Hauptbuchkonto, was gleichfalls zu einer Ver- schlechterung des Jahresergebnisses führt.

Die Abschreibungen betragen insgesamt rd. 9,9 Mio. €, hiervon sind jedoch rd. 1,7 Mio. € auf außerplanmäßige Wertkorrekturen einzelner Straßenabschnitte zurückzuführen. Es handelt sich um Straßenabschnitte, welche im Nachgang der Inventur mit dem Zeitwert zum 31.12.2015 als sogenannte unentgeltliche Übertragungen gegen einen Sonderposten in gleicher Höhe eingebucht wurden. Aufgrund eines Hinweises des Fachbereiches Rech- nungsprüfung erfolgte nun im Jahresabschluss 2017 eine Korrektur des Wertes auf den geschätzten Zeitwert zum Übertragungszeitpunkt. Durch die entsprechende Auflösung des zugehörigen Sonderpostens sind diese Wertkor- rekturen vollständig ergebnisneutral.

Das Vermögen an Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen ist gegliedert in. (Wert 31.12.2017):

Gemeindestraßen	rd. 184,4 Mio. €
Kreisstraßen	rd. 13 Mio. €
Landesstraßen	rd. 16 Mio. €
Bundesstraßen	rd. 31 Mio. €
Privatstraßen	rd. 2 Mio. €
Verkehrslenkungsanlagen (inkl. FW)	rd. 9 Mio. €
FW Straßenbäume	rd. 18 Mio. €

Die Bilanzposition 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens enthält u. a. Ingenieurbauwerke, wie z. B. Stütz- und Lärmschutzwände, Brunnen, Fußgängerunterführungen, versenkbare Poller.

Während die Zugänge des Jahres 2017 aufgrund ihrer geringen Höhe zu vernachlässigen sind, sind Abgänge i.H.v. rd. 0,6 Mio. € zu verzeichnen, welche vornehmlich auf die Doppelbilanzierung von Stützwänden entfallen. Die Umbuchungen i.H.v. rd. 0,8 Mio. € betreffen vornehmlich die Verlagerung der Rathauptreppe auf dem Katschhof zur Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen.

#### 5.1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

2017:	8.840.184,05 €
Vorjahr:	8.384.976,77 €

In der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden sind hauptsächlich Vermögensgegenstände ausgewiesen, welche sich auf Grundstücken des Gebäudemanagements befinden. Hierbei handelt es sich vornehmlich um Natur- und Kunstrasenplätze, Spielgeräte auf Schul- und Kitagrundstücken, Tennenspielfelder oder Bolzplätze sowie deren Einrichtungsgegenstände.

Im Jahr 2017 sind Zugänge i.H.v. rd. 1,2 Mio. € zu verzeichnen, welche im Wesentlichen zwei Kunstrasenspielfelder betreffen. Während die Abgänge und Umbuchungen des Jahres 2017 nicht nennenswert sind, belaufen sich die planmäßigen Abschreibungen auf rd. 0,8 Mio. €.

#### 5.1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

2017:	16.025,96 €
Vorjahr:	0,00 €

Die städtischen Kunstgegenstände in Museen und Kulturstätten werden grundsätzlich in der Bilanz des Kulturbetriebs geführt. Die Bau- und Kulturdenkmäler sind in der städtischen Bilanz aufgeführt, jedoch mit einem Restbuchwert von 0 € gebucht.

Der Zugang des Jahres 2017 betrifft den Erwerb einer Bronzeschale.

#### 5.1.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

2017:	17.954.878,61 €
Vorjahr:	17.124.481,02 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2017
Maschinen	57.619,20 €
Technische Anlagen	1.425.231,11 €
Betriebsvorrichtungen	249.324,68 €
Fahrzeuge	16.222.703,62 €
<b>Gesamt</b>	<b>17.954.878,61 €</b>

Im Jahr 2017 sind auf der Bilanzposition 1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge Zugänge i.H.v. rd. 0,8 Mio. € zu verzeichnen. Diese entfallen größtenteils auf die Beschaffung von Fahrzeugen im Bereich der Feuerwehr. Die Abgänge fallen mit lediglich etwa 0,05 Mio. € relativ gering aus. Die Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2017 auf rd. 2,4 Mio. €.

### 5.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

2017:	34.003.682,81 €
Vorjahr:	34.043.212,55 €

Der Buchwert der Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung befindet sich zum 31.12.2017 auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Die Zugänge belaufen sich auf rd. 1,8 Mio. €, wovon 0,5 Mio. € auf die Beschaffung von GwGs entfallen. Dem gegenüber stehen Abschreibungen i.H.v. rd. 1,8 Mio. €.

### 5.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2017:	11.240.927,52 €
Vorjahr:	17.325.597,83 €

Der Bilanzwert ergibt sich aufgrund von zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen, geleisteten Anzahlungen beim Erwerb von Vermögensgegenständen sowie aus Umbuchungen im Rahmen der Aktivierung von fertiggestellten Vermögensgegenständen unter der jeweils entsprechenden Bilanzposition, wenn der Vermögensgegenstand in einen betriebsbereiten Zustand versetzt wurde.

Zum 31.12.2017 wurde mit Hilfe der zuständigen Fachbereiche für sämtliche Anlagen im Bau überprüft, ob die bilanzielle Zuordnung zum Bilanzstichtag noch sachgerecht war. Der Bilanzwert hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6,1 Mio. € reduziert. Während sich die Zugänge des Jahres 2017 auf rd. 4,8 Mio. € belaufen, stehen diesen gleichzeitig Abgänge und Umbuchungen i.H.v. rd. 10,9 Mio. € entgegen. Ein Großteil der in 2017 aktivierungsfähigen Kosten entfällt hierbei auf Maßnahmen „Soziale Stadt Aachen Nord“, „Modernisierung Reimannstr. 2-6“ und „K4-Grauenhoferweg, Umb. Lintertstr./BAB“.

### 5.1.1.3 Finanzanlagen

2017:	1.156.088.862,71 €
Vorjahr:	1.137.616.573,39 €

Die Buchwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zum Bilanzstichtag fortgeschrieben. Es handelt sich im Einzelnen um die im Anschluss folgenden Positionen.

#### 5.1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

2017:	312.492.526,51 €
Vorjahr:	308.731.161,82 €

Zum Jahresabschluss 2017 gibt es folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	306.182.000,00 €
Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs- AG	1.666.680,00 €
Gewerbegrundstücksgesellschaft mbH	565.349,00 €
Kur- und Badegesellschaft mbH	205.000,00 €
regio iT	3.873.497,51 €
Aachener Stadion Beteiligungs GmbH	0,00 €
<b>Bilanzsumme:</b>	<b>312.492.526,51 €</b>

Für den Jahresabschluss 2017 wurde die Werthaltigkeit der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen unter Hinzuziehung von externen Beratern einer Prüfung unterzogen. Ein Abwertungsbedarf der städtischen Finanzanlagen konnte auch insbesondere bei der E.V.A. nicht festgestellt werden.

Der Anteilswert der regio iT erhöhte sich durch einen Ankauf von 10,77 % Gesellschaftsanteilen um 3.761.364,69 € (inklusive Notarkosten).

### 5.1.1.3.2 Beteiligungen

2017:	2.938.854,32 €
Vorjahr:	2.938.854,32 €

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe. Im Rahmen einer gesetzlich zugrunde zu legenden Beteiligungsvermutung gilt als Beteiligung im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 %. Wird diese Vermutung nicht widerlegt, so ist eine Beteiligung unter dieser Bezeichnung zu bilanzieren.

#### Direkte städtische Beteiligungen:

Aachener Gesell. für Innovation und Technologietransfer	329.437,60 €
AVANTIS Service N.V.	102.938,00 €
G.O.B. Avantis N.V.	0,00 €
AWA Entsorgung GmbH	186.185,00 €
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH	75.856,36 €
RWTH Aachen Campus GmbH	12.500,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>706.916,96 €</b>

#### Beteiligungen an Zweckverbänden:

Sparkassenzweckverband Kreis Aachen-Stadt Aachen	0,00 €
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund	216.188,65 €
Zweckverband Entsorgungsregion West, Eschweiler	1.986.279,68 €
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung AC	29.469,03 €
Zweckverband Region Aachen	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.231.937,36 €</b>

### 5.1.1.3.3 Sondervermögen

2017:	410.730.061,22 €
Vorjahr:	410.730.061,22 €

In der gemeindlichen Bilanz ist das Sondervermögen der Gemeinde, welches unter der Rechtsperson „Gemeinde“ über einen eigenen Rechnungskreis verfügt, unter einem gesonderten Bilanzposten anzusetzen. Zu solchem gemeindlichen Sondervermögen sind die wirtschaftlichen Unternehmen und die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit zu zählen.



Das Sondervermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Aachener Stadtbetrieb (E18)	7.697.460,12 €
Gebäudemanagement (E26)	269.376.516,35 €
Volkshochschule Aachen (E42)	51.129,19 €
Stadttheater und Musikdirektion Aachen (E46/47)	964.661,03 €
Kulturbetrieb (E49)	80.021.128,13 €
Eurogress (E88)	52.619.166,40 €
<b>Gesamt</b>	<b>410.730.061,22 €</b>

**5.1.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens**

2017:	26.800.000,00 €
Vorjahr:	26.800.000,00 €

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit ihrem Nennbetrag zum Bilanzstichtag bewertet. Abschreibungen auf die Wertpapiere waren nicht erforderlich.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich zum 31.12.2017 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2017
Kapitalmarktpapiere von sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €
Kapitalmarktpapiere von Kreditinstituten	26.800.000,00 €
Kapitalmarktpapiere vom sonstigen inländischen Bereich	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>26.800.000,00 €</b>

Kapitalmarktpapiere von Kreditinstituten:

Schuldscheindarlehen der Deutschen Schiffsbank	4.200.000,00 €
Wertpapier der IKB Deutsche Industriebank	15.000.000,00 €
Schuldscheindarlehen HSB Nordbank	7.600.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>26.800.000,00 €</b>

**5.1.1.3.5 Ausleihungen**

2017:	403.127.420,66 €
Vorjahr:	388.416.496,03 €

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen und sonstige Ausleihungen wurden mit dem tatsächlichen Ausleihungsbetrag zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2017
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	34.166.344,23 €

Ausleihungen an Beteiligungen	- €
Ausleihungen an Sondervermögen	368.545.830,85 €
Sonstige Ausleihungen	415.245,58 €
<b>Gesamt</b>	<b>403.127.420,66 €</b>

**Ausleihungen an verbundene Unternehmen:**

GeWoGe	166.344,23 €
EVA GmbH	15.000.000,00 €
EVA GmbH	4.500.000,00 €
EVA GmbH	4.500.000,00 €
EVA GmbH	10.000.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>34.166.344,23 €</b>

In der Ausleihung der GeWoGe AG sind sechs einzelne Verträge zu Wohnungsbaudarlehen für verschiedene Adressen in einer Anlage zusammengefasst. Es wurden jeweils zwei Tilgungsraten für jeden einzelnen Vertrag geleistet. Die Ausleihungen an die E.V.A. GmbH von 15 Mio. € sowie i.H.v. jeweils 4,5 Mio. € stammen aus Stiftungsmitteln. Es handelt sich hierbei um Stiftungsmittel von 16 Stiftungen.

**Ausleihungen an Sondervermögen:**

Aachener Stadtbetrieb (E18)	7.095.000,00 €
Gebäudemanagement (E26)	336.939.007,52 €
Kulturbetrieb (E49)	654.392,65 €
Eurogress (E88)	23.857.430,68 €
<b>Gesamt</b>	<b>368.545.830,85 €</b>

Im Jahr 2017 ergab sich eine Verminderung des Gründungsdarlehens 2013 für E 26 i.H.v. 2.055.506,17 €, resultierend aus dem Saldo der Vermögensübertragungen zwischen der städtischen Bilanz und der Bilanz des Gebäudemanagements sowie den entsprechenden Tilgungen. Ferner wurde das Gesellschafterdarlehen 2016 gegenüber E 26 von beiden Parteien nachträglich auf 24.349.291,32 € reduziert. Des Weiteren wurde ein neues Darlehen 2017 i.H.v. 20.029.455,58 € an das Gebäudemanagement vergeben.

Mit E 49 wurde in 2017 ebenfalls ein neues Gesellschafterdarlehen i.H.v. 569.435,63 € zur Route Charlemagne vereinbart.

**Sonstige Ausleihungen:**

WoBauDarlehen	69.182,80 €
SV Eilendorf 1914 e.V.	24.000,00 €
FC Eintracht 1920 Kornelimünster	10.966,59 €
SV Eilendorf 1914 e.V.	4.720,00 €
DJK Arminia Eilendorf 1919 e.V.	1.935,38 €
Wasserverband Eifel-Ruhr	5.458,45 €

Malteser Hilfsdienst	4.221,46 €
FC Germania 1919 Freund e.V.	8.750,00 €
Haus Hörn des Oratoriums des hl. Philipp Neri e.V. (Elisabethspitalfonds)	9.000,00 €
Haus Hörn des Oratoriums des hl. Philipp Neri e.V. (Alten- u. Siechenf.)	9.000,00 €
Haus Hörn des Oratoriums des hl. Philipp Neri e.V. (Kinder- u. Jugendf.)	9.000,00 €
CVUA Chem.-Veterinäruntersuchungsamt Rheinland	182.670,90 €
TV Aachen-Brand e.V.	11.940,00 €
JSC Blau-Weiß e.V. Aachen	30.000,00 €
Borussia Brand 08 e.V. Kunstrasenplatz	34.400,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>415.245,58 €</b>

Neben den vorgesehenen Tilgungen der Ausleihungen wurde eine weitere Ausleihung für die Umwandlung eines Kunstrasenplatzes gegenüber Borussia Brand 08 e.V. i.H.v. 34.400 € eingebucht.

### 5.1.2 Umlaufvermögen

2017:	109.698.002,63 €
Vorjahr:	136.265.252,59 €

#### 5.1.2.1 Vorräte

2017:	731.348,73 €
Vorjahr:	706.416,76 €

Bezeichnung	Wert 31.12.2017
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	731.348,73 €
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	- €
<b>Gesamt</b>	<b>731.348,73 €</b>

Im Bereich der Steinvorräte hat sich der Bestand um 24.839,17 € im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Der Festwert für die Betriebsstoffe der Feuerwehr wurde um 92,80 € erhöht.

#### 5.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2017:	102.052.627,98 €
Vorjahr:	131.073.863,70 €

Eine Gesamtübersicht über die Forderungen der Stadt Aachen zum 31.12.2017 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel (**Anlage 2 zum Anhang**) zu entnehmen.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen aktiviert.

##### 5.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2017:	48.453.632,58 €
Vorjahr:	73.307.970,20 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2017
Forderungen aus Gebühren	4.246.793,48 €
Forderungen aus Beiträgen	1.442.832,06 €
Forderungen aus Steuern	12.135.958,91 €
Forderungen aus Transferleistungen	19.584.045,04 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.044.003,09 €
<b>Gesamt</b>	<b>48.453.632,58 €</b>

Der Bestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 24,9 Mio. € reduziert.

Die Reduzierung ist unter anderem dadurch begründet, dass die Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem öffentlichen Bereich in 2017 um 6,6 Mio. € gesunken sind. Aufgrund geringerer Fallzahlen im Bereich der Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge verringerten sich auch die Ansprüche auf Erstattung gegenüber den Landschaftsverbänden.

Zum anderen wurde die in 2016 gebuchte Sonstige öffentlich-rechtliche Forderung i.H.v. 15 Mio. € gegenüber der Städteregion für die Abrechnung der übertragenen Aufgabenbereiche ab dem Jahr 2012 im Januar 2017 beglichen. Darüber hinaus reduzierten sich auch die Forderungen gegenüber der Bezirksregierung für die Kostenerstattung von Notunterkünften für die Flüchtlingsunterbringung, sodass der Forderungsbestand der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen zum 31.12.2017 diesbezüglich insgesamt um 21,9 Mio. € geringer ausfällt.

Hinsichtlich der Steuerforderungen konnte hingegen ein Zuwachs von 3,7 Mio. € verzeichnet werden. Ursprünglich lag der Zuwachs sogar bei 9,5 Mio. €, die Verbuchung einer Gewerbesteuererrückstellung aufgrund geänderter Steuerbescheide für das Jahr 2000 führte jedoch zu einer nachträglichen Reduzierung von 5,7 Mio. €.

#### 5.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2017:	36.817.303,12 €
Vorjahr:	40.398.810,99 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2017
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	1.116.440,21 €
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	628.199,13 €
Privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	8.290.566,56 €
Privatrechtliche Forderungen gegenüber Beteiligungen	3.537,16 €
Privatrechtliche Forderungen gegenüber Sondervermögen	26.778.560,06 €
<b>Gesamt</b>	<b>36.817.303,12 €</b>

Die Privatrechtlichen Forderungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 3,6 Mio. €.

Hier sind neben einer Verringerung von 0,6 Mio. € bei den privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich vor allem geringere Forderungen i.H.v. 2,8 Mio. € gegenüber dem Sondervermögen ausschlaggebend.

Durch Tilgungen und die Umbuchung von Forderungen zum neuen Gesellschafterdarlehen für E 49 sowie einem geringeren Forderungsausweis der Bankverrechnungskonten der Eigenbetriebe verminderte sich dieser Forderungsbestand in 2017.

### Forderungsberichtigung:

Die Stadt Aachen hat die Forderungsbewertung wie folgt vorgenommen:

Die gemeindlichen Forderungen wurden in folgende Kategorien eingestuft:

1. Einwandfreie Forderungen, bei denen kein Ausfallrisiko besteht
2. Zweifelhafte Forderungen, die auf einem gesonderten Konto ausgewiesen werden
3. Nicht realisierbare Forderungen

Bei den Einwandfreien Forderungen wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Bezüglich der Zweifelhafte Forderungen erfolgten prozentuale Bewertungsabschläge:

- Insolvenzen: Wertkorrektursatz 100 %
- Befristete Niederschlagungen: Wertkorrektursatz 80 %
- Fälle der Aussetzung der Vollziehung (ADV): Wertkorrektursatz 50 %

Die nicht realisierbaren Forderungen wurden aus dem Forderungsbestand ausgebucht.

Die Forderungsberichtigung setzt sich insgesamt wie folgt zusammen:

Einzelwertberichtigung	31.12.2017	31.12.2016
21110010 Einzelwertberichtigungen - Gebühren	-561.613,77 €	-546.466,06 €
21110020 Einzelwertberichtigungen - Beiträge	-322.499,12 €	-249.561,62 €
21110030 Einzelwertberichtigungen - Steuern	-15.976.752,79 €	-16.735.490,99 €
21110040 Einzelwertberichtigungen - Transferleistungen	-62.951,31 €	-44.807,85 €
21110050 Einzelwertberichtigungen - sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-2.307.010,37 €	-2.820.371,86 €
21110060 Einzelwertberichtigungen Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	-1.565.500,85 €	-1.390.331,82 €
21110070 Einzelwertberichtigungen Privatrechtliche Forderungen gegenüber öffentlichen Bereich	- €	-252,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>-20.796.328,21 €</b>	<b>-21.787.282,20 €</b>

Die Summe der Forderungen, die im Jahresabschluss 2017 einzelwertberichtigt wurden, hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,0 Mio. € verringert.

Pauschalwertberichtigung inkl. differenzierter PWB	31.12.2017	31.12.2016
21210010 Pauschalwertberichtigungen - Gebühren -	-111.120,68 €	-118.423,67 €
21210020 Pauschalwertberichtigungen - Beiträge	-991.302,29 €	-1.317.877,36 €
21210030 Pauschalwertberichtigungen - Steuern -	-225.156,13 €	-59.698,91 €
21210040 Pauschalwertberichtigungen - Transferleistungen -	-11.396,93 €	-20.075,11 €

21210050 Pauschalwertberichtigungen - sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	- 74.970,93 €	-140.405,24 €
21210060 Pauschalwertberichtigungen Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	-1.263.711,72 €	-1.292.551,95 €
<b>Summe:</b>	<b>-2.677.658,68 €</b>	<b>-2.949.032,24 €</b>

Neben den Einzelwertberichtigungen wurden auch pauschalierte Wertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen.

Die differenzierte Pauschalwertberichtigung der Forderungsbestände nach Vertragsgegenstandsarten wurde aufgrund einer geänderten Beitragssatzung im Kindergarten- und OGS-Bereich sowie der Reduzierung der Altforderungen durch Einzelwertberichtigung im Sozialbereich seit 2016 nicht weiter fortgeführt. Vielmehr werden die bestehenden Bestände der differenzierten Pauschalwertberichtigung in verschiedenen Verfahren ertragswirksam über die Jahre aufgelöst.

Um das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen abzudecken, wurde eine pauschale Wertberichtigung mit einem Satz von 3,2 % auf den noch nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand vorgenommen.

Im Jahresabschluss 2017 erfolgte eine ertragswirksame Auflösung der Pauschalwertberichtigung um rd. 0,27 Mio. €.

### 5.1.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

2017:	16.781.692,28 €
Vorjahr:	17.367.082,51 €

Einen wesentlichen Bestandteil dieser Bilanzposition bilden die zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke.

Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht mehr dauerhaft dienen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung vorgesehen sind, sind im Umlaufvermögen auszuweisen. Hierzu zählen insbesondere Grundstücke, die von der Gemeinde zum Zwecke der Veräußerung gehalten werden. Im Jahr 2017 ergeben sich in diesem Bereich Zugänge i.H.v. rd. 2,8 Mio. €. Diese resultieren zu einem Großteil aus Zuteilungen im Rahmen von Umlegungsverfahren (ca. 2,0 Mio. €) und Übertragungen von E26 an die Stadt (rd. 0,3 Mio. €). Dem gegenüber stehen im Jahr 2017 Abgänge aus Grundstücksverkäufen i.H.v. rd. 5,7 Mio. €.

Zum Verkauf vorgesehene Grundstücke und Gebäude	14.071.790,10 €
---	-----------------

Bei den zum Verkauf vorgesehenen Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um Flächen in den folgenden Lagen:

- Auf der Hüls
- Franz-Wallraff-Straße (aus der Umlegung)
- Pascalstraße
- Gewerbepark Brand
- Krefelder Straße (Alter Tivoli)
- Brander Straße (aus der Umlegung)
- Leiner Gasse (aus der Umlegung)
- Branderhofer Weg
- Kellershausstraße
- Laurentiusstraße
- Holunderweg (aus der Umlegung)
- Schlehenweg (aus der Umlegung)

- Franz-Delheid-Straße (aus der Umlegung)
- Hubert-Spickernagel-Straße (aus der Umlegung)
- Betriebsfläche E-Werk/Prager Ring
- Rombachstraße
- Weißdornweg (aus der Umlegung)
- An der Schmit (aus der Umlegung)

Es handelt sich bei den oben genannten Flächen weitestgehend um Gebäude- und Freiflächen bzw. Bauplätze. Die baurechtliche Klassifizierung jedes einzelnen Flurstückes kann dem Lagerbuch (Itac.Inkol) des Immobilienmanagements entnommen werden.

Des Weiteren werden Forderungen der Stiftungen gegenüber der Stadt i.H.v. 2,1 Mio. € (17720050) ausgewiesen. Dieses Forderungskonto muss zusammen mit dem entsprechenden Verbindlichkeitenkonto (37980050) betrachtet werden. Die beiden Konten dienen lediglich dem Ausweis von gegenseitigen Ansprüchen aufgrund von Flächenübertragungen und betragen im Saldo Null.

Darüber hinaus bestehen Forderungen gegenüber Mitarbeitern und aus Bedienstetendarlehen i.H.v. 0,5 Mio. € sowie aus Vorsteuerkonten i.H.v. 0,1 Mio. €.

### 5.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

2017:	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

### 5.1.2.4 Liquide Mittel

2017:	6.914.025,92 €
Vorjahr:	4.484.972,13 €

Als Liquide Mittel werden sämtliche Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Die Bestände werden über Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

Die Bilanzposition gliedert sich wie nachfolgend dargestellt:

Bezeichnung	Wert 31.12.2017	Wert 31.12.2016
Girokonten	3.295.521,52 €	1.298.023,84 €
Schulgirokonten	3.332.615,74 €	2.945.070,42 €
Kitagirokonten	210.399,46 €	165.951,96 €
Handvorschüsse	43.338,03 €	43.240,29 €
Schwebeposten	32.151,17 €	32.685,62 €
<b>Gesamt</b>	<b>6.914.025,92 €</b>	<b>4.484.972,13 €</b>

In der städtischen Bilanz sind unter der Position "Liquide Mittel" Bankkonten mit positiven Salden ausgewiesen. Bankkonten mit negativen Salden werden unter der Bilanzposition "Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung" dargestellt. Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.429.053,79 Mio. € erhöht.

Die Bestände aus sogenannten Schulgirokonten betragen zum Bilanzstichtag 3.332.615,74 €. Hierbei handelt es sich um Guthaben, die von den Schulen der Stadt Aachen eigenverantwortlich bewirtschaftet werden. Das wirt-

schaffliche Eigentum der Konten wird der Stadt Aachen zugerechnet. Über die Schulgirokonten werden neben dem Schulbudget auch fremde Mittel verwaltet. Für diese Mittel ist eine Gegenposition auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" i.H.v. insgesamt 956.316,35 € enthalten.

Bei den Kitagirokonten handelt es sich um städtische Konten der Stadt Aachen. Die Kitagirokonten werden von den jeweiligen Kindertagesstätten eigenverantwortlich verwaltet und beinhalten ausschließlich fremde Finanzmittel (z. B. Essensgelder, Ausflugsgelder etc.). Die Darstellung in der Bilanz erfolgt neutral, einerseits bei den liquiden Mitteln und andererseits bei den Sonstigen Verbindlichkeiten.

Einen Anteil der Liquiden Mittel bilden die Handvorschüsse i.H.v. 43.338,03 €. Die Mittel werden in Form von Wechselgeldkassen als Barkassenbestände in den Fachbereichen vorgehalten.

Der Schwebeposten i.H.v. 32.151,17 € resultiert aus zeitlichen Verschiebungen zwischen dem Abbuchungslauf (SEPA-Lastschriftinzüge) und der Wertstellung auf dem Girokonto.

### 5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzung

2017: 182.239.923,43 €  
Vorjahr: 175.918.618,95 €

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die geleisteten Zuwendungen wurden in Höhe der gezahlten Zuwendungsbeträge aktiviert. Diese werden über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

Weiterhin werden hier die Beamtenbesoldung und Versorgungsbezüge für Januar 2017 ausgewiesen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2017
Aktive RAP für geleistete Zuwendungen	126.063.887,29 €
ARAP f. Zuwendung mit Gegenleistungsverpflichtung Wertberichtigung ARAP f. Zuwendung mit Gegenleistungsverpflichtung	9.333.609,92 €
ARAP Besoldung und Versorgung	4.855.265,44 €
Sonstige aktive RAP	3.623.763,89 €
Städtereion ARAP	38.363.396,89 €
<b>Gesamt</b>	<b>182.239.923,43 €</b>

Im Jahr 2017 haben sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um insgesamt 6,3 Mio. € erhöht.

Die Erhöhung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens für weitergeleitete Zuwendungen von rd. 6,1 Mio. € (Vorjahreswert: 119.998.369,11 €) resultiert im Wesentlichen aus der Weiterleitung von Zuwendungen im Rahmen des Kita-Rettungsprogramms gem. § 21f KiBiz an die freien Träger von Kindertagesstätten im Stadtgebiet Aachen sowie aus den weitergeleiteten Zuwendungen an den E 26 und E 49.

Des Weiteren ist die jährliche Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens bezüglich des an die Städte-region übertragenen Vermögens und dessen Nutzung bzw. Zweckbindung zu benennen. Sie beträgt jährlich rd. 1,7 Mio. € und bemisst sich nach der gewichteten mittleren Restnutzungsdauer der übertragenen Immobilien.



Weitere Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (**Anlage 5 des Anhangs**) zu entnehmen.

## 5.2 Passiva

### 5.2.1 Eigenkapital

2017:	713.824.994,70 €
Vorjahr:	731.757.238,93 €

#### 5.2.1.1 Allgemeine Rücklage

2017:	730.934.812,83 €
Vorjahr:	765.003.099,18 €

Die Allgemeine Rücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 34.068.286,35 € reduziert. Hiervon entfallen 33.245.860,25 € auf die Verrechnung des Jahresfehlbetrages des Jahres 2016.

Daneben ergeben sich im Jahr 2017 aus der Anwendung des NKFWG gemäß § 43 Abs. 3 S.1 GemHVO NRW sowie aus Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 57 Abs. 2 GemHVO NRW die Allgemeine Rücklage vermindernde Verrechnungen i.H.v. insgesamt 822.426,10 €. Es wird auf die entsprechenden Ausführungen unter Kapitel 6.3 verwiesen.

#### 5.2.1.2 Sonderrücklage

2017:	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

#### 5.2.1.3 Ausgleichsrücklage

2017:	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

#### 5.2.1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

2017:	- 17.109.818,13 €
Vorjahr:	- 33.245.860,25 €

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2017 beträgt -17.109.818,13 €. Dieser wird im Folgejahr, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Aachen, in voller Höhe mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

### 5.2.2 Sonderposten

2017:	465.840.111,83 €
Vorjahr:	454.192.496,55 €

Im Bereich der Sonderposten ergibt sich im Jahre 2017 eine Erhöhung des Bilanzwertes um rd. 11,6 Mio. €, was vornehmlich dem Anstieg der Sonderposten aus Zuwendungen geschuldet ist.

### 5.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

2017:	154.623.807,26 €
Vorjahr:	142.625.507,51 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2017
aus Zuweisungen vom Bund	2.026.256,87 €
aus Zuweisungen vom Land	149.361.819,65 €
aus Zuweisungen von Gemeinden	233.051,74 €
aus Zuweisungen von Zweckverbänden	67.384,85 €
aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	557.393,68 €
aus Zuschüssen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	601.089,72 €
aus Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	- €
aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	991.657,39 €
aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	785.153,36 €
<b>Gesamt</b>	<b>154.623.807,26 €</b>

Die Veränderung des Bilanzwertes bei den Sonderposten für Zuwendungen resultiert aus der jährlichen planmäßigen ertragswirksamen Auflösung sowie aus dem Abgang von bezuschussten Vermögensgegenständen sowie im Gegenzug aus Zugängen in Folge der Passivierung erhaltener Investitionszuschüsse für aktivierte Vermögensgegenstände. Bei den Sonderposten aus Zuwendungen vom Land ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um rd. 10,5 Mio. € zu verzeichnen. Dieser ist vornehmlich in der Aufarbeitung der Erhaltenen Anzahlungen und den damit einhergehenden Nachpassivierungen begründet und korrespondiert mit der Reduzierung der entsprechenden Verbindlichkeiten unter der Bilanzposition 4.8. Des Weiteren wurden im Jahr 2017 die Sonderposten zu Festwerten angepasst. Da in der Vergangenheit regelmäßig pauschale Zuwendungen auf die Nachbeschaffungen für Festwerte verteilt und damit analog zu den entsprechenden Aufwendungen unmittelbar ertragswirksam aufgelöst wurden, waren, insbesondere auch gem. der Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes, die Sonderposten anhand der tatsächlichen Förderquoten zu erhöhen.

### 5.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

2017:	43.323.590,94 €
Vorjahr:	44.124.602,23 €

Die Veränderungen im Laufe des Jahres ergeben sich aus der Passivierung der erhaltenen Beiträge und der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten korrespondierend zur Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände. Im Jahr 2017 überstiegen die ertragswirksamen Auflösungen die Zugänge des Jahres, sodass sich in Summe eine Reduzierung des Bilanzansatzes um rd. 0,8 Mio. € ergibt.

### 5.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

2017:	5.206.651,09 €
Vorjahr:	5.788.039,73 €

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden in Höhe der nach den abgabenrechtlichen Bestimmungen tatsächlich festgestellten Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten angesetzt, soweit diese den Gebüh-

renhaushalten noch nicht wieder zugeführt wurden. Die Bilanzposition setzt sich aus den Gebührenhaushalten in den Bereichen Abwasser, Rettungsdienst, Abfall und Straßen- und Winterdienst sowie Friedhof zusammen.

Der im Vergleich zum Vorjahr reduzierte Bilanzwert resultiert einerseits aus den im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnungen eingeplanten Entnahmen aus dem Sonderposten in den Bereichen Straßenreinigung und Winterdienst i.H.v. rd. 0,4 Mio. € sowie bei der Abwasserbeseitigung i.H.v. rd. 2 Mio. €

Demgegenüber wurde der im Rahmen des Betriebsabschlusses für die Abfallentsorgung festgestellte Überschuss auf Basis eines aktuellen Forecasts i.H.v. rd. 1,2 Mio. € dem Sonderposten zugeführt. Der im Gebührenbereich Straßenreinigung erwirtschaftete Überschuss von rd. 1,0 Mio. € wird ebenso wie der Überschuss aus dem Vorjahr aufgrund der bestehenden Rückerstattungsverpflichtung einer entsprechenden Rückstellung zugeführt, am Ende des dreijährigen Kalkulationszeitraum (2016-2018) wird das Saldo der Überdeckungen bzw. Unterdeckungen dieser drei Jahre dem Sonderposten zugeführt.

Eine weitere Zuführung zum Sonderposten i.H.v. rd. 0,2 Mio. € erfolgte im Gebührenbereich Abwasserentsorgung, da das BAB-Ergebnis 2015 sich nochmals in Folge einer Prüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung geändert hatte. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses konnte seitens der Bauverwaltung keine Betriebsabrechnung für das Jahr 2017 vorgelegt werden. Auf Basis eines Forecasts wird jedoch mit einer Überdeckung i.H.v. 1,7 Mio. € gerechnet, dieser Betrag wurde einer entsprechenden Rückstellung zugeführt.

Weiterhin war es aufgrund der vermehrt seitens des Fachbereichs Steuern und Kasse durchgeführten Gebührennachveranlagungen im Haushaltsjahr 2017 notwendig, die Betriebsabrechnungen ab dem Jahr 2015 rückwirkend anzupassen, da dem Periodengerichtigkeitsprinzip folgend Gebührenerträge in das betroffenen Haushaltsjahr ein- bzw. auszugliedern sind, sofern sie diesem wirtschaftlich zuzurechnen sind. Aus diesem Grunde erfolgte in Folge der Korrektur des BAB2015 für den Bereich Straßenreinigung eine Zuführung zum Sonderposten in Höhe von rund 0,3 Mio. €. Für den Bereich Abfallentsorgung hat sich rückwirkend für die Jahre 2015 und 2016 eine geringfügige Reduzierung der Jahresüberschüsse ergeben, sodass hier insgesamt eine ertragswirksame Reduzierung des Sonderpostens in Höhe von rund 0,2 Mio. € erforderlich wurde.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2017
Rettungsdienst	0,00 €
Abwasser	1.266.611,83 €
Abfall	3.116.575,62 €
Straßenreinigung und Winterdienst	823.463,64 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.206.651,09 €</b>

#### 5.2.2.4 Sonstige Sonderposten

2017:	262.686.062,54 €
Vorjahr:	261.654.347,08 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2017
Stellplatzablöse	3.143.010,48 €
Naturschutz	115.471,23 €
Sonstige Sonderposten	5.720.592,46 €
Stiftungen	243.973.791,12 €

Schenkungen	9.733.197,25 €
<b>Gesamt</b>	<b>262.686.062,54 €</b>

Unter dem Teilbereich Sonstige Sonderposten mit einem Buchwert i.H.v. 5.720.592,46 € sind zum einen Sonderposten für Vermögensgegenstände verbucht, welche im Jahr 2009 im Rahmen der Gründung der Städteregion auf diese übertragen wurden. Zum anderen handelt es sich hierbei um Sonderposten, welche im Rahmen der bilanziellen Darstellung von Umlegungsverfahren zu bilden sind.

### 5.2.3 Rückstellungen

2017:	606.207.598,53 €
Vorjahr:	587.084.234,00 €

Für Verpflichtungen, die zum Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Eine Gesamtübersicht über die Rückstellungen der Stadt Aachen zum 31.12.2017 ist dem Rückstellungsspiegel (Anlage 3 zum Anhang) zu entnehmen.

#### 5.2.3.1 Pensionsrückstellungen

2017:	516.704.993,00 €
Vorjahr:	503.166.805,00 €

Gemäß § 36 GemHVO NRW sind Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Dazu gehören sowohl die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten als auch solche gegenüber den Versorgungsempfängern. Für Beamte werden während der Anwartschaftsphase jährlich Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Mit Beginn der Ruhephase erfolgen die eigentlichen Auszahlungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit Hilfe der zertifizierten Haessler-Software nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck (2005 G) ermittelt. Bei der Berechnung wurde gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW ein Zinssatz von 5,0 % zugrunde gelegt. Die Höhe der Teilwerte ist von den Personalentwicklungen wie Neueinstellungen, Beförderungen, dem Wechsel zu anderen Dienstherren oder dem Wechsel in den Ruhestand abhängig. Als Eintrittsalter in den altersbedingten Ruhestand wird die Vollendung des 65. Lebensjahres unterstellt. Für Feuerwehrbeamte gilt abweichend die maßgebliche Altersgrenze von 60 Jahren.

Da eine Besoldungserhöhung regelmäßig zu Anpassungen der Versorgungsbezüge führt, ist diese auch bei der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen entsprechend zu berücksichtigen. Für das Jahr 2017 lag die Besoldungserhöhung bei 2,0 %.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt um rd. 13,5 Mio. € erhöht. Die Veränderung resultiert aus Zuführungen i.H.v. rd. 30,5 Mio. €, ertragswirksamen Auflösungen von rd. 17,6 Mio. € sowie Umbuchungen auf andere Bilanzpositionen von insgesamt ca. 0,65 Mio. €.

Der Ausweis der Ausgleichsverpflichtungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG NRW) erfolgt im Jahresabschluss unter den Sonstigen Rückstellungen. Aufgrund von Dienstherrenwechseln erfolgte eine Umbuchung von den sonstigen Rückstellungen in die Pensionsrückstellung i.H.v. 653.026,72 €.

Die nachfolgende Übersicht gibt Aufschluss über die Aufteilung des Bilanzpostens:

<b>Pensionsrückstellungen</b>	<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Umbuchung</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
Aktive	215.049.277,00 €	653.026,72 €	15.712.725,17 €	18.789.260,45 €	218.778.839,00 €
Versorgungsempfänger	215.037.721,00 €	- €	- €	8.091.089,00 €	223.128.810,00 €
<b>Summe</b>	<b>430.086.998,00 €</b>	<b>653.026,72 €</b>	<b>15.712.725,16 €</b>	<b>26.880.349,44 €</b>	<b>441.907.649,00 €</b>

<b>Beihilferückstellungen</b>	<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Umbuchung</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
Aktive	35.654.217,00 €	- €	1.938.226,02 €	2.279.300,02 €	35.995.291,00 €
Versorgungsempfänger	37.425.590,00 €	- €	- €	1.376.463,00 €	38.802.053,00 €
<b>Summe</b>	<b>73.079.807,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>1.938.226,02 €</b>	<b>3.655.763,00 €</b>	<b>74.797.344,00 €</b>

<b>Gesamt</b>	<b>503.166.805,00 €</b>	<b>653.026,72 €</b>	<b>17.650.951,16 €</b>	<b>30.536.112,44 €</b>	<b>516.704.993,00 €</b>
---------------	-------------------------	---------------------	------------------------	------------------------	-------------------------

### 5.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

2017:	20.815.835,01 €
Vorjahr:	20.815.835,01 €

Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen. Das gilt entsprechend für die Sanierung von Altlasten.

In der Bilanz der Stadt Aachen sind Rückstellungen für die zukünftige Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der geschlossenen Abfalldeponie Alsdorf-Warden sowie für die Altlastensanierung auf dem sogenannten Krantzgelände passiviert. Für die Schlussbilanz 2017 ist weiterhin der oben genannte Wert zu berücksichtigen, da mit der Verpflichtung aus Nachsorgekosten frühestens in Jahr 2028 zu rechnen ist.

### 5.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

2017:	243.648,81 €
Vorjahr:	175.252,53 €

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden.

Die Rückstellung für die Sanierung von städtischen Gutshöfen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 68,4 Tsd. € erhöht. Die Kosten für die Beseitigung diverser baulicher und technischer Mängel an den städtischen Gutshöfen belaufen sich in 2017 auf insgesamt rd. 17,3 Tsd. €. Die entsprechende Rückstellung wurde in Abstimmung mit dem Fachbereich Immobilienmanagement um weitere rd. 86 Tsd. € aufgestockt.

### 5.2.3.4 Sonstige Rückstellungen

2017:	68.443.121,71 €
Vorjahr:	62.926.341,46 €

Als „Sonstige Rückstellungen“ werden nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW die folgenden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2017
Rückstellung für versetzte Mitarbeiter	8.856.061,43 €
Rückstellung für zur Städteregion gewechseltes Personal	14.224.436,22 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	1.331.931,95 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.218.957,85 €
Rückstellung für Abfindung	153.211,13 €
Rückstellung für Sabbatjahr	43.995,87 €
Rückstellung für geleistete Überstunden und Gleitzeit	3.258.954,59 €
Rückstellung für Abwasserabgabe	465.000,00 €
Rückstellung für Theater	2.310.919,00 €
Rückstellung für Zweckverband Region Aachen	39.000,00 €
Andere Sonstige Rückstellungen *)	139.998,25 €
Rückstellung für Ansprüche aus Insolvenzanfechtung	2.978.009,15 €
Rückstellung für Aachener Stadion Beteiligungsgesellschaft	5.100.000,00 €
Rückstellung für Stiftungen	14.609,00 €
Rückstellung für die Bildung der Städteregion	12.389.283,73 €
Steuerrückstellungen	2.313.693,17 €
Verfahrensrückstellungen	7.905.179,48 €
Rückstellung für Verlustübernahme AGIT	118.200,00 €
Rückstellung für Betriebsabrechnungen	3.581.680,89 €
<b>Gesamt</b>	<b>68.443.121,71 €</b>

\*) Zu den „Anderen Sonstigen Rückstellungen“ gehören insbesondere:

	Wert 31.12.2017
Systemumstellung Kanalvermögen STAWAG	100.000,00 €
Betriebskostennachzahlung Nadelfabrik	39.998,25 €

Die Rückstellung für versetzte Mitarbeiter ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 0,6 Mio. € auf einen Wert i.H.v. rd. 8,9 Mio. € gesunken.

Für die zur Städteregion gewechselten Mitarbeiter werden 2017 in der Bilanz der Stadt Aachen Verpflichtungen gegenüber der Städteregion nach dem VLVG NRW i.H.v. rd. 14,2 Mio. € ausgewiesen. Die Rückstellung für zur Städteregion gewechselte Mitarbeiter hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,0 Mio. € vermindert. Die Veränderung resultiert zum einen aus der erfolgsneutralen Umbuchung der Pensionsrückstellungen in die sonstigen Rückstellungen sowie zum anderen aus der Inanspruchnahme dieser Rückstellung.

Zu Beginn der Altersteilzeit wurden für die während der gesamten Altersteilzeit zu zahlenden Aufstockungsleistungen (Aufstockung auf 83 % des ohne Altersteilzeit zustehenden Nettogehaltes) in voller Höhe Rückstellungen für Altersteilzeit gebildet, die über die Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarungen in Anspruch genommen werden. Wäh-

rend der Arbeitsphase wurden zusätzlich monatlich die entsprechenden Rückstellungen für die Entgeltleistungen sowie ggf. für Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsbeiträge gebildet. Diese Rückstellungen bauen sich in der Arbeitsphase monatlich auf und werden in der Freistellungsphase entsprechend in Anspruch genommen. Für Altersteilzeit im Teilzeitmodell ist diese Rückstellungsbildung nicht erforderlich. Der Bestand der Altersteilzeitrückstellungen beträgt zum Ende des Berichtszeitraums rd. 1,3 Mio. €.

Für die bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sind Urlaubsrückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 3,2 Mio. € und sind damit um rd. 390.000 € gestiegen.

Da die Auszahlung vereinbarter Abfindungen an ausscheidende Arbeitnehmer in drei Fällen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird, wurde zum Bilanzstichtag eine Rückstellung für Abfindungen i.H.v. rd. 153 Tsd. € passiviert.

Der Rückstellung für das sog. Sabbatjahr wurde im Jahr 2017 rd. 44 Tsd. € zugeführt. Dies betrifft den Umstand, dass ein Arbeitnehmer für ein Jahr von seiner Arbeit freigestellt wurde.

Die Rückstellungen für geleistete Überstunden / Gleitzeit werden gebildet, soweit Bedienstete am Bilanzstichtag die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben. Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rd. 0,46 Mio. € erhöht und belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt rd. 3,26 Mio. €. Die Veränderung resultiert aus der Zuführung i.H.v. ca. 0,2 Mio. € für geleistete Mehrarbeit im Bereich der Feuerwehr sowie rd. 0,4 Mio. € für die restlichen Verwaltungsbereiche. Weiterhin wurden im Jahr 2017 rd. 166 Tsd. € an aufgelaufenen Überstunden ausgezahlt.

Die Rückstellung für die Abwasserabgabe wurde für die im Folgejahr zu zahlende Abwasserabgabe gebildet, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch keine Abrechnungen vorlagen. Die Zahlungen für die eingegangenen Bescheide über die Abwasserabgaben für das Veranlagungsjahr 2016 betragen rd. insgesamt 0,5 Mio. €. Der Restbetrag wurde i.H.v. rd. 13 Tsd. € ertragswirksam aufgelöst. Zum Bilanzstichtag wurden weitere ca. 0,5 Mio. € in die Rückstellung eingestellt.

Mit dem Ziel, die Finanzausstattung des Theaters dauerhaft sicherzustellen, wurden im Zuge einer Zielvereinbarung u.a. entsprechende Konsolidierungsverpflichtungen, insbesondere die Steigerung des Kostendeckungsbeitrages, fixiert. Um dem Risiko Rechnung zu tragen, dass der Konsolidierungsbeitrag des Theaters teilweise nicht erreicht werden kann und die Stadt in diesem Falle ihrer Verlustausgleichsverpflichtung gemäß Eigenbetriebsverordnung nachkommen muss, wurde im Jahresabschluss 2017 eine Rückstellung i.H.v. 2,3 Mio. € gebildet.

Des Weiteren wurde im Jahr 2017 eine Rückstellung für den Zweckverband der Region Aachen i.H.v. 39 Tsd. € gebildet. Sie betrifft die Zusicherung eines anteiligen Verlustausgleichs bezogen auf die Ausstattung und den Betrieb des Grenzfunkpunktes.

Die Rückstellung für Insolvenzanfechtung weist zum 31.12.2017 weiterhin einen Wert i.H.v. rd. 3,0 Mio. € auf und verringerte sich lediglich geringfügig um einen Betrag, der im Rahmen eines Insolvenzverfahrens an den Insolvenzverwalter zurückgezahlt wurde.

Der Bestand der Rückstellung für die Aachener Stadion Beteiligungsgesellschaft ist im Jahr 2017 unverändert, da die Verpflichtung aus einer eingegangenen Bürgschaft über den Abschlussstichtag hinaus besteht.

Für den Aufwand, der sich aus der Unterstützung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse und Steuererklärungen der Stiftungen durch einen Wirtschaftsprüfer ergibt, ist im jeweiligen Jahr eine entsprechende Rückstellung zu bilden. Im Wege der Abrechnung der Dienstleistungen aus 2016 wurde ein Betrag von 13 Tsd. € aus der Rückstellung in Anspruch genommen. Des Weiteren wurden rd. 11 Tsd. € der Rückstellung zugeführt, da die Rechnungen mit Aufwand 2017 erst in 2018 gestellt werden. Eine Auslösung der Rückstellung im Jahr 2017 lag i.H.v. rd. 9,6 Tsd. € vor.

Die Rückstellung für die Bildung der Städteregion verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 Mio. € und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf rd. 12,4 Mio. €. Aufgrund fehlender Abrechnungen der Städteregion ist eine valide Einschätzung zu den Ausgleichszahlungen für die Jahre 2012-2016 immer noch nicht möglich. Die bisher kommunizierte Größenordnung lässt allerdings erwarten, dass die insoweit um die Zuführung des Vorjahres bereinigte Rückstellung ausreicht.

Für die Betriebe gewerblicher Art wurden in der städtischen Bilanz in den vorangegangenen Jahren Steuerrückstellungen von rd. 2,3 Mio. € für voraussichtlich noch abzuführende Ertragssteuern aus Vorjahren passiviert. Im Jahr 2017 wurden den passivierten Rückstellungen insgesamt 265 Tsd. € zugeführt.

Aufgrund der drohenden Verluste aus laufenden Verfahren wurden der Verfahrensrückstellung im Jahr 2017 rd. 6,9 Mio. € zugeführt. Hiervon entfallen rd. 1,2 Mio. € auf laufende Verfahren im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen Templergaben und Schleidener Straße, weitere rd. 4,3 Mio. € auf die finanziellen Risiken verbunden mit Gewerbesteuererstattungen sowie 1,0 Mio. € auf die Zuführung der Rückstellung für das bestehende Risiko drohender Klageverfahren bezogen auf den Rechtsanspruch für U3-Kitaplätze.

Die Rückstellung für Verlustübernahmen i.H.v. rd. 0,1 Mio. € betrifft die anteilige Verlustabdeckung der Beteiligungsgesellschaft AGIT für das Wirtschaftsjahr 2017.

Der Rückstellung für Betriebskostenabrechnungen wurden im laufenden Jahr rd. 2,7 Mio. € zugeführt. Hiervon entfallen rd. 1 Mio. € auf die Zuführung des mittels Forecast ermittelten Jahresüberschusses für den Bereich Straßenreinigung sowie weitere rd. 1,7 Mio. € auf den ebenfalls noch vorläufig ermittelten Überschuss im Bereich der Abwasserentsorgung. Aufgrund der rückwirkenden Anpassungen der Betriebsabrechnungen vor dem Hintergrund der Gebührennachveranlagungen erfolgte zudem eine Anpassung der Rückstellungshöhe, sodass für das Betriebsergebnis 2016 der Straßenreinigung die Rückstellung in Höhe von rund 0,4 Mio. € aufgelöst wurde. Somit beträgt die Rückstellung zum Bilanzstichtag 31.12.2017 rd. 3,6 Mio. €.

## 5.2.4 Verbindlichkeiten

2017:	1.021.675.390,78 €
Vorjahr:	1.055.725.758,28 €

Der Bilanzposten 3.2.4 Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehenden Schulden. Eine Gesamtübersicht über die Verbindlichkeiten der Stadt Aachen zum 31.12.2017 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 4 zum Anhang) zu entnehmen. Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag.

### 5.2.4.1 Anleihen

2017:	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €



#### 5.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

2017:	460.100.657,69 €
Vorjahr:	457.177.940,84 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2017
von verbundenen Unternehmen	0,00 €
von Beteiligungen	0,00 €
von Sondervermögen	0,00 €
vom öffentlichen Bereich	25.684,60 €
vom privaten Kreditmarkt	460.074.973,09 €
<b>Gesamt</b>	<b>460.100.657,69 €</b>

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind im Vergleich zum Vorjahr um knapp 2,9 Mio. € gestiegen. Dies ist Tilgungsleistungen i.H.v. rd. 61,1 Mio. € und Neuaufnahmen i.H.v. rd. 64,1 Mio. € geschuldet. In 2017 wurde ein Umschuldungsvorgang i.H.v. 38,2 Mio. € vorgenommen, welcher in den vorgenannten Gesamtsummen der Tilgungen und Neuaufnahmen enthalten ist.

#### 5.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

2017:	398.986.430,10 €
Vorjahr:	444.198.339,81 €

Die Kassenkredite und Tagesgeldaufnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 45,2 Mio. € verringert. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der positiven Entwicklung im steuerlichen Bereich.

#### 5.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

2017:	11.622.595,10 €
Vorjahr:	17.293.468,05 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2017
Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge	0,00 €
Verlustübernahme KUBA	11.477.039,06 €
Leibrente von FB 23	86.986,58 €
VB aus nicht abgeschlossenen Grundstücksgeschäften	0,00 €
VB aus nicht abgeschlossenen Anlagenzugängen	58.569,46 €
<b>Gesamt</b>	<b>11.622.595,10 €</b>

Es sind nur die gemeindlichen Rechtsgeschäfte als kreditähnlich einzuordnen, die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde in Verbindung stehen.

Aus der Handreichung ergeben sich hierzu folgende Beispiele:

Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz und Leasingverträge.

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen haben sich im Jahr 2017 um ca. 5,7 Mio. € verringert und weisen zum 31.12.2017 einen Bestand i.H.v. rd. 11,6 Mio. € aus. Dies ist im Wesentlichen der Reduzierung der Verbindlichkeit „Verlustübernahme KuBa“ geschuldet. Aufgrund von Liquiditätseingpässen der KuBa wurden in 2017 weitere über die bereits im Haushaltsplan veranschlagte Verlustübernahme hinausgehende Zahlungen aus der in der Bilanz der Stadt Aachen passivierten Verbindlichkeit geleistet.

#### 5.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2017: 10.232.304,55 €  
 Vorjahr: 14.823.423,32 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2017
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem privaten Bereich	1.394.859,51 €
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	293.841,22 €
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	6.455.819,85 €
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sondervermögen	2.087.783,97 €
<b>Gesamt</b>	<b>10.232.304,55 €</b>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,6 Mio. € verringert.

Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen i. H. v. rd. 1,4 Mio. € sowie gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. rd. 2,7 Mio. €, letzteres ist vornehmlich den Kanalinvestitionen geschuldet.

#### 5.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

2017: 8.034.892,59 €  
 Vorjahr: 8.944.164,24 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2017
VB aus Transferleistungen	7.874.409,84 €
VB aus Transferleistungen verb. Unternehmen und Sondervermögen	160.482,75 €
<b>Gesamt</b>	<b>8.034.892,59 €</b>

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,9 Mio. € verringert.

#### 5.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

2017:	97.717.474,84 €
Vorjahr:	68.151.230,49 €

Im Bereich der Sonstigen Verbindlichkeiten ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um rd. 29,6 Mio. €. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Einbuchung von Verbindlichkeiten i.H.v. rd. 22,6 Mio. € aufgrund der freiwillig an die Eigenbetriebe E26 (9,2 Mio. €) und E18 (4,0 Mio. €) sowie die E.V.A. (7,0 Mio. €) geleisteten Zuschusszahlungen, welche erst in 2018 zahlungswirksam wurden. Darüber hinaus erhöhte sich der Bestand der Verbindlichkeit des Bankverrechnungskontos des E 26 i.H.v. rd. 21,2 Mio. €. Demgegenüber steht die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber dem E26 aus Gesellschafterdarlehen (rd. 10,8 Mio. €).

#### 5.2.4.8 Erhaltene Anzahlungen

2017:	34.981.035,91 €
Vorjahr:	45.137.191,53 €

Solange ein Vermögensgegenstand noch nicht aktiviert ist, sind die erhaltenen Zuwendungen von der Gemeinde unter dem Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen“ zu passivieren (vgl. § 41 Absatz 4 Nummer 4.8 GemHVO NRW). Mit diesem Bilanzposten soll offengelegt werden, inwieweit die Gemeinde Vorauszahlungen von Dritten erhalten hat, aber ihre eigene Leistungspflicht noch nicht erfüllt oder eine Maßnahme noch nicht durchgeführt hat.

Die Erhaltenen Anzahlungen setzen sich im Jahresabschluss 2017 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2017
Sammelkonto Erhaltene Anzahlungen	7.634.353,83 €
Erhaltene Anzahlungen Schulpauschale	34.056,99 €
Erhaltene Anzahlungen Sportpauschale	1.711.290,07 €
Erhaltene Anzahlungen Investitionspauschale	4.307.146,00 €
Erhaltene Anzahlungen Feuerwehrpauschale	281.607,66 €
Erhaltene Anzahlungen für Beiträge KAG/BauGB	2.415.223,84 €
Erhaltene Anzahlungen für Stellplatzablöse	6.892.584,57 €
Erhaltene Anzahlungen für Naturschutz	2.450.123,11 €
Erhaltene Anzahlungen für FB23	9.154.649,84 €
Erhaltene Anzahlungen Grundstücksverkehr	100.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>34.981.035,91 €</b>

Die Erhaltenen Anzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,2 Mio. € verringert. Die größten Veränderungen sind hierbei auf dem Sammelkonto für Erhaltene Anzahlungen zu verzeichnen. Insgesamt ist hier ein Rückgang um rd. 11,4 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist insbesondere der Aufarbeitung von Altfällen im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 geschuldet, infolgedessen ein Großteil der Erhaltenen Anzahlungen zum 31.12.2017 nachträglich auf bereits aktivierte Maßnahmen passiviert werden konnte. Insbesondere sind folgende Veränderungen hervorzuheben:

Verminderung der erhaltenen Anzahlungen durch Passivierungen:

Passivierung von Landeszuweisungen für die Maßnahme „Verbesserung ÖPNV“	0,5 Mio. €
Passivierung von Bundeszuweisungen für die Maßnahme „KPI Freiraumgest. Pfalz“	1,1 Mio. €
Passivierung von Landeszuweisungen für die Maßnahme „Vennbahnradweg“	0,9 Mio. €
Passivierung von Landeszuweisungen für die Maßnahme „Brand Ortskern“	1,7 Mio. €
Weiterleitung von Fördermitteln für den Erwerb Temepelhofer Str. 4 an E26	2,1 Mio. €
Umbuchung der Erhaltenen Anzahlungen „Flüchtlingspauschale“ auf die Verbindlichkeit Gegenüber E26 zu Weiterleitung	3,9 Mio. €
Verwendung der Erhaltenen Anzahlungen aus der „Flüchtlingspauschale“ im städtischen Haushalt (Nachbeschaffung Festwerte)	0,5 Mio. €

Von den zum 31.12.2017 auf den Erhaltenen Anzahlungen verbleibenden 7,6 Mio. € sind rd. 5,6 Mio. € zur Weiterleitung an die Eigenbetriebe Kulturbetrieb und Gebäudemanagement vorgesehen. Es handelt sich vornehmlich um Mittel für die Maßnahmen Depot Aachen Nord und Offene Ganztagschulen.

### 5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

2017:	200.679.224,83 €
Vorjahr:	187.958.435,07 €

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d.h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind insbesondere die erhaltenen Zuwendungen zur Weiterleitung an Dritte ausgewiesen. Diese werden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Weiterleitung von Zuwendungen an E26.

Weiterhin enthält der Posten die Vergabe von Nutzungsrechten an Grabstellen sowie eine vom Bund erhaltene Einmalzahlung für die Ruherechtsentschädigung, die im Voraus gezahlt wurde und über einen Zeitraum von 30 Jahren aufgelöst wird. Die Einnahmen aus Friedhofsgebühren werden seit 2009 über einen Zeitraum von 25 Jahren (vorher 30 Jahre) ertragswirksam aufgelöst.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2017
Passive RAP für erhaltene Zuwendungen	129.641.997,37 €
PRAP f. erhaltene Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung	
Wertberichtigung PRAP f. erhaltene Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung	6.140.781,79 €
Sonstige passive RAP	64.016.727,39 €
PRAP für Derivate	879.718,28 €
<b>Gesamt</b>	<b>200.679.224,83 €</b>

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der passive Rechnungsabgrenzungsposten insgesamt um 12,7 Mio. € erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Weiterleitung von Zuwendungen im Rahmen des Kita-Rettungsprogramms gem. § 21f KiBiz an die freien Träger von Kindertagesstätten im Stadtgebiet Aachen sowie aus den weitergeleiteten Zuwendungen an den E 26 und E 49.

Dem Anhang ist in Anlage 5 ein Rechnungsabgrenzungsspiegel beigelegt.

## 5.3 Sonstige Angaben nach § 44 GemHVO NRW

### Bürgschaften und sonstige Haftungsverhältnisse

Der Stand der Bürgschaften und sonstigen Haftungsverhältnisse der Stadtverwaltung Aachen wird im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen.

Zum 31.12.2017 weisen diese einen Wert in Höhe von insgesamt 59.809.250,54 Euro aus.

### Mitgliedschaften Versorgungskassen / Zusatzversorgung

Die Stadt Aachen ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) in Köln. Die über die Mitgliedschaft der Stadt Aachen dort versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Hinterbliebene erhalten aus dieser Versicherung bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Betriebsrente. Abfindungen werden ausnahmslos bei sehr geringen Rentenhöhen (z. Zt. Renten bis 29,75 Euro) gezahlt. Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die RZVK ihren Versorgungspflichten nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht.

Der Umlagesatz beträgt im Jahr 2017 4,25 % und war damit seit 2008 unverändert. Das Sanierungsgeld wurde 2010 auf 3,5 % erhöht und blieb in 2017 unverändert.

### Mitgliedschaften Zweckverbände

Die Stadt Aachen ist Mitglied in verschiedenen Zweckverbänden:

- Zweckverband Aachener Verkehrsverbund
- Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung
- Zweckverband Entsorgungsregion West
- Sparkassenzweckverband
- Zweckverband Region Aachen

Hieraus können sich zum Teil Zahlungsverpflichtungen ergeben.

### Übernahme / Ausgleich Jahresfehlbeträge von Sondervermögen

Der Stadt obliegt nach § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) eine Verpflichtung zur Übernahme eines Verlustausgleiches bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen. Im Übrigen werden die Jahresverluste, sofern die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs dadurch nicht gefährdet wird, auf neue Rechnung vorgetragen oder mit der Rücklage verrechnet.

Aus folgender Übersicht sind die städtischen Sondervermögen mit entsprechenden Angaben zum geleisteten Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2017 und die entsprechenden Jahresergebnisse zum 31.12.2017 zu entnehmen. Aufgrund der teilweise noch nicht endgültig vorliegenden Jahresabschlüsse handelt es sich hierbei um vorläufige Werte aus dem Entwurf bzw. Forecast.

Eigenbetrieb	Betriebskostenzuschuss (BKZ)	Betriebsergebnis ohne BKZ	Gewinn/Verlust saldiert
Aachener Stadtbetrieb	59.656.618,96 €	-61.248.045,37 €	-1.591.426,41 €
Gebäudemanagement	47.071.701,87 €	-58.171.701,87 €	-11.100.000,00 €
Volkshochschule	4.368.396,73 €	-3.755.405,59 €	612.991,14 €
Theater antlg. 2016/2017	11.878.543,45 €	-11.900.041,53 €	-21.498,08 €
Theater antlg. 2017/2018	8.785.604,74 €	-8.977.751,65 €	-192.146,91 €
Theater antlg. HHJ 2017	20.664.148,19 €	-20.877.793,18 €	-213.645,00 €
Kulturbetrieb	17.588.050,43 €	-17.606.506,37 €	-18.455,94 €
Eurogress	1.229.828,00 €	-1.883.149,72 €	-653.321,72 €

### Zuschüsse/Verlustübernahme an Beteiligungen

Im Rahmen der Verlustübernahmeverträge ist die Stadt Aachen als Anteilseignerin verpflichtet, Verluste an den städtischen Beteiligungen auszugleichen.

Übersicht der direkten städtischen Beteiligungen zum 31.12.2017:

Gesellschaft	Anteilsquote der Stadt Aachen	Zuschuss Stadt Aachen 2017	Verlustübernahme Stadt Aachen 2017
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Aachen (EVA) *	99,99%	7.000.000,00 €*	0,00 €
Gewerbegründstücksgesellschaft mbH, Aachen (GEGRA)	55,00%	0,00 €	63.000,00 €
Kur- und Badegesellschaft mbH, Aachen (KUBA)	100,00%	0,00 €	2.790.161,20 €
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH, Aachen (AGIT)	29,86%	420.176,36 €	0,00 €
Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs AG (ASEAG)	5,10%	0,00 €	0,00 €
Avantis Services N.V.	33,33%	0,00 €	0,00 €
Grenzüberschreitendes Gewerbegebiet Aachen – Heerlen N.V. (G.O.B.-Avantis)	25,00%	0,00 €	0,00 €
AWA Entsorgung GmbH Eschweiler	3,13%	0,00 €	0,00 €
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH (FAM)	25,01%	36.515,78 €	0,00 €
RWTH Aachen Campus GmbH	5,00 %	0,00 €	0,00 €
gewoge AG	60,73 %	0,00 €	0,00 €
EUROGRESS AACHEN Betriebs GmbH	100,00 %	0,00 €	0,00 €
Aachener Stadion Beteiligungs GmbH *2	100,00 %	1.813.671,00 €	0,00 €
regio iT GmbH	11,75 %	0,00 €	0,00 €

\* Freiwillig vorgezogene Zahlung nach § 15 III des GV der E.V.A.

\*2 Zahlung gem. Patronatserklärung

Die in der Tabelle aufgeführten Zahlen beziehen sich auf die tatsächlich im Jahr 2017 an die Beteiligungen geleisteten Zahlungen. Diese können in Teilen von der Ergebnisrechnung abweichen.

### **Kostenunterdeckungen im Gebührenbereich**

Von den fünf Gebührenbereichen (Rettungsdienst, Abwasser, Abfall, Straßenreinigung / Winterdienst und Friedhof) weisen zwei Bereiche im Jahr 2017 Unterdeckungen auf.

Für den Bereich Rettungsdienst wird eine Unterdeckung von voraussichtlich rund 0,5 bis 0,8 Mio. Euro erwartet. Im Bereich Friedhofswesen beträgt die Unterdeckung für das Jahr 2017 rund 1,7 Mio. Euro.

Während die Unterdeckung im Bereich des Friedhofwesens nicht für einen Ausgleich in den Folgejahren vorgesehen ist, sollten die Unterdeckungen im Bereich des Rettungsdienstes im Rahmen der Gebührenkalkulationen der Folgejahre ausgeglichen werden.

### **Ermächtigungsübertragungen**

Folgende Ermächtigungsübertragungen wurden nach § 22 GemHVO NRW aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 übertragen:

**Investiv:**

122.822.343,36 €

**Konsumtiv:**

15.928.419,75 €

Eine Übersicht aller Ermächtigungsübertragungen ist als **Anlage 7** beigefügt.

### **Angaben zu unselbstständigen Stiftungen**

Die Stadt Aachen verwaltet 17 rechtlich unselbstständige Stiftungen.

Das Stiftungsvermögen wird nicht als Sondervermögen in der Bilanz der Stadt Aachen, sondern unter den jeweils entsprechenden Bilanzposten ausgewiesen. Gleiches gilt für die liquiden Mittel der Stiftungen. Für diese bestehen separate aktive und passive Verrechnungskonten, welche die Gesamtsumme der liquiden Mittel der Stiftungen abbilden. Dadurch wird gewährleistet, dass die liquiden Mittel der Stiftungen in voller Höhe in der städtischen Bilanz ausgewiesen werden.

Die Stiftungszwecke richten sich jeweils nach den Vorgaben der Stiftungen. Eine Übersicht über das Stiftungsvermögen ist dem Anhang als **Anlage 6** beigefügt.

### **Abweichungen von den Abschreibungssätzen (§ 44 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO NRW)**

Grundsätzlich werden die Abschreibungen linear vom Restbuchwert über die Restnutzungsdauer vorgenommen.

Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung des Anlagevermögens sind gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sollten sich auf den Anlagegütern Sonderposten befinden, sind diese analog zur außerplanmäßigen Abschreibung anteilmäßig außerplanmäßig ertragswirksam aufzulösen.

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind hingegen auch bereits bei einer nicht dauernden Wertminderung in ihrem Wert anzupassen (§ 35 Abs. 7 GemHVO NRW).

Bei der Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen wurden außerplanmäßige Abschreibungen in einer Gesamthöhe von 1.795.127,09 Euro vorgenommen. Grund hierfür war die Erfassung bislang fehlender Straßenabschnitte aus privaten Erschließungsmaßnahmen im Nachgang zur körperlichen Inventur 2015. Diese wurden zum 31.12.2016 mit den aktuellen Zeitwerten erfasst, hätten jedoch richtigerweise mit den vorsichtig geschätzten Zeitwerten zum jeweiligen Übertragungszeitpunkt aktiviert werden müssen. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um unentgeltliche Übertragungen handelt, konnten die entsprechenden Sonderposten in gleicher Höhe aufgelöst werden, sodass sich keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2017 ergaben.

Darüber hinaus wurden bei der Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten außerplanmäßige Abschreibungen in einer Gesamthöhe von 397.753,79 Euro gebucht. Es wurden die ausgewiesenen Restbuchwerte für die im Jahr 2017 aufwendig modernisierten städtischen Wohnbauten überprüft. In Bezug auf den Ertragswert nicht werthaltige Zugänge wurden außerplanmäßig abgeschrieben.

Weitere außerplanmäßige Abschreibungen ergaben sich auf der Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude. In Zusammenhang mit dem Objekt Liebigstraße 50 wurden neben dem Rückfall des Erbbaurechtes inkl. aufstehender Gebäude zusätzlich Flächen von der Stadt erworben. Da jedoch die aktuell ermittelten Verkehrswerte deutlich unter den gemäß Anschaffungskostenprinzip gebuchten Werten lagen, waren außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 515.031,05 Euro erforderlich. Hiervon entfielen 3.881,13 Euro auf ein im Umlaufvermögen bilanziertes Grundstück.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen bei der Bilanzposition 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens in Höhe von 72.933,85 Euro entfallen ebenso wie die Sonderabschreibungen auf Bilanzposition 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke in Höhe von 589.010,54 Euro auf die Abwertung der Grundstücke im Bereich Krefelder Straße/Tivoli-Vorplatz und der angrenzenden Rettungswegeachse. Hier erforderte eine inkonsistente Bewertung verschiedener, aneinander angrenzender Grundstücke mit gleicher Nutzung eine Überprüfung der Bewertung, welche im Ergebnis zu einer Angleichung der Buchwerte und einer damit einhergehenden außerplanmäßigen Abschreibung führte.

Darüber hinaus erfolgte eine Buchwertanpassung in Höhe von 7.580,55 Euro mittels außerplanmäßiger Abschreibung auf der Bilanzposition 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens. Es handelte sich um eine Gabionenwand, welche in der Anlagenbuchhaltung fälschlicherweise als Stützwand aus Stahl und folglich mit zu hohen Anschaffungskosten bilanziert war.

Außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 30.854,51 Euro sind dem Umlaufvermögen zuzurechnen. In Folge einer Flurstücksfortschreibung mit anteiligem Verkauf, wurde für die bei der Stadt Aachen verbleibende Fläche einhergehend mit einer Nutzungsänderung eine Wertminderung festgestellt. Das entsprechende Flurstück wurde aus dem Umlaufvermögen zurück in das Anlagevermögen verlagert.

### Zuschreibungen gemäß § 35 Abs. 8 GemHVO

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurden keine Zuschreibungen gebucht.

### Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage

	Restbuchwert zum 31.12.2017
<b>Anlagenabgänge</b> gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW	- 1.436.393,35 €
<b>Auflösung von Sonderposten aus Anlagenabgängen</b> gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW	763.793,90 €
<b>Veräußerungen</b> gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 90 Abs. 3, S. 1 GO NRW	



Erträge aus Verkauf über Buchwert	0,00 €
Verluste aus Verkauf unter Buchwert	0,00 €
<b>Wertveränderungen von Finanzanlagen gem. § 43 Abs.3 GemHVO NRW</b>	0,00 €
<b>Korrekturen gem. § 57 Abs. 2 GemHVO NRW</b>	-155.934,90 €
<b>Auflösung von Sonderposten gem. § 57 Abs. 2 GemHVO NRW</b>	6.108,25 €
<b>Veränderung insgesamt (Erhöhung der Allg. Rücklage):</b>	<b>-822.426,10 €</b>

Gemäß § 43 Abs. 3, S.1 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3, S.1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Mit den entsprechenden Sonderposten ist identisch zu verfahren.

Die Stadt Aachen hat im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 sämtliche Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Den tatsächlichen Anlagenabgängen des laufenden Jahres in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro standen hierbei rund 0,8 Mio. Euro aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten gegenüber.

Darüber hinaus ergaben sich im Jahr 2017 Korrekturen gemäß § 57 Abs. 2 GemHVO NRW, welche ebenfalls ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen waren. Der negative Saldo von rund 0,15 Mio. Euro, welcher zu einer Reduzierung der Allgemeinen Rücklage führt, enthält hierbei sowohl die Allgemeine Rücklage vermindernde als auch erhöhende Vorgänge (inkl. der Auflösung von Sonderposten).

Für Veräußerungen nach § 90 Abs. 3, S. 1 GO NRW erfolgte eine Einzelfallprüfung. Vermögensgegenstände gemäß § 90 Abs. 3, S. 1 GO NRW sind jene, welche die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht. Von der erfolgsneutralen Verrechnung ausgenommen sind jedoch Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit. Beispielfhaft genannt sei hier der Verkauf von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken als originäre Aufgabe der Gemeinde. Verluste und Gewinne aus diesen Verkäufen werden weiterhin über die Ergebnisrechnung abgewickelt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 erfolgte aufgrund der oben genannten Kriterien keine Verrechnung von Mehr- bzw. Mindererlösen aus Verkauf mit der Allgemeinen Rücklage.

#### **Noch nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen nach BauGB (§ 44 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO NRW)**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 bestanden noch nicht erhobene Beiträge nach dem BauGB - soweit feststehend - in Höhe von rund 240 Tsd. Euro.

Darüber hinaus wurden KAG-Beiträge in Höhe von insgesamt rund 2,9 Mio. Euro bis zum 31.12.2017 noch nicht abgerechnet.

#### **Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 44 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW)**

Es besteht ein (Teilamortisations-)Leasingvertrag zwischen der Stadtverwaltung Aachen und der regio iT Aachen GmbH über die mietweise Überlassung von Hard- und Software sowie dazugehörige Dokumentationen an das IT-Management der Stadt Aachen. Nach Ablauf der Leasingzeit geht das Leasingobjekt gegen einen Restkaufwert in das Eigentum der Stadt über.

Der seit dem Jahr 2012 bestehende Rahmenvertrag mit der Firma Konica Minolta über die Anmietung der Kopierer wurde nach Vertragsablauf zum 31.07.2017 durch einen entsprechenden neuen Rahmenvertrag mit der Firma Triumph-Adler abgelöst.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Leasingraten in Höhe von 486.008,84 Euro, größtenteils an die regio iT, aufgewendet.

### **Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes**

Gemäß § 70 Abs. 3 GO NRW ist der Oberbürgermeister als Vorsitzender des Verwaltungsvorstandes dazu verpflichtet, zur Erhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung regelmäßig den Verwaltungsvorstand zur gemeinsamen Beratung einzuberufen.

Der Verwaltungsvorstand hält entsprechend dieser Vorschrift Sitzungen in regelmäßigen Abständen.


### **Zuständigkeitsordnung**

Aufgrund § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Aachen am 15.12.1995 eine Zuständigkeitsordnung beschlossen. Diese beschreibt sämtliche Zuständigkeiten der einzelnen Organe der Gemeinde.

Neben den Zuständigkeitsregelungen sind jedoch auch wichtige Informationsregeln für die Verwaltung enthalten. In § 3 Abs. 2 Buchstabe b) Satz 2 und Satz 3 sowie Buchstabe c) Satz 2 der Zuständigkeitsordnung sind Regelungen über die Fraktionsinformation bei Vergaben oberhalb der entsprechenden Schwellenwerte verankert. Hiernach teilt der Oberbürgermeister den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern des zuständigen Gremiums unter Angabe der eingegangenen Gebote mit, an welchen Bieter die Vergabe erfolgen soll. Gegen diesen Vorschlag kann seitens der Fraktionen innerhalb einer Frist von sechs Werktagen Einspruch erhoben werden.

Aachen, den *19.11.2018*

Aufgestellt:



---

(Grehling)  
Stadtkammerin

Bestätigt:



---

(Philipp)  
Oberbürgermeister

## **Anlage 5.1**

### **Anlagenspiegel**



# Anlage 1 Vermögensübersicht / Anlagenspiegel 2017

Bilanzposition	ARH				Abschreibungen				Buchwert				
	AHK 01.01.2017	Zugang	Abgang	Umschichtung	AHK 31.12.2017	AHA 01.01.2017	AHA des Jahres	AHA Abgang	AHA Umbuchung	Zuschreibungen	Kumulierte AHA 31.12.2017	Buchwert 31.12.2017	Buchwert 01.01.2017
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	29.020.436,97	106.676,96	-7.965,40	64.280,81	29.193.428,34	-5.524.959,23	-686.573,01	7.965,40	0,00	0,00	-6.202.566,84	22.990.861,50	23.504.477,74
<b>1.2 Sachanlagen</b>													
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
1.2.1.1 Grünflächen	226.126.020,50	566.272,49	-112.206,87	567.217,71	227.157.203,83	-3.445.493,69	-454.113,63	3.200,44	0,00	0,00	-3.896.406,88	223.260.896,95	222.680.526,81
1.2.1.2 Ackerland	49.319.997,64	5,28	-45.006,88	404.291,34	49.679.287,38	-80.336,98	0,00	0,00	0,00	0,00	-80.336,98	49.239.660,40	49.239.660,40
1.2.1.3 Wald, Forsten	18.216.463,40	0,00	-6.026,34	6.596,52	18.217.033,58	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	18.217.030,58	18.216.462,40
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	215.351.916,99	1.126.071,65	-5.201.634,24	-17.301.956,7	209.545.537,73	-4.170.108,75	-590.838,38	0,00	8.750,65	0,00	-4.752.196,48	204.793.341,25	211.161.805,24
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	892.219,99	0,00	0,00	0,00	592.212,99	-90.998,82	-10.110,86	0,00	0,00	0,00	-101.109,80	481.103,19	491.214,17
1.2.2.2 Schulen	111.891.146,83	-101.413,23	-230.042,57	7.378.851,07	118.938.252,10	-7.786.078,33	-1.238.266,43	1,00	0,00	0,00	-9.025.343,76	109.912.908,34	104.105.088,50
1.2.2.3 Wohnbauten	38.619.517,15	2.083.722,47	-3.376.533,35	1.232.811,08	38.619.517,15	-7.326.367,41	-1.311.036,37	511.149,92	0,00	0,00	-8.126.253,86	30.693.263,29	31.493.149,74
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude													
1.2.3 Infrastrukturvermögen													
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	188.660.887,29	1.077.652,92	-39.555,27	46.075,56	189.685.170,50	-860.449,06	-72.933,85	0,00	-8.750,65	0,00	-942.133,56	188.743.036,94	187.800.438,23
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	32.467.598,97	106.175,34	-227.156,26	0,00	32.346.618,05	-5.481.034,93	-571.547,25	34.631,98	0,00	0,00	-6.017.950,60	26.328.637,45	26.966.534,04
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausstattung u. Sicherheitanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	473.234.955,12	15.530.143,82	-843.537,49	118.897,46	489.040.166,91	-155.184.006,25	-6.717.601,24	711.563,18	-1,00	0,00	-161.190.045,31	328.850.451,60	316.050.986,87
1.2.3.5 Straßen- und Verkehrsanlagen	348.252.501,15	2.324.955,98	-3.965.131,17	3.199.044,95	349.811.370,51	-46.269.494,37	-10.046.429,30	261.465,25	-73.809,38	0,00	-76.122.238,30	273.689.132,21	281.969.006,78
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	19.607.082,03	165.997,02	-847.546,06	-827.467,58	18.289.067,41	-5.307.953,48	-561.535,88	82.840,92	73.810,38	0,00	-5.712.848,16	14.299.118,55	14.299.118,55
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	14.657.330,13	1.218.367,31	-770.181,25	64.631,13	15.371.170,31	-5.780.753,36	-794.041,50	43.269,60	0,00	0,00	-6.531.526,26	8.840.184,05	8.394.976,77
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.405,00	15.050,01	0,00	975,95	17.430,96	-1.405,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.405,00	16.025,96	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	26.860.674,28	3.132.015,60	-342.012,26	139,23	29.640.516,85	-9.726.193,26	-2.243.397,07	283.652,09	0,00	0,00	-11.685.938,24	17.954.678,61	17.124.461,02
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.617.462,41	1.793.006,44	-7.719,67	1.157,00	43.398.855,18	-7.569.249,86	-1.831.943,76	6.041,25	0,00	0,00	-9.396.152,37	34.003.682,81	34.043.212,95
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.325.597,83	4.787.060,29	-265.278,04	-10.606.452,56	11.240.927,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.240.927,62	17.325.597,83	
<b>1.3 Finanzanlagen</b>													
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	308.731.162,82	3.761.564,69	0,00	0,00	312.492.727,51	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	312.492.726,51	308.731.161,82
1.3.2 Beteiligungen	2.593.857,32	0,00	0,00	0,00	2.593.857,32	-3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3,00	2.593.854,32	2.593.854,32
1.3.3 Sondervermögen	417.199.807,39	0,00	0,00	0,00	417.199.807,39	-6.489.746,17	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.489.746,17	410.710.061,22	410.710.061,22
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	26.800.000,00	0,00	0,00	0,00	26.800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.800.000,00	26.800.000,00
1.3.5 Ausleihungen													
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	34.169.767,14	0,00	-2.422,91	0,00	34.166.344,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.166.344,23	34.169.767,14
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	363.722.949,61	23.143.164,84	-8.320.283,80	0,00	388.545.830,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	388.545.830,65	353.722.949,61
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	524.779,28	34.400,00	-14.933,70	0,00	415.245,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	415.245,58	524.779,28
<b>2.995.602.935,24</b>	<b>60.800.744,48</b>	<b>-33.861.081,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.032.542.598,18</b>	<b>-291.088.643,95</b>	<b>-27.130.369,25</b>	<b>1.945.806,63</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-316.253.203,37</b>	<b>2.716.289.394,61</b>	<b>2.704.534.291,29</b>



## **Anlage 5.2**

### **Forderungsspiegel**





Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres *					mit einer Restlaufzeit von					Gesamtbetrag des Vorjahres			
	31.12.2017					bis zu 1 Jahr		1 - 5 Jahre		mehr als 5 Jahre		31.12.2016		
	EUR					EUR		EUR		EUR		EUR		
	1					2		3		4		5		
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>														
1.1. Gebühren	4.246.793,48				4.244.766,94	1.129,20			897,34				4.225.985,86	
1.2. Beiträge	1.442.832,06				1.359.556,79	77.863,05			5.412,22				1.498.278,95	
1.3. Steuern	12.135.958,91				12.135.958,91	0,00			0,00				8.434.836,07	
1.4. Forderungen aus Transferleistungen	19.584.045,04				19.584.045,04	0,00			0,00				26.216.006,74	
1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.044.003,09				10.989.271,88	41.075,36			13.655,85				32.932.862,58	
<b>Summe Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>48.453.632,58</b>				<b>48.275.366,51</b>	<b>120.067,61</b>			<b>19.965,41</b>				<b>73.307.970,20</b>	
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>														
2.1. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	1.116.440,21				1.083.940,21	32.500,00			0,00				1.720.176,76	
2.2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	628.199,13				628.199,13	0,00			0,00				628.577,54	
2.3. Privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	8.290.566,56				8.290.566,56	0,00			0,00				8.439.680,01	
2.4. Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	3.537,16				3.537,16	0,00			0,00				4.994,05	
2.5. Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	26.778.560,06				19.205.458,62	800.000,00			6.773.101,44				29.605.382,63	
<b>Summe Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>36.817.303,12</b>				<b>29.211.701,68</b>	<b>832.500,00</b>			<b>6.773.101,44</b>				<b>40.398.810,99</b>	
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>85.270.935,70</b>				<b>77.487.068,19</b>	<b>952.567,61</b>			<b>6.793.066,85</b>				<b>113.706.781,19</b>	
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>														
<b>Summe aller Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände:</b>	<b>16.781.692,28</b>				<b>16.581.952,06</b>	<b>129.333,11</b>			<b>70.407,11</b>				<b>17.367.082,51</b>	
	<b>102.052.627,98</b>												<b>131.073.863,70</b>	

\* unter Berücksichtigung der Forderungsbewertung



## **Anlage 5.3**

### **Rückstellungsspiegel**



Rückstellungsspiegel zum 31.12.2017.xls

Arten der Rückstellungen	Bestandskonto	Gesamtbetrag 31.12.2016 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2017 EUR
			Inanspruchnahme	Auflösung	Umbuchung	Zuführung	
<b>3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen</b>		<b>503.166.805,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.650.951,19</b>	<b>653.026,72</b>	<b>30.536.112,47</b>	<b>516.704.993,00</b>
Pensionsrückstellungen	25110000	430.086.998,00	0,00	15.712.725,17	653.026,72	26.880.349,45	441.907.649,00
Beihilferückstellungen	25120000	73.079.807,00	0,00	1.938.226,02	0,00	3.655.763,02	74.797.344,00
<b>3.2 Rückstellungen für Altlasten / Deponien</b>		<b>20.815.835,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.815.835,01</b>
Rekultivierung Deponie Alsdorf-Warden	26110000	17.630.568,73	0,00	0,00	0,00	0,00	17.630.568,73
Sanierung Krantzelände	26110000	3.185.266,28	0,00	0,00	0,00	0,00	3.185.266,28
<b>3.3 Instandhaltungsrückstellungen</b>		<b>175.252,53</b>	<b>17.392,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>85.788,63</b>	<b>243.648,81</b>
Sanierung städtischer Güter	27110000	175.252,53	17.392,95	0,00	0,00	85.788,63	243.648,81
<b>3.4 Sonstige Rückstellungen</b>		<b>62.926.341,46</b>	<b>1.925.302,96</b>	<b>1.476.359,50</b>	<b>-397.308,09</b>	<b>14.071.754,93</b>	<b>68.443.121,71</b>
Rückstellungen für versetzte Mitarbeiter	25130000	9.464.459,14	275.071,12	333.326,59	0,00	0,00	8.856.061,43
Rückstellungen nach Wechsel zur Städlerregion	25140000	15.293.877,30	56.415,94	532.505,92	-480.519,22	0,00	14.224.436,22
<b>Rückstellungen für Altersteilzeit</b>		<b>1.390.711,37</b>	<b>335.341,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>276.561,61</b>	<b>1.331.931,95</b>
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	25310000	229.324,06	223.746,43	0,00	0,00	161.708,74	167.286,37
Rückstellungen für die Aufstockungsbeträge der Altersteilzeit	25320000	987.953,55	93.967,70	0,00	0,00	83.433,41	977.419,26
Rückstellungen für Sozialversicherungs- / Zusatzversicherungsbeiträge	25330000	173.433,76	17.626,90	0,00	0,00	31.419,46	187.226,32
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	28110000	2.827.443,95	0,00	0,00	0,00	391.513,90	3.218.957,85
Rückstellung für Abfindung	28130000	153.159,27	82.786,64	372,63	83.211,13	0,00	153.211,13
Rückstellung für Sabbatjahr	28150000	0,00	0,00	0,00	0,00	43.995,87	43.995,87
<b>Rückstellungen für geleistete Überstunden und Gleitzeit</b>		<b>2.799.680,14</b>	<b>165.664,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>624.938,71</b>	<b>3.258.954,59</b>
Gleitzeit und Überstunden	2.499.680,14	2.499.680,14	0,00	0,00	0,00	424.938,71	2.924.618,85
Überstunden Feuerwehr	300.000,00	300.000,00	165.664,26	0,00	0,00	200.000,00	334.335,74
Rückstellung für Abwasserabgaben	28510000	475.000,00	461.575,32	13.424,68	0,00	465.000,00	465.000,00
Rückstellung für Betriebsabrechnung	28530000	1.330.880,62	0,00	401.368,73	0,00	2.652.169,00	3.581.680,89
Rückstellung für Theater	28610000	0,00	0,00	0,00	0,00	2.310.919,00	2.310.919,00
Rückstellung für Zweckverband Region Aachen	28710000	0,00	0,00	0,00	0,00	39.000,00	39.000,00
<b>Andere sonstige Rückstellungen</b>		<b>223.000,00</b>	<b>83.001,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>139.998,25</b>
Systemumstellung Kanalvermögen STAWAG	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Betriebskosten Nadelfabrik	123.000,00	123.000,00	83.001,75	0,00	0,00	0,00	39.998,25
Rückstellung für Ausbau der Ringbahn	28910001	40.000,00	39.944,25	55,75	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Ansprüche aus Insolvenzanzfechtung	28910002	2.991.718,52	13.709,37	0,00	0,00	0,00	2.978.009,15
Rückstellung für Aachener Stadion Beteiligungs GmbH	28910010	5.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.100.000,00
Rückstellung für Erbschaftsteuer Bischoff	28920010	135.000,00	0,00	135.000,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Stiftungen	28920011	25.984,00	13.271,24	9.478,76	0,00	11.375,00	14.609,00
Rückstellung für die Bildung der Städlerregion	28940000	17.189.283,73	0,00	0,00	0,00	0,00	12.389.283,73
Rückstellungen für Steuern	28960000	2.048.693,17	0,00	0,00	0,00	265.000,00	2.313.693,17
Verfahrensrückstellungen	28970000	1.233.550,25	245.448,48	0,00	0,00	6.917.077,71	7.905.179,48
Rückstellung für Verlustübernahme AGIT	28980100	203.900,00	153.073,56	50.826,44	0,00	118.200,00	118.200,00
<b>Gesamtsumme Rückstellungen</b>		<b>567.084.234,00</b>	<b>1.942.695,31</b>	<b>19.127.310,69</b>	<b>255.718,63</b>	<b>44.693.656,03</b>	<b>606.207.598,53</b>



## **Anlage 5.4**

### **Verbindlichkeitspiegel**





**Anlage 4 - Verbindlichkeitspiegel**

zur Schlussbilanz 2017 zum 31.12.2017 der Stadt Aachen

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres  EUR	mit einer Restlaufzeit			Wert aus SB 2016  EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>460.100.657,69</b>	9.602.959,96	17.391.501,71	433.106.196,02	<b>457.177.940,84</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	25.684,60	0,00	0,00	25.684,60	28.706,34
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	25.684,60	0,00	0,00	25.684,60	28.706,34
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	460.074.973,09	9.602.959,96	17.391.501,71	433.080.511,42	457.149.234,50
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	432.621.325,24	9.602.959,96	17.391.501,71	405.626.863,57	457.149.234,50
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	27.453.647,85	0,00	0,00	27.453.647,85	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>398.986.430,10</b>	263.986.430,10	135.000.000,00	0,00	<b>444.198.339,81</b>
3.1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	398.986.430,10	263.986.430,10	135.000.000,00	0,00	444.198.339,81
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>11.622.595,10</b>	11.622.595,10	0,00	0,00	<b>17.293.468,05</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>10.232.304,55</b>	10.232.304,55	0,00	0,00	<b>14.823.423,32</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>8.034.892,59</b>	8.034.892,59	0,00	0,00	<b>8.944.164,24</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>97.717.474,84</b>	97.717.474,84	0,00	0,00	<b>68.151.230,49</b>
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>34.981.035,91</b>	34.981.035,91	0,00	0,00	<b>45.137.191,53</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>1.021.675.390,78</b>	<b>436.177.693,05</b>	<b>152.391.501,71</b>	<b>433.106.196,02</b>	<b>1.055.725.758,28</b>
<b>Nachrichtlich anzugeben:</b>					
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften, Patronatserklärung):</b>	<b>59.809.250,54</b>				<b>65.752.707,57</b>

**Stand: 13.11.2018**



## **Anlage 5.5**

### **Rechnungsabgrenzungsspiegel**



### Anlage 5: Rechnungsabgrenzungsspiegel zum Jahresabschluss 2017

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	Konto	Gesamtbetrag 31.12.2016 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	Gesamtbetrag 31.12.2017 EUR
<b>Aktive RAP für geleistete Zuwendungen:</b>	19110000	119.998.369,11	15.129.385,36	9.063.867,18	126.063.887,29
Sonstige Zuwendungen		4.316.652,39	6.613.791,51	4.115.482,91	6.814.960,99
Fördermittel U3-Ausbau		3.602.473,74	0,00	375.066,21	3.227.407,53
weitergeleitete Zuwendungen E 26 (Schulen, KP II)		110.317.827,01	8.515.593,85	4.051.409,07	114.782.011,79
weitergeleitete Zuwendungen E 49		1.761.415,97	0,00	521.908,99	1.239.506,98
<b>ARAP für Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung</b>	19110010	9.342.035,97	1.432.347,80	0,00	10.774.383,77
<b>WB ARAP für Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung</b>	19110011	-1.081.623,37	0,00	359.150,48	-1.440.773,85
Besoldung und Versorgung	19117011 19117111	4.588.644,55	4.855.265,44	4.588.644,55	4.855.265,44
Sonstige aktive RAP	19910000	3.039.822,02	2.986.498,88	2.402.557,01	3.623.763,89
StädteRegion ARAP	19950000	40.031.370,67	0,00	1.667.973,78	38.363.396,89
<b>Summe:</b>		175.918.618,95	24.403.497,48	18.082.193,00	182.239.923,43

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	Konto	Gesamtbetrag 31.12.2016 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	Gesamtbetrag 31.12.2017 EUR
<b>Passive RAP für erhaltene Zuwendungen</b>	39110000	119.362.292,79	18.048.103,56	7.768.398,98	129.641.997,37
Sonstige Zuwendungen		3.689.212,45	9.532.509,71	2.844.727,64	10.376.994,52
Fördermittel U3-Ausbau		3.593.837,36	0,00	350.353,28	3.243.484,08
weitergeleitete Zuwendungen E 26 (Schulen, KP II)		110.317.827,01	8.515.593,85	4.051.409,07	114.782.011,79
weitergeleitete Zuwendungen E 49		1.761.415,97	0,00	521.908,99	1.239.506,98
<b>PRAP für erhaltene Zuwendungen zur Weiterleitung</b>	39110010	5.943.686,62	1.117.590,81	0,00	7.061.277,43
<b>WB PRAP für erhaltene Zuwendungen zur Weiterleitung</b>	39110011	-679.808,30	0,00	240.687,34	-920.495,64
<b>Sonstige passive RAP</b>	39910000	62.238.785,09	8.042.660,49	6.264.718,19	64.016.727,39
Sonstiges		3.403.948,73	3.753.006,88	2.569.034,51	4.587.921,10
Friedhofsgebühren		57.313.159,80	4.289.653,61	3.568.877,30	58.033.936,11
Ruherechtsentschädigung		1.521.676,56	0,00	126.806,38	1.394.870,18
<b>PRAP für Derivate</b>	39912001	1.093.478,87	0,00	213.760,59	879.718,28
<b>Summe:</b>		187.958.435,07	27.208.354,86	14.487.565,10	200.679.224,83



## **Anlage 5.6**

### **Übersicht Stiftungsvermögen**





**Anlage 6**  
**Übersicht des Stiftungsvermögens zum 31.12.2017**

Stiftungsvermögen	Summe EUR	1 Kinder- und Jugendfonds EUR	2 Musik-, Wiss. und Kunst EUR	3 Van Gils EUR	4 Dassen EUR	5 Poht EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	1.960,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>	182.226.224,09	23.376.140,45	301.301,53	0,00	0,00	0,00
1. Grundstücke und Gebäude						
<b>III. Finanzanlagen</b>	26.100.307,54	2.470.364,44	16.684,30	149.746,70	242.080,98	73.913,10
1. Ausleihungen	15.000.000,00	821.218,43	10.915,30	102.807,60	166.191,73	49.148,37
2. Wertpapiere des Anlagevermögens						
<b>B. Umlaufvermögen</b>	18.223.465,02	1.636.808,06	10.814,17	57.265,75	79.225,01	25.474,18
<b>I. Liquide Mittel</b>	2.652.035,13	29.912,97	323,00	3.040,00	4.914,00	1.453,00
<b>III. Forderungen</b>	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>						
<b>Summe Aktiva</b>	<b>244.204.345,77</b>	<b>28.334.444,35</b>	<b>340.038,30</b>	<b>312.860,05</b>	<b>492.411,72</b>	<b>149.988,65</b>
<b>A. Eigenkapital</b>						
<b>I. Grundstockvermögen</b>	217.971.567,46	26.794.835,75	330.574,31	269.701,64	435.996,46	132.379,46
<b>II. Gewinnrücklagen</b>	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gewinn-/Verlustvortrag</b>	26.002.223,66	1.539.008,60	9.313,99	43.008,41	56.265,26	17.459,19
<b>B. Rückstellungen</b>	14.609,00	600,00	150,00	150,00	150,00	150,00
<b>C. Erhaltene Anzahlungen</b>	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	215.945,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>E. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>244.204.345,77</b>	<b>28.334.444,35</b>	<b>340.038,30</b>	<b>312.860,05</b>	<b>492.411,72</b>	<b>149.988,65</b>

	6	7	8	9	10	11
	Ausbildungsfonds EUR	Salvatorkirche EUR	Broudet Startz EUR	Mies-van-der-Rohe EUR	Stiftung Bischoff EUR	Elisabethspitalfonds EUR
<b>Stiftungsvermögen</b>						
<b>A. Anlagevermögen</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke und Gebäude	3.583.110,92	0,00	10.242.085,20	0,00	26.318.408,61	58.001.914,28
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Ausleihungen	241.846,51	15.532,18	3.533.202,94	33.662,83	0,00	6.807.461,59
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	161.737,51	10.371,66	2.209.355,75	22.430,61	0,00	3.885.944,48
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
<b>I. Liquide Mittel</b>	56.332,93	4.643,52	828.990,21	10.851,92	2.416.412,67	5.225.547,96
<b>II. Forderungen</b>	4.782,00	306,00	90.527,83	663,00	13.694,16	2.122.191,42
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>4.047.809,87</b>	<b>30.853,36</b>	<b>16.904.161,93</b>	<b>67.608,36</b>	<b>28.748.515,44</b>	<b>76.043.059,73</b>
<b>A. Eigenkapital</b>						
<b>I. Grundstockvermögen</b>	3.994.882,53	27.814,84	14.122.044,92	60.256,85	26.161.734,63	68.039.856,72
<b>II. Gewinnrücklagen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gewinn-/Verlustvortrag</b>	52.777,34	2.888,52	2.738.879,47	7.201,51	2.412.492,42	7.998.364,31
<b>B. Rückstellungen</b>	150,00	150,00	700,00	150,00	4.323,00	3.970,00
<b>C. Erhaltene Anzahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	0,00	0,00	42.537,54	0,00	169.965,39	868,70
<b>E. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>4.047.809,87</b>	<b>30.853,36</b>	<b>16.904.161,93</b>	<b>67.608,36</b>	<b>28.748.515,44</b>	<b>76.043.059,73</b>

	12 Alten- und Siechenfonds EUR	13 Armenfonds EUR	14 Cockerill u. Liebermann EUR	15 Graf von Nellesen EUR	16 Stiftung Houben EUR	17 Familienstiftung Vonachten EUR
<b>Stiftungsvermögen</b>						
<b>A. Anlagevermögen</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	0,00	0,00	1.960,99	0,00	0,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke und Gebäude	29.144.205,91	15.614.546,34	15.644.510,85	0,00	0,00	0,00
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Ausleihungen	8.057.504,37	2.147.412,87	2.137.345,00	146.432,79	9.230,04	17.886,90
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.770.042,08	1.425.243,77	1.249.027,31	97.427,79	6.172,71	11.964,90
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
<b>I. Liquide Mittel</b>	4.250.484,27	1.506.509,08	2.031.794,16	71.242,51	3.149,86	7.918,76
<b>II. Forderungen</b>	151.836,38	43.505,00	181.823,37	2.881,00	182,00	353,00
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>46.374.073,01</b>	<b>20.737.217,06</b>	<b>21.246.461,68</b>	<b>317.984,09</b>	<b>18.734,61</b>	<b>38.123,56</b>
<b>A. Eigenkapital</b>						
<b>I. Grundstockvermögen</b>	40.276.153,22	19.017.393,84	17.946.493,93	307.217,36	18.456,00	35.775,00
<b>II. Gewinnrücklagen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gewinn-/Verlustvortrag</b>	6.095.949,79	1.719.123,22	3.296.793,73	10.370,73	128,61	2.198,56
<b>B. Rückstellungen</b>	1.970,00	700,00	600,00	396,00	150,00	150,00
<b>C. Erhaltene Anzahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	0,00	0,00	2.574,02	0,00	0,00	0,00
<b>E. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>46.374.073,01</b>	<b>20.737.217,06</b>	<b>21.246.461,68</b>	<b>317.984,09</b>	<b>18.734,61</b>	<b>38.123,56</b>



## **Anlage 5.7**

### **Übersicht Ermächtigungsübertragungen**



Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Berechnung	Kostenart	Kostenart	fortg. Ansatz 2017	angerechnet 2017	Ern.-Üb. nach 2018	Bemerkungen
010102	Beziehungsverträge	1-010102-900-5	Beziehungsverträge	55180000	Altwend für Zuschüsse an übrige Bereich	50.000,00 €	65.199,80 €	4.800,00 €	bezügliche Mittel; keine Auszahlungen in 2017
010203	Repräsentation und Protokoll	4-010203-900-7	Spenden zur Verfügung des OBIM	55180000	Altwend für Zuschüsse an übrige Bereich	21.773,83 €	1.949,40 €	19.724,43 €	Übertragung zweigebundener Mittel
010301	Repräsentation und Protokoll	4-010301-900-5	Bürgerschaftliches Engagement	55180000	Altwend für Zuschüsse an übrige Bereich	30.400,00 €	28.350,00 €	3.823,50 €	Übertragung zweigebundener Mittel
010501	Prüfung und Beratung	1-010501-900-3	Prüfung und Beratung	54130000	Altwend i Aus- u Fortbildung, Umschulung	6.000,00 €	1.960,60 €	3.496,00 €	Finanzierung von Schulungs- und Zertifizierungsmaßnahmen
010601	Prüfung und Beratung	1-010601-900-3	Prüfung und Beratung	54280000	externe Beratungsleistungen	9.200,00 €	2.887,55 €	6.500,00 €	Finanzierung von Schulungs- und Zertifizierungsmaßnahmen
010801	Vergabewesen und HOA-Musterverträge	1-010801-900-8	Vergabewesen und HOA-Musterverträge	54130000	Altwend i Aus- u Fortbildung, Umschulung	4.200,00 €	2.782,00 €	357,00 €	Rechnung lag erst 2018 vor
010804	Zentrale Besch., Inventarngwfr., Gebäude	4-010804-901-6	Sanierung Sanatorien (Dach/Fassade)	55410000	Bewirtschaftung der Grünsche-haall Anlage	240.945,84 €	144.250,19 €	96.695,65 €	Maßnahmenverzögerung
010701	Presse und Marketing	4-010701-910-6	Konzeptionierung technologienerster	55790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwände	50.000,00 €	17.255,00 €	50.000,00 €	Beendigung des Projektes in 2017 nicht möglich;
010701	Presse und Marketing	4-010701-911-4	Markenbildung Sachsen	55790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwände	70.000,00 €	0,00 €	70.000,00 €	Maßnahmenverzögerung
010701	Presse und Marketing	4-010701-916-3	Pressestelle Haus Löwenstein	55410000	Bewirtschaftung der Grünsche-haall Anlage	6.688,95 €	0,00 €	6.688,95 €	Maßnahmen soll 2018 mit E 26 abgeschlossen und bezahlt werden
010804	Zentrale Regelungen, Grundsatzangl.	1-010801-900-9	Zentrale Regelungen, Grundsatzangl.	57640000	AA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	5.700,00 €	4.112,97 €	5.000,00 €	analog zu Investitionsmaßnahmen, Maßnahme konnte in 2017 nicht mehr durchgeführt werden, Fortführung in 2018
010804	Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz	1-010804-900-3	Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz	55560000	Altwendungen für Festwarte	206.982,92 €	194.004,99 €	11.011,00 €	Laufende Maßnahme
010804	Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz	4-010804-901-7	Prämissensystem 2008/2009	55790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwände	617,14 €	422,60 €	194,54 €	Ausstehende Aufträge
010801	Finanzsteuerung u. -controlling	4-010801-902-7	Gesamtsabschluss	54290000	Son. Aufwand i d. Hauptrechnung v. Recht i. d. Dat.	489.694,42 €	241.433,95 €	238.260,47 €	Reibung für die externe Gestaltung der Gesamtabschlüsse der Stadt Aachen der Jahre 2012 und 2013
010809	NKF, EDV-ERP-System	1-010809-900-1	NKF, EDV-ERP-System	55910000	Altwendungen i sonstige Dienstleistungen	338.186,17 €	19.909,30 €	318.276,87 €	Kein Abschluss des SAP-Einführungsprojektes; offen z.B. Anpassung im KLR-Bereich Feuerwehr, Präsentationen von aktuellen SAP Auskunfts- und Auswertungsmöglichkeiten für Budgetverantwortliche; Abbindung S-Kompass etc.
011001	IT-Management	4-011001-900-4	Projekte und Interinstalt	55910000	Altwendungen i sonstige Dienstleistungen	1.100.800,00 €	112.889,85 €	988.140,15 €	Bereits beauftragte Projekte wurden zum Teil nicht mehr abschließend umgesetzt und zum Teil noch nicht schlussgerechnet
011001	IT-Management	4-011001-916-5	Thin Client	55910000	Altwendungen i sonstige Dienstleistungen	225.000,00 €	45.614,20 €	179.385,80 €	Laufende Maßnahme zur Einrichtung von Thin Clients in der Verwaltung, 2017 erstmaliger Ansatz
011001	IT-Management	4-011001-917-3	Projekt e-AWB	55910000	Altwendungen i sonstige Dienstleistungen	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	Maßnahme noch nicht abgerechnet
011001	Bodenverortung u. -controlling	4-011001-902-5	Nebenkosten für Kaufgeschäfte	55910000	Altwendungen i sonstige Dienstleistungen	288.300,00 €	32.842,44 €	266.457,56 €	Entsorgungskostenübernahmen im Rahmen von Grundstücksverkäufen, die Rückabwicklung von Kauverträgen und der Rückbau einer Treppenanlage am Wülseher Wall
011301	Bodenverortung	4-011301-913-8	Entsorgungsmehrkosten	55410000	Bewirtschaftung der Grünsche-haall Anlage	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	In der Sitzung des WLA am 27.05.2014 wurde die Erstattung von Entsorgungskosten für 22-Materialien beschlossen. Mit den beschlossenen Verkäufen der Terrassenbauabgrundstücke am Wülseher Wall in der Sitzung des WLA am 05.04.2016 wird die Entsorgung dieser Abfälle voraussichtlich in 2018 erfolgen.
011303	Miet- und Pachtverhältnisse	4-011303-912-9	Soziale Stadt Nord	55410000	Bewirtschaftung der Grünsche-haall Anlage	73.304,85 €	0,00 €	73.304,85 €	Maßnahme abgeschlossen, aber noch nicht schlussgerechnet.
011303	Miet- und Pachtverhältnisse	4-011303-914-5	Reklamflächen	55910000	Altwendungen i sonstige Dienstleistungen	52.288,75 €	0,00 €	52.288,75 €	Maßnahme abgeschlossen, aber noch nicht bezahlt
011303	Miet- und Pachtverhältnisse	4-011303-933-8	Freifläche AC Nord (Rehmweil)	55410000	Bewirtschaftung der Grünsche-haall Anlage	50.900,00 €	0,00 €	50.900,00 €	Laufende Maßnahme
011303	Miet- und Pachtverhältnisse	4-011303-939-5	Reimannstraße 8-12	55410000	Bewirtschaftung der Grünsche-haall Anlage	641.915,00 €	0,00 €	641.915,00 €	gewoge-Modernisierungsmaßnahme eines Gebäudes, Planungsarbeiten wurden 2016 beauftragt, 2017 erfolgten keine Mittelabrufe durch die gewoge; 2018 soll die Maßnahme nun umgesetzt werden
011303	Miet- und Pachtverhältnisse	4-011303-944-2	Freiflächen AC Nord (JVG)	55410000	Bewirtschaftung der Grünsche-haall Anlage	765.700,00 €	0,00 €	765.700,00 €	konsumtive gewoge-Modernisierungsmaßnahme - Im Haushaltsjahr 2017 konnten die Mittel durch die gewoge noch nicht abgerufen werden. Zur Durchführung der Maßnahme wurde ein externes Beratungsbüro beauftragt, eine erste Mieterversammlung fand am 13.11.2017 statt.
011305	Strategie- und Projektentwicklung	1-011305-100-2	Strategie- und Projektentwicklung	52560000	Altwendungen für Festwarte	37.188,47 €	1.088,16 €	28.931,84 €	Laufende Maßnahme
011305	Strategie- und Projektentwicklung	4-011305-101-6	Bewirtschaftung Gelände Camp Priote	52560000	Erstattung an verb. Übr. Bilg.-Säver	4.919,86 €	0,00 €	4.919,86 €	Laufende Maßnahme
011305	Strategie- und Projektentwicklung	4-011305-101-6	Bewirtschaftung Gelände Camp Priote	55150000	Zuschüsse an verb. Übr. Bilg.-Sonderermö	3.924,12 €	0,00 €	3.924,12 €	Laufende Maßnahme
011903	Bezirk 3 Haaren	1-011903-900-8	Bezirk 3 Haaren	55560000	Altwendungen für Festwarte	21.312,27 €	0,00 €	21.312,27 €	Laufende Maßnahme
011904	Bezirk 3 Haaren	4-011903-901-3	Verwendung Bezirksmittel AC-Haaren	55180000	Altwend für Zuschüsse an übrige Bereich	7.900,00 €	2.500,00 €	5.400,00 €	Laufende Maßnahme
011904	Bezirk 4 Korneliusen/Walheim	1-011904-900-4	Bezirk 4 Korneliusen/Walheim	57640000	AA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	2.600,00 €	1.684,95 €	1.021,02 €	analoge Übertragung zu investiv (Kostenart 76320000)
011904	Bezirk 4 Korneliusen/Walheim	4-011904-901-8	Verwendung Bezirksmittel AC-Kornel/Wal	55180000	Altwend für Zuschüsse an übrige Bereich	66.172,73 €	37.260,14 €	27.249,80 €	bezügliche Mittel; keine Auszahlungen in 2017
011905	Bezirk 5 Laurensberg	4-011905-902-2	Verwendung Bezirksmittel AC-Laurensberg	55790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwände	8.000,00 €	3.870,36 €	4.000,00 €	bezügliche Mittel; keine Auszahlungen in 2017
011905	Bezirk 5 Laurensberg	4-011905-902-2	Verwendung Bezirksmittel AC-Laurensberg	55180000	Altwend für Zuschüsse an übrige Bereich	7.600,00 €	6.000,00 €	2.600,00 €	bezügliche Mittel; keine Auszahlungen in 2017
012001	Beteiligungscontrolling	1-012001-900-7	Beteiligungscontrolling	54280000	externe Beratungsleistungen	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	Maßnahmenverzögerung
02001	Beteiligungscontrolling	4-012001-908-6	Sondermaßgabe E-Busse ASEAG	55150000	Zuschüsse an verb. Übr. Bilg.-Sonderermö	650.000,00 €	0,00 €	650.000,00 €	100% Eigenanteil, der nicht durch Zuweisung gedeckt ist; Keine Anschaffung der Elektrobusse in 2017
021401	Bürgerdienste	4-021401-901-2	Auslagerung Bürgerdienste Bismarckplatz	55910000	Altwendungen i sonstige Dienstleistungen	16.000,00 €	0,00 €	16.000,00 €	Maßnahme abgeschlossen, aber noch nicht schlussgerechnet.
021501	Wahlen	4-021501-902-9	Sonorenabwahl 2017	55790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwände	70.500,00 €	7.000,00 €	35.490,38 €	Rechnung konnte 2017 nicht mehr beglichen werden
021601	Abwehr von Großschadensereignissen	1-021601-900-2	Abwehr von Großschadensereignissen	55560000	Altwendungen für Festwarte	24.600,00 €	3.031,42 €	20.467,53 €	Maßnahmenverzögerung
021701	Abwehr von Großschadensereignissen	4-021601-908-1	Ausgabe von Jodtabletten	57640000	AA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000,00 €	0,00 €	11.000,00 €	Maßnahmenverzögerung
021701	Nofalführung	1-021701-900-4	Nofalführung	55560000	Altwendungen für Festwarte	97.000,00 €	24.189,29 €	32.732,01 €	Maßnahmenverzögerung
021702	Krankentransport	1-021702-900-8	Krankentransport	55560000	Altwendungen für Festwarte	45.000,00 €	0,00 €	38.946,10 €	Maßnahmenverzögerung
029001	Leistelle	1-029001-900-9	Leistelle	55560000	Altwendungen für Festwarte	3.000,00 €	0,00 €	2.724,40 €	Maßnahmenverzögerung
030014	Gymnasien	1-030101-900-8	Gymnasien	55560000	Altwendungen für Festwarte	20.000,00 €	6.872,53 €	13.970,90 €	Ausstehende Aufträge
030104	Gymnasien	1-030104-900-6	Gymnasien	55560000	Altwendungen für Festwarte	1.092,17 €	222,53 €	869,64 €	analoge Übertragung zu investiv (Kostenart 76350000)
030105	Gesamtschulen	1-030105-900-6	Gesamtschulen	55560000	Altwendungen für Festwarte	163.036,11 €	94.602,16 €	16.154,25 €	Maßnahmenverzögerung
030105	Medienzentrum	1-030105-900-9	Medienzentrum	55560000	Altwendungen für Festwarte	70.441,92 €	36.856,61 €	24.448,86 €	Maßnahmenverzögerung

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bereich	Kostenart	Kostenartbezeichnung	fortg. Ansatz 2017	angerechnet 2017	Ern.-Üb. nach 2018	Bemerkungen
03002	Fördermaßnahmen (Schulmobiliarbereich D)	1-03002-900-4	Fördermaßnahmen (Schulmobiliarbereich D)	52560000	Aufwendungen für Festwerte	61.143,38 €	4.930,96 €	54.279,52 €	analoge Übertragung zu investiv (Kostenart 7633000)
03002	Fördermaßnahmen (Schulmobiliarbereich D)	1-03002-900-4	Fördermaßnahmen (Schulmobiliarbereich D)	53170000	Zuschüsse an private Unternehmen	15.469,65 €	3.860,37 €	11.609,28 €	Aussiehende Aufträge
05001	Sonstige soziale Leistungen	4-05001-900-6	Sachleistungen für feste soziale Hilfen	53180000	Aufwand für Zuschüsse an übrige Bereich	42.000,00 €	24.694,56 €	15.300,00 €	Aussiehende Aufträge
05001	Sonstige soziale Leistungen	4-05001-900-6	Sachleistungen für feste soziale Hilfen	54310000	Geschäftsveränderungen	16.411,96 €	15.000,00 €	1.411,96 €	Aussiehende Aufträge
05001	Sonstige soziale Leistungen	4-05001-900-6	Sachleistungen für feste soziale Hilfen	54910000	Verfügensmittel	16.000,00 €	10.417,82 €	4.782,18 €	Maßnahmenverzögerung
05001	Sonstige soziale Leistungen	4-05001-900-6	Sachleistungen für feste soziale Hilfen	55390000	Sonstige soziale Leistungen	10.397,65 €	6.666,58 €	3.731,07 €	Maßnahmenverzögerung
05001	Sonstige soziale Leistungen	4-05001-900-6	Sachleistungen für feste soziale Hilfen	55310000	Stz. Sägeln an natürl. Park auf dem v. Ernst	15.000,00 €	11.229,64 €	3.770,36 €	Übertragung zweckgebundener Mittel
05001	Sonstige soziale Leistungen	4-05001-900-6	Sachleistungen für feste soziale Hilfen	55390000	Sonstige soziale Leistungen	3.000,11 €	323,00 €	1.137,60 €	Übertragung zweckgebundener Mittel
05001	Sonstige soziale Leistungen	4-05001-900-6	Sachleistungen für feste soziale Hilfen	55360000	Aufwendungen für Festwerte	2.304,11 €	926,37 €	1.707,60 €	analoge Übertragung zu investiv (Kostenart 7633000)
05001	Sonstige soziale Leistungen	4-05001-900-6	Sachleistungen für feste soziale Hilfen	57640000	AA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	3.200,00 €	926,37 €	1.707,60 €	analoge Übertragung zu investiv (Kostenart 7633000)
05001	Sonstige soziale Leistungen	4-05001-900-6	Sachleistungen für feste soziale Hilfen	57640000	AA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	12.897,25 €	7.650,00 €	4.447,25 €	analoge Übertragung zu investiv (Kostenart 7633000)
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	1-06001-900-9	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	57640000	AA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	444,01 €	0,00 €	444,01 €	analoge Übertragung zu investiv (Kostenart 7633000)
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	1-06001-900-4	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	52560000	Aufwendungen für Festwerte	931.831,63 €	892.441,81 €	156.776,49 €	analoge Übertragung zu investiv (Kostenart 7633000)
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	1-06001-900-6	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	52560000	Aufwendungen für Festwerte	119,616,82 €	119,616,82 €	0,00 €	Aussiehende Aufträge
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	1-06001-900-6	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	52560000	Aufwendungen für Festwerte	292.091,44 €	105.864,83 €	105.236,18 €	Maßnahmenverzögerung
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	1-06001-900-1	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	57640000	AA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	10.103,10 €	7.418,67 €	7.194,7 €	Aussiehende Aufträge
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	1-06001-900-1	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	57640000	AA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	59.820,28 €	10.945,46 €	36.243,69 €	Übertragung zur Verwendung von erhaltenen Versicherungsleistungen
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	1-06001-900-9	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	52560000	Aufwendungen für Festwerte	291.156,90 €	0,00 €	167.997,37 €	analog investiver Festwert bei 5-06020-900-001-000-1-78350000, Übertragung zum PSP-Element 4-130101-928-3 aufgrund eines Zuständigkeitswechsels
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	1-06001-900-9	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	52560000	Aufwendungen für Festwerte	260.619,99 €	0,00 €	260.619,99 €	Laufende Maßnahmen, übertragen zum PSP-Element 4-130101-904-1
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Street-Work	52410000	Bewirtschaftung der Grünsche-Haai Anlage	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	Maßnahmenverzögerung
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-3	Spenden und Preisgelder für OTs	52790000	Besondere View- und Betriebsaufwände	3.942,00 €	2.028,26 €	1.913,74 €	Aussiehende Aufträge
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-3	Spenden und Preisgelder für OTs	52790000	Aufwendungen für Festwerte	1.394,02 €	0,00 €	1.394,02 €	Aussiehende Aufträge
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-3	Spenden und Preisgelder für OTs	53180000	Aufwendungen für Festwerte	12.230,00 €	6.757,50 €	4.172,50 €	Übertragung zweckgebundener Mittel
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-3	Spenden und Preisgelder für OTs	52560000	Umfahrung von BGA	30.100,00 €	27.695,70 €	1.556,55 €	Maßnahmenverzögerung
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Turn- und Sportheilen	52540000	Umfahrung von BGA	9.863,90 €	7.469,39 €	2.394,60 €	Verwendung zweckgebundener Einnahmen durch Verzeigerungen nicht in welchem Umfang möglich
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Turn- und Sportheilen	52540000	Umfahrung von BGA	11.000,00 €	0,00 €	11.000,00 €	Laufende Maßnahmen
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Turn- und Sportheilen	52560000	Aufwendungen für Festwerte	6.800,00 €	3.865,43 €	1.751,09 €	Rechnungen wurden 2017 nicht eingereicht
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Turn- und Sportheilen	53180000	Aufwand für Zuschüsse an übrige Bereich	21.900,00 €	16.896,24 €	5.203,76 €	zweckgebundene Fördermittel
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Turn- und Sportheilen	52560000	Erstattung an verb. Unabh. BfHg-SöVer	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	Maßnahmenverzögerung
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Turn- und Sportheilen	52560000	Aufwendungen für Festwerte	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	analoge Übertragung zu investiv (Kostenart 7633000)
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Turn- und Sportheilen	52910000	Aufwendungen für Festwerte	66.274,98 €	1.299,16 €	65.275,82 €	Maßnahmenverzögerung
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Turn- und Sportheilen	53180000	Erstattung an verb. Unabh. BfHg-SöVer	170.166,88 €	35.750,19 €	134.416,79 €	Maßnahmenverzögerung
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Turn- und Sportheilen	52560000	Erstattung an verb. Unabh. BfHg-SöVer	22.635,88 €	0,00 €	22.635,88 €	Maßnahmenverzögerung
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Turn- und Sportheilen	52560000	Aufwendungen für Festwerte	9.436,19 €	0,00 €	9.436,19 €	Maßnahmenverzögerung
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Turn- und Sportheilen	52910000	Aufwendungen für Festwerte	21.728,39 €	16.823,55 €	5.104,84 €	Maßnahmenverzögerung
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Turn- und Sportheilen	52910000	Aufwendungen für Festwerte	396.912,80 €	14.571,52 €	382.241,28 €	Laufende Maßnahmen
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Turn- und Sportheilen	52910000	Aufwendungen für Festwerte	14.472,06 €	0,00 €	14.472,06 €	Laufende Maßnahmen
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Turn- und Sportheilen	52910000	Erstattung an verb. Unabh. BfHg-SöVer	19.794,98 €	0,00 €	19.794,98 €	Maßnahmenverzögerung
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Turn- und Sportheilen	52910000	Aufwendungen für Festwerte	18.594,43 €	9.279,50 €	9.255,53 €	Laufende Maßnahmen
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Turn- und Sportheilen	52910000	Aufwendungen für Festwerte	59.542,73 €	0,00 €	59.542,73 €	Maßnahmenverzögerung
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Turn- und Sportheilen	52910000	Aufwendungen für Festwerte	246.559,47 €	0,00 €	246.559,47 €	Aussiehende Aufträge
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Turn- und Sportheilen	53180000	Aufwendungen für Festwerte	79.833,64 €	0,00 €	79.833,64 €	Maßnahmenverzögerung
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Turn- und Sportheilen	53180000	Aufwendungen für Festwerte	59.935,75 €	10.242,14 €	40.693,61 €	Maßnahmenverzögerung
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Turn- und Sportheilen	52560000	Erstattung an verb. Unabh. BfHg-SöVer	13.291,29 €	0,00 €	13.291,29 €	Aussiehende Aufträge
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Turn- und Sportheilen	52560000	Aufwendungen für Festwerte	18.700,00 €	0,00 €	18.700,00 €	Aussiehende Aufträge
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Turn- und Sportheilen	54290000	Son. Aufw. d. Inanspruchnahm. v. Recht i. DdH	26.552,52 €	1.209,04 €	25.313,48 €	Aussiehende Aufträge
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Turn- und Sportheilen	53180000	Aufwendungen für Festwerte	157.087,72 €	50.400,68 €	106.687,04 €	Laufende Maßnahmen
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Turn- und Sportheilen	53180000	Aufwendungen für Festwerte	246.441,47 €	29.446,22 €	236.995,25 €	Maßnahmenverzögerung
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Turn- und Sportheilen	53180000	Aufwendungen für Festwerte	23.800,00 €	0,00 €	23.800,00 €	Maßnahmenverzögerung
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Turn- und Sportheilen	54130000	Aufwand f. Aus- u. Fortbildung, Umschulung	1.200,00 €	300,00 €	900,00 €	Maßnahmenverzögerung
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Turn- und Sportheilen	54140000	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	1.300,00 €	18,80 €	1.281,20 €	Aussiehende Aufträge
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Turn- und Sportheilen	52410000	Bewirtschaftung der Grünsche-Haai Anlage	33.800,00 €	10.620,75 €	23.179,25 €	Maßnahmenverzögerung
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Turn- und Sportheilen	52410000	Aufwendungen für Festwerte	1.903,98 €	0,00 €	1.903,98 €	Maßnahmenverzögerung
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Turn- und Sportheilen	52560000	Aufwendungen für Festwerte	1.327.550,00 €	194.226,07 €	77.282,64 €	analoge Übertragung zu investiv (Kostenart 7633000)
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Turn- und Sportheilen	57640000	AA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	5.500,00 €	222,24 €	3.163,32 €	analoge Übertragung zu investiv (Kostenart 7633000)
06001	Kinder- u. Jugendförderung § 11-15 SGB VIII	4-06001-901-6	Turn- und Sportheilen	57640000	AA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	analoge Übertragung zu investiv (Kostenart 7633000)
12002	Neubau und Unterhaltung von Straßen	1-12002-100-9	Neubau und Unterhaltung von Straßen	52560000	Aufwendungen für Festwerte	1.871,14 €	2.639,00 €	971,50 €	Erweiterung der Maßnahme mit Pflanzstein
12002	Neubau und Unterhaltung von Straßen	1-12002-900-9	Neubau und Unterhaltung von Straßen	52560000	Aufwendungen für Festwerte	3.294,04 €	324,19 €	3.061,16 €	Aufwand für Festwerte, Pflanzstein



Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bereichung	Kostenart	Kostenartbezeichnung	fortg. Ansatz 2017	angerechnet 2017	Em-Üb. nach 2018	Bemerkungen
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-002-1	Bismarckstraße, Erneuerung	52560000	Anwendungen für Festwerte	11.000,00 €	0,00 €	2.896,25 €	Die Maßnahme ist bauch abgeschlossen. Lediglich die Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen ist noch nicht abgeschlossen
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-005-4	RWTH Kerkerbach (Templergraben)	52550000	Errichtung an verb. Unb. Bfkg-SovEr	30.611,13 €	0,00 €	30.611,13 €	Die Maßnahme ist noch nicht endgültig abgerechnet. Ein Verfahren ist anhängig.
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-005-4	RWTH Kerkerbach (Templergraben)	52560000	Anwendungen für Festwerte	55.101,26 €	0,00 €	55.101,26 €	Die Maßnahme ist noch nicht endgültig abgerechnet. Ein Verfahren ist anhängig.
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-005-4	RWTH Kerkerbach (Templergraben)	52910000	Anwendungen sonstige Dienstleistungen	413.171,13 €	215,95 €	412.955,18 €	Die Maßnahme ist noch nicht endgültig abgerechnet. Ein Verfahren ist anhängig.
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-007-9	Ka-Grauenhofer Weg, Umbau von Uniersf	52560000	Anwendungen für Festwerte	87.400,00 €	0,00 €	3.500,00 €	Ausschleibende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-008-7	B 284 Lütlicher Straße von Brüsseler RI	52560000	Anwendungen für Festwerte	13.670,43 €	0,00 €	11.191,82 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-010-1	Grauenhofer Weg, Erschließung	52550000	Errichtung an verb. Unb. Bfkg-SovEr	81.917,92 €	0,00 €	81.917,92 €	Maßnahme ist abgeschlossen, aber noch nicht schlussgerechnet
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-010-1	Grauenhofer Weg, Erschließung	52560000	Anwendungen für Festwerte	29.860,72 €	0,00 €	13.818,75 €	Maßnahme ist abgeschlossen, aber noch nicht schlussgerechnet
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-018-3	Güner Weg, Umbau	52560000	Errichtung an verb. Unb. Bfkg-SovEr	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	Ausschleibende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-018-3	Güner Weg, Umbau	52560000	Anwendungen für Festwerte	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	Ausschleibende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-024-7	Rehmplatz, Umbau (AC-Nord)	52560000	Errichtung an verb. Unb. Bfkg-SovEr	7.448,88 €	0,00 €	7.448,88 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-024-7	Rehmplatz, Umbau (AC-Nord)	52560000	Anwendungen für Festwerte	7.570,25 €	0,00 €	4.857,46 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-024-7	Rehmplatz, Umbau (AC-Nord)	52910000	Anwendungen sonstige Dienstleistungen	1.071,74 €	0,00 €	1.071,74 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-027-1	Wohnfeld Burgard/Wiesental (AC-Nord)	52560000	Errichtung an verb. Unb. Bfkg-SovEr	5.360,85 €	0,00 €	5.360,85 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-027-1	Wohnfeld Burgard/Wiesental (AC-Nord)	52560000	Anwendungen für Festwerte	1.173,34 €	0,00 €	1.173,34 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-027-1	Wohnfeld Burgard/Wiesental (AC-Nord)	52910000	Anwendungen sonstige Dienstleistungen	3.795,52 €	0,00 €	3.795,52 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-029-6	Hof (ISK)	52560000	Errichtung an verb. Unb. Bfkg-SovEr	20.700,00 €	0,00 €	20.700,00 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-029-6	Hof (ISK)	52560000	Anwendungen für Festwerte	25.800,00 €	0,00 €	25.800,00 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-032-7	Gashorn	52560000	Errichtung an verb. Unb. Bfkg-SovEr	7.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €	Maßnahme ist noch im Bau
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-032-7	Gashorn	52560000	Anwendungen für Festwerte	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	Maßnahme ist noch im Bau
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-038-4	Willy-Brandt-Platz - Bustrasse	52560000	Errichtung an verb. Unb. Bfkg-SovEr	12.224,46 €	0,00 €	12.224,46 €	Ausschleibende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-038-4	Willy-Brandt-Platz - Bustrasse	52560000	Anwendungen für Festwerte	37.879,57 €	0,00 €	13.070,05 €	Ausschleibende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-044-8	Marahlstraße (ISK)	52560000	Errichtung an verb. Unb. Bfkg-SovEr	14.700,00 €	0,00 €	14.700,00 €	Ausschleibende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-044-8	Marahlstraße (ISK)	52560000	Anwendungen für Festwerte	18.400,00 €	0,00 €	18.400,00 €	Ausschleibende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-045-6	Stoberger Platz	52560000	Errichtung an verb. Unb. Bfkg-SovEr	6.800,00 €	0,00 €	6.800,00 €	Ausschleibende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-045-6	Stoberger Platz	52910000	Anwendungen sonstige Dienstleistungen	150.000,00 €	54.488,21 €	85.511,79 €	Die Schlussrechnung muss noch geprüft und abgerechnet werden
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-045-6	Stoberger Platz	52560000	Umfahrt der Misch und techn Anlagen	8.500,00 €	0,00 €	8.500,00 €	Die Schlussrechnung muss noch geprüft und abgerechnet werden
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-048-9	Stollmühl Kaserplatz	52560000	Errichtung an verb. Unb. Bfkg-SovEr	7.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €	Ausschleibende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-048-9	Stollmühl Kaserplatz	52560000	Anwendungen für Festwerte	2.927,82 €	0,00 €	1.863,15 €	Ausschleibende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-048-9	Stollmühl Kaserplatz	52950000	Errichtung an verb. Unb. Bfkg-SovEr	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	Maßnahme wurde abgeschlossen. Schlussrechnung liegt noch nicht vor.
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-048-9	Stollmühl Kaserplatz	52560000	Anwendungen für Festwerte	80.000,00 €	0,00 €	12.703,23 €	Maßnahme wurde abgeschlossen. Schlussrechnung liegt noch nicht vor.
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-052-8	Promenadenstraße	52560000	Errichtung an verb. Unb. Bfkg-SovEr	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	Maßnahme ist noch im Bau
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-052-8	Promenadenstraße	52560000	Anwendungen für Festwerte	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	Maßnahme ist noch im Bau
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-065-7	Luxemburger Ring, Brückenmiserung	52420000	Umfahrt u Bewirtschaftung des Mifast	680.000,00 €	56.340,40 €	633.659,60 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-101-4	Brand Oskern, Umgestaltung	52560000	Errichtung an verb. Unb. Bfkg-SovEr	48.400,30 €	2.208,07 €	47.192,43 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-101-4	Brand Oskern, Umgestaltung	52560000	Anwendungen für Festwerte	74.864,06 €	0,00 €	17.295,43 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-104-7	Brand Oskern, Umgestaltung	52560000	Anwendungen für Festwerte	7.398,24 €	0,00 €	7.398,24 €	Der erste Teil der öffentlichen Erschließung muss noch ausgeschrieben werden
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-104-7	Brand Oskern, Umgestaltung	52560000	Anwendungen für Festwerte	16.467,78 €	0,00 €	15.602,46 €	Der erste Teil der öffentlichen Erschließung muss noch ausgeschrieben werden
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-105-5	Pombachstraße/Vornbahn, Erschließung	52560000	Errichtung an verb. Unb. Bfkg-SovEr	19.000,00 €	0,00 €	19.000,00 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-105-5	Pombachstraße/Vornbahn, Erschließung	52560000	Anwendungen für Festwerte	41.500,00 €	0,00 €	41.058,94 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-112-7	Münsterstraße, Erneuerung	52560000	Errichtung an verb. Unb. Bfkg-SovEr	13.400,00 €	0,00 €	13.400,00 €	Ausschleibende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-112-7	Münsterstraße, Erneuerung	52560000	Anwendungen für Festwerte	8.800,00 €	0,00 €	8.800,00 €	Ausschleibende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-115-1	Schubhaltestelle Bombachstraße	52560000	Errichtung an verb. Unb. Bfkg-SovEr	4.200,00 €	0,00 €	4.200,00 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-115-1	Schubhaltestelle Bombachstraße	52560000	Anwendungen für Festwerte	5.300,00 €	0,00 €	5.300,00 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-200-7	Breitendensstraße, Erschließung	52560000	Errichtung an verb. Unb. Bfkg-SovEr	170.864,83 €	0,00 €	170.864,83 €	Ausschleibende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-200-7	Breitendensstraße, Erschließung	52560000	Anwendungen für Festwerte	35.728,82 €	0,00 €	20.140,12 €	Ausschleibende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-307-3	Ostland Haaren (fHK Haaren)	52560000	Errichtung an verb. Unb. Bfkg-SovEr	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-307-3	Ostland Haaren (fHK Haaren)	52560000	Anwendungen für Festwerte	46.598,34 €	0,00 €	46.598,34 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-308-1	Kleinmahn, Freiraum, 1. Fz, fHK Haaren	52560000	Errichtung an verb. Unb. Bfkg-SovEr	2.300,00 €	0,00 €	2.300,00 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-308-1	Kleinmahn, Freiraum, 1. Fz, fHK Haaren	52560000	Anwendungen für Festwerte	2.800,00 €	0,00 €	2.800,00 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-400-9	Albert-Einstein-Straße, Umbau und Erneu	52560000	Errichtung an verb. Unb. Bfkg-SovEr	68.400,00 €	0,00 €	68.400,00 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-400-9	Albert-Einstein-Straße, Umbau und Erneu	52560000	Anwendungen für Festwerte	64.700,00 €	0,00 €	64.500,08 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-401-7	B 285-Schleiferer Straße, Umbau Ortslag	52560000	Errichtung an verb. Unb. Bfkg-SovEr	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €	Ausschleibende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-401-7	B 285-Schleiferer Straße, Umbau Ortslag	52560000	Anwendungen für Festwerte	87.787,63 €	0,00 €	79.532,97 €	Ausschleibende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-404-1	Pascalsstraße, Erweiterung Gewerbegebiet	52560000	Errichtung an verb. Unb. Bfkg-SovEr	7.600,00 €	0,00 €	7.600,00 €	Maßnahme abgeschlossen, aber noch nicht schlussgerechnet.
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-404-1	Pascalsstraße, Erweiterung Gewerbegebiet	52560000	Anwendungen für Festwerte	7.100,00 €	0,00 €	7.100,00 €	Maßnahme abgeschlossen, aber noch nicht schlussgerechnet.
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-406-6	Liehnbusch, Erschließung, 2. Bauabsch	52560000	Errichtung an verb. Unb. Bfkg-SovEr	14.000,00 €	0,00 €	14.000,00 €	Laufende Maßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-406-6	Liehnbusch, Erschließung, 2. Bauabsch	52560000	Anwendungen für Festwerte	18.000,00 €	0,00 €	18.000,00 €	Laufende Maßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-409-9	Parkplatz Kleinmahnster	52560000	Errichtung an verb. Unb. Bfkg-SovEr	12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-410-5	Hallestraße, Mischentfeld	52560000	Errichtung an verb. Unb. Bfkg-SovEr	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-410-5	Hallestraße, Mischentfeld	52560000	Anwendungen für Festwerte	7.500,00 €	0,00 €	7.500,00 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-411-3	Husbach	52560000	Errichtung an verb. Unb. Bfkg-SovEr	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-411-3	Husbach	52560000	Anwendungen für Festwerte	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-502-6	Sandhäuschen, Erschließung	52560000	Errichtung an verb. Unb. Bfkg-SovEr	9.600,00 €	0,00 €	9.600,00 €	Maßnahme ist noch im Bau

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Berechnung	Kostenart	Kostenartbezeichnung	fortg. Ansatz 2017	angerechnet 2017	Ern.-Jah. nach 2018	Bemerkungen
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-902-8	Straßenausbau, Erschließung	52560000	Veränderungen für Festwerte	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	Maßnahme ist noch im Bau
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-906-7	Neueneritor Weg	52560000	Ersatlung an verb. Inhab. Bfllg.-Söver	13.000,00 €	0,00 €	13.000,00 €	Aussiehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-906-7	Neueneritor Weg	52560000	Veränderungen für Festwerte	42.000,00 €	0,00 €	42.000,00 €	Aussiehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-902-9	Radwekhanal	52910000	Unterhalt u. Bewirtschaftung des Hrsat	50.000,00 €	25.669,49 €	24.330,51 €	Aussiehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-902-9	Radwekhanal	52910000	Veränderungen für Festwerte	88.825,81 €	231,50 €	88.594,31 €	Aussiehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-909-7	Maßnahmen Busreiz 2015+	52560000	Ersatlung an verb. Inhab. Bfllg.-Söver	10.551,00 €	0,00 €	10.551,00 €	Berechnungen müssen noch beglichen werden
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-909-7	Maßnahmen Busreiz 2015+	52560000	Veränderungen für Festwerte	16.861,97 €	0,00 €	16.861,97 €	Berechnungen müssen noch beglichen werden
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-913-3	Schurzeleier, Umgestaltung, Klevereth	52560000	Ersatlung an verb. Inhab. Bfllg.-Söver	17.300,00 €	0,00 €	17.300,00 €	Aussiehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-913-3	Schurzeleier, Umgestaltung, Klevereth	52560000	Veränderungen für Festwerte	21.700,00 €	0,00 €	21.700,00 €	Aussiehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-914-1	Straßenausbau	52560000	Ersatlung an verb. Inhab. Bfllg.-Söver	10.479,15 €	0,00 €	10.479,15 €	Aussiehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-914-1	Straßenausbau	52560000	Veränderungen für Festwerte	14.000,00 €	0,00 €	14.000,00 €	Aussiehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-915-8	Flußgelehr, Baumstängel, Karf.F.S.	52560000	Ersatlung an verb. Inhab. Bfllg.-Söver	14.000,00 €	0,00 €	14.000,00 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-903-4	Erneuerung Straßeneinweissung	52560000	Ersatlung an verb. Inhab. Bfllg.-Söver	275.000,00 €	37.490,84 €	237.509,16 €	Aussiehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-907-9	Umsetz Niederschlagswasserbeseitigungsk	52420000	Unterhalt u. Bewirtschaftung des Hrsat	244.927,23 €	57.295,25 €	187.631,98 €	Laufende Maßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-912-6	Fließbandpark	52560000	Veränderungen für Festwerte	3.672,48 €	0,00 €	3.672,48 €	Aussiehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-917-5	Vorbahnstraße, Fortführung, Wekhan bis	52560000	Veränderungen für Festwerte	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	Aussiehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-918-3	Schlossstraße, Erneuerung	52560000	Veränderungen für Festwerte	10.975,97 €	0,00 €	10.975,97 €	Beteiligung an Gewährleistungsschäden
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-920-6	Ortsangassstationen, J-	52560000	Ersatlung an verb. Inhab. Bfllg.-Söver	24.000,00 €	0,00 €	24.000,00 €	Maßnahmenverzögerung und -erweiterung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-920-6	Ortsangassstationen, J-	52560000	Veränderungen für Festwerte	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	Maßnahmenverzögerung und -erweiterung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-921-4	Camus Metalen, verkehrliche Maßnahmen	52560000	Ersatlung an verb. Inhab. Bfllg.-Söver	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-923-9	Straßenerneuerung nach Baummaßnahmen der	52560000	Veränderungen für Festwerte	6.800,00 €	0,00 €	6.800,00 €	Laufende Maßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-923-9	Straßenerneuerung nach Baummaßnahmen der	52560000	Veränderungen für Festwerte	8.400,00 €	0,00 €	7.956,56 €	analoge Übertragung zu investiv (Kostenart 76350000)
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-924-7	Freiraumgestaltung Plabzberk, IR, KP	52560000	Ersatlung an verb. Inhab. Bfllg.-Söver	6.176,17 €	0,00 €	6.176,17 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-924-7	Freiraumgestaltung Plabzberk, IR, KP	52560000	Veränderungen für Festwerte	29.683,76 €	0,00 €	29.683,76 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-924-7	Freiraumgestaltung Plabzberk, IR, KP	52910000	Veränderungen für Festwerte	3.474,79 €	0,00 €	3.474,79 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-938-4	Grenztaulen	52560000	Veränderungen für Festwerte	9.833,72 €	0,00 €	9.833,72 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-938-4	Grenztaulen	52910000	Veränderungen für Festwerte	118,29 €	0,00 €	118,29 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-943-1	Keleider Straße, Prager Ring	52560000	Ersatlung an verb. Inhab. Bfllg.-Söver	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	Aussiehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-943-1	Keleider Straße, Prager Ring	52560000	Veränderungen für Festwerte	39.737,85 €	0,00 €	39.737,85 €	Aussiehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-946-4	Radrufoverweisung	52560000	Veränderungen für Festwerte	122.106,23 €	0,00 €	122.106,23 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-946-4	Radrufoverweisung	52910000	Veränderungen für Festwerte	7.600,00 €	0,00 €	7.600,00 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-947-2	Kleinmaßnahmen im Straßenraum	52420000	Unterhalt u. Bewirtschaftung des Hrsat	26.900,00 €	42.269,74 €	4.633,66 €	Maßnahme abgeschlossen, Rechnung muss noch beglichen werden.
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-947-2	Kleinmaßnahmen im Straßenraum	52560000	Veränderungen für Festwerte	20.000,00 €	0,00 €	9.729,01 €	Maßnahme abgeschlossen, Rechnung muss noch beglichen werden.
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-948-9	Radweg Aachen-Jülich	52560000	Ersatlung an verb. Inhab. Bfllg.-Söver	21.200,00 €	0,00 €	21.200,00 €	Aussiehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-948-9	Radweg Aachen-Jülich	52560000	Veränderungen für Festwerte	26.500,00 €	0,00 €	26.500,00 €	Aussiehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-955-2	Vernahmung Queungshäfen/Ausbau	52560000	Ersatlung an verb. Inhab. Bfllg.-Söver	3.400,00 €	0,00 €	3.400,00 €	Aussiehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-955-2	Vernahmung Queungshäfen/Ausbau	52560000	Veränderungen für Festwerte	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	Aussiehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-960-8	Fährabzweig Adus Plaza	52560000	Veränderungen für Festwerte	4.551,87 €	0,00 €	4.551,87 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-963-2	Ausbau Premiumwege (ISK)	52560000	Ersatlung an verb. Inhab. Bfllg.-Söver	5.269,86 €	0,00 €	5.269,86 €	Aussiehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-963-2	Ausbau Premiumwege (ISK)	52560000	Veränderungen für Festwerte	106.600,00 €	0,00 €	106.600,00 €	Aussiehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-965-7	Folgenventur Straßennetz	52910000	Veränderungen für Festwerte	71.200,00 €	0,00 €	71.200,00 €	Aussiehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-969-8	Radweggrünzonen	52560000	Veränderungen für Festwerte	58.000,00 €	0,00 €	58.000,00 €	Aussiehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-969-8	Radweggrünzonen	52560000	Veränderungen für Festwerte	35.107,16 €	1.263,82 €	35.107,16 €	Maßnahmenverzögerung
120102	Verkehrsk Planung Straße, Wegen, Plätzen	1-120102-900-9	Verkehrsk Planung Straße, Wegen, Plätzen	52560000	Veränderungen für Festwerte	56.000,00 €	0,00 €	56.000,00 €	Aussiehende Aufträge
120102	Verkehrsk Planung Straße, Wegen, Plätzen	1-120102-901-6	Eisenbahnunterführung Nimer Straße	52910000	Veränderungen für Festwerte	15.512,95 €	0,00 €	15.512,95 €	Laufende Maßnahme
120102	Verkehrsk Planung Straße, Wegen, Plätzen	1-120102-914-3	Öffentlichkeitsarbeit Radverkehr	52910000	Veränderungen für Festwerte	32.328,94 €	0,00 €	32.328,94 €	Laufende Maßnahme
120102	Verkehrsk Planung Straße, Wegen, Plätzen	4-120102-927-2	Umsetzung P+R	52560000	Ersatlung an verb. Inhab. Bfllg.-Söver	20.000,00 €	3.270,00 €	16.730,00 €	Aussiehende Aufträge
120102	Verkehrsk Planung Straße, Wegen, Plätzen	4-120102-978-7	Maßnahmenpaket "Dieselgipfel"	52910000	Veränderungen für Festwerte	295.287,92 €	1.904,00 €	248.383,92 €	Aussiehende Aufträge
120102	Planung, Bereich, Unterhalt, Verkehrsnetze	4-120102-912-2	Begleitmaß, Entfernung Bewohermarken	52910000	Veränderungen für Festwerte	33.161,40 €	16.851,17 €	16.310,23 €	Aussiehende Aufträge
120102	Planung, Bereich, Unterhalt, Verkehrsnetze	4-120102-918-8	ÖPNV - Bevorzugung durch Signaltechnik	52560000	Veränderungen für Festwerte	50.000,00 €	0,00 €	48.857,72 €	Aussiehende Aufträge
120102	Planung, Bereich, Unterhalt, Verkehrsnetze	4-120102-921-9	Errichtung Bewohermarken	52560000	Veränderungen für Festwerte	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	Aussiehende Aufträge
120102	Planung, Bereich, Unterhalt, Verkehrsnetze	4-120102-922-7	Anpassung Lichtsignalanlagen	52560000	Veränderungen für Festwerte	100.000,00 €	0,00 €	78.803,95 €	Maßnahme ist beauftragt, aber noch nicht umgesetzt
120102	Planung, Bereich, Unterhalt, Verkehrsnetze	4-120102-922-7	Anpassung Lichtsignalanlagen	52910000	Veränderungen für Festwerte	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	Maßnahme ist beauftragt, aber noch nicht umgesetzt
130101	Öffentliches Grün	1-130101-900-3	Öffentliches Grün	52560000	Veränderungen für Festwerte	69.728,00 €	185.955,39 €	43.590,56 €	Maßnahmenverzögerung
130101	Öffentliches Grün	1-130101-900-3	Öffentliches Grün	52910000	Veränderungen für Festwerte	31.044,00 €	8.925,00 €	21.919,00 €	Laufende Maßnahme
130101	Öffentliches Grün	1-130101-900-3	Öffentliches Grün	54130000	Altwald / Aus- u. Fortbildung, Umschlun	1.100,00 €	583,80 €	516,20 €	Erhöhter Bedarf an Fortbildungen aufgrund einer gändernen DIN-Norm im Spielplatzbereich
130101	Öffentliches Grün	4-130101-900-9	Neugestaltung Grünfläche Sandkaulstraße	52560000	Veränderungen für Festwerte	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	Maßnahmenverzögerung
130101	Öffentliches Grün	4-130101-904-1	Herrichtung Grünfläche B-Plan alter Tirol	52560000	Veränderungen für Festwerte	20.000,00 €	0,00 €	8.260,75 €	Maßnahmenverzögerung
130101	Öffentliches Grün	4-130101-905-8	Grenztaulen	52410000	Bewirtschaftung der Grünfläche-Haui Anlage	22.281,17 €	8.332,46 €	3.988,21 €	Laufende Maßnahme
130101	Öffentliches Grün	4-130101-905-8	Grenztaulen	52420000	Unterhalt u. Bewirtschaftung des Hrsat	6.674,24 €	2.828,10 €	1.683,15 €	Laufende Maßnahme
130101	Öffentliches Grün	4-130101-905-8	Grenztaulen	52910000	Veränderungen für Festwerte	4.266,17 €	0,00 €	11.039,22 €	Aussiehende Aufträge
130101	Öffentliches Grün	4-130101-914-6	Baumplanungen im Stadtpark	52560000	Veränderungen für Festwerte	101,519 €	0,00 €	38.198,21 €	Maßnahme abgeschlossen, aber noch nicht schlussgerechnet.
130101	Öffentliches Grün	4-130101-921-8	Freizeitgewerk Kur- & Stadtpark (ISK)	52560000	Veränderungen für Festwerte	770.317,05 €	0,00 €	719.593,46 €	Erkerprojekt "Invenstikonzept 2022", laufende Maßnahme
130101	Öffentliches Grün	4-130101-924-2	Wiederherstellung Eisenanlagen	52560000	Veränderungen für Festwerte	130.000,00 €	0,00 €	130.000,00 €	Maßnahmenverzögerung
130101	Öffentliches Grün	4-130101-925-9	Verwendung von Spenden	52560000	Veränderungen für Festwerte	1.881,60 €	0,00 €	1.881,60 €	analoge Übertragung zu investiv (Kostenart 76350000)

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bereichung	Kostenart	Kostenartbezeichnung	fortg. Ansatz 2017	angerechnet 2017	Ern.-Üb. nach 2018	Bemerkungen
130101	Öffentliches Grün	44-130101-929-1	Park Schloss Schönbau	52562000	Auwendungen für Festwerke	41.094,28 €	0,00 €	40.881,98 €	Aussetzende Aufträge
130102	Gewässerschutz	44-130102-907-8	Gewässerunterhaltung	52420000	Unterhalt u. Bewirtschaftung des Mfraz	95.698,12 €	63.905,91 €	8.795,62 €	Laufende Maßnahme
130102	Gewässerschutz	44-130102-909-4	Ausgleich Öfeningung Heurnach	52420000	Unterhalt u. Bewirtschaftung des Mfraz	41.000,00 €	0,00 €	41.000,00 €	PPAP 2016
130103	Natur und Landschaft	44-130103-900-2	Natur und Landschaft	52410000	Bewirtschaftung der Grotte-Kaarl Anlage	39.053,42 €	37.982,42 €	1.071,00 €	Laufende Maßnahme
130103	Natur und Landschaft	44-130103-900-2	Natur und Landschaft	52420000	Unterhalt u. Bewirtschaftung des Mfraz	155.883,66 €	64.194,14 €	80.456,69 €	Laufende Maßnahme
130103	Natur und Landschaft	44-130103-903-2	Ausfestschaltungen Baumschutzsatzung	52420000	Unterhalt u. Bewirtschaftung des Mfraz	22.385,89 €	535,00 €	21.850,89 €	Übertragung aufgrund einer Zweckbindung
130103	Natur und Landschaft	44-130103-903-2	Ausfestschaltungen Baumschutzsatzung	52560000	Auwendungen für Festwerke	21.079,01 €	0,00 €	7.467,36 €	Maßnahmenverzögerung
130103	Natur und Landschaft	44-130103-903-2	Ausfestschaltungen Baumschutzsatzung	53180000	Auwendung für Zuschüsse an übrige Bereich	20.100,00 €	746,13 €	19.353,87 €	Übertragung zweckgebundener Mittel
130103	Natur und Landschaft	44-130103-905-7	Ersatzgelder nach LG NRW	52560000	Unterhalt u. Bewirtschaftung des Mfraz	3.507,32 €	507,32 €	3.000,00 €	Übertragung zweckgebundener Mittel
130103	Natur und Landschaft	44-130103-905-7	Ersatzgelder nach LG NRW	53180000	Auwendung für Zuschüsse an übrige Bereich	68.716,05 €	28.653,34 €	35.062,71 €	Übertragung zweckgebundener Mittel
130103	Natur und Landschaft	44-130103-908-1	Gutachten, Kartierungen, Untersuchungen	52410000	Bewirtschaftung der Grotte-Kaarl Anlage	5.220,00 €	0,00 €	5.220,00 €	Übertragung zweckgebundener Mittel
130103	Natur und Landschaft	44-130103-912-9	Artenenschutz	52420000	Son. Auw. d. haupts. u. nat. v. Rech. u. Dat.	57.380,61 €	41.447,13 €	15.933,48 €	Laufende Maßnahme
130103	Natur und Landschaft	44-130103-912-9	Artenenschutz	52560000	Auwendungen für Festwerke	1.800,00 €	0,00 €	1.800,00 €	Aussetzende Aufträge
130104	Wald- und Forstwirtschaft	44-130104-900-6	Wald- und Forstwirtschaft	52420000	Unterhalt u. Bewirtschaftung des Mfraz	141.883,14 €	141.883,14 €	24.170,70 €	Das Forstwirtschaftsjahr beginnt am 01.10. eines jeden Jahres und es wurden Aufträge für dass FWJ 2017/2018 erteilt
130104	Wald- und Forstwirtschaft	44-130104-900-6	Wald- und Forstwirtschaft	52560000	Auwendungen für sonstige Sachstützung	1.282,40 €	288,58 €	974,32 €	Übertragung aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen erforderlich
130104	Wald- und Forstwirtschaft	44-130104-900-6	Wald- und Forstwirtschaft	54310000	Geschäftsauwendungen	3.155,30 €	2.961,96 €	193,44 €	Aussetzende Aufträge
130104	Wald- und Forstwirtschaft	44-130104-906-9	Verkaufssicherung	52420000	Unterhalt u. Bewirtschaftung des Mfraz	53.754,00 €	30.361,65 €	20.276,40 €	Laufende Maßnahme
130104	Wald- und Forstwirtschaft	44-130104-907-7	Wiese, Erholungs- und Freizeitanlagen	52560000	Auwendungen für Festwerke	2.230,89 €	0,00 €	2.230,89 €	Rechnung muss noch beglichen werden
130104	Wald- und Forstwirtschaft	44-130104-909-3	Kulturen, Forstpflege	52560000	Auwendungen für Festwerke	91.434,55 €	0,00 €	62.643,86 €	Aussetzende Aufträge
130104	Wald- und Forstwirtschaft	44-130104-910-9	Forest Stewardship Council Zertifizierung	54290000	Son. Auw. d. haupts. u. nat. v. Rech. u. Dat.	48.430,40 €	15.529,80 €	29.900,00 €	Laufende Maßnahme
140101	Umweltschutz	44-140101-903-2	Immissions- und Klimaschutz	54290000	Son. Auw. d. haupts. u. nat. v. Rech. u. Dat.	47.782,63 €	23.174,47 €	5.950,00 €	Laufende Maßnahme
140101	Umweltschutz	44-140101-912-9	Gutachten u. Untersuchungen	54290000	Son. Auw. d. haupts. u. nat. v. Rech. u. Dat.	84.794,41 €	16.873,01 €	45.288,47 €	Laufende Maßnahme
140101	Umweltschutz	44-140101-913-4	Bodenschutz u. Altlastensanierung	52420000	Unterhalt u. Bewirtschaftung des Mfraz	103.100,00 €	46.050,67 €	23.515,27 €	Laufende Maßnahme
140101	Umweltschutz	44-140101-919-4	Bodenschutz u. Altlastensanierung	54290000	Son. Auw. d. haupts. u. nat. v. Rech. u. Dat.	77.400,00 €	19.339,35 €	41.515,53 €	Laufende Maßnahme
140101	Umweltschutz	44-140101-920-9	Ausgl. Ländl. BPL, Komplexmaster West	52560000	Auwendungen für Festwerke	130.922,16 €	0,00 €	75.906,20 €	Maßnahmenverzögerung
140101	Umweltschutz	44-140101-928-6	Verw. zweckgeb. Gelder f. Klima-ImmSchutz	53170000	Zuschüsse an verb. Übr. Bfz. Sondererm.	95.225,03 €	9.920,00 €	85.705,03 €	Übertragung zweckgebundener Mittel
140101	Umweltschutz	44-140101-928-2	Altlastenregul. Müllparweg	52420000	Son. Auw. d. haupts. u. nat. v. Rech. u. Dat.	41.344,32 €	9.270,08 €	31.974,28 €	Laufende Maßnahme
140101	Umweltschutz	44-140101-932-1	Klimaschutz	52790000	Besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	5.108,67 €	Aussetzende Aufträge
140101	Umweltschutz	44-140101-934-6	Agenda-Entwicklungszusammenhalt-Proj	53180000	Auwendung für Zuschüsse an übrige Bereich	1.434,64 €	16.844,00 €	17.295,41 €	Gefördertes Projekt
140102	Klimaschutz und Nachhaltigkeit	44-140102-901-1	europäer energy award	52910000	Auwendung für sonstige Dienstleistungen	26.088,00 €	0,00 €	9.884,00 €	Es handelt sich um ein gefördertes Projekt mit Zweckbindung
140801	Förderung Verbraucher-Energieberatung	44-140801-900-3	Förderung Verbraucher-Energieberatung	53180000	Auwendung für Zuschüsse an übrige Bereich	278.000,00 €	224.100,85 €	53.899,15 €	Maßnahme abgeschlossen aber noch nicht schlussgerechnet
150101	Wissenschaft und Europa	44-150101-900-1	Wissenschaft und Europa	53180000	Auwendung für Zuschüsse an übrige Bereich	228.838,61 €	222.176,90 €	1.485,44 €	Aussetzende Aufträge
150101	Wissenschaft und Europa	44-150101-907-2	Europa direct	57640000	AM auf geringwertige Wirtschaftsgüter	1.388,10 €	0,00 €	598,10 €	Maßnahmenverzögerung
150101	Wissenschaft und Europa	44-150101-909-7	Towards TTC	52790000	Besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen	11.255,19 €	2.940,33 €	8.314,86 €	Laufende Maßnahme
150101	Wissenschaft und Europa	44-150101-911-1	AG Charlemagne	52790000	Besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen	136.688,99 €	65.794,92 €	66.194,67 €	Gefördertes Projekt, dessen vollständige finanzielle Abwicklung voraussichtlich 2018 abgeschlossen
150101	Wissenschaft und Europa	44-150101-911-1	AG Charlemagne	57640000	AM auf geringwertige Wirtschaftsgüter	1.100,00 €	0,00 €	1.100,00 €	Anlage Übertragung zu investv (Kostentar 7632000)
150101	Wissenschaft und Europa	44-150101-914-4	Wissenschaftskooperation	52790000	Besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen	14.074,84 €	4.549,65 €	9.525,19 €	Gefördertes Projekt, dessen vollständige finanzielle Abwicklung voraussichtlich 2018 abgeschlossen
150101	Wissenschaft und Europa	44-150101-917-7	Newcomer Service Region Aachen	50190000	Sonstige Beschäftigte	96.548,99 €	49.446,69 €	40.842,20 €	Gefördertes Projekt, dessen vollständige finanzielle Abwicklung voraussichtlich 2018 abgeschlossen
150101	Wissenschaft und Europa	44-150101-917-7	Newcomer Service Region Aachen	52790000	Besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen	81.600,00 €	25.005,97 €	25.000,00 €	Gefördertes Projekt, dessen vollständige finanzielle Abwicklung voraussichtlich 2018 abgeschlossen
150101	Wissenschaft und Europa	44-150101-918-5	Early Tech	50190000	Sonstige Beschäftigte	51.200,00 €	12.635,79 €	3.811,60 €	Gefördertes Projekt, dessen vollständige finanzielle Abwicklung voraussichtlich 2018 abgeschlossen
150101	Wissenschaft und Europa	44-150101-919-3	Innovation2Market	50190000	Sonstige Beschäftigte	75.900,00 €	348,51 €	23.733,49 €	Gefördertes Projekt, dessen vollständige finanzielle Abwicklung voraussichtlich 2018 abgeschlossen
150101	Wissenschaft und Europa	44-150101-920-8	Wissenschaftstutor	52910000	Auwendungen / sonstige Dienstleistungen	20.000,00 €	7.828,61 €	12.071,39 €	Die Übertragung der Mittel ist notwendig, da im Rahmen von Neustrukturierungen des Hochschulauftrags und der zu späten Besetzung der neu ausgeschrieben Stellen die Umsetzung der für 2017 geplanten Projektvorhaben erst nach erheblichen Verzögerungen begonnen werden konnte, sodass die Kosten erst in 2018 entstehen werden.
150101	Beschäftigungs- und Projektförderung	44-150201-906-9	Büro für lokale Ökonomie (BLO)	52790000	Besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen	53.109,85 €	5.000,00 €	48.109,85 €	Laufende Maßnahme
150101	Beschäftigungs- und Projektförderung	44-150201-907-7	AC-Nord	52790000	Besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen	204.346,67 €	43.100,09 €	161.246,58 €	Förderprojekt
150101	Beschäftigungs- und Projektförderung	44-150201-907-7	AC-Nord	52910000	Auwendungen / sonstige Dienstleistungen	80.181,44 €	30.239,40 €	50.082,04 €	Laufende Maßnahme
150101	Beschäftigungs- und Projektförderung	44-150201-907-7	AC-Nord	53180000	Auwendung für Zuschüsse an übrige Bereich	396.878,76 €	151.895,83 €	205.182,93 €	Förderprojekt
150101	Beschäftigungs- und Projektförderung	44-150201-907-7	AC-Nord	54290000	Son. Auw. d. haupts. u. nat. v. Rech. u. Dat.	103.200,00 €	0,00 €	45.000,00 €	Laufende Maßnahme
150101	Beschäftigungs- und Projektförderung	44-150201-908-5	Blake	52790000	Besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen	13.597,79 €	0,00 €	13.597,79 €	Laufende Maßnahme
150101	Beschäftigungs- und Projektförderung	44-150201-910-8	AFS	53180000	Auwendung für Zuschüsse an übrige Bereich	6.971,09 €	0,00 €	6.971,09 €	Laufende Maßnahme
150101	Beschäftigungs- und Projektförderung	44-150201-911-6	Jugendsekretariat INTERN	50190000	Sonstige Beschäftigte	44.926,34 €	15.882,70 €	29.043,64 €	Gefördertes Projekt, dessen vollständige finanzielle Abwicklung voraussichtlich 2018 abgeschlossen
150101	Beschäftigungs- und Projektförderung	44-150201-912-4	Bildungsscheck	52910000	Auwendungen / sonstige Dienstleistungen	15.798,69 €	80,84 €	15.194,14 €	Laufende Maßnahme
150101	Beschäftigungs- und Projektförderung	44-150201-916-5	ACTIV	52790000	Besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen	6.726,11 €	5.000,00 €	1.726,11 €	Übertragung zweckgebundener Mittel
150101	Beschäftigungs- und Projektförderung	44-150201-926-1	Projekt AGH Overhead	50190000	Sonstige Beschäftigte	36.784,95 €	0,00 €	36.784,95 €	Gefördertes Projekt, dessen vollständige finanzielle Abwicklung voraussichtlich 2018 abgeschlossen
150101	Beschäftigungs- und Projektförderung	44-150201-933-3	E-Ax	50190000	Sonstige Beschäftigte	5.397,46 €	0,00 €	5.397,46 €	Gefördertes Projekt, dessen vollständige finanzielle Abwicklung voraussichtlich 2018 abgeschlossen

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Berechnung	Kostenart	Kostenartbezeichnung	fortg. Ansatz 2017	angefordert 2017	Em-Üb. nach 2018	Bemerkungen
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	44-150201-909-9	Innovationskreis Wirtschaft	52790000	Besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen	11.754,25 €	770,90 €	10.983,35 €	Gefördertes Projekt, dessen vollständige finanzielle Abwicklung voraussichtlich 2018 abgeschlossen wird
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	44-150201-941-3	Aktiv für Arbeit im Stadtteil	52790000	Besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen	6.749,89 €	0,00 €	6.749,89 €	Laufende Maßnahme
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	44-150201-944-6	MINT-BO	52790000	Besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen	151.046,20 €	41.008,38 €	110.037,82 €	Zweckgebundene Fördermittel
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	44-150201-945-4	Quartiersprojekte AC-Vord	53180000	Aufwand für Zuschüsse an übrige Bereich	15.000,00 €	1.789,43 €	13.210,57 €	Laufende Maßnahme
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	44-150201-946-2	CHECK IN	53180000	Aufwand für Zuschüsse an übrige Bereich	44.355,36 €	16.143,76 €	28.211,60 €	Laufende Maßnahme
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	44-150201-947-9	All Eyes on Green Spots - vernetzen...	53190000	Sonstige Beschäftigte	102.053,28 €	40.048,76 €	59.484,05 €	Gefördertes Projekt, dessen vollständige finanzielle Abwicklung voraussichtlich 2018 abgeschlossen wird
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	44-150201-950-1	Handlungsprojekt Starke Quartiere	52790000	Besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen	5.458,38 €	3.750,00 €	1.708,38 €	Laufende Maßnahme
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	44-150201-952-6	ZDI Netzwerk Aachen 4.0	50190000	Sonstige Beschäftigte	80.881,98 €	30.854,57 €	25.423,41 €	Gefördertes Projekt, dessen vollständige finanzielle Abwicklung voraussichtlich 2018 abgeschlossen wird
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	44-150201-953-4	15ight-14   10CJ	52790000	Besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen	15.000,00 €	1.679,84 €	13.320,16 €	Gefördertes Projekt, dessen Projektstart sich nach hinten verschieben hat.
150202	Standortentwickl./Gewerbetaucheranagem.	44-150202-902-3	Unternehmensförderung	52790000	Besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen	10.800,18 €	2.199,12 €	8.601,06 €	Laufende Maßnahme
150202	Standortentwickl./Gewerbetaucheranagem.	44-150202-903-1	AVANTIS Vermarktung	50190000	Sonstige Beschäftigte	39.255,21 €	536,14 €	15,219,07 €	Gefördertes Projekt, dessen vollständige finanzielle Abwicklung voraussichtlich 2018 abgeschlossen wird
150202	Standortentwickl./Gewerbetaucheranagem.	44-150202-907-2	Citymanagement	52790000	Besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	Maßnahmenverzögerung
150202	Standortentwickl./Gewerbetaucheranagem.	44-150202-908-9	MIA - Made in Aachen	50190000	Sonstige Beschäftigte	59.900,00 €	59.737,11 €	162,89 €	Gefördertes Projekt, dessen vollständige finanzielle Abwicklung voraussichtlich 2018 abgeschlossen wird
150202	Standortentwickl./Gewerbetaucheranagem.	44-150202-908-9	MIA - Made in Aachen	52790000	Besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen	21.400,00 €	7.118,97 €	1.526,13 €	Gefördertes Projekt (Campus Network), dessen vollständige finanzielle Abwicklung voraussichtlich 2018 abgeschlossen wird
150202	Standortentwickl./Gewerbetaucheranagem.	44-150202-909-7	Campus Network	50190000	Sonstige Beschäftigte	54.538,06 €	15.612,55 €	10.000,00 €	Gefördertes Projekt (Campus Network), dessen vollständige finanzielle Abwicklung voraussichtlich 2018 abgeschlossen wird
150202	Standortentwickl./Gewerbetaucheranagem.	44-150202-909-7	Campus Network	52790000	Besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen	48.400,00 €	11.883,57 €	13.192,14 €	Gefördertes Projekt (Campus Network), dessen vollständige finanzielle Abwicklung voraussichtlich 2018 abgeschlossen wird
150202	Standortentwickl./Gewerbetaucheranagem.	44-150202-912-9	Breitbandausbau Planung- Beratungskreis	52790000	Besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen	50.000,00 €	20.706,00 €	29.294,00 €	Maßnahmenverzögerung
150202	Standortentwickl./Gewerbetaucheranagem.	44-150202-913-6	Shopping I&B	52910000	Auwendungen / sonstige Dienstleistungen	16.300,00 €	0,00 €	16.300,00 €	Maßnahmenverzögerung
150203	Quellen- und Kulturbetrieb	14-150203-912-2	Quellen- und Kulturbetrieb (BSG Kulturbetrieb)	55150000	Zusatzw. a verb. Lohn Befähig. Sonstvermög	945.800,00 €	830.710,27 €	113.089,73 €	Übertragung für eine erforderliche Ansatzänderung
17002	Ausbildungsfonds	14-17002-951-4	Ausbildungsfonds	52410000	Bewirtschaftung der Güstke-Kaul Anlage	15.000,00 €	14.376,12 €	623,88 €	Stiftungsmittel
173001	Stiftung Path	14-173001-954-5	Stiftung Path	53180000	Aufwand für Zuschüsse an übrige Bereich	1.750,00 €	0,00 €	1.750,00 €	Stiftungsmittel
173002	Eisabethsiftungs	14-173002-955-7	Eisabethsiftungs	53180000	Aufwand für Zuschüsse an übrige Bereich	219.560,00 €	127.325,44 €	86.234,56 €	Stiftungsmittel
173003	Alter- und Siftungs	14-173003-956-9	Alter- und Siftungs	53180000	Aufwand für Zuschüsse an übrige Bereich	104.200,00 €	0,00 €	104.200,00 €	Stiftungsmittel
173004	Kinder- und Jugendfonds	14-173004-957-2	Kinder- und Jugendfonds	53180000	Aufwand für Zuschüsse an übrige Bereich	96.140,00 €	37.310,26 €	58.829,74 €	Stiftungsmittel
173005	Amerifonds	14-173005-958-4	Amerifonds	53180000	Aufwand für Zuschüsse an übrige Bereich	54.800,00 €	0,00 €	54.800,00 €	Stiftungsmittel
173006	Stiftung van Gils	14-173006-959-6	Stiftung van Gils	53180000	Aufwand für Zuschüsse an übrige Bereich	5.800,00 €	2.250,00 €	3.550,00 €	Stiftungsmittel
173009	Stiftung Dassen	14-173009-962-1	Stiftung Dassen	53180000	Aufwand für Zuschüsse an übrige Bereich	19.900,00 €	13.000,00 €	6.900,00 €	Stiftungsmittel
174001	Stiftung Bischoff	14-174001-963-4	Stiftung Bischoff	53180000	Aufwand für Zuschüsse an übrige Bereich	283.100,00 €	307.866,00 €	12.805,00 €	Stiftungsmittel (Vermerkung muss nach durch FB 22/50 aufgehoben werden)
174003	Stiftung Graf von Nallessen	14-174003-965-9	Stiftung Graf von Nallessen	53180000	Aufwand für Zuschüsse an übrige Bereich	16.855,88 €	6.822,88 €	10.033,10 €	Stiftungsmittel
174005	Stiftung Vrancken	14-174005-967-4	Stiftung Vrancken	53180000	Aufwand für Zuschüsse an übrige Bereich	1.200,00 €	0,00 €	1.200,00 €	Stiftungsmittel

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fortg.Ansatz 2017	angepordnet 2017	erm.-Üb. wech 2018	Bemerkungen	
010604	Zentrale Besch., Inventarbev., Gebäude	5-010604-900-00100-900-1	Umbau BA Launensberg inkl. Park	78650000	Gewähr Ausl verb Untern-Bereitl-Sov Bau	35.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €	Maßnahmenverzoerung	
010604	Zentrale Besch., Inventarbev., Gebäude	5-010604-900-00100-900-1	Beschaffung von beweglichem Vg	78659999	Gewähr Ausl verb Untern-Bereitl-Sov Inv	17.678,93 €	4.678,99 €	3.140,39 €	Ausgleichszahlung E 26	
010604	Zentrale Besch., Inventarbev., Gebäude	5-010604-900-00100-900-3	Beschaffung von Fahrzeugen	78659999	Gewähr Ausl verb Untern-Bereitl-Sov Inv	37.407,68 €	37.407,68 €	30.000,00 €	Gesellschafterdarlehen E 26 - Verlagerung von diversen PSP-Elementen i.R.d. EU, Maßnahme in 2018 fortgeführt	
010604	Zentrale Besch., Inventarbev., Gebäude	5-010604-900-00100-900-4	Vg. Standasmitl. Umbau und energ	78650000	Gewähr Ausl verb Untern-Bereitl-Sov Bau	800.000,00 €	0,00 €	800.000,00 €	Gesellschafterdarlehen E 26 - Energieleiste Sanierung des Verwaltungsgebäudes, laufende Maßnahme,	
010604	Zentrale Besch., Inventarbev., Gebäude	5-010604-900-00100-900-7	Umsatzsteuerbehalte Umbauen -J	78650000	Gewähr Ausl verb Untern-Bereitl-Sov Bau	26.000,00 €	0,00 €	9.737,75 €	Ausgleichszahlung E 26	
010604	Zentrale Besch., Inventarbev., Gebäude	5-010604-900-00100-900-8	Umsetzung v. Brandschutzvorschriften	78650000	Gewähr Ausl verb Untern-Bereitl-Sov Bau	585.540,73 €	91.540,73 €	15.479,11 €	Übertragung zum PSP-Element 5-030701-900-00100-990-7 FFP 78650000	
010604	Zentrale Besch., Inventarbev., Gebäude	5-010604-900-00100-900-9	Verwaltungsgebäude Kadschof,	78650000	Gewähr Ausl verb Untern-Bereitl-Sov Bau	293.791,80 €	4.192,05 €	289.559,75 €	Gesellschafterdarlehen E 26 - Zahlungsverzögerungen aufgrund juristische Auseinandersetzungen und daraus einstrichende Nachforderungen im Rahmen der Maßnahme	
010604	Zentrale Besch., Inventarbev., Gebäude	5-010604-900-00100-901-6	Verwaltungsgebäude Römerstraße Sanierung	78650000	Gewähr Ausl verb Untern-Bereitl-Sov Bau	115.861,20 €	2.534,47 €	113.326,73 €	Laufende Maßnahme	
010604	Zentrale Besch., Inventarbev., Gebäude	5-010604-900-00100-901-7	Sanierungsprogramm für außere	78650000	Gewähr Ausl verb Untern-Bereitl-Sov Bau	4.956.438,96 €	596.811,24 €	740.000,00 €	Gesellschafterdarlehen E 26 - Verlagerung von diversen PSP-Elementen i.R.d. EU, Maßnahme in 2018 fortgeführt	
010604	Zentrale Besch., Inventarbev., Gebäude	5-010604-900-00100-902-1	Photovoltaikanlage Lammerstr.	78650000	Gewähr Ausl verb Untern-Bereitl-Sov Bau	50.000,00 €	48.954,02 €	1.045,98 €	Maßnahme abgeschlossen, aber 2017 noch nicht schlussgespricht	
010701	Presse und Marketing	5-010701-900-00100-900-2	Planung Spielcasino Monheimallee	78310000	Gewähr Ausl verb Untern-Bereitl-Sov Bau	5.243.638,93 €	402,77 €	5.243.638,93 €	Gesellschafterdarlehen E 26 - laufende Sanierungsmaßnahme	
010801	Zentrale Regelungen, Grundsatzzngl.	5-010801-900-00200-900-1	Pressstelle Haus Löwenstein	78310000	Erwerb v Vermögensgegenstand über 410 € netto	68.331,65 €	0,00 €	68.331,65 €	Maßnahme soll 2018 mit E 26 abgeschlossen und bezahlt werden	
010801	Zentrale Regelungen, Grundsatzzngl.	5-010801-900-00200-900-1	Arbeitsplatzausst. Schwerbehin	78310000	Erwerb v Vermögensgegenstand über 410 € netto	31.500,00 €	16.683,46 €	6.178,37 €	Übertragung der Miete auf andere Rechenungen auf 2017	
010804	Abfallentsorgung/ Gesundheitschutz	5-010804-900-00200-900-2	Alarmierungsanlage	78320000	Erwerb v Vermögensgegenstand bis 410 € netto	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	Maßnahme kommt in 2017 nicht mehr durchgeführt werden, Fortführung in 2018	
010804	Abfallentsorgung/ Gesundheitschutz	5-010804-900-00200-900-2	Arbeitsplatzausstattung -J	78310000	Erwerb v Vermögensgegenstand über 410 € netto	14.000,00 €	9.222,50 €	3.630,10 €	Laufende Maßnahme	
010804	Abfallentsorgung/ Gesundheitschutz	5-010804-900-00200-900-2	Arbeitsplatzausstattung -J	78320000	Investitionsauszahlungen für Festverle	208.982,92 €	194.004,99 €	11.011,00 €	Laufende Maßnahme	
011001	IT-Management	5-011001-900-00200-900-3	Projekte und Internetsite	78310000	Erwerb v Vermögensgegenstand über 410 € netto	616.128,80 €	67.351,88 €	456.776,92 €	Übertragung aufgrund von laufenden Projekten, bereits erfolgten Beauftragungen von Projekten und damit emmergenden rechtlichen Verpflichtungen gegenüber der regio IT	
011301	Bodenverortung	5-011301-900-00100-100-3	Allg. Grundverwerb	78210000	Auszahlung (den Erwerb v Grundstücken u	4.680.475,87 €	3.004.371,94 €	236.540,56 €	Verzögerungen von Kaufpreiszahlungen, Übertragung von Mieten aufgrund von rechtlichen Verpflichtungen gegenüber Dritten (Grundstückseinkäufen)	
011301	Bodenverortung	5-011301-900-00100-100-5	Herausgabe von Kaufpreisen -J	78210000	Auszahlung (den Erwerb v Grundstücken u	1.010.839,98 €	618.724,38 €	293.500,00 €	Begleichung von Pflanzten aus 2017	
011301	Bodenverortung	5-011301-900-00100-101-1	Rückverw. Kurvenstrasse 6	78210000	Auszahlung (den Erwerb v Grundstücken u	1.100.000,00 €	0,00 €	1.100.000,00 €	Übertragung zur Sicherstellung der Möglichkeit zur Zahlung des Kaufpreises für das genannte Gebäude, sollte der Käufer seinen Kredit nicht mehr tilgen können	
011301	Bodenverortung	5-011301-900-00100-102-1	Grundstücksengel - Franzstraße	78650000	Gewähr Ausl verb Untern-Bereitl-Sov Bau	292.500,00 €	0,00 €	292.500,00 €	Gesellschafterdarlehen E 26 - laufende Maßnahme, begonnen im Jahr 2017, Erschließung der Turnhalle	
011301	Bodenverortung	5-011301-900-00100-102-2	Grünläche Wäldchen 538	78320000	Sonstige Baumaßnahmen	115.000,00 €	0,00 €	115.000,00 €	Ausstehende Aufträge	
011301	Bodenverortung	5-011301-900-00100-100-1	Altriss Vaalser Straße 538	78320000	Sonstige Baumaßnahmen	115.000,00 €	3.112,65 €	111.887,35 €	Ausstehende Aufträge	
011302	Rechte an säch. Liegenschaften	5-011302-900-00200-900-1	Rechte der Stadt an Grundstück D	78310000	Erwerb v Vermögensgegenstand über 410 € netto	72.580,00 €	6.574,88 €	66.800,00 €	Maßnahmenverzögerung	
011303	Miet- und Pachtverhältnisse	5-011303-900-00100-900-7	Nachverordung Büchereplatz	78510000	Hochofmaßnahmen	80.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €	Maßnahme kommt in 2017 nicht mehr durchgeführt werden, Durchführung in 2018	
011303	Miet- und Pachtverhältnisse	5-011303-900-00700-300-1	Reinmanstraße 8-12, Modernisierung	78510000	Hochofmaßnahmen	2.034.785,00 €	0,00 €	2.034.785,00 €	gewoge-Modernisierungsmaßnahme eines Gebäudes, Planungsarbeiten wurden 2016 beauftragt, 2017 erfolgten keine Mittelabrufe durch die gewoge. 2018 soll die Maßnahme nun umgesetzt werden	
011303	Miet- und Pachtverhältnisse	5-011303-900-02400-300-4	Soziale Stadt Nord	78510000	Hochofmaßnahmen	917.395,15 €	0,00 €	917.395,15 €	gewoge-Modernisierungsmaßnahme eines Gebäudes, Maßnahme wurde in 2017 abgeschlossen, die	
011303	Miet- und Pachtverhältnisse	5-011303-900-03000-900-1	Süsterstraße 21 Atriss	78510000	Hochofmaßnahmen	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €	Ausstehende Aufträge	
011305	Strategie- und Projektentwicklung	5-011305-100-00100-900-1	Camp Pirrite Geländeentwicklung	78320000	Investitionsauszahlungen für Festverle	37.159,47 €	0,00 €	37.159,47 €	Laufende Maßnahme	
011305	Strategie- und Projektentwicklung	5-011305-100-00100-900-1	Camp Pirrite Geländeentwicklung	78320000	Sonstige Baumaßnahmen	1.540.737,40 €	0,00 €	1.540.737,40 €	Die Fortführung der Maßnahmen, Bewirtschaftung Gelände Camp Pirrite und Camp Pirrite Geländeentwicklung kann erst mit dem Einbau der dort verlaufenden Straße erfolgen. Dieser Einbau mit vorgesehener Planungsarbeiten wird jedoch voraussichtlich erst Mitte 2022 erfolgen. Da jedoch ein Einbau für bestimmte Teilflächen auch schon vorgesehen werden kann, ist es erforderlich die noch verfügbare Mittel für laufend zu übertragen.	
011305	Strategie- und Projektentwicklung	5-011305-400-00100-900-5	Bleuchtung Verbindungswey im	78320000	Teilbaumaßnahmen	6.744,57 €	0,00 €	6.744,57 €	Maßnahmenverzögerung	
011401	Gebäudemanagement	5-011401-900-00100-900-1	Sanierungsprogramm für außere	78150000	Allg. Investize an verbund Uneh-Bereitl+	310.000,00 €	0,00 €	310.000,00 €	Weiterleitung Investitionszuschuss, hier: Maßnahme 'Umbau und energieleiste Sanierung, Verwaltungsgebäude Sandesamt', die bislang noch nicht begonnen werden konnte	
011401	Gebäudemanagement	5-011401-900-00100-900-3	Bleichplatz	78650000	Gewähr Ausl verb Untern-Bereitl-Sov Bau	4.956.438,96 €	596.811,24 €	3.076.127,72 €	Übertragung zum PSP-Element 5-030701-900-00100-990-2 FFP 78650000	
011902	Bauz 2 Etwendf	5-011902-200-00500-900-1	Bauzissamt Etwendf	78650000	Gewähr Ausl verb Untern-Bereitl-Sov Bau	97.471,51 €	1.345,41 €	96.126,10 €	Laufende Maßnahme	
011903	Bauz 3 Haren	5-011903-300-00500-900-5	Verwendung Bezirksmittel Aache	78310000	Erwerb v Vermögensgegenstand über 410 € netto	52.273,67 €	39.982,58 €	12.291,17 €	Laufende Maßnahme	
011904	Bauz 4 Kormelminster/Wahren	5-011904-400-00100-900-1	Erwerb v Vermögensgegenstand bis 410 € netto	78320000	Investitionsauszahlungen für Festverle	21.312,27 €	0,00 €	4.500,00 €	bezirliche Mittel, keine Auszahlung in 2017	
011905	Bauz 5 Launensberg	5-011905-500-00500-900-1	Investitionen BA 5 Launensberg	78310000	Erwerb v Vermögensgegenstand über 410 € netto	8.700,00 €	2.841,72 €	5.000,00 €	Maßnahmenverzögerung durch Versandprobleme	
011906	Bauz 6 Fichtich	5-011906-600-00700-300-9	Umbau Bauzissamt Rietrich	78310000	Erwerb v Vermögensgegenstand bis 410 € netto	248.927,28 €	0,00 €	248.927,28 €	Gesellschafterdarlehen E 26; Maßnahme nicht vollständig abgeschlossen	
012001	Beteiligungscontrolling	5-012001-900-00200-900-4	Erwerb von Anteilen an der PD	78340000	Erwerb von immateriellen Vermögensgögen	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	kein Abschluss des Anzeigeverfahrens bei Beteiligungslegung in 2017	
012001	Beteiligungscontrolling	5-012001-900-00200-900-5	Erwerb von Anteilen der regioIT	78420000	Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	3.761.964,69 €	3.746.000,00 €	15.964,69 €	Maßnahme abgeschlossen, Rechnung muss noch beglichen werden.	
012001	Beteiligungscontrolling	5-012001-900-00600-900-5	Anschaffung Elektrobusse ASEAG	78150000	Allg. Investize an verbund Uneh-Bereitl+	5.850.000,00 €	794.882,41 €	5.115.171,59 €	Weiterleitung von Fördermitteln; keine Anschaffung der Elektrobusse in 2017 aufgrund von	
020101	Sicherheit und Ordnung	5-020101-900-00100-900-1	Beschaffung von Fahrzeugen	78310000	Erwerb v Vermögensgegenstand über 410 € netto	120.000,00 €	1.105,39 €	118.894,61 €	Maßnahmenverzögerung	
020101	Sicherheit und Ordnung	5-020101-900-00500-900-1	Besch. v. D.- & Schulzki. -410	78310000	Erwerb v Vermögensgegenstand über 410 € netto	4.317,43 €	2.867,43 €	2.250,00 €	Ausstehende Aufträge	
020101	Sicherheit und Ordnung	5-020101-900-00800-900-1	Anul Terror Sperren Platzsztrike	78310000	Erwerb v Vermögensgegenstand über 410 € netto	64.159,24 €	64.159,24 €	300.000,00 €	235.840,76 €	Maßnahme muss noch vollständig bezahlt werden.
020208	Marktwesen	5-020208-014-00100-900-1	Stromversorgung Wochenmarkt BA0	78320000	Sonstige Baumaßnahmen	125.000,00 €	0,00 €	125.000,00 €	Maßnahmenverzögerung	
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-00600-900-1	Beschaffung Klummschleiftranspo	78310000	Erwerb v Vermögensgegenstand über 410 € netto	58.400,00 €	0,00 €	58.400,00 €	Maßnahmenverzögerung	
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-00700-900-1	Beschaffung Rüstwagen Gefährtrag	78310000	Erwerb v Vermögensgegenstand über 410 € netto	450.829,52 €	448.455,69 €	2.295,40 €	Ausstehende Aufträge	

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fortg.Ansatz 2017	angewendet 2017	erm.Üb. nach 2018	Bemerkungen
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-02700-300-5	Umbau Schberger Str. zur Rett	78310000	Erwerb v Vermögensgstand über 410 € netto	820.000,00 €	520.766,81 €	21.423,01 €	Mäßnahmenverzögerung
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-02700-300-5	Umbau Schberger Str. zur Rett	78310000	Gewähr Ausl verb Untern-Beteil-Sov Bau	6.516.121,80 €	2.166.812,48 €	4.206.509,32 €	Gesellschafterdarlehen E 26; Maßnahme nicht vollständig abgeschlossen; Teilerwerb H.v. 143.000 € zu diversen anderen Maßnahmen verlagert
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-02900-900-1	Beschaffung von MTW FF	78310000	Erwerb v Vermögensgstand über 410 € netto	51.000,00 €	0,00 €	51.000,00 €	Ausgleichszahlung E 26
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-07200-900-1	Beschaffung von Abrollbehältern	78310000	Erwerb v Vermögensgstand über 410 € netto	21.287,00 €	156.817,61 €	54.469,39 €	Laufende Maßnahme
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-09200-900-1	Ersatzbeschaffung Gerätewagen MANV	78310000	Erwerb v Vermögensgstand über 410 € netto	78.049,05 €	0,00 €	78.049,05 €	Laufende Maßnahme
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-08300-900-1	Ersatzbeschaffung Gerätewagen SRG	78310000	Erwerb v Vermögensgstand über 410 € netto	71.417,98 €	0,00 €	71.417,98 €	Laufende Maßnahme
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-06400-900-1	Logistiklehre Abrollbehälter W	78650000	Gewähr Ausl verb Untern-Beteil-Sov Bau	815.174,44 €	25.989,98 €	869.594,46 €	Gesellschafterdarlehen E 26; 80.000 € von Maßnahme 'Umbau Schberger Str. zur Rettungswache' zu dieser Maßnahme verlagert
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-09400-900-7	Neubau Gerätehaus Richterich	78650000	Gewähr Ausl verb Untern-Beteil-Sov Bau	52.500,00 €	0,00 €	52.500,00 €	Ausstehende Auflage
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-09400-900-8	Neubau Gerätehaus Stef	78650000	Gewähr Ausl verb Untern-Beteil-Sov Bau	1.335.374,95 €	141.904,82 €	1.469.869,79 €	Gesellschafterdarlehen E 26; 220.000 € von Maßnahme 'Umbau Schberger Str. zur Rettungswache' und 56.400 € von Maßnahme 'Umsetzung von Brandschutzvorschriften' zu dieser Maßnahme verlagert
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-09300-900-1	Teufelanlage zur Stromerzeugung	78650000	Gewähr Ausl verb Untern-Beteil-Sov Bau	149.547,80 €	0,00 €	149.547,80 €	Ausgleichszahlung E 26
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-09300-900-1	Ersatzbeschaffung Alarmschulze	78310000	Erwerb v Vermögensgstand über 410 € netto	180.900,00 €	192.868,51 €	2.847,49 €	Laufende Maßnahme
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-11300-900-2	Neubau Werkstatt/Logistikgebäude	78650000	Gewähr Ausl verb Untern-Beteil-Sov Bau	310.000,00 €	0,00 €	310.000,00 €	Planungsverzögerung; Mittel i.H.v. 310.000 € wurden in 2017 für Planungszwecke etatisiert; Planungen konnten in 2017 jedoch nicht abgeschlossen werden
021503	Abwehr von Großschadensereignissen	5-021503-900-01700-900-1	Neubau Gerätehaus Waltham	78650000	Gewähr Ausl verb Untern-Beteil-Sov Bau	73.000,00 €	0,00 €	73.000,00 €	Planungsverzögerung
021503	Abwehr von Großschadensereignissen	5-021503-900-01100-900-1	Besch v Handspreschtrakt - DME F	78300000	Investitionsauszahlungen für Festverle	21.000,00 €	0,00 €	20.467,53 €	Laufende Maßnahme
021503	Abwehr von Großschadensereignissen	5-021503-900-01200-900-1	Beschaffung von Stornomängeln	78310000	Erwerb v Vermögensgstand über 410 € netto	47.500,00 €	0,00 €	47.500,00 €	Rechnung konnte im Haushaltsjahr 2017 nicht mehr beglichen werden
021503	Abwehr von Großschadensereignissen	5-021503-900-01400-900-1	Beschaffung von Löschgruppenfahrern	78310000	Erwerb v Vermögensgstand über 410 € netto	650.000,00 €	0,00 €	650.000,00 €	Kürzung des Haushaltsansatzes 2016 aufgrund benötigter Deckung für Flüchtlingsunterkunft
021503	Abwehr von Großschadensereignissen	5-021503-900-04500-900-1	Beschaffung, d. Ausgabe v Jo	78300000	Erwerb v Vermögensgstand bis 410 € netto	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	Planungsverzögerung
021701	Notfallrettung	5-021701-900-01000-900-1	Beschaff. Notarzteinstrumente	78310000	Erwerb v Vermögensgstand über 410 € netto	105.000,00 €	99.208,00 €	5.792,00 €	Laufende Maßnahme
021701	Notfallrettung	5-021701-900-01100-900-1	Beschaffung Rettungswagen	78310000	Erwerb v Vermögensgstand über 410 € netto	564.000,00 €	566.103,31 €	7.896,89 €	Ausstehende Auflage
021701	Notfallrettung	5-021701-900-01500-900-1	Besch v Handspreschtrakt - DME F	78300000	Investitionsauszahlungen für Festverle	61.000,00 €	0,00 €	52.732,01 €	Laufende Maßnahme
021701	Notfallrettung	5-021701-900-02000-900-1	Umgestaltung Schobergerstr. z.	78650000	Gewähr Ausl verb Untern-Beteil-Sov Bau	5.400.000,00 €	1.519.464,50 €	4.123.121,25 €	Gesellschafterdarlehen E 26; 162.526,75 € von Maßnahme 'Umsetzung von Brandschutzvorschriften' und 80.000 € von Maßnahme 'Ersatz-Neubau Kita Tabornstraße' zu dieser Maßnahme verlagert
021701	Notfallrettung	5-021701-900-03000-900-1	Neubau Werkstatt/Logistikgebäude	78650000	Gewähr Ausl verb Untern-Beteil-Sov Bau	205.000,00 €	0,00 €	205.000,00 €	Planungsverzögerung; Mittel i.H.v. 205.000 € wurden in 2017 für Planungszwecke etatisiert; Planungen konnten in 2017 jedoch nicht abgeschlossen werden
021702	Kanakraustransport	5-021702-900-00900-900-1	Besch v Handspreschtrakt - DME F	78300000	Investitionsauszahlungen für Festverle	45.000,00 €	0,00 €	39.946,10 €	Laufende Maßnahme
021801	Lehrlehre	5-021801-900-00900-900-9	Ersatzbeschaffung Dgfränken	78300000	Investitionsauszahlungen für Festverle	2.724,40 €	0,00 €	2.724,40 €	Laufende Maßnahme
030101	Grundschulen	5-030101-900-00400-900-1	Ausst Pavillonklassen GS Höhenweg	78300000	Investitionsauszahlungen für Festverle	6.872,53 €	0,00 €	13.997,90 €	Ausstehende Auflage
030101	Grundschulen	5-030101-100-00200-900-9	Fassadebehebung GS Markstr.	78650000	Gewähr Ausl verb Untern-Beteil-Sov Bau	6.142,59 €	0,00 €	6.142,59 €	Eine Rechnung muss noch beglichen werden
030101	Grundschulen	5-030101-900-00500-900-1	Umgestaltung Schulhöfe	78310000	Erwerb v Vermögensgstand über 410 € netto	98.847,40 €	0,00 €	96.988,64 €	Laufende Maßnahme
030101	Grundschulen	5-030101-900-01000-900-1	Schulreparaturprogramm	78150000	Allg. Investiz an verbund Untern-Beteilig+	1.946.416,50 €	973.208,25 €	961.084,70 €	Weiterleitung Schulpauschale 2017 in Höhe der Ist-Kosten 2017 im Wpl E 26
030101	Grundschulen	5-030101-900-01000-900-2	Modernisierung GS Kornelminster	78650000	Gewähr Ausl verb Untern-Beteil-Sov Bau	471.979,57 €	348.266,07 €	105.883,50 €	Laufende Maßnahme
030101	Grundschulen	5-030101-900-01000-900-8	Ersatz Pavillonklassen GS Hald	78650000	Gewähr Ausl verb Untern-Beteil-Sov Bau	1.161.011,52 €	566.839,50 €	673.296,42 €	Wpl E 26
030101	Grundschulen	5-030101-900-01000-900-8	Neubau Turnhalle GS Markstr.	78650000	Gewähr Ausl verb Untern-Beteil-Sov Bau	1.044.837,91 €	1.006.860,94 €	9.743,98 €	Ausstehende Auflage
030101	Grundschulen	5-030101-900-01000-900-7	Bau OGS-Maßnahmen	78650000	Gewähr Ausl verb Untern-Beteil-Sov Bau	3.072.231,77 €	307.987,60 €	2.765.501,42 €	Gesellschafterdarlehen E 26 - Verlagerung von diversen PSP-Elementen i.H.v. EU. Maßnahme in 2018 durchgeführt
030101	Grundschulen	5-030101-900-01000-900-5	Umbau Turnhalle GS Markstraße	78150000	Allg. Investiz an verbund Untern-Beteilig+	53.600,00 €	0,00 €	53.600,00 €	Laufende Maßnahme
030101	Grundschulen	5-030101-900-01000-900-5	Umbau Turnhalle GS Markstraße	78650000	Gewähr Ausl verb Untern-Beteil-Sov Bau	13.400,00 €	0,00 €	13.400,00 €	Laufende Maßnahme
030101	Grundschulen	5-030101-900-01000-900-6	Gute Schule 2020, Umbau GS Kai	78150000	Allg. Investiz an verbund Untern-Beteilig+	1.000.000,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €	Fördermaßnahme
030101	Grundschulen	5-030101-900-01000-900-6	Gute Schule 2020, Umbau GS Kai	78650000	Gewähr Ausl verb Untern-Beteil-Sov Bau	365.000,00 €	0,00 €	365.000,00 €	Eigentümer zur Aufstockung der Fördermaßnahme
030101	Grundschulen	5-030101-900-01000-900-7	TH KGS Faldstr. (AC-Nord)	78650000	Gewähr Ausl verb Untern-Beteil-Sov Bau	900.224,77 €	2.106,87 €	900.224,77 €	Laufende Maßnahme im Wpl E 26
030101	Grundschulen	5-030101-900-01000-900-8	Gute Schule 2020, Ersatzbau KGS	78150000	Allg. Investiz an verbund Untern-Beteilig+	1.000.000,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €	Fördermaßnahme
030101	Grundschulen	5-030101-900-01000-900-8	Gute Schule 2020, Ersatzbau KGS	78650000	Gewähr Ausl verb Untern-Beteil-Sov Bau	210.000,00 €	0,00 €	210.000,00 €	Eigentümer zur Aufstockung der Fördermaßnahme
030102	Hauptschulen	5-030102-900-01000-900-1	Schulreparaturprogramm	78650000	Gewähr Ausl verb Untern-Beteil-Sov Bau	800.000,00 €	0,00 €	800.000,00 €	Fördermaßnahme
030102	Hauptschulen	5-030102-900-01700-900-1	Schulturngest GHS Aetzst (A)	78310000	Erwerb v Vermögensgstand über 410 € netto	1.139.528,46 €	6.195,70 €	1.092.136,36 €	Übertragung zum PSP-Element 5-030105-100-00100-990-2 EPD; 78650000
030104	Gymnasien	5-030104-900-01000-900-1	Schulreparaturprogramm	78650000	Erwerb v Vermögensgstand über 410 € netto	150.000,00 €	7.563,13 €	142.436,87 €	Laufende Maßnahme
030104	Gymnasien	5-030104-400-01000-900-1	Erwerb von Sachanlagevermögen	78300000	Investitionsauszahlungen für Festverle	1.126.012,19 €	30.978,11 €	1.095.334,08 €	Laufende Maßnahme im Wpl E 26 (E)
030104	Gymnasien	5-030104-900-01000-900-1	Schulreparaturprogramm	78150000	Allg. Investiz an verbund Untern-Beteilig+	342.742,08 €	222,53 €	869,54 €	Laufende Maßnahme
030104	Gymnasien	5-030104-900-01000-900-1	Schulreparaturprogramm	78150000	Gewähr Ausl verb Untern-Beteil-Sov Bau	1.973.672,35 €	590.362,15 €	1.382.720,20 €	Weiterleitung Schulpauschale 2017 in Höhe der Ist-Kosten 2017 im Wpl E 26
030104	Gymnasien	5-030104-900-02000-900-8	Sanierung Einhard-Gymnasium	78150000	Allg. Investiz an verbund Untern-Beteilig+	4.400.000,00 €	0,00 €	4.400.000,00 €	KontrivFG-Maßnahme „Förderanteil
030104	Gymnasien	5-030104-900-02000-900-8	Sanierung Einhard-Gymnasium	78650000	Gewähr Ausl verb Untern-Beteil-Sov Bau	489.000,00 €	36.945,79 €	462.654,21 €	KontrivFG-Maßnahme „südt Anteil
030105	Gesamtschulen	5-030105-100-01000-900-2	Sanierung Hausmeisterwohnhaus	78650000	Gewähr Ausl verb Untern-Beteil-Sov Bau	244.181,82 €	128.255,76 €	151.686,06 €	Laufende Maßnahme
030105	Gesamtschulen	5-030105-100-00200-900-7	Verwendung Bezirksmittel Auche	78310000	Erwerb v Vermögensgstand über 410 € netto	2.900,00 €	2.400,32 €	99,68 €	Übertragung von nicht in Anspruch genommenen, beschlossenen Bezugsmitteln
030105	Gesamtschulen	5-030105-900-01000-900-1	Schulreparaturprogramm	78150000	Allg. Investiz an verbund Untern-Beteilig+	1.380.758,77 €	0,00 €	1.380.758,77 €	Weiterleitung Schulpauschale 2017 = 310.758,77 € in Höhe der Ist-Kosten 2017 im Wpl E 26,
030105	Gesamtschulen	5-030105-900-01000-900-4	Gesamtschule	78650000	Gewähr Ausl verb Untern-Beteil-Sov Bau	6.633.425,40 €	5.410.121,27 €	1.223.304,13 €	Innenstadtkonze/Förderung = 1.080.000 €
030105	Gesamtschulen	5-030105-900-01000-900-6	Alle Turnhalle 4. Gesamtschule (SK)	78650000	Investitionsauszahlungen für Festverle	1.182.000,00 €	56.947,97 €	1.125.052,03 €	Laufende Maßnahme im Wpl E 26
030105	Gesamtschulen	5-030105-900-00500-900-1	Ersatz v1 Verlegungskäthen	78300000	Investitionsauszahlungen für Festverle	31.985,41 €	13.933,50 €	16.154,25 €	Ausstehender Auftrag
030105	Gesamtschulen	5-030105-900-01200-900-1	Ausstattung 4. Gesamtschule	78310000	Erwerb v Vermögensgstand über 410 € netto	126.510,30 €	25.807,39 €	100.922,71 €	Es handelt sich um eine mehrjährige Maßnahme
030105	Gesamtschulen	5-030105-900-01200-900-1	Ausstattung 4. Gesamtschule	78300000	Investitionsauszahlungen für Festverle	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	Laufende Maßnahme

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fortg.Ansatz 2017	angepordet 2017	erm.-Üb. nach 2017	Bemerkungen
030105	Gesamtschulen	5-60105-900-01200-900-2	78310000	Erwerb v Vermögensgegenstand über 410 € netto	35.411,25 €	34.056,99 €	1.354,26 €	Es handelt sich um eine mehrjährige Maßnahme
030106	Förderschulen	5-60106-900-00100-900-1	78150000	Allg Investize an verbund Uneh-Beteilig+	191.337,24 €	0,00 €	191.337,24 €	Weiterleitung Schulpausen 2017; Teil der Ikt-Kosten 2017 im Wip E 26
030106	Förderschulen	5-60106-900-00100-900-1	78650000	Gewähr Ausl verb Uneh-Beteil-SOV Bau	143.326,51 €	25.866,30 €	119.370,21 €	Maßnahme befindet sich noch in der Umsetzung; Auftragserteilungen bereits erfolgt
030106	Förderschulen	5-60106-900-00100-900-7	78650000	Umbau Förderschule Kernerpark	24.891,03 €	11.979,89 €	12.911,10 €	Laufende Maßnahme
030201	Mediencentrum	5-60302-900-00100-810-1	78320000	Investitionsauszahlungen für Festverle	70.405,82 €	36.866,61 €	24.445,86 €	Maßnahmenverzögerung
030202	Fördermaßnahmen/Schulomübergreifend	5-60302-900-00100-900-2	78650000	Gewähr Ausl verb Uneh-Beteil-SOV Bau	846.002,16 €	0,00 €	846.002,16 €	Ausstehende Aufträge
030202	Fördermaßnahmen/Schulomübergreifend	5-60302-900-00100-900-5	78650000	Gewähr Ausl verb Uneh-Beteil-SOV Bau	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	Ausstehende Aufträge
030202	Fördermaßnahmen/Schulomübergreifend	5-60302-900-00100-900-6	78150000	Gewähr Ausl verb Uneh-Beteil-SOV Bau	75.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €	Laufende Maßnahme
030202	Fördermaßnahmen/Schulomübergreifend	5-60302-900-00100-900-8	78650000	Allg Investize an verbund Uneh-Beteilig+	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	Laufende Maßnahme
030202	Fördermaßnahmen/Schulomübergreifend	5-60302-900-00100-900-9	78150000	Allg Investize an verbund Uneh-Beteilig+	300.000,00 €	0,00 €	300.000,00 €	Fördermaßnahme
030202	Fördermaßnahmen/Schulomübergreifend	5-60302-900-01000-900-1	78320000	Investitionsauszahlungen für Festverle	54.979,92 €	0,00 €	54.979,92 €	Maßnahme ist abgeschlossen, aber noch nicht schlussgerechnet
030202	Fördermaßnahmen/Schulomübergreifend	5-60302-900-01000-900-1	78320000	Investitionsauszahlungen für Festverle	1.164.100,00 €	52.868,76 €	1.111.491,24 €	Fördermaßnahme
035201	Kom. Integrationszentrum/Kadabank	5-60501-900-00300-900-1	78150000	Erwerb v Vermögensgegenstand über 410 € netto	3.959,89 €	1.771,85 €	1.624,04 €	Maßnahmenverzögerung
035201	Kom. Integrationszentrum/Kadabank	5-60501-900-00300-900-1	78320000	Erwerb v Vermögensgegenstand über 410 € netto	2.200,00 €	406,42 €	1.793,58 €	Maßnahmenverzögerung
035201	Kom. Integrationszentrum/Kadabank	5-60501-900-00300-900-1	78320000	Erwerb v Vermögensgegenstand über 410 € netto	3.004,11 €	2.304,11 €	700,00 €	Maßnahmenverzögerung
060101	Kinder Tageseinrichtungen u. Tagespfle	5-60101-900-00300-900-1	78320000	Investitionsauszahlungen für Festverle	444,01 €	0,00 €	444,01 €	bezweifelte Mittel; keine Auszahlung in 2017
060101	Kinder Tageseinrichtungen u. Tagespfle	5-60101-900-00300-900-1	78320000	Investitionsauszahlungen für Festverle	1.096.800,00 €	0,00 €	916.800,00 €	Weiterleitung von Zuweisungen, davon 333.000 € bereits erhalten
060101	Kinder Tageseinrichtungen u. Tagespfle	5-60101-900-00300-900-1	78150000	Allg Investize an verbund Uneh-Beteilig+	43.076,87 €	0,00 €	43.076,87 €	Mittel werden für eine Rückzahlung in 2018 benötigt
060101	Kinder Tageseinrichtungen u. Tagespfle	5-60101-900-00300-900-1	78870000	Sonstige Investitionsauszahlungen für Festverle	37.391,53 €	22.914,14 €	149.398,46 €	Übertragung von nicht beanspruchtem Mitteln zur Erfüllung eines Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz für Kinder unter 3 Jahren
060101	Kinder Tageseinrichtungen u. Tagespfle	5-60101-900-00600-900-1	78320000	Investitionsauszahlungen für Festverle	46.076,77 €	38.888,77 €	7.378,00 €	Maßnahmenverzögerung
060101	Kinder Tageseinrichtungen u. Tagespfle	5-60101-900-00900-900-1	78310000	Erwerb v Vermögensgegenstand über 410 € netto	158.697,83 €	105.215,22 €	54.482,61 €	Laufende Maßnahme
060101	Kinder Tageseinrichtungen u. Tagespfle	5-60101-900-00100-900-5	78650000	Gewähr Ausl verb Uneh-Beteil-SOV Bau	60.000,00 €	0,00 €	62.500,00 €	Gesellschaftsanteile E 26 - Verlagerung von diversen PSP-Elementen i.R.d. EU, Maßnahme in 2018 Fortgeführt
060101	Kinder Tageseinrichtungen u. Tagespfle	5-60101-900-00100-900-8	78650000	Gewähr Ausl verb Uneh-Beteil-SOV Bau	10.429.344,45 €	4.223.413,94 €	7.460.265,54 €	i.d. Kita-Programm im Wip E 26 ()
060101	Kinder Tageseinrichtungen u. Tagespfle	5-60101-900-00100-900-9	78650000	Gewähr Ausl verb Uneh-Beteil-SOV Bau	43.133,92 €	21.794,73 €	98.548,79 €	Laufende Maßnahme
060101	Kinder Tageseinrichtungen u. Tagespfle	5-60101-900-00100-901-2	78650000	Gewähr Ausl verb Uneh-Beteil-SOV Bau	492.009,35 €	286.735,31 €	79.474,00 €	Laufende Maßnahme
060101	Kinder Tageseinrichtungen u. Tagespfle	5-60101-900-00100-901-3	78650000	Gewähr Ausl verb Uneh-Beteil-SOV Bau	1.536.400,00 €	0,00 €	1.561.700,00 €	Gesellschaftsanteile E 26
060101	Kinder Tageseinrichtungen u. Tagespfle	5-60101-900-00100-901-4	78650000	Ums- und Anbauarbeiten, 2. Stufe	145.400,00 €	0,00 €	291.700,00 €	Verzögerung b id Maßnahmen im Wip E 26
060101	Kinder Tageseinrichtungen u. Tagespfle	5-60101-900-00100-901-5	78650000	Ums- und Anbauarbeiten, 3. Stufe	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €	Ausstehende Aufträge
060101	Kinder Tageseinrichtungen u. Tagespfle	5-60101-900-00100-901-6	78650000	Kita-Program-Ausbau	2.260.000,00 €	36.377,36 €	2.194.482,84 €	Ausgleichszahlung E 26; übertragen zum PSP-Element 5-060101-900-00100-900-8
060101	Kinder Tageseinrichtungen u. Tagespfle	5-60101-900-00100-901-7	78150000	US Betreuung gem. KontrFVG	260.000,00 €	0,00 €	2.400.000,00 €	KontrFVG-Maßnahme Kita Kolbenbruch - Föderanteil
060101	Kinder Tageseinrichtungen u. Tagespfle	5-60101-900-00100-901-7	78650000	Gewähr Ausl verb Uneh-Beteil-SOV Bau	5.536,25 €	0,00 €	259.463,75 €	KontrFVG-Maßnahme, sakt Anteil
060101	Kinder Tageseinrichtungen u. Tagespfle	5-60101-900-00300-300-2	78180000	Allgemein Investitionszuschüsse an übrige	763.985,00 €	593.980,00 €	259.995,00 €	Weiterleitung von eingegangener zweckgebundenen Bundesmitteln
060101	Kinder Tageseinrichtungen u. Tagespfle	5-60101-900-00300-300-4	78180000	Zuschüsse an freie Träger	230.000,00 €	0,00 €	12.678,42 €	Maßnahmenverzögerung
060101	Kinder Tageseinrichtungen u. Tagespfle	5-60101-900-01000-300-9	78650000	Kita-Ausbau, Zuschüsse an freie	450.000,00 €	9.504,38 €	446.095,62 €	Fortführung der Maßnahme
060201	Kinder- u. Jugendförderung §11-1553B VIII	5-60201-000-00000-900-1	78310000	Erwerb v Vermögensgegenstand über 410 € netto	1.058,00 €	0,00 €	1.058,00 €	Maßnahmenverzögerung
060201	Kinder- u. Jugendförderung §11-1553B VIII	5-60201-000-00000-900-2	78320000	Beschaffung Sachanlagevermögen	8.132,14 €	7.418,67 €	713,47 €	Ausstehende Aufträge
060201	Kinder- u. Jugendförderung §11-1553B VIII	5-60201-000-01700-900-1	78320000	Quartiersförderung, Skatieranlage	90.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	Maßnahmenverzögerung
060201	Kinder- u. Jugendförderung §11-1553B VIII	5-60201-100-00300-900-1	78530000	Rahmenplan Brand	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	Gesellschaftsanteile E 26 - Maßnahme in 2018 Fortgeführt
060201	Kinder- u. Jugendförderung §11-1553B VIII	5-60201-800-00400-900-1	78530000	Ausgl für nicht geschaffene Spiel- j	19.640,00 €	0,00 €	19.640,00 €	Gesellschaftsanteile E 26 - Maßnahme in 2018 Fortgeführt
060201	Kinder- u. Jugendförderung §11-1553B VIII	5-60201-900-00300-900-2	78320000	Brandschadenersatz, Jugendberufshilfe	38.563,25 €	2.319,56 €	36.243,69 €	Übertragung zur Verwendung von erhaltenen Versicherungsleistungen
060201	Kinder- u. Jugendförderung §11-1553B VIII	5-60201-900-00500-900-1	78310000	Weitg VermGG i Kreisort-Work	4.500,00 €	2.250,00 €	2.250,00 €	Ausstehende Aufträge
060201	Kinder- u. Jugendförderung §11-1553B VIII	5-60201-900-00400-300-1	78650000	Möbl befristete Komm. Sch	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	Maßnahmenverzögerung
060101	Turn- und Sportstätten	5-60101-900-00100-900-1	78310000	Ausstattung Sporthalle 4, Gesa	91.672,75 €	75.470,60 €	16.166,84 €	Maßnahmenverzögerung
060101	Turn- und Sportstätten	5-60101-900-00200-900-1	78650000	Neubau Sporthalle 4, Gesamtschule	1.213.692,57 €	751.917,07 €	461.775,50 €	Maßnahmenverzögerung
060102	Sportplätze & Stadien	5-60102-100-00100-900-1	78520000	Neubau Sportplatz Brand Lärmschutzwall	730.023,71 €	501.468,11 €	226.571,60 €	Kunstrasenspielfeld inzwischen fertiggestellt; Aufträge für Errichtung und Verlesserung des Neurasenspielfeldes Rombachstraße/Brandl Wal sowie die Errichtung der Spielerunterstände wurden bereits erteilt
060102	Sportplätze & Stadien	5-60102-100-00100-900-1	78650000	Neubau Sportplatz Brand Lärmschutzwall	1.656.000,00 €	0,00 €	1.616.000,00 €	ÜPl für Bau eines Umkleekabines mit Jugend- und Schulraum und Hausmeisterwohnung an der Sportplatzanlage Rombachstraße/Brandl Wal mit Ratbeschluss vom 20.09.2017; Maßnahme konnte im 2017 noch nicht abgeschlossen werden
060102	Sportplätze & Stadien	5-60102-900-00200-900-1	78310000	Erwerb v Vermögensgegenstand über 410 € netto	455.368,55 €	0,00 €	58.816,80 €	Laufende Maßnahme
060102	Sportplätze & Stadien	5-60102-900-00200-900-1	78320000	Investitionsauszahlungen für Festverle	11.000,00 €	0,00 €	11.000,00 €	Laufende Maßnahme
060102	Sportplätze & Stadien	5-60102-900-00200-900-2	78310000	Erwerb v Vermögensgegenstand über 410 € netto	213.841,14 €	75.987,28 €	138.573,95 €	Maßnahme ist abgeschlossen, aber noch nicht schlussgerechnet
060102	Sportplätze & Stadien	5-60102-900-00200-900-3	78310000	Sanierung von Kunstrasensplätzen	187.000,00 €	0,00 €	187.000,00 €	Maßnahme Sanierung des Kunstrasenspielfeldes auf der Sportplatzanlage Hallenstraße in Aachen-Eilendorf steht in Zusammenhang mit der Erneuerung der Trainingsbeleuchtungsanlage und eines Ballfangzaunes/Erleuchtungszaunes auf der Sportplatzanlage Hallenstraße; Gesamtfinanzierung über drei Maßnahmen durch Ratbeschluss vom 18.10.2017; Ausschreibung Bufl
060102	Sportplätze & Stadien	5-60102-900-00200-900-4	78150000	Erwerb v Vermögensgegenstand über 410 € netto	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €	Ausstehende Aufträge
060102	Sportplätze & Stadien	5-60102-900-01100-300-1	78650000	Gewähr Ausl verb Uneh-Beteil-SOV Bau	35.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €	Maßnahmenverzögerung

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bereich	Kostenart	Kostenerebene	angeteilt 2017	erm. üb. wech. 2018	Bemerkungen
08001	Freibad	5-09020-900-000-000-1	Modernisierung Freibad Hangwäher	7850000	Gewähr Aus verb. Ustern-Bereit.-SOV Bau	3.227.211,99 €	202.866,79 €	
08002	Hallenbäder	5-09020-000-000-000-1	Sanierung an str. Schwimmbännen	7850000	Gewähr Aus verb. Ustern-Bereit.-SOV Bau	196.094,00 €	144.840,70 €	Laufende Maßnahme, Verlagerungen im Rahmen der Gesellschaftsdaten
08001	Räumliche Planung und Entwicklung	5-09010-000-000-000-1	Sanierung an str. Schwimmbännen	78310000	Erwerb in Vermögensgegenstand über 410 € netto	5.000,00 €	0,00 €	51.453,30 € Ausgabenschätzung E 26
08001	Räumliche Planung und Entwicklung	5-09010-000-000-000-1	Umsatz. Ingeg. Handlungskon.	78300000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	25.000,00 €	0,00 €	Maßnahmenverzoerung
08001	Räumliche Planung und Entwicklung	5-09010-000-000-000-1	Umsatz. Ingeg. Handlungskon.	78300000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	290.000,00 €	0,00 €	Maßnahmenverzoerung
08001	Räumliche Planung und Entwicklung	5-09010-000-000-000-1	Saunendirektori	78300000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	8.436,19 €	371,28 €	Maßnahmenverzoerung
08001	Räumliche Planung und Entwicklung	5-09010-000-000-000-1	Saunendirektori	78300000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	10.214,33 €	0,00 €	Maßnahmenverzoerung
08001	Räumliche Planung und Entwicklung	5-09010-000-000-000-1	Umsatzung HK Haaren	78310000	Erwerb in Vermögensgegenstand über 410 € netto	3.300,00 €	0,00 €	Ausstehende Aufträge
08001	Räumliche Planung und Entwicklung	5-09010-000-000-000-1	Umsatzung HK Haaren	78300000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	16.700,00 €	0,00 €	Ausstehende Aufträge
08001	Räumliche Planung und Entwicklung	5-09010-000-000-000-1	Umsatzung HK Haaren	78300000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	384.689,02 €	0,00 €	Ausstehende Aufträge
08001	Räumliche Planung und Entwicklung	5-09010-000-000-000-1	Umsatzung HK Haaren	78300000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	165.000,00 €	0,00 €	Ausstehende Aufträge
08001	Räumliche Planung und Entwicklung	5-09010-000-000-000-1	Umsatzung HK Haaren	78300000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	69.500,00 €	0,00 €	Ausstehende Aufträge
08001	Räumliche Planung und Entwicklung	5-09010-000-000-000-1	Umsatzung HK Haaren	78300000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	165.000,00 €	0,00 €	Ausstehende Aufträge
08001	Räumliche Planung und Entwicklung	5-09010-000-000-000-1	Umsatzung HK Haaren	78300000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	33.357,77 €	0,00 €	Ausstehende Aufträge
10003	Verw.&Betrieb Fluchtungsunterkünfte	5-10003-900-000-000-1	Besatzf. von Vermögensgegenst	78310000	Erwerb in Vermögensgegenstand über 410 € netto	27.600,00 €	0,00 €	Maßnahmenverzoerung
10003	Verw.&Betrieb Fluchtungsunterkünfte	5-10003-900-000-000-1	Besatzf. von Vermögensgegenst	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	1.274.214,05 €	194.126,07 €	Rechnungen müssen noch bezahlt werden
10003	Verw.&Betrieb Fluchtungsunterkünfte	5-10003-900-000-000-1	Besatzf. von Vermögensgegenst	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	2.124.185,26 €	0,00 €	77.782,64 € (Gesellschaftsdatentiden E 26 - Maßnahme in 2018) Fortgeführt
10003	Verw.&Betrieb Fluchtungsunterkünfte	5-10003-900-000-000-1	Besatzf. von Vermögensgegenst	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	1.578.922,72 €	294.385,41 €	2.124.185,26 € (Gesellschaftsdatentiden E 26 - Maßnahme in 2018) Fortgeführt
10003	Verw.&Betrieb Fluchtungsunterkünfte	5-10003-900-000-000-1	Besatzf. von Vermögensgegenst	78150000	Allg. Investize an verbund. Ustern-Bereitg+	17.850,00 €	150.771,48 €	1.353.275,22 € (Gesellschaftsdatentiden E 26 - Maßnahme in 2018) Fortgeführt
10003	Verw.&Betrieb Fluchtungsunterkünfte	5-10003-900-000-000-1	Besatzf. von Vermögensgegenst	78150000	Allg. Investize an verbund. Ustern-Bereitg+	42.510,00 €	0,00 €	Maßnahmenverzoerung
10003	Verw.&Betrieb Fluchtungsunterkünfte	5-10003-900-000-000-1	Besatzf. von Vermögensgegenst	78500000	Allg. Investize an verbund. Ustern-Bereitg+	1.319.000,00 €	1.098.673,12 €	220.326,88 € (Gesellschaftsdatentiden E 26 - Maßnahme in 2018) Fortgeführt
10003	Verw.&Betrieb Fluchtungsunterkünfte	5-10003-900-000-000-1	Besatzf. von Vermögensgegenst	78500000	Allg. Investize an verbund. Ustern-Bereitg+	3.112.645,17 €	0,00 €	42.510,00 € (Gesellschaftsdatentiden E 26 - Maßnahme in 2018) Fortgeführt
10003	Verw.&Betrieb Fluchtungsunterkünfte	5-10003-900-000-000-1	Besatzf. von Vermögensgegenst	78510000	Hochbaummaßnahmen	51.814,74 €	0,00 €	3.112.645,17 € (Gesellschaftsdatentiden E 26 - Maßnahme in 2018) Fortgeführt
10003	Verw.&Betrieb Fluchtungsunterkünfte	5-10003-900-000-000-1	Besatzf. von Vermögensgegenst	78510000	Hochbaummaßnahmen	708.372,36 €	266.592,07 €	51.814,74 € (Begründung Rechnung aus 2017)
10003	Verw.&Betrieb Fluchtungsunterkünfte	5-10003-900-000-000-1	Besatzf. von Vermögensgegenst	78310000	Erwerb in Vermögensgegenstand über 410 € netto	216.000,00 €	758,03 €	442.780,29 € (Gesellschaftsdatentiden E 26 - Maßnahme in 2018) Fortgeführt
10003	Verw.&Betrieb Fluchtungsunterkünfte	5-10003-900-000-000-1	Besatzf. von Vermögensgegenst	78300000	Erwerb in Vermögensgegenstand über 410 € netto	5.600,00 €	222,24 €	2.227,48 € Ausstehende Aufträge
10004	Verw.&Betrieb sonstige Unterkünfte&Ernt	5-10004-900-000-000-1	Sonderprog. NRW. Übergangswohnhe	78300000	Erwerb in Vermögensgegenstand über 410 € netto	4.900,00 €	0,00 €	3.616,32 € Ausstehende Aufträge
10001	Denkmalschutz	5-10001-900-000-000-1	Besatzf. von Vermögensgegenst	78310000	Erwerb in Vermögensgegenstand über 410 € netto	1.000,00 €	0,00 €	4.900,00 € (Gesellschaftsdatentiden E 26 - Maßnahme in 2018) Fortgeführt
10001	Denkmalschutz	5-10001-900-000-000-1	Stadtarchäologie - Beschaltung	78300000	Erwerb in Vermögensgegenstand über 410 € netto	4.000,00 €	2.378,19 €	1.000,00 € (Gesellschaftsdatentiden E 26 - Maßnahme in 2018) Fortgeführt
10001	Denkmalschutz	5-10001-900-000-000-1	Stadtarchäologie - Beschaltung	78300000	Erwerb in Vermögensgegenstand über 410 € netto	4.000,00 €	0,00 €	1.621,81 € (Gesellschaftsdatentiden E 26 - Maßnahme in 2018) Fortgeführt
110102	Verwaltung Stettentwässerung und Kanal	5-11012-900-000-000-1	Kanalerneuerung (Slaweg)	78500000	Teilbaummaßnahmen	20.422.142,02 €	17.121.539,64 €	Fortlaufende Maßnahme wird jahresbergierend fortgesetzt, übertragene Mittel werden für Begleichung der zweiten Abschlagszahlung und der noch fehlenden Einzahlung für das Kanalinvest 2017 benötigt
110001	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-11001-900-000-000-1	Erneuerung Leitung Wumbach	78500000	Teilbaummaßnahmen	165.000,00 €	0,00 €	Verlagerung auf PSP-Element 5-110301-900-01200-300-1, Maßnahmenverzoerung; Abheben der STAWAG bereits begonnen
110001	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-11001-900-000-000-1	Bachbede	78500000	Teilbaummaßnahmen	888.619,02 €	402.022,16 €	Verlagerung auf PSP-Element 5-110301-900-01200-300-1, Maßnahmenverzoerung; Abheben der STAWAG bereits begonnen
120102	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-12012-000-000-000-1	Erneuerung Marktleitung	78500000	Teilbaummaßnahmen	105.000,00 €	0,00 €	Verlagerung auf PSP-Element 5-110301-900-01200-300-1, Maßnahmenverzoerung; Abheben der STAWAG bereits begonnen
120102	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-12012-000-000-000-1	Bismackstraße Erneuerung	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	8.003,75 €	0,00 €	2.986,25 € (Gesellschaftsdatentiden E 26 - Maßnahme in 2018) Fortgeführt
120102	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-12012-000-000-000-1	Bismackstraße Erneuerung	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	72.118,89 €	57.837,51 €	5.000,00 € (Gesellschaftsdatentiden E 26 - Maßnahme in 2018) Fortgeführt
120102	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-12012-000-000-000-1	Grüner Weg, Umbau	78500000	Erwerb in Vermögensgegenstand über 410 € netto	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 € Ausstehende Aufträge
120102	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-12012-000-000-000-1	Grüner Weg, Umbau	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	25.000,00 €	0,00 €	35.000,00 € Ausstehende Aufträge
120102	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-12012-000-000-000-1	Grüner Weg, Umbau	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	51.000,00 €	32.827,36 €	476.372,85 € (Gesellschaftsdatentiden E 26 - Maßnahme in 2018) Fortgeführt
120102	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-12012-000-000-000-1	RWTH-Kernbereich (Templergraben)	78310000	Erwerb in Vermögensgegenstand über 410 € netto	15.283,52 €	0,00 €	15.283,52 € (Die Maßnahme ist noch nicht endgültig abgerechnet)
120102	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-12012-000-000-000-1	RWTH-Kernbereich (Templergraben)	78300000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	55.101,26 €	0,00 €	55.101,26 € (Die Maßnahme ist noch nicht endgültig abgerechnet)
120102	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-12012-000-000-000-1	RWTH-Kernbereich (Templergraben)	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	304.528,17 €	13.424,57 €	291.103,60 € (Die Maßnahme ist noch nicht endgültig abgerechnet)
120102	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-12012-000-000-000-1	Theater/Kapuzener/Theater	78500000	Teilbaummaßnahmen	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 € Ausstehende Aufträge
120102	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-12012-000-000-000-1	K4-Grauenhölderweg, Umb. Unter	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	87.400,00 €	4.784,27 €	3.500,00 € Ausstehende Aufträge
120102	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-12012-000-000-000-1	K4-Grauenhölderweg, Umb. Unter	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	565.883,12 €	259.511,31 €	8.500,00 € Ausstehende Aufträge
120102	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-12012-000-000-000-1	B264-Lütcher St. Brüsseler Pl	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	1.367,043 €	2.150,61 €	11.579,92 € (Gesellschaftsdatentiden E 26 - Maßnahme in 2018) Fortgeführt
120102	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-12012-000-000-000-1	Grauenhölder Weg, Erschließung	78310000	Erwerb in Vermögensgegenstand über 410 € netto	11.480,04 €	0,00 €	58.771,42 € (Gesellschaftsdatentiden E 26 - Maßnahme in 2018) Fortgeführt
120102	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-12012-000-000-000-1	Grauenhölder Weg, Erschließung	78300000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	29.860,72 €	16.241,97 €	11.480,04 € (Die Maßnahme ist abgeschlossen, aber noch nicht schlussgerechnet)
120102	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-12012-000-000-000-1	Grauenhölder Weg, Erschließung	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	161.584,36 €	20.072,61 €	141.491,75 € (Die Maßnahme ist abgeschlossen, aber noch nicht schlussgerechnet)
120102	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-12012-000-000-000-1	Saunung Brücke Umstraße	78500000	Teilbaummaßnahmen	1.117.298,71 €	0,00 €	1.117.298,71 € (Gesellschaftsdatentiden E 26 - Maßnahme in 2018) Fortgeführt
120102	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-12012-000-000-000-1	Sanierung große bündsch	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	44.910,57 €	0,00 €	44.910,57 € (Gesellschaftsdatentiden E 26 - Maßnahme in 2018) Fortgeführt
120102	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-12012-000-000-000-1	Reinplatz, Umbau (AC-Nord)	78310000	Erwerb in Vermögensgegenstand über 410 € netto	10.443,73 €	0,00 €	10.443,73 € (Gesellschaftsdatentiden E 26 - Maßnahme in 2018) Fortgeführt
120102	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-12012-000-000-000-1	Reinplatz, Umbau (AC-Nord)	78300000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	7.570,25 €	2.712,79 €	4.857,46 € (Gesellschaftsdatentiden E 26 - Maßnahme in 2018) Fortgeführt
120102	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-12012-000-000-000-1	Reinplatz, Umbau (AC-Nord)	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	37.812,13 €	10.216,32 €	27.595,81 € (Gesellschaftsdatentiden E 26 - Maßnahme in 2018) Fortgeführt
120102	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-12012-000-000-000-1	Ersatzneubau Brücke Weisenstraße	78500000	Teilbaummaßnahmen	19.774,49 €	100.767,98 €	97.006,51 € (Die Maßnahme ist abgeschlossen, aber noch nicht schlussgerechnet)
120102	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-12012-000-000-000-1	Wohnfeld Burggraf, Weisenstraße	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	11.734,94 €	0,00 €	1.173,94 € (Gesellschaftsdatentiden E 26 - Maßnahme in 2018) Fortgeführt
120102	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-12012-000-000-000-1	Wohnfeld Burggraf, Weisenstraße	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	301,93 €	0,00 €	301,93 € (Gesellschaftsdatentiden E 26 - Maßnahme in 2018) Fortgeführt
120102	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-12012-000-000-000-1	Hfz (ISK)	78310000	Erwerb in Vermögensgegenstand über 410 € netto	5.200,00 €	0,00 €	5.200,00 € (Gesellschaftsdatentiden E 26 - Maßnahme in 2018) Fortgeführt
120102	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-12012-000-000-000-1	Hfz (ISK)	78300000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	25.800,00 €	0,00 €	25.800,00 € (Gesellschaftsdatentiden E 26 - Maßnahme in 2018) Fortgeführt
120102	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-12012-000-000-000-1	Hfz (ISK)	78300000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	511.442,77 €	0,00 €	511.442,77 € (Gesellschaftsdatentiden E 26 - Maßnahme in 2018) Fortgeführt
120102	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-12012-000-000-000-1	Gasom	78310000	Erwerb in Vermögensgegenstand über 410 € netto	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 € (Die Maßnahme ist noch im Bau)
120102	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-12012-000-000-000-1	Gasom	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 € (Die Maßnahme ist noch im Bau)
120102	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-12012-000-000-000-1	Gasom	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	417.000,00 €	212.299,40 €	204.700,60 € (Die Maßnahme ist noch im Bau)
120102	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-12012-000-000-000-1	Promenadenstraße	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 € (Die Maßnahme ist noch im Bau)
120102	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-12012-000-000-000-1	Promenadenstraße	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	88.200,00 €	0,00 €	88.200,00 € (Die Maßnahme ist noch im Bau)



Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fortg.Ansatz 2017	angepasst 2017	erm.-Üb. nach 2018	Bemerkungen
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-000-07000-300-1	Willy-Brandt-Platz - Bushaltestelle	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	37.879,97 €	24.889,82 €	13.070,05 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-000-07000-300-1	Willy-Brandt-Platz - Bushaltestelle	78500000	Teilnahmeabnahmen	45.947,76 €	44.905,38 €	136,78 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-000-07200-300-1	Salerstraße	78500000	Teilnahmeabnahmen	95.391,14 €	-4.101,78 €	50.000,00 €	Mafnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-000-07300-300-1	Gottfried-Richard- & H-Luther	78500000	Teilnahmeabnahmen	66.000,00 €	17.330,74 €	53.000,00 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-000-07400-300-1	Metalhitstraße (ISK)	78500000	Erwerb in Vermögensgegenstand über 410 € netto	3.700,00 €	0,00 €	3.000,00 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-000-07500-300-1	Metalhitstraße (ISK)	78500000	Teilnahmeabnahmen	18.400,00 €	16.044,38 €	18.400,00 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-000-07500-300-1	Stobberger Platz	78500000	Erwerb in Vermögensgegenstand über 410 € netto	328.988,26 €	16.044,38 €	312.953,88 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-000-07600-300-1	Stobberger Platz	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	17.000,00 €	0,00 €	17.000,00 €	Die Schlussrechnung muss noch geprüft und abgerechnet werden
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-000-07600-300-1	Stobberger Platz	78500000	Teilnahmeabnahmen	85.000,00 €	0,00 €	85.000,00 €	Die Schlussrechnung muss noch geprüft und abgerechnet werden
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-000-07700-300-1	Kapellenplatz	78500000	Teilnahmeabnahmen	153.000,00 €	150.814,54 €	14.628,17 €	Mafnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-000-07800-300-1	Stiftsamtlich Kaserplatz	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	2.927,92 €	1.084,77 €	1.893,15 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-000-07900-300-1	Stiftsamtlich Kaserplatz	78500000	Teilnahmeabnahmen	440,98 €	0,00 €	440,98 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-000-07900-300-1	Jülicher Straße (AC-Neud)	78500000	Teilnahmeabnahmen	135.000,00 €	16.797,79 €	112.202,21 €	Laufende Maßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-000-08000-300-1	Quartiersplatz Liebigstraße (A)	78500000	Erwerb in Vermögensgegenstand über 410 € netto	80.000,00 €	35.887,46 €	44.302,21 €	Mafnahme wurde abgeschlossen, Schlussrechnung liegt noch nicht vor.
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-000-08000-300-1	Quartiersplatz Liebigstraße (A)	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	10.000,00 €	67.296,77 €	12.703,23 €	Mafnahme wurde abgeschlossen, Schlussrechnung liegt noch nicht vor.
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-000-08000-300-1	Quartiersplatz Liebigstraße (A)	78500000	Teilnahmeabnahmen	104.156,20 €	36.158,00 €	67.998,20 €	Mafnahme wurde abgeschlossen, Schlussrechnung liegt noch nicht vor.
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-000-08700-300-1	Kuburnenstraße	78500000	Teilnahmeabnahmen	213.100,00 €	61.752,02 €	151.347,98 €	Mafnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-000-09700-300-1	Auslastquartier Büchel inner	78500000	Teilnahmeabnahmen	153.000,00 €	0,00 €	153.000,00 €	Mafnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-000-10000-300-1	Treier Straße, Nebeneingang Forst	78500000	Teilnahmeabnahmen	12.900,00 €	2.428,04 €	10.071,96 €	Eine Abschreibung ist zu spät eingegangen, um sie noch im Haushaltsjahr 2017 verbuchen zu können. #
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-000-10200-300-1	Thier-Ernacht, Schönbornstraße	78500000	Teilnahmeabnahmen	80.000,00 €	1.870,47 €	78.129,53 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-000-10300-300-1	Premienweg zur Wurm (AC-Nord)	78500000	Teilnahmeabnahmen	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	Mafnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-000-10300-300-1	Brand, Oniskern, Umgestaltung	78310000	Erwerb in Vermögensgegenstand über 410 € netto	62.143,36 €	58.488,86 €	3.654,50 €	Mafnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-100-00200-300-1	Brand, Oniskern, Umgestaltung	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	74.864,06 €	58.614,31 €	17.256,43 €	Mafnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-100-00200-300-1	Brand, Oniskern, Umgestaltung	78500000	Teilnahmeabnahmen	1.209.120,36 €	164.710,82 €	44.409,54 €	Mafnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-100-00200-300-1	Brand, Oniskern, Umgestaltung	78500000	Sonstige Baumaßnahmen	90.000,00 €	87.153,02 €	2.846,98 €	Mafnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-100-00400-300-1	Ministerstraße, Erneuerung	78510000	Erwerb in Vermögensgegenstand über 410 € netto	3.300,00 €	0,00 €	3.300,00 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-100-00400-300-1	Ministerstraße, Erneuerung	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	6.800,00 €	0,00 €	6.800,00 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-100-00400-300-1	Ministerstraße, Erneuerung	78500000	Teilnahmeabnahmen	357.125,78 €	3.465,19 €	3.465,19 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-100-00600-300-1	Brandier Feld, Ersth. Bobenden	78310000	Erwerb in Vermögensgegenstand über 410 € netto	37.226,81 €	0,00 €	37.226,81 €	Der letzte Teil der öffentlichen Erschließung muss noch abgeschlossen werden
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-100-00600-300-1	Brandier Feld, Ersth. Bobenden	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	167.487,28 €	865,32 €	16.602,46 €	Der letzte Teil der öffentlichen Erschließung muss noch abgeschlossen werden
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-100-00600-300-1	Brandier Feld, Ersth. Bobenden	78500000	Teilnahmeabnahmen	167.198,82 €	0,00 €	167.198,82 €	Der letzte Teil der öffentlichen Erschließung muss noch abgeschlossen werden
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-100-00900-300-1	Röntgenstraße/Vernahm, Erschließung	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	41.500,00 €	44,106 €	41.056,94 €	Mafnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-100-01000-300-2	Röntgenstraße/Vernahm, Erschließung	78500000	Teilnahmeabnahmen	380.489,25 €	217.063,31 €	173.424,94 €	Mafnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-100-01100-300-2	Insalation Fahrradliege (Bez)	78300000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	1.871,14 €	889,84 €	971,50 €	Erweiterung der Maßnahme mit Freizeiteinrichtungen
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-100-01900-300-1	Schubusbaustelle Rombachstraße	78310000	Erwerb in Vermögensgegenstand über 410 € netto	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Mafnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-100-01900-300-1	Schubusbaustelle Rombachstraße	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	5.300,00 €	0,00 €	5.300,00 €	Mafnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-100-01900-300-1	Schubusbaustelle Rombachstraße	78500000	Teilnahmeabnahmen	94.500,00 €	0,00 €	94.500,00 €	Mafnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-200-01000-300-1	Breitendstraße, Erschließung	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	35.729,82 €	15.889,50 €	20.140,12 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-200-01000-300-1	Breitendstraße, Erschließung	78500000	Teilnahmeabnahmen	80.229,84 €	72.479,30 €	7.550,34 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-300-01700-600-1	Sanktion Brücke Friedhof Hülls	78500000	Teilnahmeabnahmen	52.982,00 €	35.797,98 €	16.584,42 €	Mafnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-300-01900-300-1	Ortsm. Haaren (IHK Haaren)	78300000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	46.589,34 €	0,00 €	46.589,34 €	Mafnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-300-02000-300-1	Kleinmühl Freiraumgest. 1.FoI	78500000	Teilnahmeabnahmen	345.119,69 €	50.416,80 €	294.702,89 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-300-02100-300-1	Kleinmühl Freiraumgest. 1.FoI	78310000	Erwerb in Vermögensgegenstand über 410 € netto	600,00 €	0,00 €	600,00 €	Mafnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-300-02100-300-1	Kleinmühl Freiraumgest. 1.FoI	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	2.800,00 €	0,00 €	2.800,00 €	Mafnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-400-00200-300-1	Albert-Einstein-Str., Umbau & Erweiterung	78510000	Erwerb in Vermögensgegenstand über 410 € netto	50.400,00 €	0,00 €	50.400,00 €	Mafnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-400-00200-300-1	Albert-Einstein-Str., Umbau & Erweiterung	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	17.200,00 €	0,00 €	17.200,00 €	Mafnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-400-00200-300-1	Albert-Einstein-Str., Umbau & Erweiterung	78500000	Teilnahmeabnahmen	64.700,00 €	199,32 €	64.500,68 €	Mafnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-400-00200-300-1	Albert-Einstein-Str., Umbau & Erweiterung	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	1.440.127,53 €	887.679,11 €	552.448,42 €	Mafnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-400-00200-300-1	B558 Schleidener Str., Umb. Obilage	78300000	Erwerb in Vermögensgegenstand über 410 € netto	16.200,00 €	0,00 €	16.200,00 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-400-00200-300-1	B558 Schleidener Str., Umb. Obilage	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	87.767,63 €	8.254,66 €	79.532,97 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-400-00200-300-1	B558 Schleidener Str., Umb. Obilage	78500000	Teilnahmeabnahmen	943.461,98 €	19.564,16 €	923.897,82 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-400-00500-300-1	Kornelius-Weid, Erschließung	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	619.023,44 €	23.797,81 €	595.225,63 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-400-00700-300-1	Paschstraße, Gewerbegebiet Er	78510000	Erwerb in Vermögensgegenstand über 410 € netto	1.900,00 €	0,00 €	1.900,00 €	Mafnahme abgeschlossen, aber noch nicht schlussgerechnet.
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-400-00700-300-1	Paschstraße, Gewerbegebiet Er	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	17.100,00 €	0,00 €	17.100,00 €	Mafnahme abgeschlossen, aber noch nicht schlussgerechnet.
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-400-00700-300-1	Paschstraße, Gewerbegebiet Er	78500000	Teilnahmeabnahmen	159.000,00 €	99.386,91 €	58.413,09 €	Mafnahme abgeschlossen, aber noch nicht schlussgerechnet.
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-400-01100-300-1	Lehrbaust. Erschließung 2 BA	78300000	Erwerb in Vermögensgegenstand über 410 € netto	3.600,00 €	0,00 €	3.600,00 €	Laufende Maßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-400-01100-300-1	Lehrbaust. Erschließung 2 BA	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	18.000,00 €	0,00 €	18.000,00 €	Laufende Maßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-400-01100-300-1	Lehrbaust. Erschließung 2 BA	78500000	Teilnahmeabnahmen	286.860,08 €	163.922,37 €	131.937,71 €	Laufende Maßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-400-01200-300-1	Heitelsee Mescherried (Inda)	78510000	Erwerb in Vermögensgegenstand über 410 € netto	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	Begonnene Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-400-01200-300-1	Heitelsee Mescherried (Inda)	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	7.500,00 €	0,00 €	7.500,00 €	Begonnene Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-400-01200-300-1	Heitelsee Mescherried (Inda)	78500000	Teilnahmeabnahmen	131.804,65 €	0,00 €	131.804,65 €	Begonnene Baumaßnahme
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-400-01300-300-1	Napoleonberg	78500000	Teilnahmeabnahmen	197.500,00 €	104.866,81 €	92.633,09 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-400-01500-300-1	Platzplatz Korneliusmünster	78310000	Erwerb in Vermögensgegenstand über 410 € netto	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	Mafnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-400-01500-300-1	Platzplatz Korneliusmünster	78500000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	Mafnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-400-01500-300-1	Platzplatz Korneliusmünster	78500000	Teilnahmeabnahmen	240.737,12 €	52.382,46 €	188.404,63 €	Mafnahmenverzögerung
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-400-01700-300-1	Stübzwarte Obilage Korneliusmünster	78500000	Teilnahmeabnahmen	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €	Ausstehende Aufträge

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fortg.Ansatz 2017	angepoerd. 2017	Erw.-Üb. nach 2018	Bemerkungen
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-400-01800-300-1	Hesbach	78300000	Erwerb v Vermögensgstand über 410 € netto	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €	Maßnahmenverzoerung
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-400-01800-300-1	Hesbach	78300000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	Maßnahmenverzoerung
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-400-01800-300-1	Hesbach	78200000	Teilnahmeabnahmen	791.985,12 €	0,00 €	791.985,12 €	Maßnahmenverzoerung
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-400-01800-600-1	Brücke im Kalksteinbruch	78200000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	38.900,00 €	1.082,08 €	37.817,92 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-500-00600-300-1	Sandhäuschen, Erschließung	78200000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	Maßnahme ist noch im Bau
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-500-00600-300-1	Sandhäuschen, Erschließung	78200000	Teilnahmeabnahmen	37.528,81 €	3.478,59 €	34.050,22 €	Maßnahme ist noch im Bau
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-500-01300-300-1	Neuenbuler Weg	78300000	Erwerb v Vermögensgstand über 410 € netto	8.400,00 €	0,00 €	8.400,00 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-500-01300-300-1	Neuenbuler Weg	78200000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	42.000,00 €	0,00 €	42.000,00 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-500-01300-300-1	Neuenbuler Weg	78200000	Teilnahmeabnahmen	1.053.343,74 €	32.374,46 €	1.017.969,28 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-600-01400-600-1	Brücke Sonnenweg	78200000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	50.000,00 €	4.118,59 €	45.881,41 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-600-01400-600-1	L2310, Ortsumgehung Riechrich	78200000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	500.000,00 €	10.525,73 €	489.474,27 €	Maßnahmenverzoerung
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-600-04000-300-1	Rieschacher Dal, Erschließung	78200000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	529.039,96 €	0,00 €	529.039,96 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-600-04000-300-1	Erschließung Brücke Paneshead	78200000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	36.347,32 €	4.550,65 €	31.796,67 €	Maßnahmenverzoerung
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-800-00300-300-1	Rehewerkstraßen	78200000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	210.000,00 €	6.712,40 €	203.287,60 €	Maßnahmenverzoerung
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-800-00300-300-1	Verbesserung ÖPNV, Umbaumaßnahmen	78200000	Teilnahmeabnahmen	250.000,00 €	0,00 €	72.054,72 €	Maßnahmenverzoerung
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-800-01400-300-1	Schulzeisner Umgestaltung, Kr	78300000	Erwerb v Vermögensgstand über 410 € netto	4.900,00 €	0,00 €	4.900,00 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-800-01400-300-1	Schulzeisner Umgestaltung, Kr	78300000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	21.700,00 €	0,00 €	21.700,00 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-800-01400-300-1	Schulzeisner Umgestaltung, Kr	78200000	Teilnahmeabnahmen	370.259,50 €	0,00 €	370.259,50 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-800-01700-300-1	Camus West, Infrastruktur	78200000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	475.000,00 €	13.887,30 €	461.112,70 €	Maßnahmenverzoerung
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-800-01700-300-1	Flüßwegbeibildung, Launessberger	78200000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	48.000,00 €	0,00 €	48.000,00 €	Maßnahmenverzoerung
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-800-02000-300-1	Maßnahmen Busnetz 2015+	78200000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	16.881,97 €	10.500,00 €	6.381,97 €	Rechnungen müssen noch beglichen werden
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-800-02000-300-1	Maßnahmen Busnetz 2015+	78200000	Teilnahmeabnahmen	100.000,00 €	36.482,13 €	63.517,87 €	Rechnungen müssen noch beglichen werden
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-800-02100-300-1	Süsterfeldstraße	78300000	Erwerb v Vermögensgstand über 410 € netto	2.800,00 €	0,00 €	2.800,00 €	Laufende Maßnahme
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-800-02100-300-1	Süsterfeldstraße	78200000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	14.000,00 €	0,00 €	14.000,00 €	Laufende Maßnahme
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-800-02100-300-1	Süsterfeldstraße	78200000	Teilnahmeabnahmen	17.047,34 €	2.875,88 €	14.171,46 €	Laufende Maßnahme
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-800-02200-300-1	Launessstraße, Hangsicherung	78200000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	197.154,06 €	0,00 €	197.154,06 €	Maßnahmenverzoerung
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-800-02200-400-1	Phedelsbrückpark, zw. Lousberg & Phedelsbrückpark	78300000	Erwerb v Vermögensgstand über 410 € netto	925,82 €	0,00 €	925,82 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-800-02200-400-1	Phedelsbrückpark, zw. Lousberg & Phedelsbrückpark	78200000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	3.672,48 €	1.977,78 €	1.694,70 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-00200-400-1	Phedelsbrückpark, zw. Lousberg & Phedelsbrückpark	78100000	Hochbaumaßnahmen	120.682,49 €	629,94 €	120.052,55 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-00200-400-1	Phedelsbrückpark, zw. Lousberg & Phedelsbrückpark	78200000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	193.289,24 €	0,00 €	193.289,24 €	
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-01000-300-1	Ventbahnradweg, Forth, Wdh.	78300000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	15.000,00 €	12.530,94 €	2.469,06 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-01000-300-1	Ventbahnradweg, Forth, Wdh.	78200000	Teilnahmeabnahmen	72.288,14 €	974,62 €	71.313,52 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-01100-300-1	Schlossstraße, Erneuerung	78200000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	1.699,32 €	0,00 €	1.699,32 €	Beilegung an Gewährleistungsschäden
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-01700-300-1	Ortsungensituationen	78200000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	Maßnahmenverzoerung und -erweiterung
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-01700-300-1	Ortsungensituationen	78200000	Teilnahmeabnahmen	541.250,90 €	12.824,98 €	528.425,92 €	Maßnahmenverzoerung und -erweiterung
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-01800-300-1	Campus Nollaten, verkehrl. Maßnahmen	78200000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	190.400,00 €	160.000,00 €	30.400,00 €	Maßnahmenverzoerung
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-02000-300-1	Stadtenneu, n. Baumbach, d. STAWAG	78300000	Erwerb v Vermögensgstand über 410 € netto	1.700,00 €	0,00 €	1.700,00 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-02000-300-1	Stadtenneu, n. Baumbach, d. STAWAG	78200000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	8.400,00 €	443,44 €	7.956,56 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-02000-300-1	Stadtenneu, n. Baumbach, d. STAWAG	78200000	Teilnahmeabnahmen	166.090,70 €	85.872,21 €	80.218,49 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-02200-300-1	Freiraumgestaltung Platzbezirk	78100000	Erwerb v Vermögensgstand über 410 € netto	12.153,32 €	0,00 €	12.153,32 €	Maßnahmenverlängerung
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-02200-300-1	Freiraumgestaltung Platzbezirk	78200000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	29.683,76 €	0,00 €	29.683,76 €	Maßnahmenverlängerung
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-02200-300-1	Freiraumgestaltung Platzbezirk	78200000	Teilnahmeabnahmen	4.874,39 €	38.822,04 €	53.696,43 €	Maßnahmenverlängerung
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-02300-300-1	Verkehrsmitt. alter NYOÜ & Verkehrsersch. alter NYOÜ &	78200000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-02300-300-1	Sportpark, Soers Fussgängerbrücke	78200000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	6.957,33 €	2.618,00 €	4.339,33 €	Maßnahmenverzoerung
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-02400-300-1	Kleinmaßnahmen im Straßenraum „J“	78200000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	20.000,00 €	10.270,89 €	9.729,11 €	Maßnahme abgeschlossen, Rechnung muss noch beglichen werden.
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-02400-300-1	Kleinmaßnahmen im Straßenraum „J“	78200000	Teilnahmeabnahmen	128.584,11 €	68.124,53 €	60.459,58 €	Maßnahme abgeschlossen, Rechnung muss noch beglichen werden.
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-02500-300-1	Radverkehrsplanung	78200000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	122.106,23 €	0,00 €	122.106,23 €	Maßnahmenverzoerung
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-02600-300-1	Fahrradwegen an Haltepunkten „J“	78100000	Erwerb v Vermögensgstand über 410 € netto	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €	Maßnahmenverzoerung
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-02600-300-1	Einweg Normenstreifen	78200000	Teilnahmeabnahmen	5.319,38 €	0,00 €	5.319,38 €	Maßnahmenverlängerung
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-03500-600-1	Sanierung Brücke Erzebergallee	78200000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	53.682,96 €	48.613,94 €	5.069,02 €	Laufende Maßnahme
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-04200-300-1	Grünzonen	78200000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	9.833,72 €	0,00 €	9.833,72 €	Maßnahmenverzoerung
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-04200-300-1	Grünzonen	78200000	Teilnahmeabnahmen	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	Maßnahmenverzoerung
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-06000-300-1	Krefelder Straße/Prager Ring	78200000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	39.737,85 €	0,00 €	39.737,85 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-06000-300-1	Krefelder Straße/Prager Ring	78200000	Teilnahmeabnahmen	179.976,17 €	0,00 €	179.976,17 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-06100-300-1	Röhweg Aachen-Jülich	78100000	Erwerb v Vermögensgstand über 410 € netto	5.900,00 €	0,00 €	5.900,00 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-06100-300-1	Röhweg Aachen-Jülich	78200000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	26.900,00 €	0,00 €	26.900,00 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-06100-300-1	Röhweg Aachen-Jülich	78200000	Teilnahmeabnahmen	477.000,00 €	0,00 €	477.000,00 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-06300-300-1	ICE-Bahnhof, südlicher Eingang	78200000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	432.159,00 €	72.088,72 €	360.070,28 €	Maßnahmenverzoerung
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-06300-300-1	Barrierefreiheit/stellen	78200000	Teilnahmeabnahmen	690.357,64 €	-31.165,63 €	721.523,27 €	Maßnahmenverzoerung
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-07000-300-1	Ventbahnweg Querungshilfen/Ausbau	78100000	Erwerb v Vermögensgstand über 410 € netto	800,00 €	0,00 €	800,00 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-07000-300-1	Ventbahnweg Querungshilfen/Ausbau	78200000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-07000-300-1	Ventbahnweg Querungshilfen/Ausbau	78200000	Teilnahmeabnahmen	88.476,06 €	1.649,44 €	86.826,62 €	Ausstehende Aufträge
120102	Neuau und Unterhaltung von Straßen	5-20102-900-07100-900-1	Haltepunkt Riechrich	78200000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	150.000,00 €	3.272,50 €	146.727,50 €	Ausstehende Aufträge



Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fortg.Ansatz 2017	angeordnet 2017	erm.-Üb. nach 2018	Bemerkungen
17303	Alter- und Sichenfonds	5-17303-956-00300-300-1	Umbau Welkenrath Str.	78510000	Hochbaumaßnahmen	250.000,00 €	0,00 €	250.000,00 €	Zweckgebundene Stiftungsmittel, hier: Alter- und Sichenfonds; Umbau Welkenrath Straße konnte in 2017 noch nicht verfügt werden
17304	Kinder- und Jugendfonds	5-17304-957-00300-300-1	Umbau Welkenrath Str.	78510000	Hochbaumaßnahmen	250.000,00 €	0,00 €	250.000,00 €	Zweckgebundene Stiftungsmittel, hier: Kinder- und Jugendfonds; Umbau Welkenrath Straße konnte in 2017 noch nicht verfügt werden
17404	Stiftung Broudiel-Stratz	5-17404-966-00200-100-1	Grundstücksangelegenheiten	78210000	Auszahlung f den Erwerb v Grundstücken u	597.000,00 €	0,00 €	597.000,00 €	Ankauf eines Gebäudes am Föhrenweg im Rahmen einer Vermögensanlage der Stiftung Broudiel-Stratz; Kauf konnte in 2017 noch nicht erfolgen